

Die Ortenau



Veröffentlichungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

26. Heft 1939



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden

Inhalt.

Seite

Dem Andenken Ernst Bayers. Von Freiherr Th. von Glaubitz, Amtsgerichtsrat in Bühl	III
Jahresschau. Von Dr. A. Staedele, Professor in Offenburg	V
Aus Rippenheims Vergangenheit. Von Dr. H. Steurer, Direktor a. D. in Lahr	1
Die ersten Zeitungen der Ortenau (1763—1815). Von Dr. W. Sandfuchz, Schriftleiter in Karlsruhe	17
Teilnehmer an Napoleons russischem Feldzuge 1812 aus den Landkreisen Bühl und Rastatt. Von H. Kraemer, Professor in Rastatt	31
Das Kapuzinerkloster in Baden-Baden. Von F. X. Lenz, Kaplan in St. Blasien	40
Auszüge aus den Gerichtsrechnungen der Gemeinde Kappelrodeck über die Kriegskosten in den Jahren 1793—1803. Von R. Epple, Ratschreiber in Kappelrodeck	51
Beiträge zu einer Renchener Ortsgeschichte. Von L. Behrle †, Staatsanwalt in Karlsruhe	55
Adliger „Mutwillen“ im Renchtal. Von Dr. M. Eimer, Professor a. D. in Tübingen	74
Der Scherzheimer Großhof. Von A. Fehler, Verwaltungsinspektor in Karlsruhe	78
Zerstörung der mittelalterlichen Bauwerke der Stadt Lichtenau. Von L. Lauppe, Hauptlehrer a. D. in Karlsruhe	87
Das Schicksal der Stadt Offenburg im Pfälzischen Raubkrieg. Von Dr. O. Kähni, Professor in Offenburg	97
Ein Ortenauer Haushalt um 1800. Von Dr. O. Kohler, Lehramtsassessor in Karlsruhe	102
Der Burgheimer Kirchturm als baugeschichtliches Muster. Von Dr. M. Eimer, Professor a. D. in Tübingen	105
Die Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach. Von Dr. M. Kuner, Professor in Pforzheim	109
Das Epitaph des Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg (1634—1681). Von O. Göller, Studienrat a. D. in Haslach i. K.	137
Aus der Geschichte des Dorfes Steinach im Kinzigthal. Von Dr. O. A. Müller, Professor in Offenburg	147
Die Rippenheimer Tafelbilder. Von A. Harbrecht, Pfarrer in Sulz	183
Von Korks Kriegslasten. Von A. Wolfhard †, Stadtpfarrer in Durlach	186

Kleine Mitteilungen.

Der Marktbrunnen in Schillach. Von H. Fauch	188
Einstige Verordnungen gegen die Wolfacher Fastnacht. Von F. Disch	190
Der Schatz- und Goldgräber von Hofweier. Von Dr. O. Kähni	190

Bücherbesprechungen 192

Der Druckstock Seite 71 stammt aus dem Jahresband Badische Heimat „Offenburg und die Ortenau“, i. V. des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann E. Busse, geb. 7.—RM., geb. 8.—RM. Den Druckstock Seite 188 hat uns der Herr Bürgermeister von Wolfach gütigst zur Verfügung gestellt.

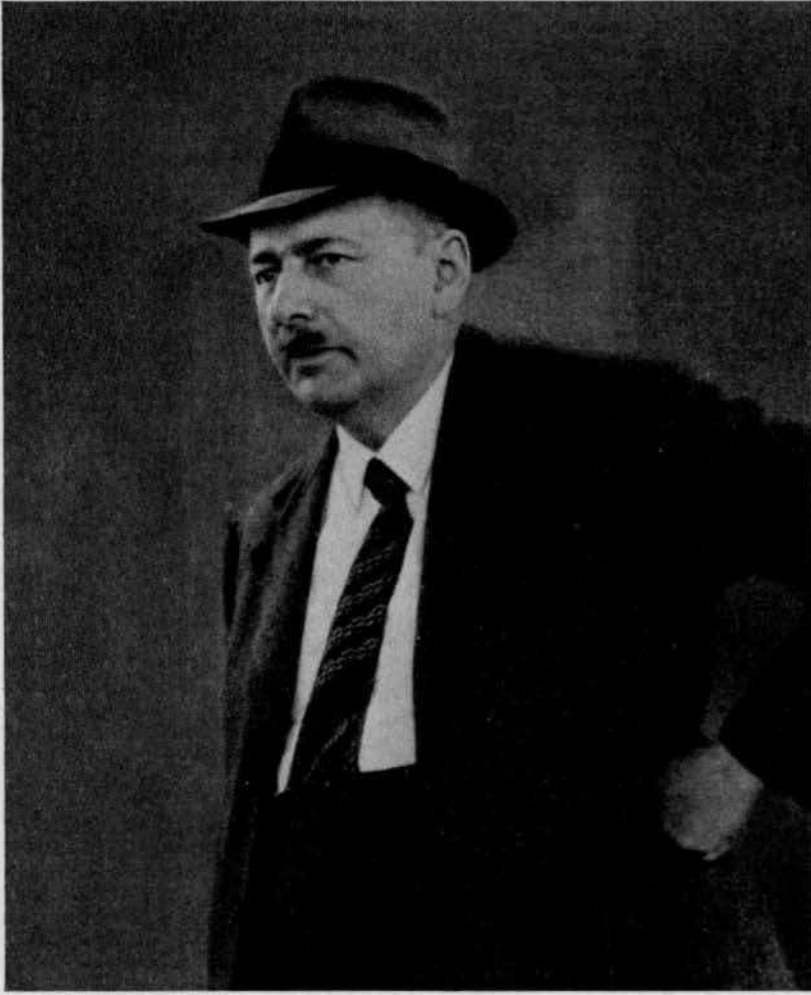


Photo Grimm, Offenburg.

Dem Andenken Ernst Bakers.

Mitten aus seinem verdienstvollen Schaffen hat der unerbittliche Tod am 19. August 1938 einen Mann abgerufen, der es verdiente, der Geschichtsschreiber der Ortenau genannt zu werden. Es ist dies unser Gründungsmitglied und bisheriger Schriftführer Dr. Ernst Baker.

Der Verstorbene zeigte schon in früher Jugend eine besondere Vorliebe für Geschichte. In der GymnasiastENZEIT galt seine Lieblingsbeschäftigung der Forschung in alten Urkunden. Er wußte sich mit eisernem Fleiß eine wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, worauf er, unterstützt durch seine besondere

Begabung, erfolgreich weiter aufbauend, sich zum bedeutenden Geschichtsschreiber emporgearbeitet hat. Zu seinem Lebensberuf wählte er sich die Geschichtswissenschaft; als Professor war er emsig bestrebt, der Jugend geschichtliche Kenntnisse und Erkenntnisse in reichem Maße zu vermitteln.

Offenburg und dessen Umgebung waren Bazers eigenstes Arbeitsgebiet. Von seinen Veröffentlichungen verdienen namentlich die Geschichte der Andreaskirche, die Bearbeitung der Urkunden des Andreaspitals und der Dekrete der Reichsstadt Offenburg, die Geschichte des Offenburger Schulwesens der Erwähnung. Ein besonderes Verdienst Bazers bildete seine Grimmelshausenforschung; nicht zu vergessen sind auch seine erfolgreichen Bemühungen, die Offenburger Sammlungen zu einem Heimatmuseum zu gestalten, das heute eine hervorragende heimatgeschichtliche Bedeutung besitzt. Daß man seine Fähigkeiten zu schätzen wußte, beweist vor allem auch die Tatsache, daß er staatlicher Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler im Amtsbezirk Offenburg, Pfleger, Oberpfleger und außerordentliches Mitglied der Badischen Historischen Kommission war. Ernst Bazer war auch Mitarbeiter an vielen wissenschaftlichen Zeitschriften, wie „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, „Oberrheinische Kunst“, „Badische Fundberichte“, „Diözesanarchiv“ und andere.

Was Dr. Bazer für unseren Verein bedeutete, brauche ich hier nicht ausführlich zu berichten, das ist allen unsern Mitgliedern bekannt: Er war die Seele unseres Vereins. Selbstlos und treu hat er das nicht immer leichte und sorglose Amt eines Schriftführers verwaltet. Kein Gang war ihm zu viel, kein Weg zu beschwerlich, wenn es um seinen Verein ging, nannte er ihn doch gern „sein Kind“. Jedes Heft unserer „Ortenau“ enthält Beiträge aus seiner Feder, wie vor allem etwa die Hefte 1/2, 5, 11, 15, 16, 21.

Die besondere Bedeutung des Geschichtsschreibers der Ortenau lag in seiner Fähigkeit, die Erforschung der Geschichte der engeren Heimat wohl zum Mittelpunkt seines Schaffens zu machen, dabei aber den Blick auf die Zusammenhänge mit dem großen geschichtlichen Geschehen nicht zu verlieren. Wenn auch der Tod dem Forscher allzufrüh die Feder aus der Hand genommen und nicht zugelassen hat, daß er sein beabsichtigtes Lieblingswerk, die „Geschichte Offenburgs“, vollende, wird sein wissenschaftliches Schaffen, das der Heimatgeschichte bleibende Werte vermittelte, unvergeßlich sein, insbesondere bewahrt unser Verein stets ein dankbares Gedenken seinem langjährigen Betreuer, Dr. Ernst Bazer, dem Geschichtsschreiber der Ortenau.

Freiherr von Glaubitz.

Zum Geleit.

Das 26. Heft der „Ortenau“ tritt in einer Zeit ungeheueren geschichtlichen Geschehens vor seine Leser. Dank der genialen Staatskunst unseres Führers wurde in wenigen Monaten das erfüllt, was Jahrhunderte sehnsüchtig erwarteten — der Traum der Ahnen „Großdeutschland“ ist Wirklichkeit geworden! Der Geschichtsforscher muß rückblickend mit tiefem Dankesgefühl feststellen, daß die Zusammenfassung der ganzen deutschen Volksgemeinschaft durch Adolf Hitler diese gewaltigen Erfolge herbeiführte, und daraus den Schluß ziehen, daß auch seine vaterländische Pflicht darin besteht, das erhabene Werk des Führers in seinem eigenen bescheidenen Arbeitsgebiet nach besten Kräften zu fördern. Daher stellt sich der Historische Verein für Mittelbaden rückhaltlos auf den Boden des Nationalsozialismus und seiner Geschichtsauffassung; er erblickt seine Aufgabe darin, in engem Zusammenwirken mit der Partei und ihren Organisationen die Geschichte der deutschen Ortenau weitesten Kreisen der Volksgenossen näherzubringen. Nur in vertrauter, treuer Zusammenarbeit mit den zuständigen Parteistellen wird unser Verein wertvolle vaterländische Arbeit leisten. Daher ist unsere Parole auch im kommenden Arbeitsjahr:

„Dem deutschen Führer unser Herz,
Es schlägt für ihn in Freud und Schmerz.
Heil Hitler, unser Freiheitsheld,
Wir kämpfen, wie es dir gefällt.“

Freiherr von Glaubitz.

Jahreschau.

Am 19. September 1937 fand in Lautenbach die 22. Hauptversammlung unseres Vereins statt. Der erste Vorsitzende, Freiherr von Glaubitz, eröffnete die Tagung mit Worten der Begrüßung, die vor allem den Vertretern von Staat und Partei galten. Weiter umriß er kurz die Arbeit des vergangenen Jahres und gab Richtlinien für das kommende. Herrn Dr. Rubin, Offenburg, wurde sodann das Amt des zweiten Rechners übertragen. Herr Verkehrsdirektor Heinrich berichtete über die finanzielle Tätigkeit. Erfreulicherweise konnte eine gute Entwicklung des Vereinslebens festgestellt werden. Herr Landrat Dr. Sander, Offenburg, überbrachte die Grüße des Ministers für Kultus und Unterricht und betonte die Größe der Aufgabe für den Verein, die Geschichte der historisch so reichbewegten Ortenau zu schildern und zu erforschen. Im Mittelpunkt des Tages aber stand der Vortrag von Herrn Pfarrer Harbrecht über „Lautenbach, eine Offenbarung der gotischen Zeit und ihrer Idee“. Alle Formen der Gotik drängen nach dem Unendlichen, das sich am deutlichsten in der immer wiederkehrenden S-Linie offenbart. Ihre Idee ist die Unruhe nach dem göttlich Ewigen. Die Gotik ist Leib und Seele zugleich, sie ist Mystik und Tat; sie erfährt die Gottessehnsucht der deutschen Mystiker und die glänzende Herrschaft unserer mittelalterlichen Kaiser, sie schafft aus der grenzenlosen Weite der nordischen Seele im toten Gestein die Wundergebilde ihrer Dome und Kathedralen. Die Gotik liebt auch, und das ist lange verkannt worden, die Welt. Der Bamberger Reiter steht fest und unerschütterlich auf dieser Erde, aber sein Blick geht ins Unendliche. Der Baumeister von Lautenbach, Hans Hertwig, hat die ganze Formwelt

des gotischen Bauens mitgebracht und hat damit ein selten reines Werk der gotischen Zeit geschaffen. Der Redner schilderte dann in unvergleichlicher Weise die einzelnen Teile der Kirche und besonders die Bildwerke, die auf den Altären aufgestellt sind. Nach dem Mittagmahl im „Sternen“, das ein Bild der frohen Geselligkeit darbot, fand eine Besichtigung der Kirche statt. Nach einigen einleitenden Worten von Herrn Pfarrer Simon, Lautenbach, sprach Herr Hauptlehrer Heid über die Baugeschichte der Kirche und ihre Beziehungen zum nahen Kloster Allerheiligen. Nach dem meisterhaft gespielten Largo aus der Sonate G-dur von Joh. Sebastian Bach durch unseren Künstler Albert Dietrich aus Oberkirch und Organist Brüstle, Offenburg, erfolgte die Führung durch Herrn Pfarrer Harbrecht. Dieser verstand es, dem Beschauer die Besonderheiten der gotischen Gemälde und Plastiken zu erläutern und auszulegen. Von dem Letzner, der Gnadenkapelle, den Glasfenstern und den Altarbildern bis zu der Aufgliederung des Raumes selbst gibt alles Zeugnis von einer Reinheit und Vollkommenheit des gotischen Stiles, der sich hier in Lautenbach ein wahres Juwel geschaffen hat. Besondere Erwähnung verdienen die Madonna des linken Seitenaltars und die Johannesplastiken des Hauptaltars. Die herrliche Musik des andern Meisters der deutschen Gotik, des Thomanerkantors Bach, gab der Tagung einen würdigen Abschluß.

Am 29. März 1938 fand die jährliche A u s s c h u ß s i ß u n g statt, in der Freiherr von Glaubitz einen Vortrag hielt mit dem Thema: „Entwicklung der deutschen Heeresverfassung unter besonderer Berücksichtigung des schwäbischen Reichskreises.“ Es war eine Änderung im Vorstand nötig geworden: Dr. Rubin wurde zum Rechner bestellt, erster Schriftführer wurde Prof. Dr. Staedele und zweiter Schriftführer Prof. Dr. Kähni.

An der Tagung der s ü d w e s t d e u t s c h e n G e s c h i c h t s v e r e i n e am 9. und 10. Juli 1938 nahmen der zweite Vorsitzende des Vereins, Dr. Steurer, Lahr, und der Schriftleiter Dr. B a ß e r, Offenburg, teil. Die Tagung diente vor allem der eingehenden Aussprache zwischen den Vertretern der einzelnen Vereine, um in engere Fühlung miteinander zu kommen und damit die Arbeit selbst weitgehendst zu fördern. Die beiden Vorträge: „Die ältere deutsche Landgrafschaft, vornehmlich im deutschen Südwesten“ und „Egino von Urach-Freiburg, der Erbe der Jähringer“, vereinigten mit den Teilnehmern eine große Anzahl Männer und Frauen von Donaueschingen.

Am 19. August 1938 war unser guter Herr B a ß e r in München einem Schlaganfall erlegen. Nun sah sich der Vorstand in die mißliche Lage versetzt, ohne B a ß e r s kundige Hand das Jahreshest zum Abschluß zu bringen und die Tagung in Rippenheim in allen Einzelheiten zu besprechen und vorzubereiten, nachdem Herr B a ß e r schon Vorarbeit geleistet hatte. Auf einer V o r s t a n d s s i ß u n g wurden alle einschlägigen Fragen behandelt. Herr Direktor S t e m m l e r hat zur Tagung folgendes Gedicht verfaßt:

Zum drittenmal im Lauf von wenig Jahren
Sind wir im Südteil unsres Gau's vereint,
Wenn wir zu ernstem Tun uns hier zusammenscharen,
Glückauf, daß hell dazu ein Glückstern scheint!
Das Werk, von heimatfrohen Männern einst begonnen,
Es find' auch fürderhin uns tatbereit,
Daß reicher stets fließ' unsres Wissens Bronnen
Und heller werde die Vergangenheit.
Und reißt das Schicksal unsren Reihen Lücken,
Laßt doppelt arbeitsfroh ins Glied uns rücken!

Ihr denkt jetzt mit mir nur an einen Namen,
Und eines Mannes Bild schwebt allen vor,
Der stets, so oft wir auch zusammenkamen,
Die erste Stimme hatt' in unserm Chor.

Nun hat ein rauh' Geschick ihn uns entrisfen,
 Der unsres Werkes Säul' und Seele war.
 Wie trat er allzeit ein so treu beflissen
 Für unsres Strebens Hochziel Jahr für Jahr!
 Wenn er des Werkes Eckstein war und Achse,
 So sorgen wir, daß es nun weiter blüh' und wachse.

So sammeln wir in schicksalschweren Tagen
 Uns hier zu neuem Schaffen, leidbewegt;
 Doch fern von uns sei Kleinmut und Verzagen,
 Da jeder Herbsttag neue Früchte trägt!
 Die unser friedlich Schaffen schwer bedrohten,
 Die dunkeln Wetterwolken zogen ab,
 Die Blühe, die verderblich uns umlohten,
 Sie wichen, schreckend nur, nicht zündend, mit hinab.
 Nach dunkeln Nächten, schreckenvoll und hart,
 Erblinken trostreich droben lichte Sterne.
 So blickt denn froher in die Gegenwart
 Und in der Zukunft hoffnungreiche Ferne!

St.

Ein wahres Heimatfest für Kippenheim und die ganze obere Ortenau war die 23. ordentliche Hauptversammlung unseres Vereins, die am 16. Oktober 1938, von schönem Wetter begünstigt, in dem alten Marktflecken stattfand. Im reichgeschmückten Rathausaal konnte der erste Vorsitzende, Freiherr von Glaubitz, Vertreter der Partei, des Staates und der Gemeinde sowie zahlreiche Heimatfreunde begrüßen. Er betonte, daß auch die Arbeit des Historischen Vereins vom nationalsozialistischen Geist durchdrungen ist. Sodann gedachte er mit ehrenden Worten des allzufrüh heimgegangenen langjährigen Schriftführers des Vereins, Prof. Dr. Baßer, der die Seele, der gute Geist des Vereins gewesen war. In seinen vorbildlichen Ortenau-Bänden hat sich Baßer das schönste und bleibendste Denkmal gesetzt. Ehrend wurde auch des verstorbenen Lahrer Heimatforschers Adolf Ludwig sowie des heimgegangenen Hauptschriftleiters Rehwisch, Lahrt, gedacht. Zu Schriftführern wurden Prof. Dr. Staedele und Prof. Dr. Kähni berufen. An Stelle des nach Nordhausen verzogenen Verkehrsdirektors Heinrich übernahm Dr. Rubin das Amt des Rechners, der sodann den Rechnungsbericht erstattete und den Voranschlag bekanntgab. Als neue Ausschußmitglieder wurden Bürgermeister Spielmann, Kippenheim, von Boehl, Mahlberg, und Karl Peter, der langjährige Obmann der Ortsgruppe Bühl, berufen. Anlässlich der Tagung konnten einige Neumitglieder gewonnen werden. Die Aussprache war überaus rege. Zur Sprache kamen u. a. die Schaffung von Kreisheimatbüchern, die Veranstaltung von Kunstausstellungen in Verbindung mit den Hauptversammlungen. Für die Schaffung eines Heimatbuches für den alten Bezirk Effenheim traten Prof. Dr. Viehler, Mosbach, und Landgerichtsdirektor Dr. Ferdinand, Karlsruhe, warmherzig ein. Der Verein ist auch bereit, an der Gestaltung der Dorfbücher mitzuarbeiten. Zur Nachahmung empfohlen wurden die Heimatfahrten, wie sie die Ortsgruppe Offenburg seit Jahren durchführt. Mit einem Sieg-Heil auf den Schöpfer Großdeutschlands wurde der geschäftliche Teil geschlossen. Im Saal des Gasthofs zum „Rindfuß“ begannen sodann die öffentlichen Veranstaltungen. Begrüßungsworte wurden gesprochen von Bürgermeister Spielmann, Kippenheim, namens der Gemeinde, von Pg. Lenz, Friesenheim, namens der Kreisleitung Lahrt und der Kreisverwaltung Offenburg, von Landrat Strack, der auch die Grüße von Landeskommissär Schwörer übermittelte. Hierauf ergriff Gymnasiumsleiter Dr. Steurer das Wort zu seinem, namentlich auch für die Bewohner von Kippenheim sehr fesselnden Vortrag, der im diesjährigen Heft veröffentlicht ist. Der

zweite Vortrag, gehalten von Pfarrer Harbrecht, Sulz, einem hervorragenden Kunstkennner, wurde in der Pfarrkirche gehalten. Das Thema lautete: „Die Tafelbilder in Kippenheim und die Tafelmalerei am Oberrhein im 15. Jahrhundert.“ Die Kippenheimer Tafelbilder, die von einem unbekanntem Meister J. S. Sch. offenbar nach Zeichnungen Schongauers geschaffen wurden, sind Zeugen eines gewaltigen Umbruchs, der sich in der Kunst des 15. Jahrhunderts vollzog und sich äußerte in dem Wandel vom Idealismus zum Realismus, in der Erziehung zum Körperhaften und zur Lebensnähe. In feinsinniger Weise schilderte und deutete Harbrecht jede Einzelheit der Bilder: die heimatlich stark betonte Landschaft, die einzelnen Gestalten, die Farben, die Gewänder. Herrn Landrat Strack müssen wir dankbar sein, daß er die Renovierung der Bilder veranlaßt hatte. Die Weihestunde wurde durch ein vom Kirchenchor stimmungsvoll vorgetragenes Marienlied unter Leitung von Oberlehrer Gallus beschlossen. Das Mittagessen vereinigte die Gäste wieder im Gasthaus zum „Rindfuß“, vor dem die Kippenheimer Feuerwehrkapelle durch ein Standkonzert erfreute. In einer Tischrede gedachte Prof. Dr. Müller, Offenburg, der Frauen und führte aus, daß auch der Aufgabenkreis der Frau sich im Dritten Reich erweitert habe und daß sich die deutsche Frau neben dem Mann im Dienste der größeren Gemeinschaft des Volkes betätige. Prof. Schaf dankte dem Verein im Namen der Ettenheimer Ortsgruppe für die genutzten Stunden. Anschließend fand ein gemeinsamer Ausflug nach Mahlberg statt, wo Herr und Frau von Boehl die Freundlichkeit hatten, die Führung durch die Schloßräume mit ihren reichen Kunstschätzen zu übernehmen. Erfreulicherweise hatten sich auch viele Einwohner Kippenheims eingefunden. Beim Abstieg wurde der restaurierten evangelischen Kirche und dem Rathaus noch ein kurzer Besuch abgestattet. Den Tag beschloß ein gemütliches Beisammensein im „Löwen“ zu Mahlberg. Die Zeitungen der Umgebung von Kippenheim hatten bereits auf die Tagung durch geschichtliche Beiträge vorbereitet.

Und nun hieß es mit den gewonnenen Erfahrungen weiterarbeiten und weiterbauen. So gestattete sich die Schriftführung am 26. Oktober 1938 an die meisten und am 15. Dezember 1938 an alle Ortsgruppen die Bitte zu richten, für den Verein neue Mitglieder zu werben und den Winter über einen Heimatabend und im Frühling oder Sommer eine Studienfahrt oder eine Heimatwanderung zu veranstalten. Auch wurde um ein lückenloses Mitgliederverzeichnis gebeten, um alle Gründungsmitglieder und alle mit 25jähriger und 20jähriger Mitgliedschaft namentlich aufzuführen und zu ehren. Ich hoffe, daß das im Jahreshaft 1940 lückenlos geschehen kann. Erfreulich ist der rege Schriftenaustausch mit andern ähnlichen Vereinen, und es wäre nur zu wünschen, daß vom Besuch der B ü c h e r s t u b e, Offenburg, Rosenstraße, mehr Gebrauch gemacht würde. Sodann ist es mir eine angenehme Pflicht, allen Verfassern der vorliegenden Aufsätze den verbindlichsten Dank auszusprechen. Eingeschlossen in diesen Dank seien auch alle, die irgendwie im Interesse des Vereins arbeiteten, wie Obmänner, Rechner, Bücherwart, Ausschußmitglieder u. a. Nicht zuletzt aber sei jenen Mitgliedern herzlichst gedankt, die in Würdigung der Aufgaben des Vereins freiwillige, über den Jahresbeitrag hinausgehende Spenden machten, selbstverständlich auch für alle Stiftungen von Staat und Gemeinden sei der geziemende Dank ausgesprochen.

Auf der V o r s t a n d s s i ß u n g am 26. April 1939 wurde nach eingehender Beratung über alle Vereinsangelegenheiten besonders auch angeregt, daß die Ausschußmitglieder bezirksweise zusammenkommen sollten, um auf diese Weise einander kennenzulernen und sich auszusprechen. So will man sich im Juni in Neuweier mit den Ausschußmitgliedern der unteren Ortenau treffen.

Offenburg, 9. Mai 1939.

Der erste Schriftführer: Dr. Staedele.

Aus Kippenheims Vergangenheit¹⁾.

Kippenheim ist in der Geschichte nicht groß hervorgetreten. Politisch stand es im Schatten der Amtsstadt Mahlberg und teilte das Schicksal der Herrschaft, der es angehörte. Kirchlich hat es im 16. und 17. Jahrhundert eine gewisse Rolle gespielt als Vorort des Protestantismus in der Herrschaft Mahlberg. Ich möchte versuchen, in einzelnen Betrachtungen die Vergangenheit des Ortes lebendig zu machen, und dabei womöglich an gegenwärtig Vorhandenes anknüpfen. Hier kommt vor allem die Landschaft selbst mit ihren Flurnamen in Betracht.

Seiner Lage nach gehört Kippenheim zu den Randsiedlungen im Vorhügelland — im Gegensatz zu den Siedlungen auf der Niederterrasse oder in den Tälern. Während Effenheim vor einem Talaustritt liegt, ist für Kippenheim bezeichnend, daß es sich an den Berg anlehnt; seine Gemarkung umfaßt so Wald und Reben, Feld und Wiesen. Seine Lage ist weiterhin bestimmt durch den Wasserlauf, den „Bach“, der im Schmieheimer Tal entspringt und in die Unditz mündet — beides auf Kippenheimer Gemarkung. Wenn man von Norden herkommt, ist diese Lage am Hügelrand in der hübschen Silhouette des Ortes deutlich erkennbar: die Häuser steigen den Berg hinan, auf einer Hügelplatte davor liegt die Kirche mit dem schönen gotischen Chor und dem ehemaligen Friedhof. Ganz anders Mahlberg, das auf einer Hügelwelle liegt, die bis zum Schloßfels vorläuft.

Siedlungsgeschichtlich mag Kippenheim ursprünglich alemannisch gewesen sein. Da aber nach der fränkischen Besitzergreifung des Landes anstelle der volksmäßigen Besiedlung der ersten Zeit häufig eine grundherrliche trat, kann man sich wohl denken, daß später auf der Höhe ein fränkischer Herrenhof stand, zu dem die Kirche als Eigenkirche gehörte — ähnlich wie in Burgheim bei Lahr. Darauf scheint der Name des Ortes hinzuweisen. Im allgemeinen nämlich gelten die Ortsnamen auf -heim als fränkisch — sie sind gerade in unserer Gegend sehr häufig — im Gegensatz zu den alemannischen Ortsnamen auf -ingen, wie z. B. Dinglingen, das auf einen Alemannen Tundilo zurückgeht. So wäre Kippenheim oder Chipenheim, wie es 763 erstmals heißt, „das Heim des Chipo“. Zweifellos sind die Häuser am Berg und die

¹⁾ Vortrag bei der Jahresversammlung am 16. Oktober 1938 in Kippenheim.



Rathaus in Kippenheim.

Aufnahme von Ed. Stigler, Offenburg.

Kirche mit ihrer Umgebung — das sog. Unterdorf, umgeben vom „Graben“, — der älteste Teil des Ortes.

Zwischen beiden hindurch führt die Straße und senkt sich in einem Bogen zum Bach, um beim Verlassen des Ortes wieder etwas anzusteigen. Es ist wohl die alte Römerstraße, noch jetzt der Heerweg genannt, wonach ein Gewann östlich von der Straße

nach Mietersheim der Herrenweg heißt. Der Straße und dem Bach entlang hat sich die Siedlung weiter entwickelt. Hier steht das stattliche Rathaus, ein Renaissancebau von 1610, mit hohen Treppengiebeln und schmucken Erkern an den Ecken; am nördlichen das Ortswappen, das Rebmesser, mit der Jahreszahl 1610; über der Pforte das herrschaftliche Doppelwappen. Kippenheim hatte noch im 18. Jahrhundert zwei Tore: „oberhalb dem Flecken, wenn man von Basel herkommt“, das obere; am Nordausgang des Ortes das untere oder „nidere“ Tor, wo auch das alte Wickhäusel stand¹⁾ (ahd. giwicci = Wegscheide). — Am Bach liegen dann auch die fünf Mühlen — von der „obersten Mühle“ bis zur Mattmühle unterhalb des Ortes in den „Matten“, die schon im 14. Jahrhundert erwähnt wird, und über deren Tür im Hof sich noch heute ein in Holz geschnitztes Wappen von 1467 befindet. Die Siedlung wird früh auch in der Richtung nach Schmieheim und Kippenheimweiler ausgegriffen haben. Schmieheim ist von Kippenheim aus entstanden, und Kippenheimweiler wird schon 1007 erwähnt. Vielleicht ist es eine Gründung jenes fränkischen Herrn, nach dem Kippenheim genannt ist, denn die -weiler-Orte gehören der fränkischen Zeit an. Auf einen ausgegangenen Ort weist der Gewannname Finkenweiler.

Kippenheim bildete von altersher mit Mahlberg, Schmieheim und Kippenheimweiler eine Markgenossenschaft und zugleich ein

¹⁾ Nach Akten im Generallandesarchiv.

Renaissance-Fenster.

Aufnahme von
E. Gabriel, Lehr i. B.



Kirchspiel, dem zeitweilig auch Orschweier und Sulz angehörten, und dessen Hauptort Kippenheim war. Die Markgenossenschaft hatte mit Sulz zusammen auch Anteil am Wald im Berg, dem „oberen Genossenschaftswald“. Ein jahrhundertalter Streit zwischen Sulz und Kippenheim wegen der gemeinsamen Nutzung wurde 1806 durch einen Vergleich beigelegt, wobei Kippenheim und Sulz die Hauptanteile erhielten. Sehen wir uns die Gemarkungskarte von Kippenheim an, so erkennen wir die Waldstücke im Berg: getrennt von der übrigen Gemarkung Rennweg und Fronholz, zusammenhängend damit Detschel, Eichberg und Uhlberg. Weiter vorn ist wohl der Schambachwald zu suchen, um den Schmieheim im 18. Jahrhundert einen vergeblichen Prozeß führte. In der Ebene ebenfalls für sich das „Unterholz“, davor das Eichholz am Scheidgraben. In den Vorhügeln erkennen wir Rebgeleände, z. B. die bekannte „Haselstud“, und Ackerland; dazwischen immer wieder feuchte Talsenken, wie das Sulzer Ried; in der Ebene draußen Felder und Wiesen (Matten).

Die ältesten **Gewannamen** bieten die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Zinsbücher der benachbarten Klöster, die „Urbare“ von Ettenheimmünster, Tennenbach und Schuttern, die im Generallandesarchiv aufbewahrt werden¹⁾. Sie stellen eine Art Flurbuch, einen „Verain“ der Gemarkung aus jener Zeit dar. Die Einträge haben eine feste Form. Zuerst wird der Zinspflichtige genannt; dann kommt, was er zu geben hat an Geld oder Naturalien (Korn, Wein, Geflügel) und

¹⁾ Die Einsichtnahme verdanke ich den Herren Direktor Dr. Rest, Freiburg, und Prof. Dr. Weber, Breisach.

wovon (Acker, Matte, Rebstück, Garten, Hoffstatt) — der Acker nach Juchert = Morgen, das Rebstück nach Mannhouet = Tagwerk berechnet. Dann wird die Lage des Grundstückes angegeben, und dabei erscheint nun der Flurname und gewöhnlich noch der Name des Nachbarn. Die Urbare von Effenheimmünster und Tennenbach sind lateinisch, das Schutterer ist deutsch abgefaßt. Das von Effenheimmünster weist für Kippenheim 33, das von Schutterer etwa 150 Einträge auf. Daraus ist zweierlei zu ersehen: wie stark das Gelände bewirtschaftet, aber auch wie stark die Besitzer durch Abgaben in Anspruch genommen waren. Darüber darf man aber die kulturelle Bedeutung der Klöster in jener Zeit nicht vergessen. Uns mögen hier vor allem die Gewannnamen beschäftigen, von denen viele heute noch vorhanden sind.

Ich gebe beispielsweise einige Einträge (ohne Angabe des Zinses), und zwar zunächst aus dem E f f e n h e i m m ü n s t e r e r Urbar. Da zinst an Geld: ein Gotfrid Sutor (Schuster) von einem Acker in dem Selzen; ferner ein Zinser von einem Stück zu schöne Apholter an dem Heldacker (heute Schnapsholder beim [Apfel-]Häldele; mhd. affolter = Apfelbaum). An Frucht zinst die Witwe eines Widergrün von einem Acker zu Krumbhalde zu der obersten Mühlen; ein Burkard Decker von einem Acker uffe Withouen (Wittau; ahd. witu = Wald). An Wein der Herr von Geroldseck von 6 Manhowat zu Herde obe Kolndal (Hörd über Kuntal oder Kundel); ferner Johannes, genannt Stolle, von einem Stück in Botgesberg (Bocksberg) obe des von Ortenberg Halde. Außerdem werden Zehntgüter genannt, z. B. in Wippendal der lange Wingerarte unter dem von Kippenheim.

Aus dem T e n n e n b a c h e r Urbar: Im Jahre 1290 stiftet die domicella (Fräulein) Sophie von Steinbach, Tochter des verstorbenen Ritters Berchthold von Steinbach in Kippenheim, dem Kloster Tennenbach das Gut in Kippenheim, das sie von ihrer Mutter ererbt hat, darunter folgende Stücke: bei dem Korwilgenrunse (mhd. wilgenboum = Weidenbaum) am Heerweg; am Holderbrunnenweg; zu Künigesloch (Kinsloch auf Gemarkung Mahlberg) neben den Gütern des Herrn von Geroldseck; am lateren Brunnen (gegen Mahlberg). Genannt werden ferner Weinberge, 1298 erworben von Jakob Winant, Bürger in Lahr, Schwiegerjohn des Magisters Heinrich, darunter solche im Leimtal, auf dem Selleberg (Selbert) und zu Herde neben den Reben der Mönche von Lahr.

Aus dem S c h u t t e r e r Urbar: Die Geschwister Pfister zinsen von einem Garten lit vor dem ndern Tor zwischen Hans Bitterolf und Junker Henricus von Lare (Geroldseck); ein Henricus von Gödertheim in Mahlberg und Herr Schotte von Stöffenberg zinsen von 2 Juchert

uf Küngeſloch; Hans Nithart von einem Acker an dem Rechweg lit under der Herren Guot von Schuttern (ein andermal: der Herren Gebreite, des Abtes Gut von Schuttern). Claus Stolle zinst von Haus und Hof da er inne ſiſet, lit neben der Smitten gegen der Louben über (auch ein „Loubenbrunnen“ und eine „Meſſig“ wird genannt); Claus der Meiger „uf dem Rein“ von einem Acker uf dem Burgwege zent (zu Ende) der Swoptalin Acker.

Wir fragen: welche von den vorkommenden Gewannamen heute noch vorhanden, und welche verſchwunden ſind, wollen jedoch nicht alle aufzählen und von den bereits genannten abſehen. — Erhalten haben ſich folgende, manche in veränderter Geſtalt: Bandacker in dem Heſte(n), Bolzengraben; Engental, Wippental, Barental und Barenbühl, Roſental (Roſtel); Schambach, Vockesberg (Fuchsberg), Kaſenſteige(-ſtein); Hohbühl, Kirchbühl, Bertelin (Gärtlingen); Bachmatte, Frankenmatte (Frankenſeefeld), Frei- und Waldmatte. — Abhanden gekommen ſind unter andern folgende: Dachsbach, Fronental (Frontal), Büttental, Dietgersberg (Gemarkung Mahlberg), Walzengraben („vor dem Eichenberg“); Rittershalde, Recken-, Spital-, Rötemarshalde; bi der Wacken, bi der Serren oben in dem Dorf; Lobestucke, Muterſtuck; an der Hennbuch unter der oberſten Mühlen, an der Steinfurt; an dem Münche Pfade („in Smihen Bann“), zu Boumgarten; in Kunzenghage, in Rehenowe; Witen-, Eichmatte. Ferner verſchiedene von Personennamen abgeleitete, z. B. der Apeteshowerin Weg, der Reinboltin Holz, der Lemberin Matte, Strowelins Halde, Sindewins Rüti.

Von den heutigen Gewannamen, die in den Urbaren nicht vorkommen, nennen wir nur wenige. Sie bezeichnen meiſt das Gelände, nämlich Berg oder Halde: Gänſberg und -tal, Häſenbühl, Luſzbuck, Mannhalde; ſodann Gärten (in der Nähe des Ortes): Bach-, Binzgarten, Spißgärtle; ferner Matten: Brühlmatte, Meerlach, Kehnerfeld; oder gereutetes Land: Ritteäcker, -wäldele, -wiefen. Auf Eigentumsverhältniſſe deuten folgende: Allmendſweg, Herrenweide, Landſchreiberfeld; Bernhardtshalde, Schwobſgaffe, Stollenmättle; Pfaffental, Frauenbergle (der Name darf wohl in Beziehung gebracht werden zu der „Cloſen“ [= Clauſe], die in den Urbaren mehrmals genannt wird; darauf weiſt auch die Sage, daß dort weißgewandete psalmodierende Frauen umgehen). Beſondere Namen ſind: Apotheker, Paradies; Hiß, Schlack, Scherer; Füllbütte, Wanne; unter den Trögen, zwischen Bach und Moor.

Hier wäre nun von den Familien und ihren Namen zu ſprechen; ich kann darauf nicht eingehen, will vielmehr nur einige adelige Geſlechter anführen, die in den Urbaren vorkommen. Begütert



Ehemaliges Kaufhaus.

Aufnahme von E. Gabriel, Jahr i. B.

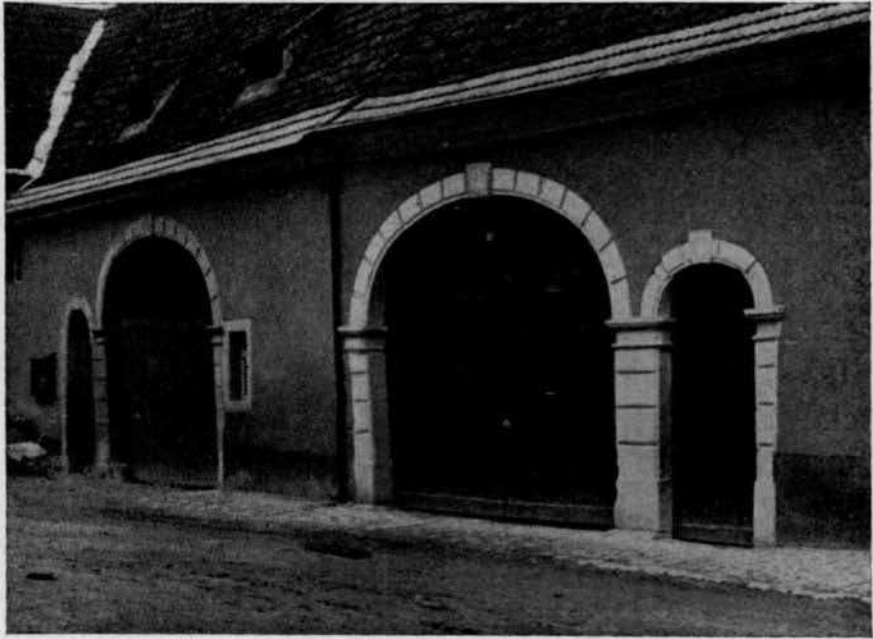
waren in Kippenheim, wie wir gesehen haben, außer den Klosterherren die Herren von Geroldseck, von Ortenberg, von Staufenberg und von Steinbach. Genannt werden ferner: ein Zunde von Hasela (Haslach bei Freiburg); die Witwe eines Jakob von Bibera (wohl dieselbe, die 1326 die Mattmühle dem Kloster Tennenbach schenkt); ein Cunzelinus von Urta(s) (in Umkirch bei Freiburg ansässig). Wohl gab es auch ein großes Geschlecht derer von Kippenheim, die im Elsaß begütert

und im Dienste der Stadt Straßburg und des Bischofs tätig waren — als Stättmeister und als Amtleute in den bischöflich-straßburgischen Ämtern Oberkirch und Ettenheim —, und von denen drei im 15. Jahrhundert als Bürgermeister von Freiburg erscheinen. Schon 1110 wird ein Anno und 1197 ein Dietricus miles de Kippenheim genannt; indessen hat sich in Kippenheim kein Ortsadel gebildet wie z. B. in dem benachbarten Schmieheim oder Altdorf.

Ursprünglich wohl zur Grafschaft Mahlberg gehörig, ist Kippenheim im 13. Jahrhundert an die Herren von Geroldseck gekommen durch die Heirat Walters I. mit der Gräfin Heilika von Mahlberg, und bei der Teilung der Lande, 1277, der geroldseckischen Herrschaft Lahr-Mahlberg zugefallen, deren Schicksal es dann geteilt hat. Als mit Heinrich III. 1426 die geroldseckische Linie Lahr-Mahlberg ausstarb, fiel die Herrschaft an den Gemahl seiner Erbtochter Adelheid, den Grafen von Mörs-Saarwerden, und 1527 an Nassau. Schon 1442 aber war eine ungeteilte Hälfte der Herrschaft an die Markgrafen von Baden verpfändet und 1497 verkauft worden, die sie gemeinschaftlich mit den Grafen von Nassau verwalteten — in sogenannter „Gemeinherrschaft“. Bei der Teilung der Markgrafschaft in die baden-badische und die baden-durlachische Linie, 1527, fiel Lahr-Mahlberg den Markgrafen von Baden zu, die in Baden-Baden, später in Rastatt residierten. Im Jahre 1629 wurde diese Gemeinherrschaft im Zusammenhang mit den kirchlich-

Torbogen als Hofabschluß.

Aufnahme von
E. Gabriel, Jahr i. B.



politischen Kämpfen jener Zeit gelöst und nun auch das Gebiet der Herrschaft abgeteilt. Als dann 1771 die baden-badische Linie ausstarb, kam Mahlberg mit den baden-badischen Landen an Baden-Durlach und blieb im Großherzogtum Baden ein Oberamt bis 1813, wo es nach Ettenheim verlegt wurde.

Man muß sich die Herrschaftsverhältnisse in der oberen Ortenau zur Zeit des alten Reiches vergegenwärtigen, um einen Begriff zu bekommen von der politischen Vielgestaltigkeit des Gebietes und den mannigfachen Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, wobei zu bedenken ist, daß sich mit den politischen immer auch kirchliche Interessen verbanden oder kreuzten. Da waren vor allem die beiden Rivalen: die markgräflich-badische Herrschaft Mahlberg und die gräflich-nassauische Herrschaft Lahr, zu der noch Wallburg gehörte. Östlich an beide stieß die Herrschaft Hohengeroldseck an, die erst 1819 badisch wurde; südlich das fürstbischöflich-straßburgische Gebiet von Ettenheim, zu dem seit 1740 auch Ettheimmünster gehörte mit Schweighausen, Dörnbach und Wittelbach im Schuttertal. Dazwischen und daneben lagen reichstritter-schaftliche Gebiete: in Schmieheim saßen die Böcklin von Böcklinsau, Waldner und Berstett; in Altdorf und Orschweier die von Türckheim; in Wittenweier und Nonnenweier wieder die Böcklin, die Berckheim und Montprison. All diese Gebiete fielen 1806 an Baden.

Wenn wir nun zu der eigentlichen Geschichte des Ortes übergehen, so ist aus der älteren Zeit wenig zu berichten. Kippenheim wird erstmals anlässlich einer durch Papst Honorius III. 1225 bestätigten

Schenkung aus dem Jahre 763 genannt, da der Bischof Heddo (Etto) von Straßburg dem Kloster Ettenheimmünster alles schenkte, was das Domstift Straßburg in der Mortenau zu Chipinheim, Schoppsheim (Oberschoppsheim) und Mutberisheim (Mietersheim) besaß. 1007 wird erstmals die Kirche in vico Kippenheim erwähnt; daneben die villula Langesißwilare (Kippenheimweiler). 1147 predigte Bernhard von Clairvaux auf seiner Reise von Frankfurt nach Konstanz in Kippenheim und heilte durch sein Gebet zwei Blinde. Wie gesagt, bildete Kippenheim zusammen mit Mahlberg, Kippenheimweiler und Schmieheim ein Kirchspiel und auch einen Zehntbezirk. Die Frage des Patronates, des „Kirchsazes“, d. h. der Bestellung und Unterhaltung des Pfarrers und der Kirche, und die Zehntverhältnisse waren im 14. und 15. Jahrhundert sehr verwickelt. Schließlich behauptete der Herr von Geroldseck das Patronat und gewann auch den Hauptteil des Zehnten, den im übrigen die Klöster Ettenheimmünster und Schuttern besaßen. 1327 war Hermann von Geroldseck Pfarrektor in Kippenheim; 1413 erhielt Heinrich von Geroldseck das Patronat als Lehen vom Bischof von Straßburg, wogegen die Kirche von Kippenheim dem Domkapitel in Straßburg inkorporiert wurde. — Die Kirche, d. h. Chor und Grundmauern des Langhauses (es ist im Anfang des 18. Jahrhunderts durch Brand zerstört und erneuert worden), stammen aus der Zeit um 1500 (über dem nördlichen Seitenportal die Jahreszahl 1501); der massige Turm ist älter. Die Kirche birgt zwei kunstgeschichtlich bedeutsame Tafelbilder vom Ende des 15. Jahrhunderts, die nach der überzeugenden Ansicht von Herrn Pfarrer Harbrecht auf Zeichnungen des großen oberrheinischen Meisters Martin Schongauer zurückgehen (gezeichnet J. S. Sch.).

Im 14. Jahrhundert hat der „schwarze Tod“ wohl auch von Kippenheim seine Opfer gefordert. Am Bauernkrieg 1525/26 war auch Kippenheim beteiligt. In der oberen Ortenau hatten es die Bauern besonders auf die beiden Klöster Schuttern und Ettenheimmünster abgesehen. Ging dort die Bewegung von Friesenheim und Lahr aus — der Anführer war ein Lahrer, Georg Heid, — so waren es hier die Bauern von Kippenheim und aus dem Amt Lahr, die sich zusammaten. Da der Abt von Ettenheimmünster in Ettenheim Schutz suchte, war auch diese Stadt nicht mehr sicher und wandte sich an Straßburg um Hilfe. Dieses tat sich mit dem Markgrafen von Baden zusammen und verhinderte den Anschluß Ettentheims an die Bauern. An der Spitze des Haufens, der vor Ettenheim lag, stand ein gewisser Klaus Schmieheimer aus Kippenheim. Als auch Schuttern hart bedrängt wurde und sich der Abt an seinen Schutzherrn Gangolf von Geroldseck wandte, lud

dieser beide Äbte zu sich auf sein festes Schloß ein und verlangte gleichzeitig von den Kippenheimern, daß sie von Ettenheimmünster abließen. Die beiden Äbte zogen es jedoch vor, nach Freiburg zu gehen, während ihre Klöster von den Bauern überfallen und ausgeplündert wurden. Unterdessen rückten die vereinigten Bauern, über 5000 Mann stark, vor Freiburg und nötigten die Stadt zum Anschluß. In dem Vertrag erscheint unter den Führern der Bauern auch ein Klaus Schuhmacher, der wohl mit dem genannten Klaus Schmieheimer gleichzusetzen ist. — Es ist ohne weiteres klar, daß an den allgemeinen Leiden des



Kirche von Norden.

Aufnahme von E. Gabriel, Jahr i. B.

Dreißigjährigen Krieges und der Kriege Ludwigs XIV. auch Kippenheim sein Teil mitzutragen hatte. Eine Sage erinnert daran: die Kippenheimer hätten während des Krieges die große Glocke der Kirche im Berg vergraben und später nicht wieder gefunden; aber seitdem höre man sie in jeder Neujahrsnacht aus dem Berge läuten. 1643 und 1677 wurden Stadt und Schloß Mahlberg zerstört.

Im 16. und 17. Jahrhundert, dem Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, ist die politische Geschichte stark durch die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse bedingt. Die Verquickung von politischen und kirchlichen Interessen führte zu mancherlei Schwierigkeiten, gerade auch in den Patronats- und Zehntverhältnissen. Wenn sich nämlich eine evangelische Gemeinde bildete, so war es fraglich, inwieweit der katholische Zehntherr verpflichtet war, den evangelischen

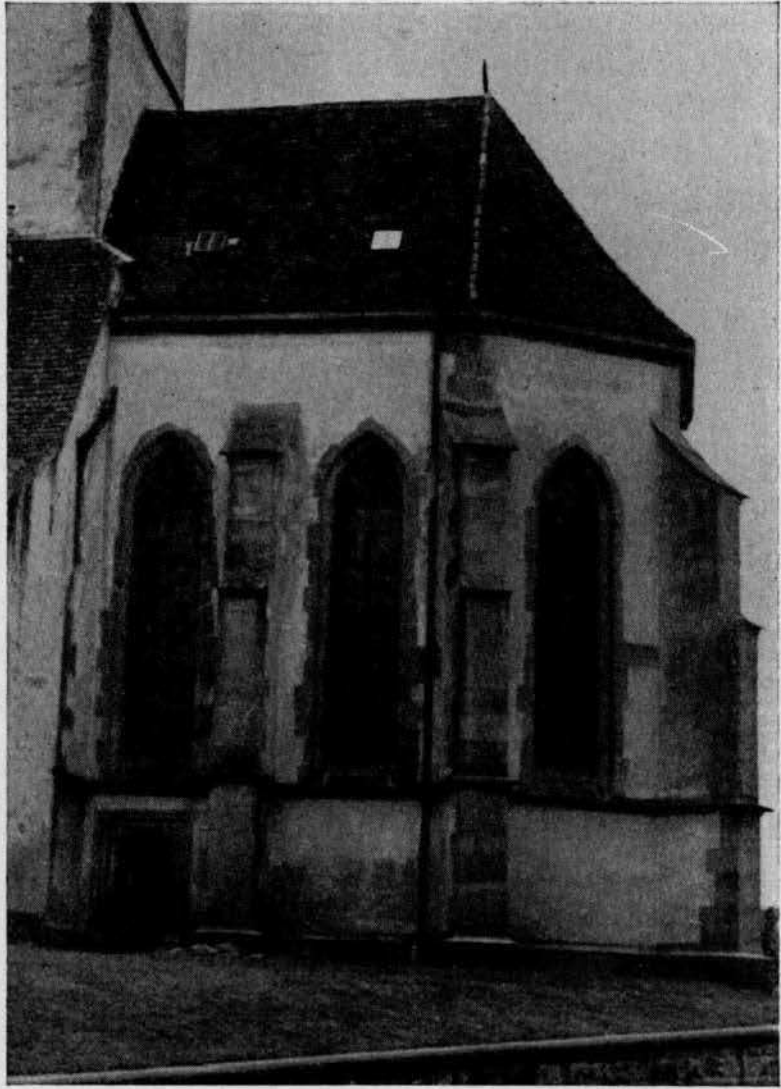
Pfarrer zu unterhalten. So ist es begreiflich, wenn sich gelegentlich der Abt von Schuttern weigerte, in Friesenheim, wo er den Kirchensatz hatte, neben dem katholischen Geistlichen für die wachsende evangelische Gemeinde einen zweiten Pfarrer zu unterhalten. Schwierig mußten die Verhältnisse auch in einer Gemeinherrschaft werden wie in Lahr-Mahlberg, wo Baden zum Katholizismus, Nassau zum Protestantismus neigte. Das führte letztlich zu jener Teilung der Herrschaft von 1629. Aber man kann sich leicht denken, daß dadurch dann innerhalb der katholischen Herrschaft Mahlberg, zumal bei dem Verhalten mancher Amtleute, sich die Gegensätze eher verschärften als milderten.

Wir wollen auf jene kirchlich-politischen Kämpfe, die sich bis ins 18. Jahrhundert hinzogen, nur insoweit eingehen, als sie Kippenheim betreffen, und zunächst an einige allgemeine geschichtliche Tatsachen erinnern, die zu ihrem Verständnis wichtig sind. — Der Augsburger Religionsfriede von 1555 gab den Reichsständen das *ius reformandi*, d. h. das Recht, die Religion in ihren Landen zu bestimmen nach dem bekannten Grundsatz: *cuius regio, eius religio*. Noch im 16. Jahrhundert setzte die Gegenreformation ein, die in Verbindung mit jenem Rechte zu offenen und versteckten Kämpfen führte, wie sie dann im Dreißigjährigen Kriege zum Austrag kamen. Der Westfälische Friede von 1648 erneuerte den Augsburger Religionsfrieden und bestimmte, daß in den kirchlich-politischen Verhältnissen der Stand vom 1. Januar 1624 wiederherzustellen sei — sogenannte Restitution auf das „Normaljahr“. Sie sollte zur Befriedung dienen, aber das Gegenteil war der Fall. Baden-Baden behauptete, an diese Bestimmung nicht gebunden zu sein, weil sein Land in den Jahren 1594 bis 1622 von Baden-Durlach widerrechtlich besetzt gehalten und durch diese „Okkupation“ die Verhältnisse zuungunsten der Katholiken verschoben worden seien. Jene Besetzung war geschehen, als der verschuldete Markgraf von Baden-Baden, Eduard Fortunat, seine Lande gegen eine jährliche Abfindungssumme den Fugger in Augsburg überlassen wollte. Die Markgrafen von Baden-Baden begünstigten die Gegenreformation, während Baden-Durlach evangelisch war.

Sehen wir uns jetzt nach den Verhältnissen in der Herrschaft L a h r - M a h l b e r g und nach Kippenheim um!

Im Jahre 1567 wurde durch einen „Abschied gemeiner Herren“ zu Lahr die Einführung der Reformation in der Herrschaft beschlossen und diese dann auch durchgeführt. Der erste evangelische Pfarrer in Kippenheim war jener Meyer, dessen Witwe auf dem Gemeintag zu Lahr 1571 wegen rückständiger Besoldung ihres Mannes klagte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich die Reformation in der Herrschaft großen-

teils durchgesetzt. Als aber nach der Niederlage des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach 1622 jene Okkupation aufhörte, da drang Baden-Baden auf die Teilung der Herrschaft auch nach Gebieten, und Nassau ließ sich darauf ein, um wenigstens einen Teil für den Protestantismus zu erhalten. Bei der Teilung ergaben sich Schwierigkeiten, hauptsächlich wegen der Stadt Lahr; man dachte sogar an eine politisch-konfessionelle Scheidung nach Straßen! Schließlich entschied das Los. So fiel im Jahr 1629 Lahr mit Burgheim, Dinglingen und Mieters-



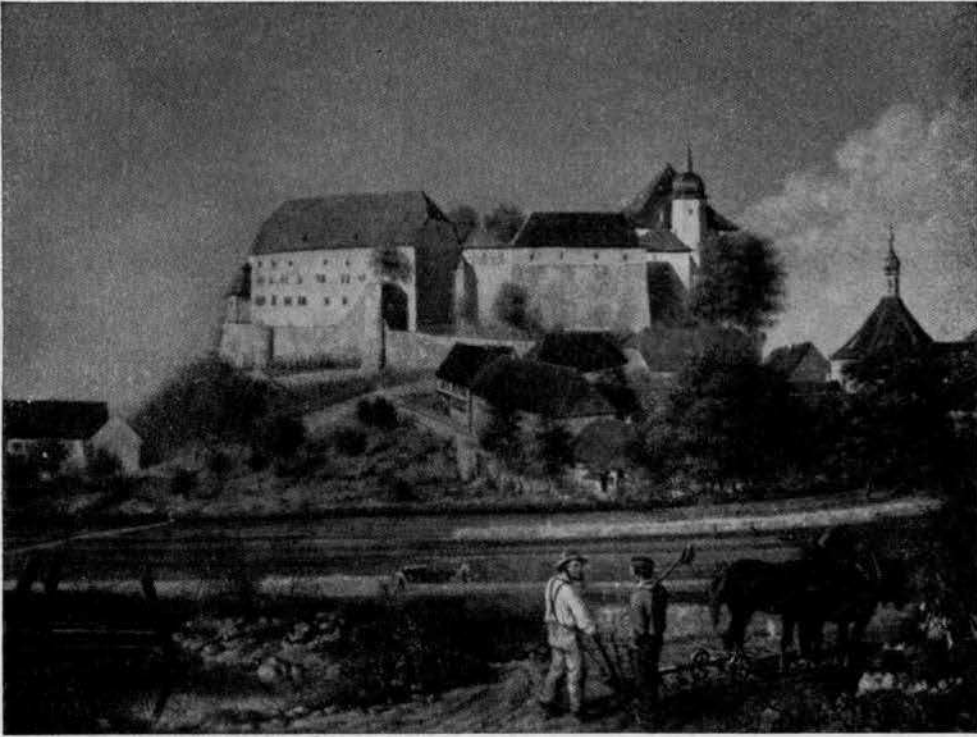
Chor der Kirche von Süden.

Aufnahme von E. Gabriel, Lahr i. B.

heim, Hugsweyer und Altenheim an Nassau, Mahlberg und alle übrigen Orte, auch Kippenheim, an Baden-Baden. Die evangelischen Pfarrer in der Herrschaft Mahlberg mußten ihre Stellen verlassen, auch der Kippenheimer; er ging wahrscheinlich nach Schmieheim, wo die Herren von Bock den Protestantismus förderten. — Auf besondere Bitten gestattete 1647 der gerechtdenkende Markgraf Wilhelm den Evangelischen in der Herrschaft Mahlberg, zu Kippenheim oder „wo es ihnen sonst am besten gelegen sei“, einen eigenen Pfarrer zu haben. Darauf wurde in Kippenheim ein Pfarrer Nikolai aus Straßburg für die Gemeinden Kippenheim, Mahlberg und Schmieheim bestellt; gleichzeitig errichtete der Markgraf eine katholische Pfarrei in Mahlberg, von der aus Kippenheim versehen wurde. Ein Streit um die Kirche und das Pfarrhaus in Kippenheim wurde 1651 dahin erledigt, daß die Kirche

beiden Konfessionen gemeinsam zur Verfügung stehen sollte als Simultankirche, während Nikolai sein Pfarrhaus dem katholischen Pfarrer Molitor überlassen mußte. Doch blieb der Chor der Kirche den Katholiken vorbehalten, während die Evangelischen einen steinernen Altar vor dem Chor hatten; dieser Zustand ist bis heute geblieben. — In den schweren Zeiten der Franzosenkriege, wo beide Teile gleich zu leiden hatten, traten die kirchlichen Fragen zurück, außer wo ein Notstand vorlag wie in Kippenheim; da war 1674 der evangelische Pfarrer vor den Franzosen geflohen. Das gab Veranlassung, grundsätzlich über die Besetzung der Pfarreien zu beraten. Zu diesem Zweck wurden 1675 die Äbte von Gengenbach und Schuttern und die Vertreter der Gemeinden zu einer Konferenz nach Kippenheim geladen. Zwar wurde Kippenheim wieder besetzt, aber die Verhältnisse gestalteten sich für die Evangelischen insofern immer ungünstiger, als nach dem Tode des Markgrafen Wilhelm, 1677, da sein Nachfolger, der „Türkenlouis“, durch den Krieg in Anspruch genommen war, die Regierung in die Hände seiner Witwe Maria Franziska kam, die gegenüber den gegenreformatorischen Bestrebungen sehr nachgiebig war. Sie hatte auch 1671 in Mahlberg ein Kapuzinerkloster gegründet, das eine rege Tätigkeit entfaltete.

Diese Lage nützte der fanatische markgräfliche Amtmann Franz Ernst O l i s n , der 1678 nach Mahlberg kam, aus, um die evangelische Kirche in der Herrschaft völlig zurückzudrängen. Wenn die überschwengliche Inschrift auf seinem Grabstein in der Kirche zu Kippenheim seine Treue im Dienst und seinen Glaubenseifer lobt, so mag sie damit recht haben; wenn sie aber zugleich seine Güte und Gerechtigkeit preist, so stimmt das nicht zu der Gewaltsamkeit, mit der er gelegentlich zu Werke ging. Er brachte es bald dahin, daß anstelle der zehn evangelischen Geistlichen in der Herrschaft nur noch ein einziger da war, eben der in Kippenheim, der auch Friesenheim zu versehen hatte; die Besoldung dafür wußte ihm O l i s n immer wieder vorzuenthalten, wie er auch die Besetzung Friesenheims immer wieder hintertrieb, wobei er sich gelegentlich mit dem Abt von Schuttern überwarf. Er duldete es auch, als der steinerne Altar der Evangelischen in der Kirche von Kippenheim abgebrochen und durch einen hölzernen ersetzt wurde. Schließlich taten sich die evangelischen Gemeinden 1696 zu einer umfassenden Beschwerde gegen ihn zusammen. Darauf ordnete der Markgraf eine förmliche Untersuchung gegen ihn an, die zu seiner vorübergehenden Verhaftung führte. Eine markgräfliche Kommission kam im Frühjahr 1699 erst nach Friesenheim und dann nach Mahlberg. Aber O l i s n wußte sich klug aus der Schlinge zu ziehen und wurde weiterhin in Mahlberg belassen. Das bestärkte ihn in seiner Haltung gegen die Evangelischen, zumal als 1707



Schloß Mahlberg von Süden aus.

die fromme Augusta Sibylla die vormundschaftliche Regierung für die minderjährigen Kinder des Türkenlouis übernahm. Nochmals brachten die Evangelischen 1720 all ihre Beschwerden bei der Regierung an. Da starb Olsy im Januar 1721, und Gegenklagen, die sein Nachfolger Dyhlin erheben ließ, fanden auch beim Kaiser kein Gehör. — Nach dem Übergang der Herrschaft Mahlberg an Baden-Durlach, 1771, dauerte es noch einige Zeit, bis der konfessionelle Friede, den der Markgraf Karl Friedrich anstrebte, eintrat. Er wollte gerecht sein gegen beide Teile: „die Katholiken möglichst in ihrem Bestande belassen und den Evangelischen zu dem verhelfen, was sie von Rechts wegen beanspruchen durften.“ Dazu waren zunächst die Bedürfnisse und ihre Berechtigung zu untersuchen. Mit dieser Aufgabe betraute er den Kirchenrat Sander in Köndringen; dabei spielte wieder Kippenheim eine Rolle. Hierher berief Sander die Pfarrer, Schullehrer und Kirchenpfleger, um ihre Anliegen entgegenzunehmen und gemeinsam mit dem Oberamtmanne Grafen von Hennin zu prüfen und festzustellen. Ein eigenes evangelisches Pfarrhaus war nur in Kippenheim vorhanden, von den Evangelischen selbst erbaut; ein neues Schulhaus war zu erbauen. Kippenheim wurde dann 1774 Sitz eines evangelischen Dekanates. Der Pfarrer mußte mehrere Vikare halten, um verschiedene Gemeinden zu versehen. Ein Augenzeuge erzählt, wie in Kippenheim am Sonntagmorgen jeweils fünf Vikare zu Pferd saßen, um zum Gottesdienste auszureiten. Im



Stulz'sches „Spital“.

Aufnahme von
E. Gabriel, Jahr i. B.

Jahre 1803 erhielten die Evangelischen auch in Mahlberg eine eigene Kirche, nämlich die Katharinenkapelle, während den Katholiken dort die Kirche des Kapuzinerklosters zugesprochen wurde; sie wurde 1871 durch eine neue ersetzt. Im Jahre 1803 wurden bekanntlich die Klöster aufgehoben, und 1806 gingen auch die Zehntrechte an den badischen Staat über, die im Zusammenhang mit den kirchlichen Kämpfen so viel Anlaß zu Streit gegeben hatten.

Ich breche hier ab, um, wenn auch nur kurz, noch zweier Männer zu gedenken, die sich um ihren Heimatsort Kippenheim sehr verdient gemacht haben.

Der eine ist der bekannte Johann Georg Stulz, Baron von Ortenberg, geboren 1771, der als Schneiderlehrling — Vater und Großvater waren Schneider — von Kippenheim auszog, in London seit 1809 als Inhaber eines bedeutenden Schneidergeschäftes durch Fleiß und Sparsamkeit ein großes Vermögen erwarb und in Hyères in Südfrankreich, wohin er sich wegen leidender Gesundheit zurückzog, 1832 starb. Sein Vermögen verwandte er zu vielen hochherzigen Stiftungen, die zusammen über 360 000 Franken betragen. Im Jahre 1829 gab er 30 000 Franken zu einem „Spital“ in Kippenheim „für arme, kranke Reisende“; es ist das heutige Krankenhaus am Südausgang des Ortes, ein einfach schmucker Bau, über dessen Tür noch heute die Worte stehen, die Stulz darüber setzte: „Mein Tor tat ich dem Wanderer auf.“ In seinem Todesjahr stellte er dem Großherzog Leopold den Betrag von 210 000 Franken zu einem freien Liebeswerk zur Verfügung; daraus ist

die Stulzische Waisenanstalt in Baden-Lichtental geworden. Zum Dank dafür wurde er vom Großherzog in den Adelsstand erhoben. Auf dem „Bergle“ beim „Spital“ steht in einem Hain von hohen, alten Bäumen sein Denkmal mit der schlichten, ehrenden Aufschrift: „Gewidmet von Fürst und Vaterland.“ — An seinem hundertsten Todestag, 1932, fand dort eine Gedächtnisfeier statt, an der sich ganz Kippenheim beteiligte.

Der andere Wohltäter Kippenheims ist der österreichische General-Feldwachtmeister Geheimer Rat Johann Georg Freiherr von Grechler, der 1705 in Kippenheim geboren wurde als Sohn des Stubenwirts

(zum „Rindsfuß“) gleichen Namens (im Kirchenbuch: Krächtler) und 1780 in Wien starb. Er soll als Metzgerbursch in die Welt gezogen sein. Näheres über seine Lebensumstände war nicht in Erfahrung zu bringen. Kurz vor seinem Tode stiftete er zusammen mit seinem Sohne „zur Gründung eines ewigen Andenkens in Kippenheim“ die Summe von 30 000 Gulden, deren Zinsen seinen Verwandten und ihren Nachkommen und weiterhin den Armen zugute kommen sollten. Der vom Markgrafen Karl Friedrich unterzeichnete Stiftungsbrief ist in dreifacher Ausfertigung noch vorhanden: im Rathaus zu Mahlberg und in den Pfarrämtern zu Kippenheim; denn er sollte alljährlich von den Kanzeln verlesen werden.

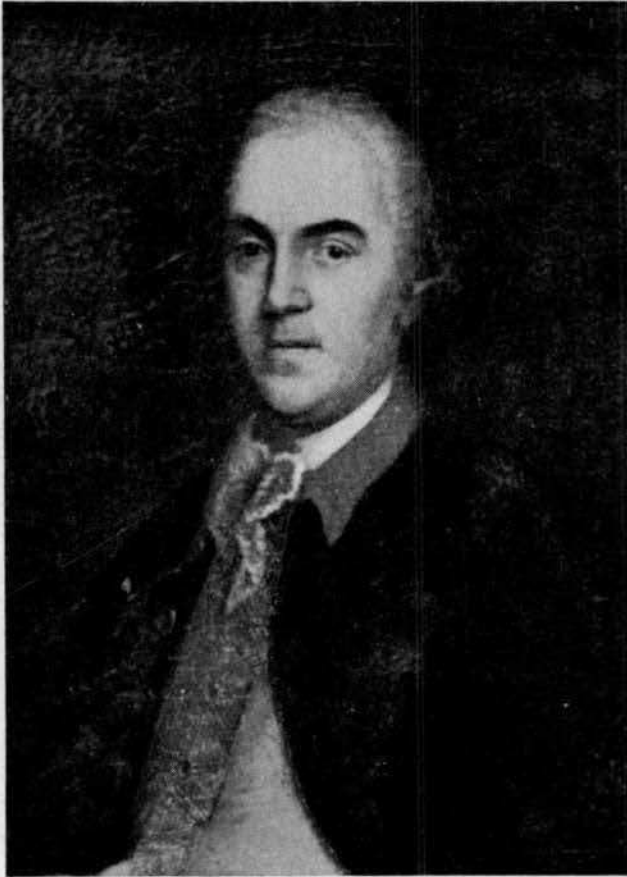
Die Ölbildnisse der beiden Kippenheimer Söhne und Stifter schmücken würdig den Rathausaal ihres Heimatortes, beide charakteristisch unterschieden nach der Zeit ihrer Entstehung: das Grechlersche vor, das Stulzische nach der französischen Revolution. —

Unsere Bilder geben Einzelstücke der baulichen Stilentwicklung von der Zeit der Gotik bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts.



Joh. Georg Stulz, Baron von Ortenberg.

Aufnahme von E. Gabriel, Jahr i. B.



Joh. Georg von Grechler.

Aufnahme von E. Gabriel, Jahr i. B.

Ein beachtenswertes Stück gotischer Baukunst ist der schöne Chor der Kirche mit den hohen Spitzbogenfenstern und ihrem Maßwerk. Ein wenig beachtetes, aber feines Stück Renaissance-Architektur (aus dem Jahr 1601) haben wir in dem Weinackerischen Haus am Nordausgang des Ortes. Die Pforte macht trotz der Verwitterung noch einen vornehmen Eindruck, ebenso wie die breiten Doppelfenster mit dem typischen Renaissance-Schmuck am Fuß des Gewändes, der Rolle mit dem darübergelegten Schmuckblatt. Bemerkenswert ist der reichgeschmückte Fensterposten in der Mitte der Siebelseite. Nur wenig jünger (1610) ist das Rathaus, das, namentlich in der Ornamentik der

Erker, Formen der Spät-Renaissance zeigt.

Ein gutes Stück barocker Baukunst ist das ehemalige Kaufhaus aus dem 18. Jahrhundert mit den geschwungenen Linien an Tür und Fenstern und den geschmückten Verschlusssteinen in den Fensterbögen. Das Haus gibt zusammen mit dem Rathaus des Ortes an dieser Stelle ein entschieden städtisches Aussehen.

Einen Nachklang des Barocks und zugleich gute alte bäuerliche Bauweise bieten die beiden stattlich nebeneinanderstehenden Torbogen in der Robert-Wagner-Straße (Bachgasse): je ein größerer als Hof- und ein kleinerer als Hauseingang. Zusammen mit den zugehörigen Häusern ergeben sie ein geschlossenes Straßenbild von guter Wirkung. Sie stammen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, wie die hübschen Verschlusssteine in den größeren Bögen bezeugen. Es ist ursprünglich fränkische Bauweise.

Das Stulzische „Spital“ aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt wohlthuend einfache Formen und gute räumliche Verhältnisse.

Hermann Steurer.

Die ersten Zeitungen der Ortenau (1763–1815).

15 Tageszeitungen mit einer Auflage von 90 000 Exemplaren erscheinen heute im Raume der Ortenau. Jahr um Jahr, Tag für Tag klären sie die Bevölkerung über die Ereignisse der Weltpolitik, das Geschehen im deutschen Vaterland und die Begebenheiten der Heimat auf. Wie jede Landschaft in ihrer Presse einen Spiegel ihres Wesens besitzt, so stellt auch das Zeitungswesen der Ortenau ein getreues Spiegelbild der Vergangenheit und Gegenwart dieses südwestdeutschen Kulturraumes dar. Das ist in unseren Tagen der Fall, und das war auch schon so vor 176 Jahren, als die ersten „Intelligenzblätter“ in der Ortenau die Druckerpresse verließen.

Das „Rastatter Wochenblatt“.

Den Ruhm, die älteste Zeitung der Ortenau besessen zu haben, darf die Stadt Rastatt für sich in Anspruch nehmen. In ihren Mauern gab der baden-badische Hofbuchdrucker Carl Anton Schäll in den Septembertagen 1763 erstmals das „Rastatter Wochenblatt oder Nachrichten von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist“, heraus. Schon 1717 hatte die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta dem Rastatter Buchdrucker Franz Georg Tusch ein Druckerei- und Kalenderprivilegium erteilt, das 1735 an dessen Witwe und 1762 durch Markgraf August Georg an den Nachfolger Carl Anton Schäll erneuert wurde. Der neue Besitzer setzte sofort alle Hebel in Bewegung, um auch die Genehmigung zur Herausgabe eines Wochenblatts zu erhalten, wie ein solches schon seit 1756 in Karlsruhe für die Markgrafschaft Baden-Durlach erschien. Markgraf August Georg, der erst ein Jahr zuvor an die Regierung gekommen war, kannte den Nutzen eines Wochenblatts für seinen Staat sehr wohl. Er zögerte deshalb nicht lange und erteilte seinem Hofbuchdrucker die Erlaubnis.

So beginnt die Geschichte des Ortenauer Zeitungswesens mit dem Jahre 1763, in dem das „Rastatter Wochenblatt“ zum ersten Male

Nro. XLIV.

1765.

Mittwoch

den 30. October

Rastatter

Wochen-Blatt.



Oder

Nachrichten von allerhand Sachen/ deren Bekantmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist.

Mit Hochfürstlich Baden-Badischer Höchster Genehmigung.

I. Verordnung.

Daß die Kinder von Jugend auf sollen gewöhnet werden, ihren Elteren den behörigen Respect zu geben.

Hochfürstliches Regierungs-Rescript an sämtliche Ober- und Aemter der Marggrafschaft vom 3ten November 1729.

Wennnach bey Hochfürstlicher Regierung mißfällig zu vernehmen gekommen, was gestalten fast überall in der Marggrafschaft die üble Gewohnheit eingeschlichen, daß die Kinder so klein, als groß ihre Elteren zu duzen pflegen, und nun aber hierdurch die denen Elteren gebührende Ehr nicht wenig verkleinert wird, auch die Kinder nach und nach veranlaßet werden, den schuldigen Respect gar auf die Seiten zu setzen; Als wieder dem Hochfürstlich-Marggrävlich-Badischen Ober-Amtmann N. zu N. hiermit alles Ernstes und nachdrucksamst aufgegeben, solchen schädlichen Brauch denen, in seinem Oberamt befindlichen Kindern bey willkürlicher Straff untersagen zu lassen, und zu dem Ende eines jeden Orths-Vorsicheren, um hierauf genaue Acht zu tragen, den gemessenen Befehl zu ertheilen. *Decretum ut supra.*

II. Citatio Edictalis.

Mahlberg. Franz Wiessenhoffer, Burgers Sohn von Ruppenheim, hat sich allschon vor mehr als 30. Jahren als ein Kind von 12. Jahren in die Fremde begeben,

Die erste Zeitung der Ortenau: Das „Rastatter Wochenblatt“ (1763—1775).

den Gang zu den Lesern antrat. Es war ein kleines Blättchen, das von da an „alle Mittwoch fruhe bey der Hochfürstl. Hof-Vottenmeisterei zu haben“ war. Dennoch enthielten seine vier Seiten alles, was die sogenannten „Intelligenzblätter“ jener Zeit ihren Beziehern mitteilen durften: Wichtige Verordnungen, Gerichts-Erlasse, „Sachen, so gestohlen worden“, „Sachen, so zu verkaufen“, „Sachen, so zu verlehnen“, Steckbriefe, Unglücksfälle, vermischte Nachrichten, die Namen

von „Kindern, so gebohren worden“, von „Geheuratheten“ und Gestorbenen. Selbst die Angabe von „Capitalia, so auszuleihen“, und die unter der Rubrik „Pretia Rerum“ stehenden Marktberichte von Rastatt, Baden, Ettlingen, Mahlberg, Unterachern, Ortenberg und Goldscheuer fehlten nicht. Für die Geschichte des Fremdenverkehrs wertvoll sind die regelmäßigen Veröffentlichungen „derjenigen Personen, welche das Badener Bad gebrauchen“, und die Namen der Kurgäste von Bad Griesbach und Peterstal. Mit großer Aufmerksamkeit werden damals auch die jeweils langen Listen von „Personen, worinnen bey Hochfürstl. Gericht die Prozeß erkannt und Urthel ergangen“, gelesen worden sein. Nur eines fehlte der markgräflichen Staatszeitung jener Jahre: politische Nachrichten. Sie waren für alle Intelligenzblätter verbotene Früchte. Denn Politik stellte damals eine reine Angelegenheit der fürstlichen Kabinette dar, von der das „gemeine Wesen“, das Volk, zum Unheil der Nation bewußt völlig ferngehalten werden sollte.

11½ Jahre lang bildete das „Rastatter Wochenblatt“ das Sprachrohr der fürstlichen Behörden, der Ämter von Rastatt, Baden, Gernsbach, Steinbach, Bühl, Schwarzach, Offenburg, Kehl, Staufenberg, Mahlberg, Ettlingen und die gerne gelesene Chronik der freudvollen und traurigen Begebenheiten der Heimat, bis es im März 1775 sein Erscheinen einstellen mußte und mit dem Karlsruher Schwesterblatt vereinigt wurde. Schon bei dem nach Markgraf August Georgs Tode 1771 erfolgten Anfall der baden-badischen Lande an Baden-Durlach hatte der Verleger des „Karlsruher Wochenblatts“ versucht, die Rastatter Konkurrenz loszuwerden. Da es aber bei der Schaffung der verwaltungsmäßigen Einheit der beiden Markgraffschaften überaus wertvolle Dienste leistete, blieb es für die ersten Jahre erhalten. 1775 aber ging der Karlsruher Verleger als Sieger in diesem Kampfe hervor, so daß die erste Zeitung der Ortenau am 4. März 1775 folgende Erklärung veröffentlichten mußte: „Die hochfürstl. Badische Regierung hat vor gut befunden, das bishero in Rastatt gedruckte Wochenblatt deswegen aufhören zu lassen, damit . . . alles, was zum Nutzen des Landes und des ganzen Publicums bekannt zu machen ist, in einem Blatte vereinigt zu finden sey.“ Dieses neue Blatt nannte sich „Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstl. Badische Lande“.

Die Zeitung des Rastatter Kongresses.

Allen Bemühungen der Nachfolger Schalls, der Buchdrucker Dornier und Sprinzing, um die Gewährung eines Zeitungsprivilegiums, blieb der

Erfolg versagt. 1794 noch lehnte man in Karlsruhe eine erneute Eingabe ab und begründete es mit den „vielen Unannehmlichkeiten, welche bei mehreren, besonders außer der Residenz edierten Zeitungsblätter durch die Ohnmöglichkeit einer strengen O b e r a u f s i c h t über dieselben entständen“. Erst als 1797/99 Rastatt Tagungsort des nach ihm benannten Friedenskongresses zur Ordnung der deutschen Reichsangelegenheiten wurde, gewährte Carl Ludwig wieder die Erlaubnis zur Herausgabe einer neuen Zeitung in der Ortenau. Es waren die „Rastatter Wöchentlichen Nachrichten“ oder, wie sie sich nach der dritten Ausgabe nannten, das „Rastatter Congreßblatt und wöchentliche Nachrichten“, die von November 1797 bis November 1798 in der Sprinzingschen Hofbuchdruckerei alle Montag und Donnerstag erschienen. Der junge Hofbuchdrucker hatte sich als Schriftleiter den Baden-Badener Professor Aloys Schreiber verpflichtet. Mit dem nötigen „Fingerspizengefühl“ und beachtlichem journalistischem Können gelang es den beiden, ihr „Congreßblatt“ durch die tausend Schwierigkeiten hindurchzusteuern, die ihm infolge der ungenügenden politischen Informationen der einzelnen Gesandtschaften, der peinlich genauen Zensur der Rastatter Polizeikommission und der verschiedenen Beschwerden mancher Höfe drohten.

Daß dies nicht immer einfach war, davon reden die im Karlsruher Generallandesarchiv aufbewahrten Zensurakten eine deutliche Sprache. Schon vor Erscheinen der ersten Ausgabe übersandte das Geheime Hofratskollegium im Auftrag von Serenissimus dem als Zensor bestellten Obervogt v o n D r a i s einen genau umschriebenen Plan, nach dem dieser das Blatt zu betreuen hatte. Bald wurde Sprinzing vom Obervogt wegen „eigenmächtiger Inserate“ mit einer Strafe von 5 fl. belegt, und bereits die Nr. 15 löste eine umfangreiche diplomatische D é m a r c h e in Karlsruhe aus. Schreiber hatte nämlich die Meldung, daß Mainz von französischen Truppen besetzt werde, nach der Zensur nachträglich mit drei allerdings sehr vielsagenden Gedankenstrichen versehen, worauf ihm die Anzeige bei Serenissimus mit dem Bemerken angedroht wurde, daß diese „von unglücklichen Folgen für das privilegierte Institut sein dürfte“. Gleichzeitig ernannte man den Legationssekretär Posselt zum zweiten Zensor.

Bald darauf liefen beim markgräflichen Kabinett erneut heftige Beschwerden „ausländischer“ Höfe ein. Vor allem forderte der Wiener Gesandte Graf Metternich, der Vater des späteren Fürsten Metternich, das Verbot aller politischen Nachrichten und einen Widerruf der bisher beanstandeten Meldungen im Kongreßblatt. Wieder hing das Fortbestehen des Blattes an einem dünnen Faden. Daß er nicht

Rastatter Congreß = Blatt und Wöchentliche Nachrichten.

Nro. 7. Donnerstag, den 7ten Dec. 1797.

Mit Hochfürstlich-Markgräfllich-Badischem gnädigsten Privilegio.

Reichsfriedens - Congreß.

Rastatt, den 5. Dec. Se. Erzellenz der Herr Graf von Metternich haben gestern schon denen hier anwesenden hohen Gesandtschaften Ihre Ankunfts ; Notifikation durch Ihren Herrn Sekretär machen lassen, und von denen sämtlich hohen Gesandtschaften heute Visiten angenommen.

Vom 6. Dec. Des Herrn Grafen von Cobenzl Erzell. sind diesen Vormittag nach Karlsruhe verreist.

Der cisalpinische Gesandte, Herr Graf Francois Melzi d'Erile samt Gefolge wird alle Augenblicke hier erwartet, und hat sein Quartier bey Hn. Kaufmann Wössner Nr. 62. bestellt.

Es ist heute auch ein Courier aus Paris mit Depeschen an die republikanische Gesandtschaft dahier eingetroffen.

Heute früh haben auch die französischen Herren Ministers, Treilhard und Bonnier, dem Kaiserl. Herrn Reichsbotschafter die Visite gemacht.

Es ist nun gewiß, daß auch des Herrn Grafen von Görz Erzellenz als preussischer Gesandter hieher kommen.

Dem Vernehmen nach haben die katholischen Reichsgrafen des Westphälischen Grafen-Collegii den Herrn Grafen Clemens von Metternich ebenfalls zum Gesandten hieher bestimmt.

Neulich hat sich aus den annoch von den Republikanern occupirten oberländischen Gegenden eine Deputation dahier bey dem Obergeneral Buonaparte eingefunden, und um Nachlaß der an die Gemeinden gemacht werdenden Requisitionen bey demselben gebeten; der Herr Obergeneral nahm diese Abgeordneten nicht nur sehr leutselig und herablassend auf, sondern versicherte sie auch, daß Er, wenn es gleich nicht in seiner Gewalt stehe, hierinn eine Veränderung zu treffen, (da dieser Ges

abriss, hatten die Herausgeber nur ihrem Zensor, Obervogt von Drais, zu verdanken, der in Karlsruhe mit einem ausführlichen Gutachten für Sprinzing und Schreiber eintrat. Um die markgräfliche Regierung nach außen hin aller Verantwortung für ihr Blatt zu entlasten, veröffentlichten sie darauf folgenden Widerruf: „Dem Mißverständnis, als ob unser Blatt offizielle, durch höhere Mittheilung sanctionirte Nachrichten enthalte, müssen wir durch die Erklärung vorbeugen, daß wir, gleich anderen Novellisten, bisweilen aus Quellen schöpfen, deren Zuverlässigkeit wir nicht verbürgen können.“

Außerdem wurde die Regelung getroffen, daß ein eigener Zensor (der Direktorial-Sekretär Regierungsrat von Münch) die Zensur der Artikel über den Friedenskongreß besorgte und daß alle Kongreßnachrichten entweder mit genauen Quellenangaben oder mit der Bezeichnung „man hört“, „es verlautet“ gekennzeichnet werden mußten.

Von da an verstummten die vielen Klagen der hohen Gesandtschaften, und das Kongreßblatt, das die erste politische Zeitung der Ortenau darstellt, konnte ungehindert seine Neuigkeiten über den Stand der Friedensverhandlungen verbreiten. Diese Berichte nahmen jeweils die ersten Seiten des im Format $12,5 \times 20,2$ cm erscheinenden Blattes ein, während die zweite Hälfte unpolitische Lokalnachrichten, zahlreiche Anzeigen, Marktberichte und zuweilen auch unterhaltende Beiträge enthielt. Die vielen Veranstaltungen in den Monaten des Rastatter Kongresses sorgten reichlich dafür, daß auch für diese „zweite Abteilung“ der Zeitung keine Sauregurkenzeit anbrach. Als allerdings im Spätjahr 1798 die Verhandlungen immer noch kein Ergebnis erzielt hatten und der Kongreß auf dem toten Punkt angelangt war, da minderte sich die Zahl der Bezieher der Rastatter Kongreßzeitung so stark, daß Sprinzing und Schreiber am 20. November 1798 ihr „Institut“ eingehen ließen.

Das dritte „Rastatter Wochenblatt“.

Sprinzing hatte schon bei der Einstellung seines Kongreßblattes die Herausgabe einer neuen, unpolitischen Rastatter Wochenzeitung beabsichtigt. Vergebens. Erst im Jahre 1803 gewährte ihm die markgräfliche Regierung ein neues Privileg. So erschien vom Juli dieses Jahres an bis Ende Dezember 1807 die dritte Rastatter Zeitung, das „Rastatter Wochenblatt“ unter der Redaktion des Hofbuchdruckers Sprinzing. Es war, wie sein Vorgänger von Anno 1763, ein reines Intelligenzblatt, das neben den umfangreichen

Nro. 3.

Pag. 21.

Donnerstag

den 11ten

August

1803.



Kastatter Wochenblatt.

Mit Kurfürstl. Bad. gnädigsten Privilegio.

Verzeichniß derjenigen Criminal- und Denuntiations-Sachen, in welchen seit der Constituirung des Kurfürstlich-Badischen Hofgerichts zu Kastatt, nemlich vom 24. May bis Ende July d. J. Urtheile gefällt worden.

1) Untersuchung gegen Magdalena Pfaffin von Prechtthal, wegen neunter unehelicher Niederkunft, verurtheilt zu Zuchthaus-Strafe nebst zweymaliger körperlicher Züchtigung.

2) Untersuchung gegen Barbara Dollin von Ober-Kappel, wegen Diebstals, verurtheilt zu Thurn-Strafe.

3) Untersuchung gegen Thomas Koser aus dem Freyamt, wegen Diebstals, verurtheilt zu Zuchthaus-Strafe, mit zweymaliger Züchtigung.

4) Untersuchung gegen Maria Eva Strohmün von Denzingen, wegen dritter Unzucht, verurtheilt zu Einthürnung.

5) Untersuchung gegen Christian Imber von Sexau, wegen Verwundung des gestordenen Gottlieb Büblers von Dittochwanden, verurtheilt zu 1jähriger halber Ketten-Strafe, mit doppelter Züchtigung.

6) Untersuchung gegen Helena Heckin von Schröck, wegen Kindermords, wenigstens aus grober Nachlässigkeit,

Das dritte „Kastatter Wochenblatt“ (1803—1807).

amtlichen Bekanntmachungen, Dienstmeldungen, Gerichtsurteilen und Anzeigen auch einen beachtlich guten Unterhaltungsteil enthielt. Er umfaßte, wie Sprinzing in der ersten Ausgabe ankündigte, folgende Rubriken: „1. Edle Handlungen. 2. Lößliche gemeinnützige Anstalten. 3. Necrologische Anzeigen. 4. Fortschritte in der Polizen und Kultur. 5. Patriotismus, Gemeingeist. 6. Schöne Künste. 7. Natur-Merkwürdigkeiten. 8. Neue Erfindungen und Entdeckungen. 9. Unglücksfälle durch Leidenschaft, Thorheit und Unvorsichtigkeit der Menschen. 10. Besondere Kriminal-Vorfälle. 11. Todesfälle. 12. Warnung vor Betrügerey. 13. Unedle Handlungen usw. ...“

Trotz alledem wurde, um mit dem Herausgeber zu reden, im Dezember 1807 „ein Theil der Abonnenten des Lesens müde, und die Abonnentenzahl subtrahirte sich so tief herab“, daß Sprinzing am Jahreschluß 1807 die Feder niederlegen und sein Wochenblatt einstellen mußte. Erst nach 19 Jahren Pause erschien 1823 wieder eine Zeitung in Rastatt.

J. H. Geigers „Lahrer Wochenblatt“.

Doch damit sind wir der zeitlichen Entwicklung des ortenauer Pressewesens weit vorausgeeilt. 1796 war im damals nassau-usingischen Lahr die zweite Zeitungsgründung in der Ortenau erfolgt. Von Johann Heinrich Geiger (1764—1849) gegründet, entstand dort das „Lahrer Wochenblatt“, das als „Lahrer Zeitung“ heute noch besteht. Es wurde dem Buchbinder und Buchdrucker Geiger nicht leicht gemacht, zu seinem Buchverlag noch eine Zeitung herauszugeben. Immer wieder versuchte die Rastatter, Karlsruher und vor allem Wiesbadener Konkurrenz, Geigers Privilegien zur Aufhebung zu bringen, und einmal glückte es dem nassau-usingischen Hofbuchdrucker Frey in Wiesbaden, die Verlegung der Geigerschen Buchdruckerei von Lahr nach dem nahen Seelbach zu bewirken. So ist der erste erhaltene Jahrgang des „Lahrer Wochenblatt“ aus Seelbach datiert, wo es sechs Monate lang bis zur Rückkehr nach Lahr erschien.

Nach diesen „Kinderkrankheiten“ aber wurde die Entwicklung der zweitältesten Zeitung der Ortenau nicht mehr ernstlich gefährdet. Johann Heinrich Geiger, der 1801 zum „Wochenblatt“ noch den Volkskalender des „Lahrer Sinkenden Boten“ gründete, gestaltete sie zu einem für damalige Verhältnisse vorbildlichen „Intelligenzblatt“, in dem alles Wissenswerte an Kundmachungen aus Stadt und Umgebung, an Anzeigen aus der Geschäftswelt, an vermischten Nachrichten enthalten war. Ja, Geiger wagte sich sogar in das verbotene Land der politischen Meldungen und befriedigte so das in jenen bewegten Jahren gewaltig gewachsene politische Nachrichtenbedürfnis seiner Leser, so gut es eben ging. Das wurde allerdings nach dem Emporkommen Napoleons von Jahr zu Jahr schwieriger, bis es ein von Paris aus durchgedrückter Erlaß Großherzog Carl Friedrichs vom 18. Oktober 1810 völlig unmöglich machte. Nach jenem berüchtigten Pressedekret mußten ab 31. Oktober 1810 sämtliche politische Zeitungen des jungen Rheinbund-Großherzogtums mit Ausnahme der Karlsruher ihr Erscheinen einstellen, während die Bezirks- und Wochenblätter im Lande „keine anderen als das Inland betreffenden und zwar nur in wörtlichen Aus-

L a h r e r W o c h e n b l a t t .

Nro. 50.

Den 12ten December 1804.

F r u c h t p r e i s e v o n —

Ein Viertel	L a n t v. 1. Dec.		Orenburg v. 7. Dec.		Emendinga. v. 30. Nov.		Fresburg v. 1. Dec.		B r o d - L a n t . L a h r v o m 25ten Oct. 1804. Das Viertel Weizen zu 11 fl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weizen	12	8	13	10	11	42	12	36	7 48
Halbweizen	8	6	7	6	6	24	7	8	6 18
Korn	—	—	6	—	5	24	6	—	5 6
Berü	5	4	5	—	4	—	5	—	4 36
Molzer	5	48	4	48	—	—	5	24	4 48
Weiskorn	—	—	4	48	—	—	—	—	—
Haber 7/8	4	24	—	—	3	30	4	26	3 44
Waidfleisch	10	—	9	—	—	—	9	—	—
Geringeres ditto.	8	—	—	—	—	—	8 1/2	—	—
Schmalzsch.	7	—	—	—	—	—	6	—	—
Hamsfleisch	9	—	9	—	—	—	8	—	—
Kalbseich	10	—	10	—	—	—	9	—	—
Schweinefleisch	12	—	12	—	—	—	11	—	—
Butter	18	—	23	—	—	—	19	—	—

S c h w a r z - B r o d .	
Der 2 Pf. Laib soll gelten	6 1/4
4 Pf. "	12 1/2
das Mehl Semelmehl	10
" " Vollmehl	9
" " Gries	11

A n d a s v e r e h r l . P u b l i k u m .

Dem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß von jetzt an auch von dem Kurfürstl. Oberamt M a h l b e r g, wie bisher vom Kurfürstl. Oberamt L a h r, alle in der Stadt und den Dorfschaften des ganzen Oberamts M a h l b e r g zu erlassende Verordnungen, Verkündigungen von Ganten, Berrufungen und wichtigen Versteigerungen, kurz, alle Publicationen zum Einrücken in das L a h r e r W o c h e n b l a t t mir zugesandt werden. Dieses Einrücken in besagtes Blatt gilt statt Ausschreiben und Publication in beiden Oberämtern; und die Stadt- und Orts-Vorgesetzte sind angewiesen, für deren weitere Verkündigung bei den Bürger- und Gemeindschaften zu sorgen; — auch der Wohlbl. Stadtrath dahier wird mir seine wichtigsten Publicanda officiell mittheilen, welches ich noch besonders in diesem Blatte anzeigen werde.

Hierdurch gewinnt dieses Blatt sehr an Interesse. — Nebstdem werde ich mich bestreben, durch nützliche und lehrreiche Anekdoten und durch Einrückung der Hauptbegebenheiten unsers Vaterlandes und der wissenschaftigsten Zeitgeschichte genanntes Blatt für Jedermann angenehm und nützlich zu machen; und hoffe, ein geehrtes Publikum wird ferner mich mit Subscription und Abnahme unterstützen. — Dieses Blatt kommt, wie bisher, alle Mittwoch Nachmittags heraus und kostet jährlich, ohne den Trägerlohn, dermal nur noch 1 fl. 30 kr.

Lahr d. 11. Dec. 1804.

J. H. Geiger.

zügen aus der Landeszeitung geschöpften“ politischen Nachrichten mehr aufnehmen durften. Schweren Herzens teilte Geiger dies seinen Lesern mit: „Obige Allerhöchste Einrichtung ist das Grab meiner politischen Neuigkeiten. — Ist es doch fast besser, wir hören auf zu politisieren und zu kannegießern, geht es ja doch nicht, wie wir, sondern wie es die großen Herren wollen ...“

Das Versprechen, die Abonnenten dafür mit Geschichten „aus dem Reisebündel des Bruders, des „Lahrer Sinkenden Boten“ entschädigen zu wollen, verfehlte seine Wirkung nicht. Das „Lahrer Wochenblatt“ kam gut über jene Jahre ohne politische Meldungen hinweg, nur daß es nun statt offiziösen Lobpreisungen des „Friedensfürsten Napoleon“, statt gefärbten Kriegsberichten und Neuigkeiten aus Paris, Rom oder London, jetzt Abhandlungen über 20 Meter lange Seeungeheuer, die „Treue und Anhänglichkeit eines Hundes“, schauerliche Anekdoten, naturhistorische Merkwürdigkeiten u. dgl. brachte. 1813 trug es dieser Veränderung auch äußerlich Rechnung, indem es sich den neuen Namen „Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel und Gewerbe“ beilegte, um sich dann 1816 „Wochenblatt für Offenburg und Lahr“ zu nennen. Bereits seit dem Jahre 1808 war Geiger zum zweimaligen wöchentlichen Erscheinen (mittwochs und samstags) übergegangen.

So wenig uns heute die alten Bände des Geigerschen Wochenblatts über das große politische Geschehen jener schweren Jahre sagen, so viel bedeuten sie uns für die *Erforschung der Heimatgeschichte*. In den zahlreichen örtlichen Anzeigen spiegelt sich so mancher wichtige Vorgang jener Zeit, die regelmäßig veröffentlichten Kirchenbuchauszüge geben uns Anregungen für die *Sippenforschung*, die Marktberichte aus Lahr und Umgebung vermitteln einen Einblick in die wirtschaftliche Lage, und über größere örtliche Veranstaltungen findet man zuweilen unter der Rubrik „Inländische Nachricht“ den einen oder anderen Hinweis. Mit dem Wandel der politischen Lage änderte auch das „Lahrer Wochenblatt“ wieder seinen Inhalt. Im November 1813 rief es die „Hermanns Söhne“ freudig zum heiligen Kampf um die Freiheit, und ab Dezember 1813 enthielt es wieder regelmäßig die Sparte „Inländische Nachrichten“. Besonders im Februar 1814 vermochte Geiger seinen Lesern oft von Fürstenbesuchen, Einquartierungen, Truppenbewegungen zu erzählen, während ab Juni 1814 auch wieder „Stimmen aus deutschen Blättern“ aufgenommen wurden. Das Jahr 1815 und erst recht die folgende Zeit gaben dem „Lahrer Wochenblatt“ aufs neue wieder das Gepräge eines reinen *Intelligenzblattes* ohne politische Nachrichten.

— — — — —

Anzeigebblatt

für die Großherzogl. Stadt Baden.



I. Mittwoch den 22. May 1811.

E i n l e i t u n g.



Das Verzeichniß der hier ankommenden Badgäste und anderer Fremden wird in der gegenwärtigen Badzeit in Form eines Anzeigebblattes erscheinen, in welches, ausser diesem Verzeichnisse, noch andere, jedoch nur solche Gegenstände aufgenommen werden, deren Bekanntmachung den sich hier aufhaltenden Badgästen angenehm oder interessant seyn kann. Hierunter eignen sich auffallende Wirkungen des Bades; öffentliche Anstalten und Verschönerungen; merkwürdige Ereignisse in Baden und dessen nächsten Umgebungen; Anzeigen von Bällen, Konzerten, Kunstwerken; Theaternachrichten; Bekanntmachungen von Häuservermietungen und Verkäufen — von Mobilien-Versteigerungen, von verlorenen, gefundenen und gestohlenen Sachen in Baden und dergl.

Jede Woche erscheint — für jetzt noch — regelmäßig ein Anzeigebblatt am Sonntag; dasselbe wird um den bestimmten Preis von 3 kr. für einen Viertelsbogen, 4 kr. für einen halben, und 6 kr. für einen ganzen Bogen, in den Gasthäusern abgegeben, kann

Erste Nummer des „Badwochenblatts“ Baden-Baden (1811).

Die erste Kurzeitung am Oberrhein.

Eine weitere Zeitungsgründung in der Ortenau erfolgte am 22. Mai 1811, als der Bezirksamtman und Baddirektor J. N. Schnekler in Baden-Baden die erste Nummer eines „Anzeigebblattes für die Großherzogliche Stadt Baden“ herausgab. Von jeher bemühten sich die staatlichen Behörden um eine weitgehendste Förderung der Kurstadt Baden-Baden. In allen Jahrgängen der ersten Ortenauer Zeitungen finden wir die Fremdenverzeichnisse der Bäderstadt an der Dos. Als 1807 Sprinzings „Rastatter Wochenblatt“ an Bezieberschwund gestorben war, gab der Rastatter Verleger 1808 für

Baden-Baden während der Kurzeit ein wöchentliches „Verzeichnis der zu Baden im Badenbadischen im Sommer 1808 anwesenden Kurgäste“ heraus.

Mit dem Beginn der Fremdensaison 1811 erschien das Verzeichnis in Form eines Anzeigeblatts, das sich dann ab Juni 1811 „Badwochenblatt für die Großherzogliche Stadt Baden“ nannte. Seine schmalen Bände stellen die erste Kurzeitschrift am Oberrhein dar. Es erschien nur in den Monaten Mai bis September und enthielt außer dem meist umfangreichen Fremdenverzeichnis „nur solche Gegenstände, deren Bekanntmachung den sich aufhaltenden Badgästen angenehm und interessant sein kann. Hierunter eignen sich auffallende Wirkungen des Bades; öffentliche Anstalten und Verschönerungen; merkwürdige Ereignisse in Baden und dessen nächsten Umgebung“, aber auch stets einen „Vergnügungsanzeiger“ von Bällen, Theatervorstellungen und Konzerten sowie zahlreiche Privatinserate.

In der Vor- und Nachsaison wurde das „Badwochenblatt“, das eine Zwischenstellung zwischen Zeitung und Zeitschrift einnimmt, alle Samstag, in der Hauptbadezeit jeden Mittwoch und Samstag in den Gasthäusern und in der Amtskanzlei ausgegeben. Viel Anklang fand sicher der vorzügliche Unterhaltungsteil, an dem neben dem Herausgeber auch der frühere Redakteur des Rastatter „Kongreß-Blattes“, Professor A. Schreiber, mitarbeitete. 1819 ging das „Badwochenblatt“ aus dem Sprinzingschen Besitz in den Verlag der D. R. Marxschen Buchhandlung in Baden-Baden und Karlsruhe über, und bald wurde es dann zu einer ganzjährig erscheinenden Zeitung ausgebaut. Als „Neues Badener Tagblatt“ erscheint es heute noch in der schönen Bäderstadt an der Dos.

Offenburg erhält eine Zeitung.

Zu den wenigen deutschen Zeitungen, die in den Jahren der Willkürherrschaft Napoleons gegründet wurden, zählt das im September 1812 erstmals erschienene Offenburger Wochenblatt des Buchdruckers Andreas Patsch. Seit 1802 besaß der Herausgeber und Verleger, ein aus Innsbruck zugewandelter Jünger Gutenbergs, das Recht, die käuflich erworbene Offenburger Lotterie-Druckerei zu betreiben. Der rührige, junge Buchdrucker reichte 1812 sein Gesuch zur Herausgabe eines Wochenblatts in Offenburg ein und erhielt es, da sich die Regierung Vorteile für die bessere Verbreitung ihrer Bekanntmachungen und Verfügungen davon erhoffte, nach den üblichen Erkundigungen bewilligt. So besaß im September 1812 auch die Hauptstadt der Ortenau ihr

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 30.

Samstag den 28. Juli

1827.

Kreisdirectorial-Bekanntmachung.

(Nro. 9183.) Am 16. Juni d. J. fielte das zweijährige Mädchen des Demetrius Zeeger von Altdorf, Bezirksamts Ertenheim, auf dem Rande eines Spießbrunnens, und fiel in denselben hinab.

Der 12 Klafter tiefe Brunnen, das morsche Seil an dem Wasser-Eimer und die augenheuliche Lebens-Gefahr für jeden der Umstehenden, der sich in den Brunnen hinkunter lassen wollte, hielt sie von der Hülfe zurück, welche so augenblicklich nöthig war, um das Kind zu retten.

In diesem entscheidenden Moment drängte sich der 16-jährige Georg Leibacher von Altdorf durch die bestürzte Menge, vertraute sich dem morschen Seil, und bald darauf legte er der Mutter ihr Kind wieder in die Arme. Das Kind war schon ohne Bewußtseyn, allein die schnell angewandten Wiederbelebungsmittel krönten den Erfolg: denn schon am andern Tage lief dasselbe wieder frisch und munter herum.

Auf die hievon an das Großherzoglich hochpreinliche Ministerium des Innern erhaltene Anzeige, hat hochdasselbe durch Rescript vom 9. d. M., Nro. 6933, hochgeneigt verfügt, dem entschlossenen Leibacher eine Belohnung von 25 fl. aus der Amtskasse anzuweisen, und eine so rühmliche That öffentlich zu belohnen.

Offenburg, den 18. Juli 1827.

Großherzogliches Directorium des Kinzig-Kreises.
Jhr. v. Sengsburg.

Vdt. Metzger.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

Zu Zell, an den in Gant erkannten Nachlaß des Bürgers und Wittwers Anton Ehrhard, auf Montag den 30. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Zu Zell, an den in Gant erkannten Nachlaß des Lorenz Gohrina, auf Dienstag den 14. August, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Zu Durbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Heinrich Männte, auf Dienstag den 28. August, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Versteigerungen.

(Wein-Versteigerung zu Oberkirch.) Am Montag den 6. August, Nachmittags 2 Uhr, werden aus der hiesigen Kellerei wieder ungefähr 25 bis 30 Fuder Wein 1826er Gewächs, öffentlich veräußert; wozu die Liebhaber hiedurch einladen werden.

Oberkirch, den 21. Juli 1827

Großh. Domainen-Verwaltung.

(Weinversteigerung zu Schutterden.) In der herrschaftlichen Kellerei zu Schutterden wird am Montag den 13. August, Vormittags 9 Uhr, der Rest des dritten Wein Vorraths, guter Qualität, von ungefähr 300 Ohm 1826er Gewächs öffentlich veräußert; wozu man die Liebhaber einladet.

Koblenz, den 20. Juli 1827

Großh. Domainen-Verwaltung.

(Feuroestlieferungs-Versteigerung.) Am Dienstag den 14. August, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Domainenverwaltungs-Bureau das

eigenes „Wochenblatt für Offenburg und Lahr“, das bis in unsere Tage als „Offenburger Tageblatt“ besteht.

Die Kreisbehörde machte von ihrem neuen Verkündigungsorgan von den ersten Ausgaben an regen Gebrauch, so daß die ersten Seiten des „Wochenblatts“ meist von den obrigkeitlichen Bekanntmachungen aller Art ausgefüllt wurden. Gemeinde-Nachrichten, Privatanzeigen machten mit den verschiedenen „Miscellen“ sowie den Kirchenbuch-Auszügen und „Frucht-, Brod- und Fleischpreisen“ den übrigen Inhalt der Patschschen Zeitung aus, die eine für damalige Verhältnisse vorbildlich zu nennende typographische Aufmachung aufwies. Beachtenswert und von Patschs Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse seiner Leserschaft zeugend sind die überraschend häufigen landwirtschaftlichen Artikel, wie z. B. die Darstellung eines „bewährten Mittels gegen Futtermangel bei lange andauernder Viehweide“ oder die „Pferdezucht im Kinzig-Kreis“. Auch die im allgemeinen bei den Wochenblättern jener Jahre nicht zahlreichen heimatkundlichen Abhandlungen über Offenburg, Oberkirch und den ganzen Kinzig-Kreis finden sich erfreulicherweise sehr oft. Deshalb konnte das jüngste Offenburger Wochenblatt dieses Zeitabschnitts guten Mutes in den im Zeitungswesen zu allen Jahrhunderten starken Konkurrenzkampf treten und sich darin behaupten.

*

Wechselvoll wie die Geschichte der Ortenau ist auch die Entwicklung ihres Zeitungswesens, dessen Anfänge in diesen Zeilen aufgezeigt worden sind. Immer standen Zeitung und Landschaft in engen Wechselbeziehungen zueinander. Wer in den vergilbten Bänden der ältesten Ortenauer Zeitungen blättert, der liest darin einen guten Teil der Geschichte unserer Heimat. Deshalb verdient die Zeitung als Geschichtsquelle gerade in unseren Tagen, in denen man sich allerorts um die Schaffung der Dorfbücher und um die Aufhellung der Heimatgeschichte bemüht, die Beachtung, die ihr gebührt. Denn Zeitungsgeschichte ist Heimatgeschichte, und Zeitungsschicksal — Heimatsschicksal!

Wilhelm Sandfuchs.

Quellen:

Die Presse-Akten des Bad. Generallandesarchivs, Karlsruhe.

Die in der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe fast vollzählig aufbewahrten Zeitungsbände der Jahre 1763—1815.

Jubiläumsnummern des „Rastatter Tagblatt“, der „Lahrer Zeitung“ und des „Offenburger Tagblatt“.

„Der Altvafer“, Heimatbeilage zur „Lahrer Zeitung“, vom 30.3.1935 und 6.7.1935.

Teilnehmer an Napoleons russischem Feldzug 1812 aus den Landkreisen Bühl und Rastatt.

Unter den reichen ungehobenen Schätzen des Generallandesarchivs in Karlsruhe ruhen in einer wohlverschürzten umfangreicheren Mappe verschiedene Listen über badische Soldaten, die für Napoleons Zug nach Rußland im Jahre 1812 aus den badischen Amtsbezirken rekrutiert wurden. Die Mappe trägt die Archivnummer Fasj. 1300, Großh. Haus- und Staatsarchiv III. Staatssache. Da der Raum für diese Darstellung von vornherein ziemlich genau bemessen war, beschränkte sich der Aufsatz auf die Erfassung der Feldzugsteilnehmer aus den Landkreisen Bühl und Rastatt. Zur bequemeren Benützung wurde nicht die nach militärischen Rangstufen durchgeführte Aufzeichnung in den Listen beibehalten, sondern innerhalb der beiden Amtsbezirke eine alphabetische Anordnung der Namen gegeben. Die Truppenteile, bei denen die einzelnen Soldaten und Chargierten dienten, sind in der Überschrift jeweils gekennzeichnet.

Ergänzend mag noch erwähnt werden, daß der mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie von Beauharnais vermählte Großherzog Karl von Baden im Jahre 1812 das Kommando über die zum Ausmarsch gerüstete badische Brigade seinem damals 20 Jahre alten Bruder, dem Grafen Wilhelm von Hochberg, dem Sohne des Großherzogs Karl Friedrich, übertrug. Die Brigade umfaßte das Leib-Inf.-Regiment Nr. 1, das Linien-Inf.-Regiment Nr. 3, das leichte Inf.-Bataillon von Lingg, das Husaren-Regiment von Geusau, 4 Geschütze reitender Artillerie, 4 Geschütze Fußartillerie; ferner das schon seit 1811 nach Danzig ausgezogene 2. Inf.-Regiment nebst den ihm beigegebenen 2 Geschützen. Die Gesamtstärke betrug 7166 Mann. Der Abmarsch aus den Garnisonen Karlsruhe, Freiburg und Mannheim erfolgte am 16. Februar 1812. Der Großherzog von Baden mußte als Mitglied des unseligen Rheinbundes diese große Anzahl seiner Landeskinder dem unerfättlichen Eroberer Napoleon Bonaparte zur Verfügung stellen.

Bei der 1. Grenadierkompanie waren aus dem Amt (= A.) Bühl: Beuerle, Benjamin, a(us) Bühlertal; Fauth, Alexius, a. Bühlertal; Fischer, Tobias, a. Bühlertal; Klöpfer, Joseph, a. Moos; Lauter, Viktor, a. Winden; Lerch, Hermangild, a. Neuweier; Linz, Qualbert, a. Eifental; Strähle, Joseph, a. Waldmatt; Zeitvogel, Heinrich,

a. Kartung; aus dem U. R a s t a t t : Brückel, Siegfried, a. Ottenau; Friß, Andreas, a. Bernersbach; Heiß, Joseph, a. Hörden; Herm, Christian, a. Sulzbach; Heßel, Jakob, a. Gernsbach; Krieg, Theodor, a. Ottenau; Lang, Christoph, a. Hörden; Meier, Simon, a. Malschbach (Baden-B.); Merkel, Dominik, a. Langenbrand; Meßmeier a. Scheuern (Gernsbach); Scheu, Benedikt, a. Sulzbach; Weiser, Joseph, a. Ottenau.

Zum 1. Lin.-Inf.-Regt., 2. Grenadierbataillon, stellte der U. B ü h l : Kist, Alois, a. Neusäß; Mürb, Ludwig, a. Eisental; Schmoll, Xaver, a. Lauf; der U. R a s t a t t : Bastian, Anton, a. Michelbach; Bender, Joh. Adam, Korporal, a. Staufenberg; Füg, Jakob, Korporal, a. Staufenberg; Häfele, Michael, a. Hörden; Hirth, Lukas, a. Michelbach; Kag, Gottfried, a. Gernsbach; Karcher, Georg, a. Reichental; Merkel, Franz, a. Obertsrot; Merkel, Valentin, a. Reichental; Schillinger, Adam, a. Lautenbach; Schindler, Johann, a. Oberbeuern; Walter, Thadäus, a. Sandweier.

Beim 1. Lin.-Inf.-Regt., 1. Füsilierkompanie, befanden sich aus dem U. B ü h l : Ernst, Anton, a. Lauf; Gö(h)ringer, Ambros, a. Sinzheim; Huck, Clemens, a. Sinzheim; Huck, Lazarus, a. Varnhalt; Lang, Ignaz, a. Neusäß; Leibig (Liebig?), Franz, a. Varnhalt; Stricker (Strücker), Joseph, a. Bühlertal; Stricker (—ü—), Michael, a. Bühlertal; Zeitvogel, Kasimir, a. Sinzheim; aus dem U. R a s t a t t : Braunnagel, Wendelin, a. Sandweier; Gö(h)ringer, Johann, a. Haueneberstein; Karcher, Joseph, a. Au (Murgtal); Merkle, Simon, a. Gausbach; Moser, Joseph, Korporal, a. Hörden; Schäfer, Isidor, a. Sandweier.

Das 1. Lin.-Inf.-Regt., 2. Füsilierkompanie, zählte aus dem U. B ü h l : Armbruster, Anton, a. Ottersweier; Himmel, Christoph, a. Oberweier; Hochstuhl, Egidius, a. Varnhalt; Hörth, Alois, a. Neuweier; Huck, Bernhard, a. Varnhalt; Kahe, Leopold, a. Sinzheim; Karcher, Ignaz, a. Bühlertal; Kist, Hilar, a. Steinbach; Strack, Joseph, a. Oberweier; Wick, Vincenz, a. Bühlertal; Zink, Georg, a. Bühlertal; Zoller, Mendert (?), Sergeant, a. Sinzheim; U. R a s t a t t : Dietrich, Joseph, a. Scheuern (Baden-B.); Früh, Bernhard, Sergeant, a. Haueneberstein; Füg, Kaspar, a. Staufenberg; Großmann, Joseph, a. Forbach; Hirth, Joseph, a. Haueneberstein; Merk, Lukas, Sergeant, a. Sulzbach; Straub, Joseph, a. Michelbach; Zimmermann, Leonhard, a. Michelbach.

Zum 1. Lin.-Inf.-Regt., 3. Füsilierkompanie, stellte der U. B ü h l : Bechtold, Ignaz, a. Ottersweier; Bechtold, Markus, a. Bühl; Besserer, Stephan, a. Sinzheim; Birnbräuer, Eduard, a. Varnhalt; Boos, Stephan, a. Halberstung; Braun, Thadäus, Korporal, a. Unzhurst; Feuerer, Joseph, a. Lauf; Friedmann, Anton, a. Schwarzach; Huck, Stephan, a. Weitenung; Krämer, Georg, Korporal, a. Stollhofen; Meier, Stephan, a. Affental; Müßler, Ludwig, a. Weitenung; Wunsch, Andreas, a. Kappel; der U. R a s t a t t : Braun, Johann, a. Michelbach; Herr, Andreas, a. Beuern (Lichtental); Schneider, Damian, a. Iffezheim; Weber, Johann, a. Rastatt; Weinbrecht, Johann, Korporal, a. Stigheim; Werner, Franz, a. Au (Gernsbach).

Im 1. Lin.-Inf.-Regt., 4. Füsilierkompanie, standen aus dem U. B ü h l : Benz, Lorenz, a. Gallenbach; Conrad, Karl, a. Bühlertal; Doninger, Leonhard, a. Lauf; Dresel, Justus, a. Umweg; Gärtner, Cassian, a. Neuweier; Göß, Valentin, a. Ulm; Herrmann, Alois, a. Stollhofen; Hettler, Mathias, a. Weitenung; Karcher, Friedrich, a. Bühlertal; Kist, Sebastian, a. Kappel; Meyer, Blasius, a. Müllenbach; Meyer, Anton, a. Oberkappel; Schnurr, Michael, a. Hundsbach; Streibig, Anton, a. Moos; Weber, Arbogast, a. Steinbach; Wild, Lorenz, a. Oberkappel; Zink, Georg, a. Lauf; U. R a s t a t t : Degler, Joseph, a. Scheuern (Baden-B.); Ettliger, Mathias, a. Gernsbach; Hafenoehr, Simon, a. Obertsrot; Karcher, Martin, a. Gernsbach; Kast, Joseph, a. Au (Gernsbach); Meyer, Joseph, a. Gausbach; Müller, Joseph, Feldwebel, a. Ruhplätz (Baden-B.); Reinschmied, Jakob, a. Scheuern (Gernsbach); Röll, Vincenz, a. Haueneberstein; Rösinger, Zacharias, a. Hügelsheim; Rothenberger, Nikolaus, a. Hörden; Schindler, Barnabas, a. Geroldsau; Schulz, Balthasar, a. Sandweier; Wunsch, Anton, a. Bernersbach; Wunsch, Johann, a. Scheuern (Gernsbach).

Für das 1. Inf.-Regt., 5. Füsilierkompanie, stellte der U. Bühl: Bohn, Clemens, a. Oberbruch; Pfeifer, Lukas, a. Steinbach; Schmadel, Nikolaus, a. Kappel; Walter, Engelbert, a. Steinbach; der U. R a s t a f t: Uhrig, Simon, a. Pflittersdorf.

Zum 1. Lin.-Inf.-Regt., 6. Füsilierkompanie, kamen aus dem U. Bühl: Baumann, Isidor, a. Kappel; Benz, Franz, a. Varnhalt; Frank, Julian, a. Steinbach; Fritsch, Alexander, a. Schiftung; Heinig, Mathias, a. Steinbach; Jörgen, Lorenz, a. Achern; Kraut, Valentin, a. Eisentäl; Kreidenweiß, Alexander, a. Sinzheim; Müller, Joseph, Korporal, a. Steinbach; Troll, Sigmund, a. Schiftung; aus dem U. R a s t a f t: Jäckel, Johann, Korporal, a. Rastatt; Sängler, Sebastian, a. Hörden; Weber, Kasimir, a. Sulzbach; Weckerle, Andreas, a. Michelbach; Weinmann, Adam, a. Rastatt.

Bei dem 1. Lin.-Inf.-Regt., 7. Füsilierkompanie, dienten aus dem U. Bühl: Burkhard, Joseph, a. Hundsbach; Dilger, August, a. Bühlertal; Ibach, Landolin, a. Weitenung; Killinger, Sebast., a. Sasbach; Kraut, Norbert, a. Eisentäl; Meier, Valentin, a. Afsental; Mürb, Methard, a. Afsental; aus dem U. R a s t a f t: Mürb, Valentin, a. Lichtental; Seckler, Joseph, a. Lichtental.

Das 1. Lin.-Inf.-Regt., 8. Füsilierkompanie (Karlsruhe), zählte aus dem U. Bühl: Dorn, Michael, Korporal, a. Bühlertal; Dresel, Simon, a. Umweg; Huber, Joseph, a. Schwarzach; Kern, Lorenz, a. Bühl; Kist, Alois, a. Ottersweier; Lang, Karl, a. Neusäß; Spörle, Joseph Ignaz, a. Neusäß; Werner, Joseph, Sergeant, a. Neusäß; U. R a s t a f t: Friß, Michael, a. Forbach; Güntner, Jakob, a. Rombach (Gernsbach); Hagel, Anton, a. Balg; Hartmann, Jakob, a. Gernsbach; Hoffart, Johann, a. Steinmauern; Jörgen, Fidel, a. Baden-B.; Kalmbacher, Johann, a. Gernsbach; Naber, Johann, a. Lichtental; Seiser, Wendel, a. Michelbach; Schmalholz, Konrad, a. Dos; Weber, Ferdinand, a. Lichtental; Weber, Mathias, a. Lichtental.

Mit dem 1. Lin.-Inf.-Regt., 1. Voltigeurkompanie (= Schützen), zogen aus am 15. 2. 1812 aus dem U. Bühl: Albrecht, Joseph, a. Lauf; Bauer, Richard, a. Eisentäl; Braun, Joseph, a. Längenberg; Ernst, Isidor, a. Varnhalt; Jörgen, Marzell, a. Zell; Kist, Ignaz, Korporal, a. Neusäß; Manz, Leonhard, a. Sinzheim; Oser, Karl, a. Ottersweier; Seiler, Wendelin, a. Oberbruch; Schmalz, Hilarius, a. Varnhalt; Stöfner, Martin, a. Steinbach; Zoller, Xaver, a. Sinzheim; aus dem U. R a s t a f t: Bender, Christoph, a. Staufenberg; Eise, Joseph, a. Gunzenbach; Friß, Joseph, a. Bernersbach; Rieger, Mathias, a. Michelbach; Rißinger, Jakob, a. Gernsbach; Roth, Johann, a. Bernersbach; Schillinger, Jakob, a. Forbach; Wunsch, Martin, a. Bernersbach.

Beim 1. Lin.-Inf.-Regt., 2. Voltigeurkompanie, rückten ins Feld aus dem U. Bühl: Benz, Albert, a. Varnhalt; Blödt, Paul, a. Neuweier; Braun, Thomas, a. Unzhurst; Fauth, Haldan, a. Altschweier; Hasel, Martin, a. Varnhalt; Karcher, Gallus, a. Bühlertal; Kist, Anselm, a. Neusäß; Kist, Johann I., a. Neusäß; Klump, Ambros, a. Ottersweier; Kohler, Anton, a. Bühlertal; Krönig, Rupert, a. Kappel; Walter, Amand, a. Kartung; Wiedemann, Franz, Korporal, a. Sinzheim; Zeitvogel, Paul, a. Sinzheim; aus dem U. R a s t a f t: Bender, Johann, a. Staufenberg; Heiß, Alexander, a. Ottenau; Kappenberger, Friedrich, Hornist, a. Oberweier; Klüpfel, Mathias, a. Lichtental; Lämmermaier, Jakob, a. Gernsbach; Leistner, Jakob, a. Mittelberg; Merkel, Thadäus, a. Ottenau; Peter, Nikolaus, a. Sandweier; Seiser, Valentin, a. Sulzbach; Schindler, Joseph, a. Oberbeuern; Schleif, Ubald (Rupert?), a. Sandweier; Wandler, Robert, a. Sulzbach.

Aus der 3. Füsilierkompanie (Mannheim) sind noch zu erwähnen aus dem U. Bühl: Bürk, Michael, a. Sasbachwalden; Stricker, Karl Friedr., Korporal, a. Bühlertal; U. R a s t a f t: Steimer, Bruno, Soldat, a. Ottenau.

Aus der 4. Füsilierkompanie (Mannheim, 15. 2. 1812) vom U. Bühl: Baurendistel, Ignaz, a. Achern; Knapp, Christian, a. Kappel; Kramp, Lazarus, a. Wagshurst; Lang, Christian, a. Eisentäl; U. R a s t a f t: Brestenbach, Raphael, a. Hügelsheim; Warth, Xaver, a. Kuppenheim.

Mit dem leichten Inf.-Regt. von Lingg, Voltigeurkompanie, rückten am 15. 2. 1812 ab aus dem U. Bühl: Knapp, Georg, a. Seebach; Kunz, Joseph, a. Sasbach; U. R a s t a f t: Kelmel, Johann, a. Stigheim; Nold, Anton, a. Stigheim; Trautmann, Nikolaus, a. Rastatt.

In dem Verzeichnis der Artilleriemannschaft, welche fürs Feld bestimmt war, steht: Bruder, Jakob, Oberkanonier, a. Rastatt.

Nach dem Verzeichnis derer, die von der 4. Artilleriekompanie zum Abmarsch bestimmt waren, kamen aus dem U. Bühl: Weiß, Simon, Oberkanonier, a. Gamsburst; Zoller, Philipp, a. Sinzheim; U. R a s t a f t: Schmidt, Joseph, a. Offenau.

Die Liste der 2. Eskadron, Karlsruhe, die am 14. 2. 1812 zum Abmarsch bereit stand, nennt aus dem U. Bühl: Armbruster, Anton, Carabinier, a. Kappelrodeck; Brechtel, Bernhard, a. Fautenbach; Erhard, Joseph, a. Sasbach; Renner, Wendelin, a. Dnsbach; Seiler, Alois, a. Steinbach; U. R a s t a f t: Gröff, Joh., Korporal, a. Rastatt; Hörig, Karl, a. Oberndorf; Knörr, Konrad, Korporal, a. Haueneberstein; Kolb, Alex., Husar, a. Gaggenau; Schröder, Lorenz, a. Vietigheim; Walter, Melchior, a. Haueneberstein; Wagner, Joh., Husar, a. Steinmauern.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 1. Voltigeurkompanie, unter Hauptmann Harlsinger (Mannheim, 1. 2. 1812), hatte aus dem U. Bühl: Armbruster, Benedikt, Janitschar, a. Kappel; Baurendistel, Ant., Korporal, a. Achern; Brügel, Konrad, a. Umweg; Graf, Sebastian, a. Affental; Schmied, Nikolaus, Hornist, a. Kappel; Strehler, Karl, a. Waldmatt; U. R a s t a f t: von Beust, Obristleutnant, a. Rastatt; Dängel, Anton, a. Rastatt; Degler, Johann, a. Baden-B.; Ehleiter, Ignaz, a. Gaggenau; Ehrle, Christian, a. Rastatt; Fritsch, Phil., Janitschar, a. Rastatt; Harlsinger, Hauptmann, a. Steinmauern; Jörger, Georg, a. Iffezheim; Jung, Karl, Hornist, a. Niederbühl; Kercher, Michael, Janitschar, a. Rastatt; Kessel, Jakob, Korporal, a. Rastatt; Lorenz, Alois, a. Baden-B.; Ofterle, Anton, a. Iffezheim; Spinner, Joseph Anton, Leutnant, a. Rastatt.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 2. Voltigeurkompanie, Hauptmann Greiner (Mannheim, 15. 2. 1812), nahm aus dem U. Bühl: Bauer, Friedrich, a. Oberachern; Frank, Arbogast, a. Unzhurst; Hoffmann, Andreas, a. Kappelrodeck; Huber, Anton, a. Sasbachwalden; Knopf, Basil, a. Steinbach; Kögel, Cajetan, a. Unterkappel; Kögel, Dionys, Feldwebel, a. Altschweier; Meyer, Joh., a. Kappelrodeck; Panther, Michael, a. Waldulm; Peter, Alois, Sergeant, a. Bühl; Regenold, Alois, a. Schwarzach; Schindler, Anton, a. Fautenbach; Schmalz, Lorenz, a. Varnhalt; Schmelzle, Anton, a. Sasbachwalden; Steuerer, Christ., a. Bühlertal; Trapp, Heinrich, a. Sinzheim; Zeller, Joseph, a. Stollhofen; Zink, Anton, a. Bühlertal; U. R a s t a f t: Uhr, Anton, a. Rastatt; Dürrian, Barthol., a. Lichtental; Fischangel, Georg, a. Pflittersdorf; Herr, Math., a. Lichtental; Kah, Ignaz, a. Baden-B.; Kastner, Just., a. Muggensturm; Kölmel (Kölbel?), Valent., a. Würmersheim; Lang, Phil., a. Oberndorf; Meyer, Jos., a. Gausbach; Naab, Jos., a. Rastatt; Nestler, Alex., a. Förc; Rey, Franz, a. Rastatt; Rutschmann, Wilhelm, Junker, a. Rastatt; Schnepf, Philipp, a. Michelbach; Schwall, Johann, a. Sandweier; Stoll, Jos., a. Rastatt.

Die Liste der mit dem 3. Lin.-Inf.-Regt. unter Hauptmann von Woldeck ins Feld marschierten Mannschaft des 1. Grenadierbataillons enthielt folgende Namen aus dem U. Bühl: Brandstätter, Philipp, a. Renchen; Denger, Karl, a. Lauf; Glaser, Anton, a. Neujah; Ihle, Hermengild, a. Kappelwindeck; Miller, Jakob, a. Sasbachwalden; Regenold, Augustin, a. Schwarzach; Roth, Anton, a. Sasbachwalden; Sailer, Joseph, a. Unzhurst; Senn, Johann, Korporal, a. Müllenbach; Scheurer, Michael, a. Unzhurst; Volz, Eliasius (Blasius?), a. Gamsburst; Ziesel, Joseph, a. Schwarzach; U. R a s t a f t: Bechtold, Ignaz, Tambour, a. Rastatt; Braunnagel, Leander, a. Balg; Enderle, Anselm, Korporal, a. Dos; Gerber, Lorenz, a. Wintersdorf; Hof, Ludwig, a. Bischweier; Kunz, Joseph, Sergeant, a. Niederbühl; Lachmaier, Johann, a. Rastatt; Laiblin, Franz, Sekondeleutnant, a. Rastatt; Lommich (?), Korporal, a. Gernsbach; Orth, Bernhard,

a. Oberndorf; Walter, Laver, a. Sandweier; Walz, Stanislaus, a. Rotenfels; Wieg (Wich), Gabriel, a. Niederbühl; Ziegler, Fidel, a. Wintersdorf.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 2. Grenadierkompanie, unter Hauptmann von Beck (Mannheim, Februar 1812), hatte rekrutiert aus dem U. B ü h l : Armbruster, Moriz, a. Önsbach; Bleiler, Martin, Feldwebel, a. Renchen; Braun, Philipp, a. Unzhurst; Brückner, Ludwig, Obrist, a. Bühl; Dörr, Joh., a. Sasbachwalden; Hettler, Benedikt, a. Weitenung; Kist, Modestus, a. Kappel; Gofß (Gefß?), Landolin, Sergeant, a. Önsbach; Pfeifer, Jos., a. Kappelrodeck; Schmelzle, Jakob, a. Kappelrodeck; U. R a s t a f f : Daul, Anton, a. Balg; Frank, Hermann (German?), a. Rastatt; Meßner, Joseph, Janitschar, a. Rastatt; Rieger, Nikolaus, a. Michelbach; Roth, Moriz, a. (Hauen-?) Eberstein; Warth, Sebast., a. Kuppenheim; Weyrich, Georg, Sergeant, a. Rastatt.

Über die abgehende Mannschaft der 4. Kompanie, 3. Regt., 3. Bataillon, wird noch folgende „Nationale“ mitgeteilt: U. B ü h l : Ernst, Cölestin, Soldat, a. Gallenbach, 22 Jahre alt, zugegangen am 23. 9. 1812; Schleif, Menas, a. Sinzheim, 20 Jahre alt; U. R a s t a f f : Groß, Andreas, Soldat, a. Wintersdorf, 24 J. alt, eingestanden, zugegangen am 3. 6. 1812; Heck, Franz Joseph, a. Elchesheim, 24 J. alt, zugegangen am 12. 5. 1812; Lebfig, Michael, a. Rheinau, 21 J. alt, kathol., 500 Gulden Vermögen; Weinmann, Johann, a. Durmersheim, 23 J. alt, zugegangen am 16. 8. 1808.

Nationale der 1. Kompanie des 3. Bataillons im 3. Regt. (Karlsruhe, 16. 2. 1812): U. B ü h l : Schönmeßler, Joseph, a. Lauf, geb. 29. 9. 1789; U. R a s t a f f : Braunagel, Georg, a. Baden-Scheuern, geb. 13. 5. 1795, gezogen am 13. 5. 1812; Fetting, Fidelis, a. Steinmauern, geb. 18. 11. 1787, zugegangen am 15. 5. 1812; Görlich, Felix, a. Hauen- eberstein, geb. 14. 1. 1792, gezogen am 12. 5. 1812; Greif, Leopold, a. Rastatt, geb. 25. 8. 1791; Ihle, Alois, a. Baden-B., geb. 1. 3. 1792; Kampe, Anton, a. Gernsbach, geb. 4. 12. 1784; Müller, Lorenz, a. Rastatt, geb. 19. 3. 1786, kathol., ledig, zugegangen am 14. 5. 1812, eingestanden für Joseph Müller a. Stollhofen gegen 600 Gulden, die Kaution beruht auf Görlich in Pflittersdorf; Müller, Peter, a. Ottersdorf, geb. 31. 1. 1792.

Nationale der am 16. 2. 1812 nach Magdeburg ausmarschierenden Trainmann- schaft: Reitende Artillerie: U. B ü h l :

Besserer, Lorenz, Trainsoldat, a. Sasbach, geb. 24. 6. 1784, seit 4. 9. 1806 im Dienst, zwei Feldzüge mitgemacht;

Kohler, Jakob, a. Neusäß, geb. 28. 11. 1785, 300 Gulden Vermögen, zugegangen am 8. 10. 1806, an drei Feldzügen teilgenommen;

Kunz, Jakob, a. Moos, geb. 25. 9. 1793, Weber, zugegangen 1. 9. 1809, in einem Feldzug; Oser, Theodor, a. Eifental, geb. 7. 8. 1787, seit 25. 6. 1807 konskribiert, zwei Feldzüge mitgemacht;

Peter, Gregor, a. Sinzheim, geb. 18. 11. 1785, 300 Gulden Vermögen, seit 27. 5. 1807 konskribiert, in zwei Feldzügen gewesen;

Seifried, Anselm, a. Oberbruch, geb. 1. (Monat fehlt) 1789, seit 9. 6. 1809 im Dienst, ein Feldzug;

Seiler, Thadäus, a. Oberbruch, geb. 28. 10. 1785, Weber, 1000 Gulden Vermögen, seit 12. 5. 1805 beim Militär, ein Feldzug;

Trapp, Ignaz, a. Unzhurst, geb. 13. 3. 1789, seit 8. 10. 1807 im Dienst, zwei Feldzüge;

U. R a s t a f f :

Ball, Martin, a. Au (Murgtal), geb. 15. 9. 1782, 100 Gulden Vermögen, seit 12. 2. 1806; Dolch, Johann, a. Rastatt, geb. 7. 8. 1783, 300 Gulden Vermögen, drei Jahre öster- reichischer Kriegsdienst, eingetreten am 13. 2. 1812, ein Feldzug;

Fritsch, Conrad, a. Kuppenheim, geb. 28. 2. 1786, seit 11. 3. 1809 konskr., ein Feldzug;

Fritsch, Pantaleon, a. Kuppenheim, geb. 29. 1. 1781, Küfer, seit 1. 6. 1806, zwei Feldzüge;

Friß, Melchior, a. Selbach, geb. 2. 6. 1792, Küfer, seit 1. 6. 1809 konskribiert, ein Feldzug mitgemacht;

Görger, Joh., Wachtmeister, a. Beuern, geb. 4. 12. 1779, 6½ Jahre bei den Husaren, silberne bad. Medaille, drei Feldzüge, seit 1. 2. 1809;

- Göbmann, Franz Anton, a. Oberweier, geb. 5. 9. 1790, seit 24. 9. 1812 konskribiert;
 Greiser, Mathias, a. Plittersdorf, geb. 9. 9. 1788, seit 27. 9. 1807 beim Militär, an
 einem Feldzug teilgenommen;
 Heck, Nikol., Schmied, a. Bietigheim, keine weiteren Angaben;
 Heß, Anton, a. Kuppenheim, geb. 6. 7. 1786, seit 16. 10. 1806, zwei Feldzüge;
 Hoffmann, Bernh., a. Rastatt, geb. 3. 3. 1777, kathol., seit 24. 9. 1806 eingestanden,
 ein Kriegszug mitgemacht;
 Klipfel, Mathias, a. Rastatt, geb. 20. 6. 1790, seit 1. 9. 1809 zugegangen;
 Kohn, Quirin, a. Waldprechtzweier, geb. 1. 8. 1789, 400 Gulden Vermögen, seit
 1. 1. 1806 beim Militär, zwei Feldzüge mitgemacht;
 Künberger, Jos., a. Durmersheim, geb. 1. 3. 1786, seit 1. 10. 1806 konskribiert, zwei
 Kriegszüge mitgemacht;
 Lump, Jakob, a. Au, geb. 23. 3. 1786, 400 Gulden Vermögen, seit 24. 9. 1809 beim
 Militär, ein Feldzug;
 Merz, Joseph, a. Au, geb. 6. 4. 1785, 3000 Gulden Vermögen, seit 17. 9. 1805, ein
 Feldzug;
 Meyer, Andreas, a. Gernsbach, geb. 29. 12. 1790 (1793?), 400 Gulden Vermögen, seit
 1. 6. 1809, ein Feldzug mitgemacht;
 Riedinger, Simon, a. Rofenfels, geb. 18. 2. 1786, seit 19. 3. 1808;
 Rodermehl, Adrian, a. Dos, geb. 14. 9. 1783, Maurer, 25 Gulden Vermögen, seit
 1. 4. 1805 konskribiert, an drei Feldzügen teilgenommen;
 Speck, Benedikt, a. Rastatt, geb. 20. 3. 1780, 130 Gulden Vermögen, 9 Jahre beim
 Inf.-Regt., am 1. 9. 1808 eingetreten, zwei Feldzüge;
 Schindler, Johann, a. Beuern (b. Baden-B.), geb. 18. 3. 1786, seit 12. 9. 1806, an
 zwei Feldzügen teilgenommen;
 Schneider, Franz, a. Iffezheim, geb. 3. 12. 1782, 800 Gulden Vermögen, seit 1. 3. 1809
 beim Militär, ein Feldzug mitgemacht;
 Schulz, Simon, Trainsoldat, a. Kuppenheim, geb. 29. 10. 1786, 408 Gulden Vermögen,
 seit 25. 9. 1807 konskribiert, an zwei Feldzügen sich beteiligt;
 Stricker, Joh. Nepomuk, a. Kuppenheim, geb. 19. 5. 1791, 750 Gulden Vermögen, seit
 12. 9. 1808 im Dienste und ein Feldzug mitgemacht;
 Ulrich, Bernhard, a. Sandweier, geb. 1. 5. 1785, 900 Gulden Vermögen, seit 11. 3. 1805
 beim Militär, drei Feldzüge vor dem Feind und eine Verwundung;
 Walz, Benedikt, a. Kuppenheim, geb. 28. 3. 1782, 800 Gulden Vermögen, seit 11. 12. 1805
 im Dienste und drei Feldzüge mitgemacht;
 Westermann, Balthasar, a. Oberndorf, geb. 30. 12. 1787, 300 Gulden Vermögen, seit
 12. 2. 1807 beim Militär;
 Wild, Franz, a. Stigheim, geb. 29. 8. 1789, seit 1. 9. 1808 konskribiert, ein Feldzug;
 Wittmann, Joseph, a. Illingen, geb. 26. 1. 1786, seit 4. 9. 1806 konskribiert, zwei
 Kriegszüge mitgemacht;
- Nationale der am 1. und 28. Juni 1812 nach Norddeutschland kommandierten
 Trainmannschaft: A. B ü h l :
- Heptig, Ludwig, a. Kappelrodeck, geb. 1790, seit 4. 3. 1812 beim Militär;
 Käshammer, Mathias, a. Kappel, geb. 1790, seit 5. 5. 1812 konskribiert;
 Koch, Christoph, a. Gamschurst, geb. 1785, seit 5. 5. 1812 zugegangen, eingestanden;
 Köhler, Xaver, a. Neusatz, geb. 1793, seit 1. 5. 1812 konskribiert;
 Oftertag, Clemens, a. Bühlertal, geb. 1790, seit 5. 3. 1812 konskribiert;
- A. R a s t a t t :
- Bender, Alois, a. Gernsbach, geb. 1782, keine weiteren Angaben;
 Dahringer, Joseph, Korporal, a. Muggensturm, geb. 1780, Dragoner, am 4. 5. 1812
 eingestanden;
 Drexler, Peter, a. Bietigheim, geb. 1790, seit 5. 5. 1812 zugegangen;
 Frank, Johann, Trainsoldat, a. Rastatt, geb. 1786, zugegangen 1. 5. 1812;

Fritsch, Chrysostomus, a. Durmersheim, geb. 1792, kathol., am 8. 5. 1812 eingestanden;
 Greiser, Simon, a. Wintersdorf, geb. 1788, Dragoner, am 26. 4. 1812 konskribiert;
 Heck, Johann, a. Biefigheim, geb. 20. 5. 1782, 150 Gulden Vermögen, konskr. 19. 5. 1809;
 Immer, Joseph, a. Hörden, geb. 1781, 200 Gulden Vermögen, konskribiert 1. 5. 1805;
 Martin, Sebast., a. Durmersheim, geb. 1792, konskribiert 12. 5. 1812;
 Ochs, Michael, a. Steinmauern, geb. 1790, sonst keine Angaben;
 Striebich, Johann, a. Ottenau, geb. 1792, konskribiert 7. 3. 1812;
 Wagner, Mathias, a. Steinmauern, geb. 1792, sonst kein Vermerk.

Die 3. Husaren-Eskadron unter Obrist Ludwig von Cancrin zog am 14. 2. 1812 von Durlach aus ins Feld mit folgenden Mannschaften aus dem A. Bühl: Dorn, Joseph, a. Bühlertal; Fauth, Isak (?), aus Affental; Schell, Bartholomäus, Korporal, a. Gamshurst; Schell, Faustina, a. Gamshurst; Schmidt, Raimund, Trompeter, a. Altschweier; Volz, Michael, a. Achern; U. R a s t a f f: Enderle, Ignaz, a. Rastatt; Meier, Johann, a. Rastatt; Rummel, Hubert, a. Durmersheim; Unser, Alois, a. Rastatt.

Die 1. Füsilierkompanie unter Hauptmann Eichfeld verließ am 15. 2. 1812 Mannheim mit folgenden Mannschaften aus dem A. Bühl: Mayer, Sebastian, d. A., Soldat, a. Kappelrodeck; Ott, Agidius, a. Oberweier; Stirner, Joseph, aus Sasbachwalden; Weiherd, Johann, a. Waldulm; aus dem A. R a s t a f f waren anscheinend keine dabei.

Die 2. Füsilierkompanie wies folgende Namen auf aus dem A. Bühl: Kiningter, Ignaz, a. Önsbach; Kiss, Martin, Korporal, a. Neusatz; Streule, Ferdinand, a. Bühlertal; U. R a s t a f f: Fels, Christian, a. Gernsbach; Früh, Joseph, a. Ottersdorf.

Das 3. Inf.-Regt. unter Hauptmann von Ehrenberg, 1. Füsilierkompanie, zog am 4. 2. 1812 aus Mannheim mit folgenden Mannschaften aus dem A. Bühl: Benz, Blasius, a. Varnhalt; Broß, Michael, a. Sasbach; Früh, Ignaz, a. Achern; Gaiser, Anton, a. Kappelrodeck; Glaser, Wilhelm, a. Fautenbach; König, Ign., a. Oberachern; Löffler, Nikolaus, a. Wagshurst; Rammelmaier, Maximilian, a. Bühl; Rutschmann, David, a. Ulm (Bühl); Sprauer, Joseph, a. Greffern; Waltersbacher, Jakob, a. Kappelrodeck; U. R a s t a f f: Baumann, Franz, a. Rastatt; Baumstark, Lorenz, a. Muggensturm; Drexler, Anton, a. Stigheim; Peter, Johann Adam, a. Ottersdorf.

Mit dem 3. Inf.-Regt., 2. Füsilierkompanie, unter Hauptmann von Haynau sind aus ihrer Garnison Mannheim am 15. 2. 1812 abmarschiert aus dem A. Bühl: Abeld, Gregor, a. Gamshurst; Benz, Ambros, a. Ballenbauer (Bühl); Klump, Bened., a. Lauf; Knopf, Hilar, a. Steinbach; Meyer, Anselm, a. Gamshurst; Rock, Johann Georg, a. Oberkappel; Schmalz, Kasimir, Korporal, a. Gamshurst; Zschmann, Christian, a. Lauf; U. R a s t a f f: Augenstein, Nikolaus, a. Rastatt; Dony, Bernhard, a. Oberweier; von Dürheim, Louis, Premierleutnant, a. Rastatt; Kercher, Joseph, a. Kuppenheim; Kiefer, Jakob, a. Elchesheim; Österle, Raimund, Janitschar, a. Iffezheim; Rein Schmied, Georg, a. Scheuern (Gernsbach).

Das 3. Inf.-Regt., 3. Füsilierkompanie, unter Hauptmann von Kallenberg hatte aus dem Amtsbezirk Bühl: Berger, Joseph, a. Sasbachwalden; Fauth, Bernhard, Janitschar, a. Altschweier; Gaiser, Georg, a. Kappelrodeck; U. R a s t a f f: Dietrich, Bernhard, a. Dos; Federkiel, Joseph, Tambour, a. Rastatt; Fitterer, Melchior, a. Illingen; Heeg, Xaver, Tambour, a. Rastatt; Kölmel, Michael, a. Stigheim; Lemmermaier, Franz, a. Gernsbach; März (?), Ernst (?), a. Au a. Rh.; Wunsch, Franz, a. Sulzbach.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 4. Füsilierkompanie, unter Hauptmann von Waencker ist aus Mannheim am 15. 2. 1812 ausmarschiert. Es zählte aus dem A. Bühl: Friedmann, Georg, a. Schwarzach; Hagel, Clemens, a. Sinzheim; Ibach, Michael, a. Moos; Person, Kaspar, a. Ulm; Sauer, Sebast., a. Ringelbach; Sebacher, Sebast., a. Oberkappel; Seeg, Jakob, a. Oberachern; Siefertmann, Alexius, a. Sasbach; Stolz, Anton, a. Moos; Straub, Jos., a. Sasbach; U. R a s t a f f: Bender, Mathias, a. Staufenberg; Friß, Franz, a. Langenbrand; Kölmel, Nik., a. Stigheim; Leible, Xaver, a. Iffezheim;

Ockert, Sebast., a. Durmersheim; Peter, Bernh., Sergeant, a. Rastatt; Warth, Balthasar, a. Kuppenheim; Wunsch, Anton, a. Forbach.

Beim 3. Lin.-Inf.-Regt., 5. Füsilierkompanie, unter Hauptmann Cloßmann standen aus dem U. Bühl: Huber, Anselm, a. Großweier; Restle, Peter, a. Ottersweier; Reus, Ignaz, a. Uchern; Strack, Anton, a. Sasbach; U. Rastatt: Füseld, Carl, a. Rastatt; Hippmann, Anton, Haubois, a. Baden-B.; Kühn, Anton, a. Stigheim; Lippert, Martin, a. Obertsrot; Ulrich, Simon, a. Sandweier; Weisenburger, Richard, a. Au a. Rh.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 6. Füsilierkompanie, unter Hauptmann Medicus hatte folgende Leute aus dem U. Bühl: Appedieser, Alois, a. Neusäß; Armbruster, Mich., a. Onsbach; Birenbreier, Isidor, a. Steinbach; Küst, Philipp, a. Neusäß; Ulrich, Alois, a. Ottersweier; U. Rastatt: Merkel, Johann, a. Forbach; Mähel, Bernhard, a. Beuern (Lichtental); Ungemach, Johann, a. Weisenbach.

Mit dem 3. Inf.-Regt., 7. Füsilierkompanie, unter Hauptmann Heckeroth zogen aus dem U. Bühl: Armbruster, Peter, a. Oberkappel; Beck, Xaver, a. Wagshurst; Bleicher, Karl, a. Schwarzach; Sackmann, Mathias, a. Sasbach; Seiert, Anton, a. Neuweier; Schild, Florian, a. Gamshurst; Troll, Wendelin, a. Schiftung; Wunsch, Franz Anton, a. Bühl; U. Rastatt: Gärtner, Philipp, a. Weisenbach; Kraus, Kasimir, a. Au a. Rh.; Tritsch, Lukas, a. Durmersheim.

Das 3. Inf.-Regt., 8. Füsilierkompanie, unter Hauptmann Xaver Merlet (a. Meersburg am Bodensee) hatte gezogen aus dem U. Bühl: Hildenbrand, Johann, a. Ringelbach; Hug, Felix, a. Halberstung; Scha(r)ff, Fidel, a. Sasbach; Zimmer, Benedikt, a. Lauf; U. Rastatt: von Froben, Franz, Sekondeleutnant, a. Rastatt; Enderle, Trudpert, a. Hügelshelm; Hoffmann, Peter, a. Baden-B.; Kilmarg, Jos., Korporal, a. Rastatt; Volz, Joh. Georg, a. Vietigheim; Wilhelm, Johann, Janitschar, a. Rastatt.

Ungeheuer groß waren die Blutopfer, die auch unsere badischen Landsleute damals dem korsischen Eroberer bringen mußten: Nur knapp vier Duzend Männlein sahen ihre engere Heimat gesund wieder! Körperlich zermürbt und seelisch gebrochen, kehrte das unscheinbare Häuflein der vor Jahresfrist ausgezogenen, kerngesund und glänzend ausgestatteten Truppe wieder heim; dabei waren die meisten kriegsgeübte Veteranen, die ihre überlegene Ausdauer und Zucht in der härtesten Probe bewährten. Zahlreiche volkstümlich gehaltene und militärwissenschaftlich kritische Schriften sind des Lobes voll über die heldenhaften Leistungen unserer badischen Soldaten auf den russischen Kampfplätzen. Um so schmerzlicher ist die Feststellung, daß die hohen Menschenverluste bei diesem gewaltigen Kriege nicht in erster Linie vor dem Feinde eintraten, sondern in dem verhältnismäßig schnellen Vormarsch, dem fast täglichen Bivakieren in empfindlich kalten Nächten, dem vollständigen Mangel an allen Sanitätsanstalten, dem äußerst nachlässig organisierten Verpflegungswesen zu suchen sind.

Bei all den erschütternden Berichten über jene schlimme Zeiten ist eine wohlthuende Genugtuung geblieben: Die badischen Fahnen wehten später auch auf französischem Boden, als es den gemeinsamen An-

strennungen Deutschlands gelang, den fremdländischen Bedrucker endgültig zu überwinden.

Die Veteranen-Chronik der Krieger Badens vom Jahre 1843 bringt ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß derjenigen Veteranen, welche in badischen Diensten die Feldzüge in den Jahren 1792 bis 1815 mitgemacht und die Felddienstauszeichnung erhalten haben. Um auch durch ein äußeres Zeichen die Tapferen, welche den vaterländischen Fahnen zu Kampf und Sieg gefolgt waren, zu ehren, stiftete nämlich Großherzog Leopold durch höchsten Befehl vom 27. Januar 1839 eine Felddienstauszeichnung, und zwar „Zu bleibendem Gedächtniß der stets bethätigten treuen Dienstleistung und Aufopferung Meines Armeecorps im Felde für alle Diejenigen, welche bisher in dem Armeecorps, in der Linie oder der Landwehr Feldzüge tadellos mitgemacht haben“. Dort sind auch die Vorschriften über die Felddienstauszeichnung abgedruckt.

Die Aufstellung der Listen für die Veteranenchronik erforderte ohne Zweifel einen unmeßbaren Aufwand an Fleiß, Sorgfalt und Zeit, und es drängt sich die Vermutung auf, daß sich unüberwindliche Schwierigkeiten aufürmten bei dem Versuch, bei den einzelnen Namensträgern auch gleich die Orte anzugeben, wo sie gekämpft und geblutet, an welchen Punkten sie sich besonders hervorgetan und die Auszeichnung errungen haben. So anstrengend die gewissenhafte Durchsicht der Verzeichnisse der badischen Truppen wegen der ganz uneinheitlichen Schrift auch sein mag, es wäre m. E. doch eine dankenswerte Aufgabe, die Namen der Feldzugsteilnehmer auch der übrigen badischen Landkreise einmal verkürzt zu veröffentlichen, um einerseits allen Schichten des Volkes zu zeigen, wieviel Elend und Noth fremder Eroberungswille zur Zeit der größten deutschen Erniedrigung und politischer Zersplitterung über uns brachte, und andererseits, um jedermann klar erkennen zu lassen, wie stark Deutschland ist, wenn es geschlossen und vertrauensvoll einer zielbewußten und einsatzbereiten Führung folgt. Unerläßliche Voraussetzung für diese nicht leichte Arbeit ist jedoch unbedingte Vertrautheit mit den Schriftzügen der damaligen Zeit und dem Namenbestand der verschiedenen Landesteile, so daß in Zweifelsfällen eine einwandfreie Berichtigung der Familien- und Ortsnamen erfolgen kann.

Wer sich eingehender interessirt für Baden und die Badener in den Feldzügen mit und gegen Napoleon I., sei verwiesen auf die erschöpfende Literatur, die Dr. Friedr. Lautenschlager, Direktor der Bad. Landesbibliothek, in der Bibliographie der Bad. Geschichte, Band I, 2. Halbb., S. 315—320, bietet.

Hermann Kraemer.

Das Kapuzinerkloster in Baden-Baden¹⁾.

V. Blick ins Kloster und Klosterleben.

Das heutige Badehotel „Badischer Hof“ läßt uns die Anlagen des alten Kapuzinerklosters noch ziemlich gut erkennen. Der Flügel der Straße entlang war die Kirche; da lag auch die Fideliskapelle, senkrecht zur Straße und etwas herausgebaut. Oben nach Osten, dem jetzigen Hotelgarten zu, lag als Fortsetzung der Kirche der Patreschor, sich direkt an das Presbyterium anschließend. Südlich folgten dann die Sakristei, Refektorium, Küche, Waschhaus usw., westlich daran anschließend die Vorratskammern und an diese gegen die Kirche zu, also gegen Norden, Räume zu verschiedenen Bestimmungen²⁾, u. a. auch eine Backküche und Backstube³⁾, dann eine ziemlich geräumige Holzremise; zwischen dieser und der Kirche befand sich die Klosterpforte. Das Ganze bildete also ein Quadrat, eine Seite davon bildete die Kirche, die drei anderen das eigentliche Klostergebäude. Das Binnenhöfchen ist heute noch gut zu unterscheiden; es ist jetzt eine herrliche Halle, mit Glas gedeckt. Der westliche und östliche Klosterflügel scheint eine Verlängerung nach Süden erfahren zu haben, wie es auf einer Skizze im Generallandesarchiv erkennbar ist, so daß das Klostergebäude die Form eines großen lateinischen H hatte, nur daß sich der Querbalken nicht in der Mitte, sondern etwas unten befindet. Im oberen Stock waren etwa 30 Zellen, außerdem die Bibliothek, dann direkt an der Kirche anschließend zwei Krankenzellen mit eigener Kapelle und Küche. Diese Krankenzellen hatten jedenfalls Fensterchen, durch die man auf den Hochaltar sehen konnte, wie solche noch im alten Kapuzinerkloster in Waghäusel vorhanden sind. Der Pforte gegenüber lag die St.-Felix-Kapelle und etwas südwestlich davon das Badehaus. Ein Bericht des Amtes Baden vom 3. September 1807 beschreibt die Klosteranlage also: „Es besteht aus der massiv gebauten Kirche, dem an der Kirche angebauten Konventsgebäude, der am Eingang des Klosters, im Hof stehenden massiv erbauten Felixkapelle, einem im Garten neben dem Kloster stehenden einstöckigen Badehaus, großer Holzremise, einem gewölbten Keller im Garten, sodann aus einem mit

¹⁾ Vgl. Ortenau, 18. Heft, S. 114 ff.

²⁾ Wahrscheinlich Wohnräume für weltliche Klosterdiener, vielleicht auch die Zelle des Bruder Pförtner.

³⁾ Im Kloster befand sich auch eine Hostienbäckerei für den eigenen Bedarf und den der umliegenden Pfarreien (siehe Freiburger Diözesanarchiv, 17, 136, und Generallandesarchiv Karlsruhe).

einer Mauer umgebenem, drei Morgen sechs Schuh großem, gut eingerichtetem, mit Bogen, Gängen, Gartenhäuschen, Reb- und fruchtbaren Obstanlagen versehenem Garten.“ Daß vom Kapuzinerkloster ein unterirdischer Gang zum Schloß hinauf gegangen sein soll, ist Legende. „Im Garten neben dem oberen Keller sieht man das Antoniusbrünnchen, welchem zu Zeiten der Kapuziner große Kraft zugeschrieben ward¹⁾.“ Eine sog. Fünfwundenquelle soll sich auch in dem Garten befunden haben. Im Garten bei der Kapelle der Villa Röder steht heute die Statue des hl. Johannes Nepomuk. Über die Verehrung dieses Heiligen schreibt Klüber: „Um die Zeit seines Namensfestes geht man hier durch die Reihen frommer Beter, die an der Statue, die dann mit fünf Lichtern erleuchtet, mit Bildern und frischem Laubwerk geziert ist, um Schutz und Fürsprache dieses Heiligen flehen²⁾.“

Wir erfahren auch einiges über die *i n n e r e* A u s s t a t t u n g der Kirche und des Klosters. Schreiber weiß zu berichten³⁾: „Das Kloster ist ziemlich geräumig . . . Im Chor der Kirche hängen einige Gemälde, welche immer des Besehens wert sind, ein Simeon im Tempel mit dem Kinde auf dem Arme, von einem französischen Meister, eine Dornenkrönung nach Hannibal Carracci und eine Flucht nach Agypten vom Straßburger Melin, die vermutlich nachgedunkelt hatte und von einer unfreundlichen Hand vielleicht mit der Bürste gereinigt wurde, die dann das Übel bis auf den Grund hob.“

Im Schiff der Kirche befand sich das Grab des Oberstleutnants Franz von Montecuculi⁴⁾. Bei der Verteidigung der Schiffs-

¹⁾ Klüber, a. a. O., 1, 127.

²⁾ A. a. O., 2, 10.

³⁾ A. a. O., S. 97.

⁴⁾ Auf dem Grabstein steht folgende Inschrift:

Hic iacet
Magni Raymundi Principis Montecuculi
Fortunarum inscriptus haeres
Sed non Fortunae
Qui aequis passibus et ad gloriam et ad
Vitae exitum properavit
Cuius fatum nimis properum
omnibus visum
Nisi morti et sibi,
Morti,
Quae dum palmis onustum vidit,
Jam senem credidit.
Sibi
Qui cum pro Caesare pugnando obiit,
Satis vixisse putavit.

Nepoti suo amantissimo Francisco Marchioni a Monte Cuculo S. C. M. Camerario et Marchionis de Grana Legionis Locumtenenti Colonello supremus Caes. equi-

brücke bei Philippsburg verlor er sein Leben (1678); noch im Tode wünschte er, in der Kapuzinergruft in Baden begraben zu werden. Sein Oheim ließ ihm dieses Denkmal setzen, das nach Aufhebung des Klosters in die Spitalkirche verbracht wurde, wo es heute noch steht.

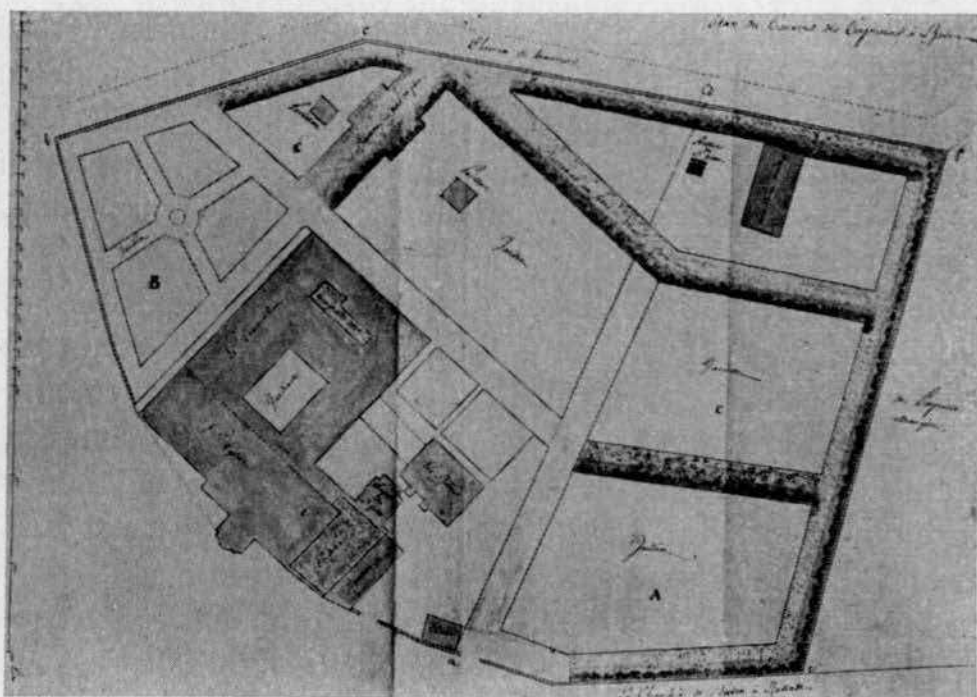
In der Kirche waren die Herzen von drei Mitgliedern des badischen Fürstenhauses beigesezt, die 1807 in das Kloster Lichtental gebracht und dort feierlich beigesezt wurden. Es sind dies die Herzen des Prinzen Leopold Wilhelm, Sohn des Markgrafen Wilhelm, in jüngeren Jahren Propst zu Baden und Rektor zu Ottersweier, sodann Militär und der berühmte Sieger zu St. Gotthard, gestorben 1671. — Das Herz Karl Friedrich Ferdinands, 1668 bis 1680, Sohn des vorigen. — Das Herz der Maria Franziska von Baden, geb. Gräfin von Fürstenberg, Gattin des ersten und Mutter des vorigen, gestorben am 7. März 1702. „Nur aus den Aufzeichnungen der Kapuziner und der Tradition war man sicher, daß dies das Herz dieser Frau war“, d. h. die Kapsel, in der das Herz eingeschlossen war, trug weder Name noch sonstige Kennzeichen¹⁾.

Daß das Badener Kloster trotz der Wohltätigkeit ein schlichtes, ja ärmliches Kloster war, erhellt aus verschiedenen Notizen. Da nach der Aufhebung das Kloster leer stand, scheint allerhand Gesindel versucht zu haben, zu holen, was nicht niet- und nagelfest war; denn es mußte jemand ins Haus, um es zu bewachen, wozu ein gewisser Roth auserlesen wurde. Die Oberamts- und Amtskellerei berichtet darüber am 13. März 1807 nach Karlsruhe: „Das Kloster zu bewohnen für einen Mann wie Roth ist nicht tauglich, das außer der großen Stube im unteren Stock, dem sogenannten Refektorium, kein ordentliches bewohnbares Zimmer hat und dieses (sc. Refektorium) einen Ofen, der auf einmal ein halbes Klafter Holz in sich faßt und alle Zellen der ehemaligen Bruderschaft feuerte ... Wie das in gegenwärtigem Zustand mit einer menschlichen Wohnung nicht zu vergleichende Kapuzinerkloster zum Logis wäre, ist nur in loco zu begreifen.“ Was für ein Unding dieser Ofen gewesen sein muß, geht aus einem Oberamtsbericht von Rastatt hervor: „Der Ofen im Refektorium ist eine Maschine, in der das Feuer Winterszeit Tag und Nacht brennen muß, weil sämtliche Patres aus Ermanglung

tatus Generalis Excellentissimus Aeneas Comes a Caprara erigi curavit anno 1678 die 12. August. (Romuald, a. a. O., 492.) Zu deutsch:

Hier liegt der rechtliche Erbe des großen Fürsten Montecuculi / Der Güter zwar, doch nicht des Glückes Erbe. / Der mit gleichem Schritte dem Ruhme / Und dem Tode entgegenlief. / Allzu eilig ist sein Lebenslauf / Allen erschienen, / Nur nicht dem Tod und ihm selbst. / Dem Tode nicht, / Der als Greisen ihn erachtet, / Da er mit Heldenruhm überhäuft ihn sah; / Ihm selbst nicht / Da das Leben für seinen Kaiser hinopfernd / Er lange genug gelebt zu haben vermeinte.

¹⁾ Herr, Das Kloster Lichtental, 1833.



Grundriß des Klosters.

eingewärmter Zimmer sich außer ihrer Bestunde im Chor beständig darin aufhalten, auch nach den in der Nacht um 12 Uhr schon anstrengenden Metten jedesmal wieder dahin abgehen.“ 1759 wurde das Refektor vergrößert; da es deshalb schwerer zu heizen war, bat der Guardian um Vorfenster. — „Der Bretterboden auf unserem Klosterdormitorium ist so ausgetreten und abgenützt, daß die harten Äste vielfach einen Zoll hoch hervorstehen, also daß wir ohne oft hartes Anstoßen der Füße (denn wir nach regularischer unserer Observanz allda mehrenteils besonders zu Nacht sub silentio barfuß dahergehen müssen) nit mehr anders als hartiglich darüber treten können“, so berichtet 1770 der Guardian und bittet um einen neuen.

VI. Die Aufhebung des Klosters.

Bereits 1796 war die Säkularisation für die Markgrafschaft Baden so gut wie beschlossen; denn Markgraf Karl Friedrich verpflichtete sich gegen das Versprechen geistlicher Herrschaften und Güter zur Neutralität Frankreich gegenüber. Die Verhältnisse der Orden und ihrer Anstalten in den alten und im Jahre 1803 an Baden gefallenen Landen regelte das Klosteredikt des Markgrafen vom 14. Februar 1803.

Danach sollte das Kapuzinerkloster zu Baden „zur Aushilfe in der Seelsorge für vorübergehende Bedürfnisfälle“ bestehen bleiben, aber nur vorerst. Alle Kapuziner wurden vor die Wahl gestellt, entweder sich

als Franziskaner zu erklären¹⁾ oder in bestimmte zum Aussterben verurteilte Klöster sich zu begeben oder aus dem badischen Gebiet auszuwandern. Doch wurde 1805 diese Bestimmung dahin geändert, daß die im Gebiete von Baden gelegenen Kapuzinerklöster eine eigene Kustodie bilden sollten. Es waren dies die Klöster Bruchsal, Mannheim, Waghäusel, Baden-Baden, Offenburg und Oberkirch.

Doch bald schlug auch für das Badener Kapuzinerkloster die Stunde der Aufhebung. Bereits im August 1806 trug sich die Regierung mit dem Gedanken, das Kloster zu Geld zu machen. Da es zu einem Badehotel umgewandelt werden konnte, weil ja Wasser vorhanden war, hoffte man, um so eher Kaufliebhaber zu finden. Ja, es wurden damals schon wegen des Verkaufs Unterhandlungen gepflogen; zuerst sollte aber das Personal evakuiert werden; es sollte sich auf die übrigen Klöster verteilen. Die Aushilfen in geistlichen Verrichtungen sollten von den Franziskanern auf dem Fremersberg geleistet werden.

Am 16. Februar 1807 löste sich der Konvent auf. Der letzte Guardian war P. Raymond. Er war Vorsteher (Kustos) über diese sieben bzw. jetzt nur noch sechs badischen Kapuzinerklöster; er ging nach Bruchsal. Von den sieben übrigen Patres des Klosters, die bei der Aufhebung dort noch stationiert waren, haben wir noch von dreien Kenntnis über ihr späteres Leben. Die vier anderen scheinen in andere Kapuzinerklöster gegangen zu sein. P. Oliver Johannes Nepomuk Greul kam als Beichtvater in das Frauenkloster. Er wohnte aber bei seiner Schwester in der Stadt, da im Kloster kein Platz für eine Wohnung war. Er war zu Baden-Baden geboren am 23. Mai 1749 und ist am 1. Juni 1775 zum Priester geweiht worden²⁾. — P. Albertin Heiß war am 12. August 1759 zu Hügelshheim geboren, wurde am 21. Dezember 1781 ordiniert, wirkte als „subsidiarius“ zu Sasbach, Steinbach (hier zehn Jahre lang von Baden aus) und Forbach und nach der Aufhebung zu Tunsel, als Vikar zu Bühlertal und als Pfarrer zu Moos, wo er am 18. Oktober 1815 investiert wurde. Hier setzte er einen Pfarrhausneubau durch, den er aber nicht mehr beziehen sollte; er starb plötzlich über Mittag am 12. Januar 1827³⁾. P. Venerandus Hürst, seit 1795 Pfarrer von Ebersteinburg, aber nur als Expositus, bleibt es auch weiterhin. Er hatte am 15. Januar 1807 von der Katholischen Kommission in Bruchsal den Auftrag erhalten, sich in Ebersteinburg eine Wohnung zu suchen. Nach sechzehn Wochen Dienstzeit hatte er noch

¹⁾ Man wollte so der Vereinfachung wegen die Mitglieder des Seraphischen Ordens zusammenwerfen.

²⁾ Freiburger Diözesanarchiv, 16, 289.

³⁾ Freiburger Diözesanarchiv, 22, 140.

keine Besoldung erhalten; denn er bat am 16. Juni 1807, ihm doch endlich den Lebensunterhalt anzuweisen, worauf er dann am 1. Juli 50 fl. Vorschuß bekam aus der Generalkasse. Erst Ende Oktober erhielt er aus dem *Forbacher Heiligenfonds* (!) 16 fl. 30 kr., um eine Weltpriesterkleidung anschaffen zu können. Von den zwei Messen, die



Badhotel „Badischer Hof“, Kur- und Familienhotel.

täglich im Kapuzinerkloster für die verstorbenen Markgrafen gelesen wurden, übernahm er und seine Nachfolger wöchentlich drei¹⁾. — Auch er war ein Kind der Stadt Baden, geboren am 13. Juni 1755.

Das Klostergebäude sollte nicht zu einer Porzellanfabrik umgewandelt werden, wozu es zuerst ausersehen war, sondern zu einer Badewirtschaft, was auch in der „Straßburger Zeitung“ inseriert wurde. Weinbrenner schätzte den Wert des Klosters samt Garten auf 25 000 bis 30 000 fl., verkauft wurde es dagegen um 10 000 fl. an den Promenadepächter Chevilly am 3. September 1807; jedoch war das Vorschlagsrecht vorbehalten worden. Buchhändler Cotta von Tübingen bot 13 000 fl.; unterm 12. September wurde der Verkauf an Buchhändler Cotta vom Großherzog genehmigt.

Doch bevor das Kloster verkauft war, gab es zwischen einigen Beamten und dem letzten Guardian einige unliebsame Nachspiele. Wie oben schon angedeutet, sah allerhand Gefindel das Kloster als sein Eigentum an, zerstörte, riß nieder und holte, was immer ihm gefiel, ein Verhalten, womit der Staat allerdings nicht einverstanden sein konnte. Dieser Demolierung nun wurde P. Raymond am 15. April 1807 beschuldigt von Amtskeller Hugeneß. Diesem hatte P. Guardian, nachdem es von den Insassen verlassen worden war, das ganze Haus gezeigt. Darauf rechtfertigt er sich am 11. Mai, wie folgt: „Der Amtskeller schildert mich und meine Untergebenen als absichtlich böshafte Leute, die ihr Vergnügen am Zerstören und Niederreißen gefunden haben sollen ... Wir betrogen uns doch allemale als gehorsame Untertanen, nur dieses

¹⁾ Die übrigen wurden von den Kapuzinerklöstern übernommen.

Mal sollen wir pflichtwidrig gehandelt haben? Es wird schwer zu erweisen sein ... und wäre ich der Schädiger, für den man mich ansieht mit meinem untergebenen Konvente, hätte ich einen hohen Grad von Unverschämtheit besitzen müssen, da ich den Herrn Amtskeller nicht nur zur Besichtigung des allgemeinen Gebäudes, sondern auch jedes besonderen Zimmers bat, obwohl ich von der höchsten Stelle nur zur Übergabe der Klosterschlüssel angewiesen war. Die Besichtigung geschah in meiner Begleitung, wir gingen von Gang zu Gang, von Zimmer zu Zimmer. Alles wurde in Augenschein genommen. Bei dieser Besichtigung erwähnte der Herr Amtskeller mit keiner Silbe einige Unzufriedenheit. Aus Ehrfurcht gegen mich geschah es gewiß nicht. Warum also die Klageanzeige nach zwei Monaten? Schon diese Bemerkung wäre hinlänglich, die zur Last gelegte und zum Teil in beleidigenden Ausdrücken abgefaßte Beschwerde zu widerlegen. Doch ich will sie nach den Nummern gehorsamst beantworten. (Es folgen sieben Punkte, die er beantwortet.) Die Zeder im Hof wurde nicht verkauft, sondern dem Schreiner Mozgel gegeben, der uns half, die Gerätschaften fortzuschaffen; sie war aber auch unten bis ins Mark hinein faul. Die Statuen in den Nischen im Garten sind nicht verkauft worden, sondern in Verwahr gegeben, damit sie gegebenenfalls an andere Klöster abgegeben werden können. Das eine Gartenhaus wurde auf Kosten besonderer Guttäter eines Paters gebaut, das zweite vom Konvent errichtet. Der betreffende Pater nahm Türe und Läden zur Einrichtung seines jetzigen Zimmers in der Stadt (Baden-Baden) mit. Wer kann es ihm verargen? Am zweiten ist nichts geschehen. — Es sind Diebstähle im Garten, Kirche und Kloster vorgekommen, wo wir noch im Hause wohnten.“

Das Inventar der Kirche sollte unentgeltlich an benachbarte Kirchen abgegeben werden. Ebersteinburg wurde in Vorschlag gebracht, auch Ottenau, Sinzheim und Bühlertal verlangten davon. Es waren fünf schöne Beichtstühle vorhanden, wovon zwei in die Stiftskirche, einer in die Kirche zum Hl. Grab, einer in die Pfarrkirche nach Ebersteinburg und der letzte nach Sinzheim kam. Ebenso kamen der St.-Fidelis-Altar und eine Kommunionbank nach Ebersteinburg, während der Hochaltar und zwei Nebenaltäre nach Darglanden kamen, wo sie in der dortigen alten Kirche noch stehen. Der Muttergottesaltar sollte nach Ottenau kommen, wenn ihn Neuweier nicht wolle¹⁾. Die steinernen

¹⁾ Im Pfarrarchiv Neuweier ist darüber nichts zu finden, und nach Ottenau soll er nach dem Aufsatz über die Pfarrei Ebersteinburg (Bernhardusblumen) auch nicht gekommen sein. Dagegen weiß die Überlieferung in Ottenau zu berichten, daß dorthin die Stationenbilder, die Kanzel und eine Muttergottesstatue gekommen seien: Die Stationenbilder liegen seit Neubau der Kirche auf dem Pfarrhausspeicher, sind auch sehr verschwommen, doch ist das Holz noch gut erhalten. Die Kanzel existiert nicht



Blick
in die Halle.

Statuen des hl. Josef und des hl. Fidelis stehen jetzt auf dem Vorplatz der Kirche zu Steinbach. Es hatte aber lange gedauert, bis sie dorthin kamen, nämlich beinahe zehn Jahre¹⁾. Eine große, prachtvolle Renaissance-Monstranz erwarb Pfarrer Konrad Kappler, ein geborener Badener, für seine Pfarrkirche in Kappelwinden²⁾. Mündlicher Mitteilung zufolge sollen auch einige Sachen, u. a. eine Franziskusstatue, nach Sasbachwalden gekommen sein. Auf ein Gesuch der Klosterfrauen vom Hl. Grab wurde ihnen gestattet, so viele Platten aus der Kapuzinerkirche zu nehmen, als sie nötig hätten.

mehr. Die Statue war bis Ende des letzten Jahrhunderts in einer Nische außerhalb des Dorfes untergebracht; jetzt steht sie in der darüber erbauten Kapelle. (Mitteilung des dortigen Herrn Pfarrers, Dekan und Geistlicher Rat Vogt.)

¹⁾ Pfarrer Krieg von Steinbach berichtet darüber: „Am Schluß des vorigen sowie am Anfang dieses Jahres (1816) sind die zwei Statuen des hl. Josef und des hl. Fidelis vor dem Portal der Kirche aufgestellt worden. Die Statue des hl. Josef hat von Baden 82 fl., die des hl. Fidelis 16 fl. gekostet (weil selbe schon lange unbenutzt vom ehemaligen Kapuzinerkloster zu Baden in der Wagnerischen Steinhauerhütte da feilgestanden), also zusammen 98 fl. Im Frühling sind selbe von den Gebrüdern Thurner gekauft worden, was 22 fl. kostete. Diese 120 fl. wurden von Wohltätern, besonders Verehrern des hl. Josef und zwar solchen, die in der Nähe der Pfarrkirche wohnen, gestiftet. Die Aufstellung erfolgte auf Kirchspielskosten.“ (Pfarrarchiv Steinbach.)

²⁾ Über diesen siehe „Freiburger Katholisches Kirchenblatt“, 1896, Nr. 36 und 37.

Die 20 fl. 30 kr. für die Nepomuceni-Andacht in der Felirkapelle mußten an den Kirchenfonds der Stiftskirche abgegeben werden¹⁾. Der Großherzog gab die Zusicherung, daß das, was die Kapuziner vorher bezogen haben, ihnen weiterhin zukommen würde, und was nicht zur Unterstützung der in den verschiedenen Klöstern untergebrachten Badener Kapuziner nötig sei, solle für die Pfarrbesoldung in Ebersteinburg verwendet werden. Ferner soll es verwendet werden zur Foundation des von den Kapuzinern bisher versehenen Gottesdienstes, soweit er nötig sei. Die Barschaft von 1900 fl., der Erlös für verschiedene verkaufte Sachen, soll als ein Beitrag zur Unterhaltung der Badener Kapuziner in den verschiedenen Klöstern sein, die Zinsen davon nämlich. Die Klöster Oberkirch und Offenburg sollen Holz erhalten, sobald die Holzlieferung für die Badener Kapuziner aufhört. Auch die Klöster in Mannheim, Bruchsal und Waghäusel bekamen Holz.

Die Klostereffekten wurden nach Oberkirch gebracht; einiges durften die Patres auch mitnehmen bzw. verkaufen und den Erlös mitnehmen. So das Holz, für welches sie 216 fl. erhielten, um welchen Betrag P. Raymond am 15. April 1807 bittet, und der ihm auch gewährt wird. Außerdem nahm er „das in diesem Kloster befindlich gewesene, äußerst kostbare Gemälde“²⁾ mit nach Bruchsal, weswegen er vernommen werden sollte. Er schreibt darauf eine Woche später: „War befugt durch verschiedene Erlasse, die Effekten des Klosters zu verkaufen und das daraus Erlöste sowie die nicht verkauften Effekten an die übrigen Klöster zu verteilen. Ich habe das Gemälde nicht für mich, sondern für das Kloster in Bruchsal bestimmt und mit den übrigen Effekten mitgenommen.“ Auf inständiges Verlangen des Professors A. Schreiber in Heidelberg, dem es für den Vortrag über die Kunstgeschichte nützlich sei, habe er es ihm gegen einen schriftlichen Revers überlassen, er müsse es aber wieder zurückgeben, sobald es von höherer Behörde sollte zurückverlangt werden; er habe es auch gleich auf erhaltenen Befehl zurück-

¹⁾ Schon nach einem Erlaß von 1803 sollen die Kapuziner nicht mehr zur Aushilfe in der Stiftskirche gebraucht werden; die Stiftsherren sollen den Gottesdienst allein besorgen. Siehe Schmidt, Die bad. Markgrafschaft, 1804.

²⁾ Nach Schreiber war dieses Gemälde von Dürer; er schreibt (a. a. O., S. 98): „Im Innern des Klosters findet man einen schönen Albrecht Dürer, der Leichnam Christi von seinen Freunden beweint. Dieses Bild hat alle Vorzüge und Fehler seines Meisters, gute Anordnung, Wahrheit und Gemütlichkeit des Ausdrucks, richtige Zeichnung und ein jetzt noch frisches und lebendiges Kalorit, aber auch gemeine Formen und eine auffallende Verletzung des Kostüms. Die Magdalena erscheint in der Nürnberger Tracht des 16. Jahrhunderts. Eine stille Trauer schwebt über der ernstern Szene, nur hat der große Tote nicht die Züge der Verklärung, man ahnt sein baldiges Wiederhervorgehen ins Leben nicht. Schade, daß das Holz, worauf das Bild gemalt, einen starken Riß hat.“

verlangt und hoffe, es auch bald zu erhalten. — Es wurde Befehl gegeben, das Gemälde in der Gemäldegalerie zu Karlsruhe aufzustellen, man solle es an den Kabinettsmalereidirektor Becker senden. Schreiber schätzte den Wert des Bildes auf 66 fl., welchen Betrag P. Raymond zu erhalten hoffte, „da den Kapuzinern alles Mobiliar zugedacht gewesen¹⁾.“ Die Klosterbücher wurden dem Buchbinder Schwein teils verkauft, teils zur Verwahrung übergeben. Sie kamen später zu der Stiftsbibliothek und mit dieser im Jahre 1808 nach Rastatt²⁾. Auch in anderen Bibliotheken findet man Bücher mit der Bezeichnung „loci Capucinatorum Badae“.

Am 9. März 1807 wurde die Entweihung der Kapuzinerkirche angeordnet; für die Übertragung der in der Gruft befindlichen Leichname auf den Friedhof sollte gesorgt werden. Mit Zugrundelegung der Totenliste wurden 31 Leichname aus der alten Gruft exhumiert; jedes Grab war 8, 9, auch 10 Schuh tief. Aus der Gruft unter der St.-Fidelis-Kapelle wurden 32 Leichname ausgegraben, von denen 10 noch nicht verwest waren³⁾. Die Gebeine wurden, da man sie wegen Mangels des Grabeszeichen nicht unterscheiden konnte, auf den Kirchhof geführt und dort in fünf Särgen beigesezt. Die überlebenden Patres ließen einen Grabstein setzen, dessen lateinische Inschrift Klüber als „zürnende“ bezeichnet. Der Gedenkstein war an der kleinen Kapelle auf dem alten Friedhof, die später abgerissen und 1868 durch eine neue (die jetzige Kriegergedächtniskapelle) ersetzt wurde⁴⁾. Der Stein ist nicht mehr erhalten.

¹⁾ Nach einem Bericht des Landvogts vom Michelsberg, Friedrich Cassinone, vom 29. April 1807.

²⁾ Festschrift zur Jahrhundertfeier des Gymnasiums Rastatt, Rastatt 1908, S. 74.

³⁾ Hier liegt ein Schreibfehler vor, es müssen im ganzen 73 Leichname sein.

⁴⁾ Die Inschrift lautete:

Piis manibus P. P. ac F. F. Capucinatorum,
 Quorum ossa ex cassata profanataque
 Eorum cum coenobio ecclesiae
 Die 17. Maii, s. Pentecostes festo hora
 3 matutina anno 1807 huc translata
 Fuere. Superstites dispersi confratres
 Poni curarunt anno 1808.
 Septuaginta trium hic ossa quiescunt
 Capucinatorum tumuloque recondita in uno.
 Judicium exspectant divina mente repositum.
 Unaque exoptant usque illuc hicce manere.
 R. I. P.

Nach Mone im Collectan. im Generallandesarchiv.

Dem frommen Andenken der Väter und Brüder aus dem Kapuzinerorden, deren Gebeine am hochheiligen Pfingstfeste des Jahres 1807, am 17. Mai, morgens 3 Uhr, hierher überführt wurden aus ihrer Kirche, die zugleich mit dem Kloster eingezogen

Das Gebäude wurde zu einer Badewirtschaft umgebaut. Klüber weiß darüber zu berichten: „Ein neues Gast-, Bad- und Ballhaus, der ‚Badische Hof‘, bis jetzt einzig in seiner Art, 1807 bis 1809 an Stelle des Kapuzinerklosters nach des Großherzoglichen Oberbaudirektors, Herrn Weinbrenner, erbaut, erregt durch Lage, Größe, Einrichtung und Bequemlichkeit die Aufmerksamkeit der Reisenden und Kurgäste, vorzüglich auch der Baukünstler¹⁾.“ Das Ganze dieser ebenso geschmackvollen als anmutigen Herberge ist so vollständig und lockend, daß der Bewohner darin die Außenwelt leicht entbehrt, besonders bei zweideutiger oder übler Witterung, bei der man sonst in Baden nicht selten sich langweilt. Imposant ist der Anblick des großen, orientalischen Speisesaals¹⁾.

Nach den Angaben von Klüber (heute ist manches verändert) war das Schiff der Kirche zu einem großen Ball-, Musik- und Konversationsaal, auch zu einem beweglichen Theater eingerichtet. Das Presbyterium war die Bühne. Die frühere St.-Fidelis-Kapelle wurde zum Balkon gemacht. Der Chor der Patres ward Saal für Billard und Kartenspiel und das Binnenhöfchen ein großer Speisesaal, umgeben von 18 Säulen, 16 Fuß hoch, und vierfach übereinanderstehenden Galerien, oben mit Glas bedeckt, steht heute noch, ist aber nicht mehr Speisesaal. Im Garten war noch eine große Sonnenuhr.

Heute steht in dem ehemaligen Klostergarten auf der Höhe die von Rödersche Villa, da nicht der ganze Garten zum Badehotel geschlagen wurde. Bei dieser Villa steht eine Kapelle, die als St.-Felix-Kapelle bezeichnet wird. Die alte St.-Felix-Kapelle kann sie nun freilich nicht sein, denn diese stand unten direkt beim Kloster; vielleicht ist sie aber aus dem Material der alten Kapelle gebaut worden. Auf der jetzigen St.-Felix-Kapelle war auch ein Glöcklein, das jedesmal an Weihnachten zur Bescherung des Personals geläutet wurde. Heute befindet es sich auf der von Röderschen Gruftkapelle in Diersburg. In der Nähe des Schloßgartens gab es nach Klüber eine „Kapuzinertreppe“, die er jetzt schicklicher Burg- oder Schloßtreppe benannt wissen will, wie (Schloßstafeln) sie heute auch heißt¹⁾. Einzig die „Kapuzinerstraße“, die oberhalb des „Badischen Hofes“ nach rechts abzweigt, erinnert noch heute an die braunen Söhne des hl. Franziskus.

Franz Xaver Lenz.

und verstaatlicht wurde. Die überlebenden Mitbrüder, überallhin zerstreut, haben im Jahre 1808 diesen Gedenkstein errichten lassen.

Siebzig und drei Kapuziner-Gebeine hier ruhen in einem Grabe geborgen, die man fromm hierher hat überführt: Wartend nun des Gerichts, das im göttlichen Räte beschlossen, wünschen sie hier zusammen jener Zeiten zu harren.

¹⁾ Klüber, a. a. O., I, S. 125 und 126.

Auszüge aus den Gerichtsrechnungen der Gemeinde Kappelrodeck über die Kriegskosten in den Jahren 1793–1803.

Aus nachstehenden Auszügen aus den Gerichtsrechnungen (Gemeinderechnungen), die vom damaligen Schultheiß „Procopp“ geführt wurden, ist zu ersehen, welchen Drangsalen und Geldopfern die Bewohner des Kapplertales ausgesetzt waren. Gemessen am seinerzeitigen Geldwert, sind dies oft ganz erkleckliche Summen.

Im Jahre 1793 befinden sich unter 7710 fl. Gesamtausgaben 1053 fl. Kriegskosten. Neben verschiedenen Posten für Heu, Stroh, Holz interessiert, daß 28 ledige Männer, mit Flinten und einigen Patronen ausgerüstet, nach Marlen kommandiert wurden, denen aber die tägliche Vergütung von 30 kr. nicht ausreichte, so daß noch Brot nachgesandt werden mußte, wofür der Bäcker Krechtler in Anrechnung brachte 18 fl. 8 S

Im Jahre 1794 wurden nur geringe Ausgaben erforderlich. Unter anderem Handwerkerrechnungen für Instandsetzung von Stallungen, die durch die Einquartierung nötig wurden, mit 36 fl.
Ferner erhielt der Ochsenwirt Winterer für die Verpflegung eines eingefangenen Desserteurs und dessen Bewachung durch den Hafschiefer (Polizeidiener) 24 fl. 9 S

Im Jahre 1795 sind unter 9111 fl. Gesamtausgaben 1377 fl. Kriegskosten verzeichnet. In der Hauptsache mußten Stroh, Heu, Holz, Hafer und mehrere 100 Sester Erdäpfel nach Offenburg und insbesondere ins Hanauerland und nach Willstätt geliefert werden. Thomas Demuth erhielt für Eruirung seines Hauses als Wachstube für die berittenen Jäger vom wohlloblichen Regiment Johann von Hausgereuth 9 fl.
und Domin Walterspiel für die Wachstube des K. K. Husarenkorps 3 fl. 6 S

Im Jahre 1796 sind unter 11 798 fl. Gesamtausgaben an Kriegskosten 4085 fl. verrechnet.
Bernhard Spiznagel, der Metzger, erhielt für 1 Ztr. Fleisch auf die Rhein. Piquets 20 fl.
desgl. Ludwig Futterer für 104 Pfund Rindfleisch an die Wächter am Kniebis 20 fl.
und für desgl. nochmals 20 fl. 8 S
An Johannes Ebert für abgegebene 2 Ohm Wein, welcher S. K. Hoheit dem Erzherzog Karl die Aufwartung machte 22 fl.
Klaus Kohler für einen Rehbock, auf Weisung des Oberamts geliefert, 16 fl.
An Johann Schmitt bei der Hagenbruck für Forellen zur Tafel 16 fl.

An Bürgermeister Georg Köninger für 10 Pfund Butter	3 fl. 3 S 4 kr.
An Magdalena Binderin für Wilpret zur Tafel des Erz. Karl auf Weisung des Oberamts	70 fl. 8 S
An dieselbe für ein Wildschwein	19 fl.
Dem Ruhsteinverwalter für Zehrung der Kaiserlichen	8 fl. 1 S 6 kr.
An Josef Basler für Kastanien	1 fl. 1 kr.
An Lorenz Winterer, den Ochsenwirt, für Landmilizen	209 fl.
An Josef Geiser, den Schuster, für den Kaiserl. Fuhrknecht gelieferte Schuhmacherarbeit	6 fl. 5 S
desgl. Anton Lamm	1 fl. 8 S
An Michael Kohler und Josef Geiser für dem französischen Militär gelieferte 48 Paar Schuhe je 2 fl. 8 S	134 fl. 4 S
Kontributionsgelder	1320 fl.
Für Stroh ins Kaiserl. Lager in Renchen	81 fl.

Im Jahre 1797 finden sich unter 24 793 fl. Gesamtausgaben Kriegskosten in Höhe von 16 753 fl. Meist Holz- und Fouragelieferungen nach Appenweier und Auenheim.

Andreas Eisele, der Schulmeister, erhielt für Aufschreiben des Heues	3 fl.
An den Schultheiß von Hermann für Fertigung einer streitwendigen Schrift an S. K. Hoheit den Erzherzog Karl um Nachlaß des Mehlrückstandes	6 fl. 2 S 6 kr.
An Georg Feist für Überbringung dieser Schrift	3 fl. 2 S 6 kr.
An Josef Scheibel für 35 Pfund Butter für General Vendome	19 fl.
An Magdalena Binderin für ein Wildschwein	19 fl.
Wild für General Duchesmes	13 fl.
Rechnungen für Bier, Zucker, Milch, Zwiebeln, Apfel usw. und für guten Kaffee von Demuth, dem Krämer	45 fl.
An Johannes Binder für gelieferte Vögel zur militärischen Verpflegung und für wegen dessen durch einen Schuß auf Kehler Schanz verwundeten Sohn	3 fl. 4 S 8 kr.
An Ochsenwirt Winterer für Zehrung von Franzosen	3689 fl.
An Demuth, den Krämer, für Waren abschlägl.	177 fl.
An den Bürgermeister: Nach spezif. Verzeichnis legte ich für verschiedene Anschaffungen der französischen Gastmähler aus	172 fl..
(Es folgen viele Brotrechnungen von Bäckern usw.)	
Item empfängt der Wundarzt Weeber für Kurkosten der auf der Piquator verwundet gewordenen Bürger Johannes Zink und Meinrad Kohler	2 fl. 5 S
Item an Josef Knapps für gelieferte Wolle zur Belagerung Kehls durch die Kaiserlichen	18 fl. 5 kr.
Item an den Bürgermeister von Hermann für eine an das Landeskommisariat notwendige Schrift wegen Verschonung mit Fuhrfronen und wegen Regulierung derselben	8 fl. 3 kr.
An Josef Kohler für dem Bot gefertigte Schuhe und Stiefel, die wegen seiner vielen Bemühungen wegen Kriegsverbirung von Gerichtswegen bewilligt wurden	10 fl.
(Zwischenhinein folgen viele kleinere Schuhrechnungen.)	
Michael Walz, dem Gerichtsboten, für seine vielfältigen außerordentlichen Geschäfte	150 fl.
Josef Geiser, der Hafschie, fordert für seine Mehrarbeit	55 fl.

Im Jahre 1798 sind in Gesamtkosten von 10 195 fl. an Kriegskosten 736 fl. entstanden.

An Anton Decker für die einem kranken Ambergischen Soldaten gewordene Verpflegung	4 fl. 7 S
Dem Anton Roth für einen Gang in der Nacht mit SS. Herrn Oberamtsvorsteher Winderer von der Hagenbruck nach Oppenau zu dem Herrn Obrist von Löwenberg, um militärische Hilfe zu suchen . (Zwischenhinein folgen viele Holz- und Heuzahlungen.)	1 fl.
Item ging ein Gewehr, so Josef Nock auf der Rheinwache hergegeben, verloren, wofür derselbe erhalten	7 fl.
desgl. dem Fidel Bürk für ein verloren gegangenes Feueergewehr .	11 fl.
Item wurde vom hochf. O/Amt Schultheiß Wolbert von Ulm nach Kappel beordert, um der Leichenöffnung des von einem französischen Dragoner erstochenen Johann Lamm mit Zuzug einiger Gerichtsleute beizuwohnen	3 fl.
An den Chirurg Maier für Behandlung der Magd von Anton Hodapp, Oberer Berg, Waldulm, die von einem französischen Dragoner gestochen wurde	6 fl.
Im Jahre 1799 finden sich unter 6329 fl. Gesamtausgaben 389 fl. Kriegskosten. An Michael Walz, den Kreuzwirt in Renchen, welcher die Kappler Musik bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. K. Hoh. des Erzherzogs Karl bewirkt hat	
	4 fl. 6 S
Item wurde am 6. Juli 1799 in der Gegend von Bischofsheim und Bodersweier vorgefallenen feindlichen Affaire durch die Kappler Landmiliz in Bischofsheim verzehrt	14 fl. 9 S
Item wurde dem ledigen Josef Walz, welcher bei einem feindlichen Überfall seinen Hut verloren, dieser Schaden von Gerichtswegen vergütet mit	1 fl. 5 S
Für Verfertigung einer Bittschrift an Erzherzog Karl	8 fl. 2 S
desgl.	12 fl. 2 S
Item erhält der Chirurg Jülg abschläglic für seine Forderung für verwundete Landmilizen	6 fl.
Item in Allerheiligen einem Dragoner von K. K. Regt., dem bei einer Kappler feindlichen Affaire das Pferd erschossen worden und seine ganze Equipage verloren	5 fl. 5 S
Item denen Kappler Musikanten bei Anwesenheit des Grafen von Kardegg gelegentlich der Fahnenweihe	2 fl. 4 S
Im Jahre 1800 finden sich unter 14 190 fl. Gesamtausgaben 3048 fl. Kriegskosten. So sind verschiedene Beträge eingesezt für ins Arsenal nach Straßburg gelieferte Rußbäume. So an Jakob Knapp, den Zimmermeister, mit 14 Rußbäumen nach Straßburg gefahren, wobei er den Conducteur zum Mittagessen hat einladen müssen, und denen 8 Mann, so die Stämme beim Arsenal haben abladen helfen, Brot und Brantwein gezahlt 11 Livres Unkosten gehabt.	
Lieferungen von Holz, Schuhen, Brot, Fleisch und Erdäpfel für die Kaiserlichen in Renchen und Offenburg. Brantwein für den französischen General Säger. Rauch- und Schnupftabak und Pulver.	
Item wurde beim Lindenwirt Anton Behrle von K. K. Offizieren vom 25. bis 28. Juli 1799 verzehrt	45 fl. 4 S 2 kr.
An Isidor Habich in Bühl für 25 Pfund Blei für den Landsturm .	5 fl. 4 S 2 kr.
Egidi Stähle, dem Schreiner, ein Deckel zur Kist für die requirierten Schuh und den Franzosen 2 rußbäumene und eine tannene Kiste für	11 fl. 1 S 3 kr.
Item hat Fidel Ofterle, der Schlosser, diese Kisten beschlagen, mit Handhaben und Vorhängschlössern versehen, einem Offizier einen	

neuen Schlüssel an seinen Koffer und der Frau des Kommandanten eine Schlempe an ihren Koffer gemacht	12 fl. 2 S 8 kr.
Item erhielt Joseph Knapps für 2 einem franz. Wachtmeister abgegebene Kalbfelle	5 fl. 2 S
Item Friedrich Jäckel, der Handelsmann in Achern, für 5 Pfund Pfeisenerde	6 S
Item ersetzt Lorenz Oberle dem Hatschier eine Flinte, welche er dem Anton Mayer gelehnt, die aber letzterer bei einem feindlichen Angriff verloren hat	4 fl.
(Auffallend finden sich viele Rechnungen über verlorengegangene und auch von Schlosser Ofterle reparierte Gewehre.)	
Item dem Bernhard Walter für Begraben einiger Soldaten im Jahre 1799	2 fl.
Item dem Egidi Stähle, dem Schreiner, für gefertigte 6 Husarensärgen, wovon er zu 3 die Dielen selbst hergegeben	9 fl. 3 S
Item an Anton Jülg in Waldulm für Bemalung der Landsturmflaggen und für angezahlte Farben	13 fl. 7 S
Item Herr Oberamtsphysikus Baueeser seine ärztl. Deseroiten für Besichtigung und Behandlung des durch die Franzosen geschossenen ledigen Josef Hirt von Waldulm	10 fl. 5 S 6 kr.
Item dem Chirurg Mayer in Oberkirch seiner vom D./Amt zur Zahlung dekretierten Forderung für Behandlung des an einer Stichwunde dahier krank gelegenen Sohnes des Andreas Sauer in Ringelbach	4 fl. 4 kr.
(Es finden sich noch mehrere solcher Rechnungen.)	
Item mußte Josef Geiser, der Hatschier, denen in Oberkirch gelegenen Offizieren vom Generalstab der Armee Azone zwei Jagdgewehre tragen, wofür er erhalten	7 S 6 kr.
Item an Josef Beck für ein Trommelfell	6 S
Item Josef Hodapp, Wittib, für gelieferte Seiler, um die gefangenen Franzosen damit zu binden, und für die Schnüre zu den Habersäcken	6 S
Im Jahre 1801 gibt es unter 13 875 fl. Gesamtausgaben 2679 fl. Kriegskosten. Es finden sich viele Rechnungen über Schuh-, Pulver-, Blei-, Branntwein- und Mehllieferungen ins Offenburger Magazin und Kurkosten.	
Item Gabriel Fallerts Wittib abschläglic auf ihre Forderung wegen Verbindung einiger plessierter Kappler Landmilizen im Jahre 1799 mit	11 fl.
Item gab der H. Kommandant zu Oberkirch bei mir (dem Bürgermeister Procopp) gezwungene Visite, gelegentlich welcher er mir die großen Verdienste wegen den Rußbäumen, die statt der Eichbäume in das Arsenal nach Straßburg geliefert wurden, anrühmte, und da besonders nach seiner Äußerung alle Herren Schultheißen sehr renomiert gewesen	22 fl.
Item an Küfer Ernst Klumpp für Weinfüllen ins französische Lager	4 fl. 7 S
Im Jahre 1802 nichts Wesentliches.	
Im Jahre 1803, außer nachstehenden Posten, keine besondere Kriegskosten.	
Item an Johann Hermann von Waldulm Schadenersatz wegen seinem von den Franzosen im Jahre 1799 niedergebrannten Haus	75 fl.
Unter anderem für zur französischen Parade von Stähle, dem Schreiner, abgegebene Dielen	5 fl.

Rudolf Epple.

Beiträge zu einer Renchener Ortsgeschichte.

Renchener Geschlechter vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Die bis ins 13. Jahrhundert nachgewiesenen adeligen Familien von Renchen verließen wir¹⁾ bei ihrem ersten Auftreten in Straßburg im Jahr 1239, in demselben Jahre, wo nach Grandidier der Markgraf von Baden als Besitzer der Pfandschaft Reineheim und Ulmeburg zum letzten Male nachgewiesen ist, wo aber auch Graf Friedrich von Leiningen seiner Anwartschaft auf jene Güter entsagen mußte. Dieses eigentümliche Zusammentreffen läßt vermuten, daß die badische Pfandschaft vielleicht doch noch in jenem Jahre abgelöst und die Herrschaft Renchen-Ullenburg, vielleicht zum erstenmal, in unmittelbare bischöfliche Verwaltung genommen wurde. Dann wäre die Schenkung des Grundstücks in der Flachsgasse wohl das unmittelbare Entgelt für den Übertritt der Reineheims in die Ministerialität gewesen. Die Familie taucht dann erst 62 Jahre später, am 14. Dezember 1301²⁾, wieder auf, an welchem Tage der Straßburger Rat ein Ortsstatut beschloß, das an sechster Stelle hinter den vier Meistern einen „her Niclaus von Rynneheim“ als mitbeschließenden Rats Herrn erwähnt. Um diese Zeit scheint aber die Familie schon ziemlich ausgedehnt gewesen zu sein. 1303 wird ein Grundstück in der Kulbesgasse als das des Billung, genannt von Reinheim, erwähnt³⁾, und 1313 muß dieser Billung bereits verstorben gewesen sein, denn in diesem Jahre stiftet Engela, Witwe des straßburgischen Adelligen Nikolaus von Sarburg, ein Beguinenhaus „an dem Holwige“ zu Straßburg unter dem Bedinge, daß die Zuwahl neuer Beguinen ihrer Nichte („neptis“) Düticha, der Witwe des Bürgers Billung von Reinheim, zustehen solle⁴⁾. Zehn Jahre später, 1323, wird einem anderen Beguinenhaus für 20 Frauen, an dessen Spitze eine Engela

¹⁾ Vgl. „Ortenau“, 5, 34 ff., 8, 42 ff., 11, 11 ff.

²⁾ Straßburger Urkundenbuch, IV, 2, S. 44.

³⁾ Ebendasselbst, Bd. II, S. 161, Nr. 516.

⁴⁾ Ebendasselbst, Bd. II, S. 229, Nr. 753.

von Reinheim steht, der „Stampfes hof“ zwischen Ritter Heinrich Weßel und dem Haus „zum Priol“ geschenkt¹⁾. Erblickt man auf Grund der Gleichheit des Vornamens und des Interesses, das Frau Engela von Sarburg für das Beguinenwesen schon 1313 gezeigt hatte, sie selbst in dieser Engela von Reinheim, so kann man bei dem vorgeschrittenen Alter der Dame (sie hat bereits erwachsene Kinder) den Namen von Reinheim wohl nur als den beim Eintritt ins Beguinenhaus wieder angenommenen Mädchennamen erklären. Dann wäre sie eine Vaterschwester des verstorbenen Billung und Düticha ihre angeheiratete Nichte gewesen. 1326 werden zwei erwachsene Kinder der Engela von Sarburg erwähnt, nämlich ein Sohn Heinkelin und eine Tochter Minnelina, die an den Straßburger Bürger Albrecht Judenbreter von Reinheim verheiratet und bereits Mutter von sechs Kindern, Greda, Katherina, Albrecht, Heinkelin, Mynnelina und Elsa, ist²⁾. Nun werden uns bereits 1322³⁾ als Mitglieder des Renchener Ortsgerichts genannt: „Johannes Hovewart der Schultheiße, Joh. Bulgenbloch, Heinkelin Judenbreter, Albrecht der Wirt, Aberlin Wolf und Claus Wolf von Reinheim.“ Wir sehen also die beiden Familien Wolf⁴⁾ und Judenbreter von Renchen, die etwa ein Jahrhundert lang gleichzeitig in Renchen begütert waren, von Anfang an nicht nur in nachbarlichen, sondern auch in Schwägerschaftsbeziehungen. — Wohl in dieselbe Parentel wie Billung, Aberlin und Klaus (Wolf) von Reinheim gehört noch ein um 1323 erwähnter Friedrich Wolf von Renchen, dessen Sohn Rudolf (gleichfalls Straßburger Bürger), gestorben 1354, in diesem Jahre in Renchen ein Anniversar für seine toten Angehörigen, darunter auch seine Geschwister Friedrich, Klara und Johannes, stiftet, ferner ein 1342 bereits verstorbener Rudolf von Renchen, für dessen minderjährige Kinder Elsa, Nesa, Dina und Johannes sein Bruder Albrecht von Renchen (vielleicht mit dem „Aberlin“ von 1322 wesensnämlich) 1342 als Pfleger auftritt⁵⁾. Zu Renchen dürfte die Familie außer etwaigen Eigengütern eines der von Friß für die Mitte des 14. Jahrhunderts dort festgestellten vier bischöflichen Burglehen⁶⁾ besessen haben. Friedrich Wolf von Renchen ist vielleicht mit dem 1310 erwähnten bischöflichen Vogt („Fridericus Advocatus de Renichen“)⁷⁾ identisch. Ein weiterer Albrecht

1) Ebendasselbst, Bd. II, S. 304, Nr. 1015.

2) Ebendasselbst, Bd. II, S. 334, Nr. 1115.

3) Krieger, a. a. O.

4) Der Name Wolf für die v. Reinheim taucht im Straßburger Urkundenbuch nicht auf.

5) Kindler v. Knobloch, Das Goldene Buch von Straßburg, 1886, II, 435.

6) Friß, a. a. O., S. 210.

7) Krieger, a. a. O.

von Renchen tritt uns 1327 in der Person des „Frater Albertus de Reinichen“, Priors der Straßburger Niederlassung des Predigerordens, entgegen¹⁾.

Der nächstjüngeren Stufe dürften dagegen angehören: 1. ein 1328 als Obereigentümer eines Hauses „am Rossenmarkte“ in der „Schiltheimgasse“ zu Straßburg erwähnter²⁾ Johannes von Renchen, Sohn des längstverstorbenen Billung, — 2. der bereits erwähnte jüngere Rudolf (Friedrichs Sohn), — 3. ein weiterer Johannes, Sohn Albrechts³⁾, war an dem berühmten „Geschölle“ vom 20. Mai 1332, dem nächtlichen Straßenkampf in der Straßburger Brandgasse zwischen den erbverfeindeten Geschlechtern der Zorne und Mülnheims, der zum Sturz der Geschlechterherrschaft führte, auf Mülnheimischer Seite, wenn auch nicht wesentlich, beteiligt und wurde deshalb als verdächtig unbeeidigt vernommen. Seine charakteristische Aussage („Johannes Albrecht sunne von Reinicheim het geseit, daz er sehe, daz man herr Hefeln [einen Zorn!] slug mit messern; wer die warent, der enweiß er nit. Er war och bi dem meister bereit und zuckte sin swerte“ [um abzuwehren, natürlich]) dürfte auch von modernen Rubrikaten nicht viel besser gemacht werden. Sein gleichfalls beim Kampfe anwesender, aber unbeteiligt gebliebener Verwandter Rūfelin von Reinicheim, vermutlich der unter 2 erwähnte Rudolf, durfte dagegen als einer der sechs Eideshelfer und Hauptentlastungszeugen des Angeklagten Eberlin von Mülnheim auftreten⁴⁾, — 4. ein Johannes und Göffelin von Renchen, die 1355 als Ehemänner der Schwestern Katharina und Gertrud Lenczelin aus Straßburgischem Adelsgeschlecht erscheinen. Johannes, der noch wiederholt, 1357 und 1358, als Kurator der minderjährigen Peter Lenczelinschen Kinder auftritt, wird dabei gelegentlich als Sohn des verstorbenen Albrecht von Renchen bezeichnet, dürfte also der verdächtige Zeuge von 1332 gewesen sein⁵⁾. — Bei einem großen Turnier, das 1390, also kurz vor dem Ausbruch des Achkriegs gegen die Stadt Straßburg, daselbst

¹⁾ Straßburger Urkundenbuch, II, S. 349, Nr. 1163.

²⁾ Straßburger Urkundenbuch, II, S. 364, Nr. 1204.

³⁾ Albrechts Witwe Husa lebte noch 1382 in der Stampfesgasse zu Straßburg: Straßburger Urkundenbuch, II, S. 585, Nr. 2024.

⁴⁾ Auch er hat nur die Untaten der Gegenpartei gesehen: „Rūfelin von Reinicheim het geseit, daz er sehe, daz Böldelin Süsse (ein Zorn!) Bischoffen (einen der Hauptbeteiligten Mülnheims!) slug und sach in bluten und sach och, daz her Reinbold Hüfelin (ein Zorn!) nach demselben Bischof greiffe. Er sach och hern Burkart Reinböldelin mit einem swerte, obe ez gezuckte wer, dez enweiß er nit.“ — Straßburger Urkundenbuch, V, S. 8, Nr. 65, S. 13/14, Nr. 107, und Schulte, Das Geschölle der Zorn und Mülnheim 1332, ZGD., N. F., 8, 494 ff.

⁵⁾ Straßburger Urkundenbuch, VII, S. 222, Nr. 751, S. 247/8, Nr. 845, S. 250, Nr. 854, S. 264, Nr. 906.

abgehalten wurde und bei dem schon die Spannung zwischen Land- und Stadtadel in der Kampfeshitze zum Ausdruck kam, wirkte neben einem Rudolf Judenbreter auch ein Hans von Renchen mit¹⁾. Von 1391 ab begegnet uns sodann ein Albrecht Wolf von Renheim als Offenburger Gerichtszwölfer, Schiedsrichter in einem Streit über ein gengenbachisches Klosterlehen, und, von 1403 bis 1420, als markgräflich-badischer Lehensmann. Er scheint in Offenburg gewohnt und etwa bis 1422 gelebt zu haben. Als badische Lehen, die schon sein Vater hatte, werden 1420 Güter und Gülten zu Zusenhofen, in dem Thiergarten und zwischen Oberkirch und Haslach (Falwen Hasel) erwähnt²⁾. Sein jüngerer Bruder Hans Wolff von Renchen erfüllt 1424 an seines Lehensherren Seite die Mannespflicht im Kriege des Pfalzgrafen und der mit ihm verbündeten oberrheinischen Städte gegen den Markgrafen und erhält dafür die bereits erwähnten Lehen seines Bruders „selig“ am 21. November 1424 übertragen³⁾. Neben diesen Gütern besaß die Familie anscheinend auch noch Allodien auf Gemarkung Kappelwindeck, wo 1406 „ein amen von reben der von Renchen“ und „der von Renchin büsch“ erwähnt werden⁴⁾. Auch dies weist auf nähere Beziehungen zu den Judenbretern hin, die aus der Kappelwindecker Gegend stammten.

Eine Linie der Familie, als solche durch Wappengleichheit ausgewiesen, nannte sich zwischen 1407 und 1452 auch von Berenbach⁵⁾. Das in der Farbenzusammenstellung nicht gerade sehr geschmackvolle Wappen der Wolf von Renchen weist im rotgerandeten silbernen Schilde einen grünen Sparren (Herzog: „ein Winkelmaß“), von drei roten Sternen begleitet, und als Helmzier zwei grüne (nach Büheler silberne) Büffelhörner, dazwischen und außen je einen weiteren roten Stern auf. Helmdecken: grün und rot⁶⁾.

Die Festsetzung eines Zweiges der Familie in Offenburg scheint um die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt zu sein. 1356 verkauft ein Nikolaus Wolf von Offenburg dem Propst von Allerheiligen ein neben Konrad Rohart gelegenes Haus zu Offenburg⁶⁾. Der Vorname scheint auf eine von Claus Wolf von Reinheim (von 1322) abstammende Linie

¹⁾ Specklin, a. a. O., S. 341/2. Ob der für 1389/90, Straßburger Urkundenbuch, VI, S. 323, Nr. 608, bei der Notiz über die Aufstellung der Glosen erwähnte „Jacop von Reinichen“ adelig war und demgemäß zur Familie gehörte, vermag ich nicht zu entscheiden.

²⁾ Kindler v. Knobloch, a. a. O., Fürst. Urkundenbuch, VI, S. 102/3, Nr. 52, 2. Regg. Mkgr. Baden I, S. 223, Nr. 2148; S. 284, Nr. 2732; S. 308, Nr. 2945; S. 319, Nr. 3068; S. 330, Nr. 3180.

³⁾ Regg. Mkgr. Baden I, S. 394, Nr. 3676; S. 415, Nr. 3777.

⁴⁾ Reinfried, FDL., N. F., 5, 334.

⁵⁾ Kindler v. Knobloch, a. a. O.

⁶⁾ ZGD., 37, 402.

zu deuten. 1415 und 1416 tritt sodann ein Jakob Wolff als Mitpfleger des Andreaspitals zu Offenburg und 1423 als Zwölfer des dortigen Gerichts auf¹⁾. Der gleichzeitige Albrecht wurde bereits erwähnt. 1454 verkauft „Jakob Wolff, ein Zwölfer des alten Rats zu Offenburg“, einen Zins auf einem Renchener Anwesen an Junker Egenolf Röder und weist sich durch sein noch erhaltenes Siegel²⁾ als Glied unserer Familie aus.

Der bereits erwähnte badische Lehensmann Hans Wolf von Renchen erhielt 1432 von Markgraf Jakob I. die Lehenserneuerung und begegnet uns noch 1444 wiederholt im badischen Manngericht³⁾. Nach einer Teilungsurkunde zwischen den Geschwistern Margarete und Diebolt von Ruff vom 27. Oktober 1446 scheint er damals noch gelebt und eine Angehörige der Familie von Ruff zur Frau gehabt zu haben⁴⁾. 1448 finden wir dann einen Wilhelm von Renchen als markgräflich-badischen Rat⁵⁾, der wohl mit dem von Herzog⁶⁾ als im Jahre 1478 noch lebend bezeichneten dieselbe Person ist. Derselbe Chronist erwähnt für 1434 einen „Amptmann“ Friedrich von Renchen zu Ingweiler und zwei Brüder Hans Jakob und Ludwig von Renchen, die in diesem Jahre ihre Schwester Agnes an Thomas vom Rode verheirateten. Hans Jakob ist möglicherweise identisch mit dem als Schultheißen von Schwarzach 1459⁷⁾, als Vorsitzenden des Gengenbacher Manngerichtes 1470⁸⁾ und als Zeugen vor dem bischöflichen Hofgericht 1474⁹⁾ erwähnten Junker Hans Wolf von Renchen. Hans Jakobs Bruder Ludwig Wolf sitzt 1463 im Straßburger Rate, dem das Geschlecht fortan noch mehrfach angehörte.

1461 setzte sich ein Zweig der Offenburger Linie vorübergehend in Hofweier fest. Um 1000 fl. erwarb nämlich in diesem Jahre „Albrecht Wolf von Offenburg“ von Pfalzgraf Friedrich den pfälzischen Anteil an dem „wasserhuse“ zu Hofweier und den beiden Dörfern Hofweier und Schutterwald als Pfand¹⁰⁾. Zwar hat dieser Albrecht Wolf nach einer Urkunde vom 6. Dezember 1468¹¹⁾ (an welchem Tage er als Schiedsrichter über einen Streit Graf Heinrichs von Fürstenberg und seines Lehnsmannes Diebolt von Gippichen wirkte) ein von dem Reinheim-

1) ZGD., N. F., 1, m. 55/6; ZGD., N. F., 7, m. 65.

2) Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv., 198, Nr. 6, Urkunde vom 5. Dez. 1454.

3) Regg. Mkgr. Baden III, S. 23, Nr. 5210; S. 141, Nr. 6307; S. 142.

4) Regg. Mkgr. Baden III, S. 181, Nr. 6682.

5) Regg. Mkgr. Baden III, S. 214, Nr. 6801.

6) Herzog, Edelsasser Chronik, VI, 174/5.

7) Reinfried, ZGD., N. F., 3, m. 61.

8) ZGD., 16, 401.

9) Ruppert, Beiträge, S. I., V.

10) Ruppert, Mortenau I, S. 294/5.

11) Fürstenberg. Urkundenbuch, III, S. 398, Nr. 550.

schen gänzlich verschiedenes, und zwar ein sogenanntes „redendes“ Wap-
pen geführt, das im Schilde einen springenden Wolf, auf dem Helm
einen Wolfsrumpf zeigt, doch hat er dieses Wappen wohl nur zur Unter-
scheidung von den übrigen Linien des Geschlechts gewählt, wie er sich
denn auch fortan „Wolf von Hofwyr“ nannte. Er scheint ohne Söhne
gestorben zu sein¹⁾, denn schon 1513 ging nach dem Tod seiner Witwe
Katharina (geborene von Schauenburg) das Gut Hofweier an deren
Sippchaft über, und 1530 löste Jörg von Bach es von dieser Sippe wie-
der gegen Rückzahlung des Erwerbspreises von 1000 Gulden ein²⁾.

Die Offenburger Linie des Geschlechts — anscheinend die letzte noch
übrige — blühte noch ein Jahrhundert weiter³⁾, und zwar kommt vom
Eintritt ins 16. Jahrhundert an eine seltsame Unruhe, Ausbreitungslust
und Unternehmungssucht in die Familie. Wohl in den ersten Dezennien
dieses Jahrhunderts, jedenfalls vor 1537, erwarb ein Ludwig von Renchen
Schloß und Halbtteil des Dorfes Kappel bei Villingen, das ein Lehen der
Stadt Rottweil war, um dieses Gut, gleichfalls noch vor 1537, an den
Junker Balthasar Essendorfer zu verkaufen⁴⁾. Ein Kaspar Wolff von
Renchen taucht 1540 als Ratsherr und 1543 als Abgesandter der Stadt
Breisach auf⁵⁾; derselbe Kaspar kaufte von Junker Wolff Philipp von
Hirnheim die Röchlinzburg zu Waldkirch im Breisgau nebst ausgedehn-
tem Zubehör und verkaufte sie am 18. Mai 1551 wieder an den Doktor
der Rechte Stephan Wagg um 2650 Gulden. Am 10. Dezember 1558
verkaufte derselbe Kaspar Wolff von Renchen, diesmal als „zu Offen-
burg wohnhaft“ bezeichnet, den auf der Röchlinzburg noch lastenden
Dr. Wagg'schen Restkauffschilling, bestehend in 32½ Gulden Gült und
jährlicher Zinse, um 914 Gulden (rund) an Simon Engelhorn, Wirt zu
St. Jörgen auf dem Schwarzwald⁶⁾. Im selben Jahre, 1558, sehen wir
Junker Kaspar, zusammen mit seinem Bruder Ludwig Wolff von Renchen,
im Besitze eines Drittels des ausgedehnten Hohnhurger Waldes im
Hanauerland neben den Herren von Endingen⁷⁾, und noch 1560 wird
Kaspar Wolf von Renchen als Käufer einer kleineren Gült von einem
Zehnten zu Mösbach und Renchen und als in Offenburg wohnhaft er-

¹⁾ Am 8. Januar 1477 wird er noch unter den Lebenden erwähnt: ZGD., N. F.,
9, m. 65/6 (Röder-Diersburgisches Archiv).

²⁾ Ruppert am lehtangef. Orte, S. 295.

³⁾ Ob der von Herzog, a. a. O., für das Jahr 1504 erwähnte Hugelin Wolff
v. R. zur Offenburger Linie gehörte, muß ich dahingestellt lassen.

⁴⁾ Roth v. Schweckenstein, Die Dorfordnung zu Kappel bei Villingen, ZGD., 30, 144.

⁵⁾ ZGD., N. F., 4, n. 31/2 und 90.

⁶⁾ Roth v. Schweckenstein, Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt
Waldkirch, I; ZGD., 36, 236.

⁷⁾ Weinert, a. a. O., S. 82.

wähnt¹⁾. Weisen diese Tatsachen zum Teil auf einen wirtschaftlichen Aufschwung der Familie hin, so muß dies schon zweifelhaft erscheinen für den Verkauf des Wolffschen Hauses in Straßburg durch den bereits erwähnten Bruder Kaspar, Ludwig („Ludovicus Wolfgangus de Renchen, Civis Argentinenfis“), der dieses Haus am 3. Februar 1562 um 4660 Goldgulden an Markgraf Karl II. von Baden veräußerte²⁾. Und der Niedergang des Geschlechts kommt nun auffallend rasch. Zwar saßen noch Ludwig und sein gleichnamiger Sohn im Straßburger Rat, und seinen dritten Sohn Friedrich ließ der Vater 1573 in Padua und 1577 in Perugia, sonach mit besonderer Gründlichkeit, die Rechte studieren. Dieser dritte Sohn mußte jedoch 1583 die erworbenen Kenntnisse dazu verwenden, seinen „ungeratenen“ Bruder Adam (den zweiten Sohn) als einen Verschwender entmündigen zu lassen, und verwickelte sich selbst in verschiedene Rechtshändel. Er ist wohl auch jener „Fridericus Wolff de Renchen“, der unverehelicht „anfangs des 17. Jahrhunderts“ im Schwachsinn („vir mente debilis“) starb und mit dem das Geschlecht erlosch³⁾. „Es ist aber in Acht zu nehmen, daß nach Absterben Friderich Wolffen alß des letzten seines Geschlechts sich kein Erb angeben, sondern haben wegen der Schulden Verzug uf die Erbschaft gethan“; so beleuchtet ein Memoriale Friedrichs von Fleckenstein vom 16. Juni 1618 zu einer Gülturkunde vom 26. November 1556⁴⁾ die wirtschaftliche Zerrüttung, in der die Wolf von Renchen geendet haben.

Die aus der Gegend von Bühl stammende Familie Judenbreter wurde im Zusammenhang mit den Wolf von Renchen schon wiederholt erwähnt. 1266 wurden sie nach Herzog⁵⁾ Hausgenossen zu Straßburg. Von hier aus scheint ein Zweig der Familie dann in Renchen heimisch geworden zu sein. Der 1322 unter den Renchener Zwölfem auftauchende Heinkelin Judenbreter wurde bereits genannt, wie auch der 1326 als Gatte der Minnelina von Sarburg zu Straßburg auftretende — und dadurch wohl mit den Wolfs verschwägerte — Albrecht Judenbreter

¹⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Kap. Allerheiligen, IV, 960, Urkunde vom 14. I. 1560.

²⁾ Schoepflin, Historia Zar.-Badensis, IV, 334 ff. Vergeblich verlangte bei den Ryswicker Friedensverhandlungen 1697 der baden-durlachische Bevollmächtigte Hofrat Maler die Rückgabe dieses Hauses, das nach dem Fall Straßburgs der französische Gouverneur gewaltsam in Besitz genommen hatte.

³⁾ Herzog, a. a. O., Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien, II, 11; Knod, Oberrhein. Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua, ZGD., N. F., 16, S. 251; Schöpflin, All. ill., II, 678.

⁴⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv. 196.

⁵⁾ A. a. O., VI, S. 180; über die Familie vgl. weiter Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, II (1905), S. 212 f., und Reinfried, Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl, in dieser Zeitschrift 1/2, S. 11—13.

„de Reicheim“, dessen Geschwister sich in Krutenbach bei Kappelwindeck festgesetzt hatten. Albrecht kam 1335 in den Straßburger Rat und war 1340 und 1355 Stättmeister daselbst. Von seinen Kindern wurde sein gleichnamiger — mutmaßlicher — Sohn Albrecht 1350 (und später 1364) gleichfalls Stättmeister und hatte als solcher am 17. Dezember 1350 die Ehre¹⁾, namens der Stadt Straßburg mit Bischof Berthold von Bacheck die Bestellung Johanns von Lichtenberg, des damit designierten Nachfolgers in der Bischofswürde, zum Bistumsverwalter zu vereinbaren. 1361 wurde dieser jüngere Albrecht, zusammen mit seinem Bruder Heinzmann, von Graf Egeno von Freiburg mit Gütern im Heßelsthal (= Herztal) bei Nußbach, die Widemgut ihrer verstorbenen Mutter waren, belehnt²⁾; auch erscheinen beide Brüder als bischöfliche Burgmannen zu Brumath im Elsaß. 1381 schenkte des jüngeren Albrecht Witwe, Agnes, geborene von Mülnheim, nebst ihrem bereits erwähnten Schwager Heinzmann Judenbreter und dessen Schwester Dyna von Strubenhart³⁾, ihrer ins Straßburger Katharinenkloster eingetretenen Tochter Minnelina aus dem Albrechtschen Nachlasse stammende Renten von zwei Häusern „vor dem Münster“ in Straßburg sowie von Gütern Agnetens zu Röchelnheim (abgegangener Ort bei Urlossen) und Erlach, also von unmittelbar bei Renchen gelegenen Besitzungen. 1388 war die Witwe Albrechts (diesmal Dina genannt) selbst als Nonne ins Kloster St. Nicolaus in undis zu Straßburg eingetreten⁴⁾. Albrechts Bruder Heinzmann, der gleichfalls wiederholt im Straßburger Rat saß, wird 1381 „von Renchen“ genannt und erscheint 1390 als Lehnsinhaber eines „Castrum“ in Renchen, offenbar des bischöflichen Schlosses. Er starb 1391.

In einer anderen, von Hug Judenbreter von Krutenbach (vermutlich einem Bruder des älteren Albrecht) ausgehenden Linie tauchen 1356 der Edelknecht Siegfried und dessen Söhne Heinze und Hug Judenbreter auf, die in der damals brennend gewordenen Frage des Ausbürgertums der freien Städte sich als getreue Ausbürger der Stadt Straßburg bekannten⁵⁾. Sowohl der Vater Siegfried wie der ältere Sohn Heinrich († 1382) erscheinen später mit dem Zunamen von Renchen.

¹⁾ Straßburger Urkundenbuch, V, S. 228, Nr. 240. Er nennt sich 1368 „von Krutenbach“, *FDA.*, 15, 80 (Reinfried).

²⁾ *GD.*, 16, S. 106.

³⁾ Straßburger Urkundenbuch, VII, S. 582, Nr. 2013.

⁴⁾ Daselbst, S. 690, Nr. 2391.

⁵⁾ Straßburger Urkundenbuch, V, S. 350 (Nr. 406). Welcher der beiden „Heinze“ derjenige ist, der 1366 sich vor dem Straßburger Rat in einer Steuerverweigerungssache zu verantworten hatte und sich dazu die Hilfe eines Mülnheim als Fürsprecher erbat, Straßburger Urkundenbuch, V, S. 577, Nr. 740, muß dahingestellt bleiben.

1389/90 befand sich unter dem Fähnlein straßburgischer Adeliger, die unter dem Befehl des Hauptmanns Johann Zorn „dag lant abfurent zum nidern landfriden“, wieder ein junger Albrecht Judenbreter, der wohl der erstbehandelten Linie angehörte¹⁾.

Dann scheint die Familie — etwa im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts — aus der Ortenau verschwunden zu sein. Dagegen sitzt 1422 ein Konrad Judenbreter als Dienstmann Markgraf Bernhards von Baden²⁾ auf dem badischen Anteil der Burg Jähringen, und 1423 nimmt ein nur von der Mutterseite her mit den Judenbretern verwandter Hans von Bergheim den Beinamen Judenbreter an und den Angelhaken, das Wappenbild der Familie, in seinen Schild auf³⁾. — In den Jahren 1494, 1520 und 1530 begegnet uns wieder ein Hans Judenpräter als Ratsmitglied, Bürger und „Baumeister“ der Stadt Breisach, von dem ich dahinstellen muß, ob und wie er mit den Renchener Zweigen der Judenpreter zusammenhing und ob er noch Adelsrechte genoß⁴⁾.

In den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts wurde auch ein Zweig der Röder, dieses bekannten alten Rittergeschlechtes der Ortenau, in Renchen sesshaft. Am 26. März 1381 kauft der Edelknecht Dietrich Röder von Stouffenberg, „der gefessen ist zu Renchen“, dem Fritschmann Rohart von Ulmburg ein Rebgut zu Ringelbach ab⁵⁾. Demselben Dietrich Röder, später „der ältere“ genannt, begegnen wir 1416 in der bereits erwähnten, mit Kraft von Sickingen zusammen ausgeführten „name“ zu Renchen, die sich auf eine Forderung an Bischof Wilhelm von Diest bezog, ferner sitzt er 1403, 1416 und 1418, jeweils mit Albrecht Wolf von Renchen zusammen, als Richter im markgräflich-badischen Manngericht⁶⁾. Am 12. März 1420 tritt dann ein Ludwig Röder von Rencheim auf, dessen Streit mit den Biberacher Fischern über die Fischgerechtigkeit in der Kinzig an jenem Tage von einem aus Mannen des Abts von Gengenbach bestehenden Gericht entschieden wird⁷⁾. In den Jahren 1428 und 1434 sehen wir noch Ludwig Röders Siegel unter Urkunden⁸⁾. Ein Sohn Dietrichs d. Ä., Junker Egenolf Röder, von 1449 bis 1492 häufig erwähnt, der bischöflicher Landvogt in der Pflege Orten-

¹⁾ Straßburger Urkundenbuch, VI, S. 323, Nr. 609.

²⁾ Regg. Mkrgr. Baden-Hachberg, I, S. 361, Nr. 3464.

³⁾ Wappenbeschreibung und Abbildungen siehe bei Kindler v. Knobloch und Herzog, a. a. O.

⁴⁾ ZGD., N. F., IV, n. 57, n. 74; ZGD., 12, 397.

⁵⁾ ZGD., 37, 407/8; siehe auch Urbrand, Das Schloß Staufenberg, in Bader, Neue Badenia, I (1859), S. 370.

⁶⁾ Regg. Mkrgr. Baden-Hachberg, I, S. 223, Nr. 2148, S. 308, Nr. 2945, S. 319, Nr. 3068; siehe auch für 1414, ZGD., 18, 417 („Dietherich Roddern v. Rencheim“).

⁷⁾ ZGD., N. F., 9, m. 106.

⁸⁾ Fürstenberg. Urkundenbuch, VI, S. 154, Nr. 95, 3, und S. 16, Nr. 5, 11a.

berg war und 1463 zusammen mit seinem Vetter Andreas Röder Schloß Diersburg, den heutigen Stammsitz der Familie, erwarb, war gleichfalls zu Renchen ansässig, wo er das väterliche Haus besaß. Für ihn wurde auch ein Kapitelsjahrtag gestiftet, der am St.-Laurentius-Fest in der Renchener Kirche abzuhalten war (und vielleicht noch abgehalten wird¹⁾). Als Käufer eines Zinses auf einem Renchener Anwesen im Jahre 1454 wurde er bereits oben (bei Note 2 auf S. 59) erwähnt. Endlich haben die Röder in der Person des Priesters Wilhelm Röder von Kennheim, der noch 1456 als Kaplan zu Offenburg erscheint und sich damals eine kleine Gült „zu obern Bronhurst bi dem pfalstege“ erwirbt²⁾, ums Jahr 1465 der Gemeinde Renchen den ersten Leutpriester der seit kurzem von Ulm losgetrennten Ortspfarrei geschenkt. In dieser Eigenschaft tritt Wilhelm Röder wiederholt als Gültkäufer hervor³⁾.

Ein Zweig des straßburgischen Geschlechts der Kürnagel scheint ebenfalls vorübergehend in Renchen gesessen zu haben. Wenigstens erwähnt Ruppert⁴⁾ einen Bosselin Kürnagel von Renchen, der von 1350 bis 1390 eine Anzahl geroldseckischer Güter zu Dossenheim zu Mannlehen gehabt habe.

Was sodann die bürgerliche Einwohnerschaft Renchens anbelangt, so taucht in den Urkunden, namentlich des 14. und 15. Jahrhunderts, eine Fülle von Namen auf, wovon hier nur einige genannt werden sollen: 1291 wird ein Verstorbenen, „Johannes quondam dictus Paviam“, als Bürger von Renichaim bezeichnet. 1318 wird ein „Boeckelershof in der Stadt Renchen“, erwähnt⁵⁾. Die namhafteren Zwölfer von 1322, worunter sich allerdings eine Anzahl adeliger Ministerialen, so der Schultheiß Hofwarth, Heinkelin Judenbreter und die beiden Wolf, befanden, wurden bereits aufgeführt. „Albert der Wirt“ von Renchen, einer dieser Zwölfer, kommt auch in einer Urkunde vom 10. Oktober 1321 vor. 1303 werden als Renchener Bürger genannt: Heinrich der Bäcker, Heinrich Ortlieb und Andreas Häring. 1306 schenkt eine Junta Kinerin von Renchen, Witwe des Heinrich Kinen und Mutter des damaligen Propstes Albert von Allerheiligen, dem Kloster Güter und Gefälle zu Densbach, Saszbach, Fautenbach und Renchen

¹⁾ Reinfried, Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier, *FDA.*, N. F., 7, 221 („pro Wendelino Wehren, Alberto Müller, Jacobo n. et. Eva eius uxore, item pro viro Egenolfo Röderer“).

²⁾ *ZGD.*, 38, 142/3.

³⁾ Vgl. Reinfried, Die Stadtpfarrei Renchen und die Reihenfolge der dortigen Pfarrer, *Acherbote* 1894, Nr. 70 vom 21. Juni, und das dort Zitierte, sowie *ZGD.*, 38, 145.

⁴⁾ Morfenau, I, 472; über die Kürnagel, vgl. auch *Straßburger Urkundenbuch*, VII, S. 250, Nr. 854 (1357: Rudolf Kürnagel zu Rosenberg hospes Arg.).

⁵⁾ Krieger, a. a. O.

als Saalgerät¹⁾. 1310 und 1321 werden Frižo, des Vogts Sohn, der später, 1324, selbst als der — bereits erwähnte — Vogt Friedrich von Renchen auftritt, und Mechtild (Meße) Witwe Johanns von Gengenbach als Streitende genannt. 1317 verkauft der Bürger Heinrich Schmid zu Renchen sechs Kornäcker an das Kloster Allerheiligen und empfängt drei davon als Erblehen zurück²⁾. 1338 wird ein Peter von Ose als Renchener Bürger, 1347 werden Rudolf zu den Burnen und Johann Steimars Erben als zu Renchen ansässig, 1351 werden ein Jäcklin Wolf und ein Rudolf Wolf von Renchen genannt, letztere vielleicht Angehörige der Adelsfamilie Wolf von Renchen. 1362 taucht eine Ellakindis, Frau Heinrich Schneckes zu Renchen, auf, nach deren Ehemann jedenfalls die noch heute als Gewann bestehenden „Schneckenhöfe“³⁾ genannt sind. 1382 wird ein Aberlin Geißebach von Renchen erwähnt, 1408 ein Bürklin Schilling⁴⁾, und zwar dieser als Besitzer von Haus, Hof und Hoffstatt am Ende des Dorfes Renchen, 1412 ein Bürklin Müller als Schultheiß von Renchen, 1424 ein Röschen Hans von Renchen, der des Bischofs Wilhelm von Diest wegen der Stadt Straßburg seinen Fehdebrief schickt⁵⁾, und 1427 ein Albrecht Müller als Schultheiß von Renchen, vielleicht der Sohn des obenerwähnten Schultheißen⁶⁾. 1457 tritt uns dann der erste bekannte Leutpriester des damals noch mit Ulm vereinigten Filials Renchen, Adam Göß, entgegen⁷⁾. Zwei junge Verwandte des Priesters erscheinen ungefähr zur selben Zeit als Studierende, und zwar wird „Johannes Gosze de Renghen, clericus Argentinensis“, am 9. April 1456 zu Heidelberg immatrikuliert, wo er sodann anfangs 1458 (diesmal „Gosz de Achern“ genannt) zum baccalaureus artium promoviert⁸⁾, während ein Rudolf Goes von Renchen sich am 10. Oktober 1466 zu Freiburg i. B. immatrikulieren läßt und dort 1468 zum baccalaureus artium promoviert⁹⁾. Zu Heidelberg wurde 1457 auch ein „Johannes Jacobi de Renchen und 1458 Michael Boßheim de Rencheyn immatri-

1) Generallandesarchiv Karlsruhe, Kap. Allerheiligen. I, S. 117.

2) Ebenda, S. 148.

3) Der eine Gewannteil „Schneckenhöfe“ stößt an das Renchknie westlich des Bahnhofes, der andere liegt an der Wagschurster Gemarkungsgrenze nahe (westlich) der Rench zwischen „Bremennest“ und „Untere Prügel“. (Nach einer von Pfarrkurat Kistner mir freundlichst mitgeteilten Pause des Renchener Gemarkungsplanes.)

4) ZGD., N. F., I, m. 55.

5) Regg. Mgr. Baden-Hachberg, I, S. 467, Nr. 4142. Auf adeligen Stand ist hieraus noch nicht zu schließen. Auch niedere Bedienstete demonstrierten hie und da durch Fehdeansage.

6) Reinfried, Anniversarstiftungen, ZGD., N. F., 7, S. 221.

7) Reinfried, Stadtpfarrei Renchen, a. a. O., Nr. 69 vom 19. Juni 1894.

8) Loepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, I, S. 285.

9) Hermann Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656, I, S. 38.

kuliert, welcher letzterer am 12. Juli 1460 dortselbst zum baccalaureus artium promovierte¹⁾. Es handelt sich wohl um denselben Michael Boßheim, dem der Bischof von Straßburg 1478 die Ullenburg verpfändete und dessen Geschlecht bis zum Beginn der württembergischen Pfandschaft dieses Lehen besaß²⁾, wenn man von dem usurpatorischen Zwischenbesitz des Grafen von Mansfeld während des Straßburger Kapitelsstreites absieht. — Im Jahre 1454 kauft Hans Schint der Bub, Bürger zu Straßburg, Zinse von Ulmer und Appenweierer Gütern³⁾, die dann 1495 sein Nachkomme Cunmann Schintenbub von Renchen an das Kloster Allerheiligen weiterverkauft. Es handelt sich bei den Schintenbuben wohl um eine Straßburger Aus- oder Pfahlbürgerfamilie, wenigstens wird sie fortan stets als in Renchen ansässig bezeichnet. So 1481 der erstgenannte Johann Schintenbub und seine Ehefrau Susanna von Dossenheim, 1496 und 1533 der gleichfalls schon erwähnte Cunmann Schintenbub, 1538 Valerius Schintenbub und 1540 sowie 1558⁴⁾ Heinrich Schintenbub, als dessen Anwalt in der letzterwähnten Urkunde ein Johann Eutringer genannt wird, der nach einer anderen Stelle 1561 zu Offenburg wohnte. Ein Theoderich Schintenbub [im Text: „Schneldenbub“] de Renchen ließ sich 1510 — ebenso wie einige Monate zuvor ein Johannes Punct [? wohl verdorbener Name!] de Renchen an der Universität Freiburg i. B. immatrikulieren⁵⁾. 1472 werden Bertold Gewer, Andres Jung und Lawelin Schur, 1484 Heinrich Elbler, Jakob Mouch und Hans Jakob Hundt d. J., 1490 ein Jakob Hans Steymer, 1491 ein Ludwig Jakob⁶⁾ (wohl verwandt mit dem 1457 erwähnten Studenten Johannes Jacobi), 1492 Hans Gewere mit seiner Ehefrau „Bunzingers Brides“ und wieder Hans Steymar zu Schwenzelshöfen als Renchener Bürger genannt. Die hier mehrfach erwähnte Familie Steymer oder Steimar — Hans Steymer taucht noch 1538 auf — hängt jedenfalls mit der schon früher erwähnten 1364 auftauchenden Bronhurst-Densbacher Familie Steinmar von Sewe verwandtschaftlich zusammen. Die gleichfalls mehrfach genannte Familie Gewer wird bereits 1368 erwähnt. Wohl noch dem 15., spätestens aber dem Anfang des 16. Jahrhunderts, gehörten an die Renchener Bürger Thomas Schmid, Klaus Litsch (dieser 1506 schon gestorben!), Jakob Fund und der — zusammen mit Egenolf Röder bereits erwähnte — Wendelin Wehr sowie Johannes Schwenzlin,

¹⁾ Loepke, I, S. 289 und 293.

²⁾ Schöpflin, Allg. ill., II, 161/2; Bader, Badenia, II (1840), S. 233/4.

³⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Kap. Allerheiligen, III, S. 564.

⁴⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv. 72, Ulm, Güterstand, Urkunde v. 1.3.1558.

⁵⁾ Mayer, I, S. 194/5.

⁶⁾ ZGD., N. F., 5, m. 22.

für die Anniversarien gestiftet wurden¹⁾. Ein Nachkomme des Klaus Litsch, Jakob Litsch zu Renchen, erscheint neben den Erben eines Hans Kerttlin 1565 als Besitzer eines Rebhofes zu Bottenau²⁾. Ein weiterer Nachkomme ist der treffliche Hausvater Johann Litsch von Renchen, der uns seine sorgfältige Aufzeichnung eigenen und anvertrauten Liegenschaftsvermögens nach dem Stande während des Dreißigjährigen Krieges und nach dessen Beendigung hinterlassen hat. — 1506/07 studiert zu Heidelberg ein Johannes Rychel de Kennheim, der am 23. Mai 1509 zum baccalaureus artium promoviert³⁾. — 1489 wird ein Andres Buß mit seiner Hausfrau zu Renchen erwähnt⁴⁾, 1547 ein Diebolt Buß und 1618 wieder ein Andreas Buß, der einen windeck-fleckensteinischen Gült-hof zu Renchen besitzt⁵⁾. Im Dezember 1513 läßt sich ein Johannes Buß de Renchen an der Universität Freiburg i. B. immatrikulieren⁶⁾. Im Februar 1512 wird einem vom Abt von Schuttern präsentierten Geistlichen Michael Schwab von Renchen die Hilariuspfründe in Sasbach übertragen⁷⁾. 1517 wird ein Hans Schmidt, 1518 ein Metzger Jakob Mauch, 1519 ein Burkard Wolf, 1520 ein Jakob und Hans Hafner, 1538 ein Beßen Jörg, 1545 ein Lawlin Buß, Michael Kirn und Andreas Frech, 1591 ein Lorenz Heißler, 1608 ein Wolf Mayer als Schaffner und Pfleger des Gutleuthauses⁸⁾ und 1611 ein Jakob Looch⁹⁾, der als Heimbürger namens der Gemeinde sechs Jeuch Feld kauft, als Renchener Einwohner erwähnt¹⁰⁾.

Zu Wagshurst wird 1355 ein Johannes Wisebock (ob sich hieraus der spätere Name Vioz entwickelt hat?) und seine Frau¹¹⁾, 1536 ein Hans Symon¹²⁾, 1599 ein Simon Vioz und 1608 ein Jakob Rapp¹³⁾ genannt.

Die alten Familiennamen gewähren insofern ein besonderes Interesse, als sie die Ermittlung ermöglichen, welches die siebzehn Bürgerfamilien sind, die, allein von 180, sich durch den Dreißigjährigen Krieg

1) Reinfried, Anniversariestiftungen, *FDA.*, N. F., 7, S. 212/3, 221.

2) *ZGD.*, 27, 105.

3) Toepke, I, S. 462.

4) *ZGD.*, N. F., 5, m. 19. (Renchener Gemeindearchiv.)

5) Reinfried, Die Hinterlassenschaft der im Jahr 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck, „Acher- und Bühler Bote“, 1901, Nr. 15 vom 18. Januar.

6) Mayer, a. a. O., I, S. 211.

7) *ZGD.*, N. F., 9, m. 122.

8) *ZGD.*, N. F., 5, m. 22.

9) Ebenda, m. 18/19.

10) Die in den vorhergehenden Zitaten nicht enthaltenen Namen finden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv., 58—61.

11) Braun-Reinfried, *FDA.*, 21, 270.

12) Generallandesarchiv Karlsruhe, Berainsammlung, Nr. 6768, S. 1.

13) *ZGD.*, N. F., 5, m. 22.

von ihrer Scholle nicht vertreiben ließen. Soviel mir aus der Durchsicht der Kirchenbücher erinnerlich ist, haben von den älteren Familien Renchens die Hundt, Litsch, Fund, Buß, Kirn und zu Wagsburst die Vier den Krieg überstanden und blühen möglicherweise heute noch. Eine genauere Vergleichung dürfte die Liste vervollständigen.

Wie sich aus dem Vorhergehenden schon ergibt, bestanden zwischen Renchen und dem großen Straßburg ziemlich rege Beziehungen. Die reiche und mächtige Stadt suchte sich durch die Aufnahme von Aus- und Pfahlbürgern stets einen gewissen Einfluß auf das Territorium zu sichern und übte andererseits mit ihrer vielfachen Verdienstgelegenheit auf die handwerktreibende, jüngere Bevölkerung des Landes eine magnetartige Anziehungskraft aus. So ist es nicht verwunderlich, daß wir im 14. Jahrhundert, auch abgesehen von den Geschlechtern des Ortsadels, eine kleine Renchener Kolonie in Straßburg antreffen. 1293 verleihen Burkard der Spender von St. Thomas und seine Frau einer „swester Ellin von Reinheim“ und ihren Erben auf 82 Jahre eine Hofstatt zu Straßburg hinter den Kürschnern „neben der Begerin Haus bei dem Ofenhaus“¹⁾; 1328 verkaufen die Angehörigen des verstorbenen Straßburger Burkard Fritsche Stange, darunter die nunmehr an einen Nikolaus Suscheit aus Oberkirch verheiratete Witwe Gertrudis und eine Tochter Katharina, die an einen Rudolf Smit von Reinheim verheiratet ist, ihr Erbleiherecht an einem Grundstück in der Smidegasse²⁾. 1341 vergibt ein Schneider Bertschinus von Reinheim mit seiner Frau Elsa die Hälfte seines in der Crutenau liegenden Doppelgrundstücks an einen Schiffer zu Erleihe unter Beding der Gemeinsamkeit der Scheidewauer³⁾. 1345 kauft sich der Straßburger Schiffer Johann Lüfel mit seiner Frau (Ag)-Nese von Reinheim zu Erleihe Haus, Hof und Scheuer „gensite Brüsche nidewendig der nuwenbruck“ zwischen Heinze Jude und dem Toubengraben⁴⁾. 1351 ist Frau Agnes Lüfel bereits verstorben und beerbt von ihrer Schwester Mecza Steinkoepfin, Ehefrau des Kunzo Wisse, die gleichfalls am Toubengraben wohnt⁵⁾. 1362 wird ein Hausbesitzer Kunzo Reinheim in der Blindengasse erwähnt⁶⁾. 1365 verkaufen der Schuster Johann von Esselingen mit seiner Frau Gertrudis von Reinheim ihr Erbleiherecht an dem Haus und der Bäckerei an der Brücke bei St. Thomas⁷⁾. 1376 verkauft Rüfelin Sure, genannt Meßiger

1) Straßburger Urkundenbuch, II, S. 93, Nr. 293.

2) Straßburger Urkundenbuch, VII, S. 86, Nr. 289.

3) Ebenda, S. 196, Nr. 665.

4) Ebenda, S. 296, Fußnote 2.

5) Ebenda, S. 362, Nr. 1196.

6) Ebenda, S. 134, Nr. 452.

7) Ebenda, S. 314, Nr. 1069.

von Reynicheim, zusammen mit den Kindern des verstorbenen Nikolaus Seloſe aus Offenſburg, zugleich als Kurator der Kinder ſeiner verstorbenen Schweſter Dyna und ihres Mannes, des gleichfalls verstorbenen Werner Goko aus Reynicheim, dem größeren Spital zu Straßburg $\frac{2}{5}$ einer Hoſſtätte am Roßmarkt¹⁾. 1377 tritt die 1328 als junge Frau des Rudolf Smit erwähnte nunmehrige Greiſin und Pfründnerin im Straßburger Fronhof, Katharina Smidin von Renicheim, als Käuferin einer Leibrente auf²⁾, und 1390 ſtiftet ihre Tochter Dyna aus der Ehe mit Rudolf Smit de Reynicheim 3 Pfd. Pfennige der St.-Laurentius-Kirche als Seelgerät³⁾. Bei der Aufrüſtung der Straßburger Zünfte im April 1394 wird ein Claus von Reynicheim und bei derjenigen der Geſpanne ein Lawelin von Reynicheim, jeweils unter den „kremern“, genannt⁴⁾. Dieſer Lawelin von Reynicheim, ein „brotbecker“, wurde ſpäter, 1378, wegen einer Widerſetzlichkeit gegen den Rat auf fünf Jahre aus der Stadt verbannt⁵⁾.

Zwei Renchener, beide wohl Geiſtliche und auf jeden Fall des kanoniſchen Rechtes kundige, geſchäftsgewandte Männer, haben auch in den höheren kirchlichen Kreiſen des mittelalterlichen Straßburg eine gewiſſe Rolle geſpielt. In einer Urkunde aus Viterbo vom 27. Februar 1277⁶⁾ bezeichnet der päpſtliche Kaplan und Auditor Gerardus, Scholaſter des Biſtums Parma, einen Kleriker Lutholdus de Reinchem als Vertreter des Straßburger Biſchofs bei der päpſtlichen Kurie in einer kirchlichen Streitſache, und derſelbe „magiſter“ Lutoldus de Reinicheim erſcheint in den Ausgabeverzeichniſſen der Abtei St. Stephan zu Straßburg 1276, 1291, 1292, 1296 und 1297 als Sachwalter der Äbtiffin beim Heiligen Stuhle⁷⁾. — In einem in die Jahre 1368 bis 1370 fallenden Schreiben⁸⁾ beſchwert ſich Biſchof Johann von Lichtenberg bei der Stadt Straßburg über einige Übergriffe ihrer Bürger, ſo darüber, daß einige Bürger den biſchöflichen Schultheiß zu Ulm, Heinz Erlach, beim Heimritt aus Straßburg überfallen hätten, und daß die Stadt eine Anzahl Eigenleute des Biſtums, darunter auch „Cunze Gewerensune von Reynicheim“, zu Pfahlbürgern rechtswidrigerweiſe aufgenommen habe. Als nun im Jahr 1378 der frühere Straßburger Biſchof Lamprecht von Büren, der ſich —

¹⁾ Straßburger Urkundenbuch, S. 501, Nr. 1720.

²⁾ Ebenda, S. 514, Nr. 1774.

³⁾ Ebenda, S. 718, Nr. 2489.

⁴⁾ Straßburger Urkundenbuch, Bd. VI, S. 507, Nr. 847 und S. 511 (513), Nr. 850.

⁵⁾ Ebenda, S. 830.

⁶⁾ Straßburger Urkundenbuch, Bd. II, S. 36, Nr. 54.

⁷⁾ Wenſſke, Ausgabenverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Straßburg 1276 bis 1297, 300., N. F., 23, S. 119, 123, 125.

⁸⁾ Straßburger Urkundenbuch, V, S. 686, Nr. 881.

wohl hauptsächlich wegen seiner schlichten Herkunft aus unansehnlicher Rittersfamilie — bei dem ahnenstolzen Domkapitel nicht hatte durchsetzen können und schließlich das Bistum Bamberg erhalten hatte, gegen seinen Gegenbischof Johann von Ochsenstein und die vier Straßburger Stättmeister sowie den Bürger Johannes Kanzler als Helfer des Ochsensteiners beim Papst Klage erhoben hatte, befand sich unter den vier Verteidigern der Verklagten auch ein „Johannes dictus Gewer de Reinheim“¹⁾, der sicher ein Verwandter des obigen Kunz Gewer und vielleicht sein Sohn war. Die Familie vergalt sonach der Stadt redlich die Wohlthat, die diese ihr durch Aufnahme in das Bürgerrecht seinerzeit erwiesen hatte.

Der fruchtbare Boden der Renchener Gemarkung veranlaßte schon frühzeitig Auswärtige, sich Güter im Renchener Bann zu erwerben. Wie das Murgtalkloster Reichenbach sich in Renchen festsetzte, wurde bereits dargestellt, desgleichen der alte Besitz des Klosters Schuttern am Pferchwald. War das Kloster Allerheiligen 1196 nur mit einem mansus bei Renchen bedacht worden (wenn man die zwei mansus „in palude“ nicht als hierher gehörig betrachtet), so tauchen 1255²⁾ schon zwei Höfe des Klosters in Renchen auf, und aus dem Güterbuch des Klosters von 1303 erfahren wir, daß das Kloster im ganzen drei mansus (zu je 34 Jeuch) auf Renchener Gemarkung besaß³⁾. 1348 kaufte dann Allerheiligen den Dinghof (Selehof) des Klosters Schuttern und 1349⁴⁾ denjenigen des Klosters Reichenbach hinzu. Auch das Kloster Gengenbach war zu Renchen begütert⁵⁾, ferner das St.-Andreas-Spital zu Offenburg⁶⁾ und wohl noch andere Stifter.

Von adeligen, nicht in Renchen selbst ansässigen, aber dort zeitweise begüterten Familien werden 1343 die Mörllins (wohl eine Straßburger Familie) und die Erben Werners von Stauffenberg erwähnt⁷⁾, und zwar geschieht dies in dem großen Sanierungsplan Bertholds von Buckeck und seines Kapitels, der die im langwierigen Kampf gegen Ludwig den Bayer verpfändeten und nunmehr einzulösenden Kirchengüter verzeichnet und die Aufbringung der zum Rückkauf erforderlichen Mittel festlegt. Unter diesem verpfändeten Bischofsgut wird der nach dem Pfandgläubiger benannte „hern Mörllinshof“ sowie gewisse, den stauffenbergischen Erben verpfändete Einkünfte des bischöf-

1) Straßburger Urkundenbuch, V, S. 968, Fußnote (zu Nr. 1322).

2) Krieger, a. a. O.

3) ZGD., 5, 153; siehe auch (wegen des Umfangs eines mansus) ZGD., 21, 205.

4) Das Großherzogtum Baden, 1885, S. 927.

5) Vgl. ZDA., 20, 269, 273.

6) ZGD., N. F., I, m. 57 (1428), 59 (1451), 63 (1526).

7) Straßburger Urkundenbuch, V, S. 112 ff., Nr. 113.



Fachwerkhäuser in Renchen.

lichen Burglehens zu Reinheim („certos redditus loco foedi curtremis in Renchen, in quibus reemptio episcopo Arg. competit“) aufgeführt. Ferner waren die Lahrer Walpoten im 14. Jahrhundert zu Renchen, und zwar anscheinend als geroldseckische Lehensleute, begütert. Bischof Berthold von Buckeck scheinen gewisse Einkünfte aus diesem Lehen „in der stat und in dem banne zu Reinheim“ zugestanden zu haben, die er an seine Mannen Johann und Billung Blumenowe verlieh¹⁾. Nach dem Tode des Johannes de Blumenowe gingen die Renchener Einkünfte dann an seine Witwe Guta Gyrin zur lebenslänglichen Nutznießung, dem Gläubigerrecht nach aber auf des Johannes Nichte Rosa, Tochter des Georg Bapst von Erstheim, über, die sie 1376 ihrem Bruder Henselin von Erstheim verkaufte²⁾. 1395 belehnte Heinrich von Geroldseck-Lahr den straßburgischen Ritter Reinbolt Klobeloch mit dem Walpotenlehen im Banne und Dorf zu Renchen³⁾. — 1428 schenken die Töchter des straßburgischen Junkers Johann Swenninger von Lichtenstein dem St.-Andreas-Spital zu Offenburg eine Anzahl Gefälle von ortenauischen

¹⁾ Straßburger Urkundenbuch, IV, 2, S. 269 ff., Fol. 90. Eine „Blumenau“ besteht merkwürdigerweise heute noch als Gewann auf Renchener Gemarkung südöstlich des Bahnhofs am Nordufer des Plauelbachs.

²⁾ Straßburger Urkundenbuch, VII, S. 497, Nr. 1707.

³⁾ Ruppert, Mortenau, I, 487.

Gütern, darunter auch solchen zu Reinichen¹⁾. Dies alles sind sicher nur spärliche Stichproben aus dem Besitzstand auswärtiger Familien im Banne Renchen, wo, wie bereits früher erwähnt, schon frühzeitig eine starke Parzellierung und Belastung der Güter eingetreten zu sein scheint. Vielleicht die begütertste Familie am Platze wurde im Laufe des Mittelalters das Bühler Geschlecht der von Windeck, das nach dem bereits erwähnten Memorialle Friedrichs von Fleckenstein vom Jahr 1618 über die Erbauschlagnng der Wolfschen Erben schließlich auch Reste des Bischofs der Wolf von Renchen aufgenommen zu haben scheint. Schon 1320 wird ein Hof „des von Windecke“, gelegen in der Stadt Renchen („curia sita in opido Renicheim dicta des hof von Windecke“) genannt²⁾. Nach dem Aussterben des windeckischen Mannesstammes am 14. Februar 1592³⁾ und der Verheiratung der beiden Erbtöchter des Hauses, von denen die ältere, Elisabeth, sich im Sommer 1594 dem straßburgischen Junker Hans Heinrich Hüffel und die jüngere, Ursula, im November desselben Jahres sich dem Freiherrn Friedrich von Fleckenstein vermählte⁴⁾, wohnte das Hüffelsche Paar zunächst einige Zeit auf dem „windeckischen Schlosse zu Renchen“. Bei der endgültigen Teilung der windeckischen Güter zwischen den beiden Erbtöchtern und ihren Vätern am 25. März 1618, beschrieben im „Hüffelsch-Fleckensteinischen Teilbuch“, im Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, erhielt jedoch Elisabeth von Hüffel den nördlichen Teil der Erbbesitzungen um Bühl herum mit dem stattlichsten Herrenhaus des Geschlechts, dem Schloßhof zu Bühl (angeschlagen zu 4000 Gulden) und der — nur zu 300 Gulden angeschlagenen — Burg Neu-Windeck, zu Renchen indessen nur die „Hövelsried“ (= Höfflins Reute), Ursula von Fleckenstein dagegen den südlichen Teil mit dem Mittelpunkt Renchen und dem dortigen sogenannten „windeckischen Schloß“, das nebst Nebengebäuden zu 2000 Gulden angeschlagen wurde. Auf Gemarkung Renchen allein fielen auf den fleckensteinischen Teil 51 Jeuch Feldacker („im Ziegelweg, im Winkel, in der Blumenau, am Anzenbach, im Finkengarten, die Weihermatt“), die, zuzüglich zweier Jeuch bei Bühl, um 1640 Gulden angeschlagen wurden, ferner 23 Tauen Matten („Ahrstück, Kerlinsort, Lammsmann, um Goldscheuer, Waldmatt“), angeschlagen zu 2070 Gulden, und verschiedene Waldungen und „Bösch“ („Eichwald, Petersbosch, Stockach, Frauen-

¹⁾ ZGD., N. F., I, m. 57.

²⁾ Krieger, a. a. O.

³⁾ Vgl. hierzu Knod, Oberrh. Studenten ... auf der Universität Padua, ZGD., N. F., 16, S. 621, Nr. 348.

⁴⁾ Vgl. hierzu sowie für das Folgende: Reinfried, Die Hinterlassenschaft der im Jahre 1592 ausgestorbenen Herren v. Windeck, „Acher- und Bühler Bote“, 1901, Nr. 12—16.

bosch, Leinenacker und Langenbach“), ferner die mit dem Renchener Schlosse verbundene „Jagens- und Waidwerksgerechtigkeit zu Renchen“. Von den beiden „Willkomm“- und Prunkgeschirren des Geschlechts blieb der „Greifenklau“ bei dem Haus zu Bühl, der — weit bessere — „hohe verguldete Becher“ bei dem Haus zu Renchen. Dieses Haus oder Schloß zu Renchen beschreibt Reinfried — offenbar in enger Anlehnung an den Wortlaut des Teilungstertes — als „Haus, Hof, Scheuer, Stall, Garten mit einem „Rundhaus“, darinnen dieses Anwesen war, item die Behausung, darinnen der Ackermeier wohnt.“

Es erhebt sich die Frage: War dieses „windeckische Schloß“ zu Renchen mit der alten bischöflichen Burg wesensnämlich und wo lag es? Beide Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Wir haben bisher nur von einem Schloß, dem bischöflichen „Castrum“, gehört und müssen es dahingestellt sein lassen, ob die Wolff, Judenbreter und Röder sämtlich auf dieser Burg gefessen oder in eigenen festen Häusern gewohnt haben, die vielleicht auch Burgencharakter trugen¹⁾. Auf dem mehrfach erwähnten „Stadtplan“ von 1608 bis 1618 finden wir gleichfalls nur ein Gebäude verzeichnet, das als „Rundhaus“ oder Schloß angesprochen werden kann, nämlich das Schloß auf der Anhöhe östlich der Landstraße, an demselben Platze, der heute noch „Schloßberg“ heißt. Weiteres darüber und ein Ortsplan von Renchen findet sich im Burgenheft, S. 243 bis 246. So mangelhaft der Plan auch ist, so gewährt er doch den einzigen, wenn auch schwachen Anhaltspunkt für die Topographie Renchens vor dem Dreißigjährigen Krieg. Auch an sachlichen Erinnerungen an jene Zeit ist der Ort überaus arm. Außer den paar Mauerresten auf dem Schloßberg sind meines Wissens eine spätgotische silberne Monstranz und ein kupfernes Versetziborium aus dem Jahre 1504, dessen hübsche Arbeit gerühmt wird²⁾, die einzigen am Orte befindlichen Zeugen der Zeit vor dem großen Kriege. Dafür, daß nicht mehr übrig blieb und daß der Ort nicht kräftig aufblühen konnte, haben die Stürme des 17. und 18. Jahrhunderts, zumal der Jahre 1638, 1641, 1675/76, 1689 und 1796, gründlich gesorgt.

† Lothar Behrle.

¹⁾ Nach einer gelegentlichen Notiz Reinfrieds („Acher- und Bühler Bote“, 1901, Nr. 94) scheint dieser vorzügliche Kenner der nördlichen Ortenau schon dem alten Renchener Ortsadel eine Wasserburg, sonach eine Tiefburg, zuzuweisen.

²⁾ Reinfried, Visitationsberichte, FVA., N. F., 2, 296. Das Ziborium ist wohl dasselbe, das Moreaus Marodeure 1796 aus dem Tabernakel raubten, aber wieder wegwarfen, als sie erkannten, daß es nicht aus edlem Metall gefertigt war, vgl. Renchener Ehebuch, Bd. IV, Blatt 1.

Adeliger „Mutwillen“ im Renchtal (16. und 17. Jahrhundert).

Im bischöflichen Amt Oberkirch ging es den adeligen Herren im 16. und 17. Jahrhundert nicht gerade schlecht, wenschon die Schauenburger im Jahre 1605 als „magere Mucken“ bezeichnet werden. Die Ritterburgen fingen zwar an, zu zerfallen. Aber dann nisteten sich die Herren in der Stadt ein. Die Bürgerschaft hatte alle Rücksicht auf sie zu nehmen, und war der Amtmann einer vom Adel, so konnten die Adligen sicher sein, daß er nicht barsch gegen sie vorging. Sie konnten einen Lehensherrn gegen den andern ausspielen und schließlich an die ortenauische Ritterschaft appellieren, die sich ihrer rührig annahm, wenn Schwierigkeiten entstanden.

Für dergleichen sorgten die Röderer von Rodeck, die Schauenburg und die Neuenstein oft genug. Vor allem waren es die Jagdgerechtigkeiten, wegen deren sie mit der Landesobrigkeit, aber auch mit der Bürgerschaft wegen des Oberkircher Bürgerwaldes, „Spänne“ hatten. Die Jagdleidenschaft kannte keine Grenzen, und man kann ruhig von adeliger Wilddieberei sprechen. In den Wäldern des Bischofs von Straßburg pürschten sie und legten Rehhäge an, obschon ihnen „Jagen und Hagen“ dort nicht zustand. Unter der württembergischen Pfandschaft im 17. Jahrhundert, wo ein strengeres Regiment waltete als vom bischöflichen Zabern aus, kam es deshalb zu ernststen Streitigkeiten. Der Adel, so heißt es, schießt und fängt Wild und Vögel vor der Nase weg. „Wir bringen einen Forstmeister hin“, entschied der Herzog (1605), und so geschah es.

Der Adel machte dem Herzog die größten Schwierigkeiten, auch durch die Verweigerung der Huldigung, sowohl seitens der Herren selbst, wie auch ihrer Schaffner, die in Oberkirch „Feuer und Rauch“, d. h. eine Herdstätte, besaßen und daher „bürgerlich verpflichtet“ werden oder „Handtreue“ leisten mußten wie jeder andere. Dem setzten die Neuenstein und die Schauenburg Widerstand bis zum Äußersten entgegen. Dem Neuensteiner wurde deshalb einmal sein Gut Bellenstein beschlagnahmt und sein neuer Meierhof in Hubacker geschlossen, und als den Schauenburg das gleiche in bezug auf ihr Haus in Oberkirch drohte,

schlugen sie dem Württemberger ein Schnippchen, indem sie ihre fahrende Habe nächtllicherweile zur Stadt hinaus und in ihre Schaffnerei ins nahe (österreichische) Fernach führten. Die Herrin von Schauenburg half eigenhändig mit. — Anno 1583 besuchte Hans Bernhard von Schauenburg mit seiner Frau die Ulmer Messe. Er weigerte sich, den Zoll bei Oberkirch für durchgetriebene Hämmel zu entrichten, seine Frau den für gekauften Flachs.

Schlimmer waren die Händel, in welche die Adeligen öfters mit den Untertanen des Bischofs gerieten. Im Jahre 1578 waren Hans Dietrich Röderer von Rodeck¹⁾, Reinhard von Schauenburg²⁾ und Hans Heinrich Holzapffel von Hergheim, ein Elsässer, der in Wolfhag bei Oberkirch begütert war³⁾, an einem solchen Vorkommnis beteiligt. Es ging Klage gegen sie an den Bischof, daß sie und ihre Diener die Bürger fortgesetzt in Not brächten, sie bedrohten und schlugen. Sie hatten die Torwache in Oberkirch überfallen und die Bürger mißhandelt und verwundet. Der von Röderer (auch: Röder) weigerte sich, die ihm auferlegte Buße zu zahlen. Den beiden anderen wurde befohlen, sich binnen dreier Wochen mit den Beschädigten zu vergleichen, sowie sich inzwischen beim Bischof einzufinden und sich zu entschuldigen. Der Vergleich bestand für Holzapffel darin, daß er 100 Pfund Pfennig bezahlen sollte. Er verlangte jedoch Aufschub, da er krank sei. Als er wieder wohl auf war, hatte er die Dreistigkeit, auf die Zaberner Messe zu reiten. Der Bischof selbst sah ihn hoch zu Ross. Aber Holzapffel kam nicht zu ihm. Die beiden anderen gaben Holzapffel die Schuld an dem Händel. Nun ließ ihm der Bischof eine Frist von acht Tagen: er müsse unweigerlich zahlen, sonst werde er in die Herberge „verstrickt“ (eingesperrt) und müsse geloben, nicht daraus zu entweichen. Bis zur Beschlagnahme seiner Güter wagte sich der Bischof aber nicht; man strich dies in dem Befehl wieder durch. Weiteres hören wir nicht: offenbar hat Holzapffel sich schließlich gefügt.

Im Jahre 1581 wiederholte sich der Vorfall oder „der Mutwillen“, wie man es nannte. Dabei verwundete der Röderer „selb sechs“ einen Schmied in Oberkirch, der, wie es scheint, zu Boden gestürzt war. „Halten die Gericht dafür, daß ein schlecht Ruom dabei sei.“ Als die Täter ihre Strafe nicht zahlten, legte der Dompropst von Magdeburg, Wilhelm

¹⁾ Wohl 1561 geboren; 1572 als minderjährig bezeichnet, also bei diesen Händeln ein noch sehr junger Herr. † 1594. (Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch, S. 644.)

²⁾ Bei Krieger, Topographisches Wörterbuch, S. 820, als Hans Reichard aufgeführt; er war verheiratet mit Maria von Küppenheim, wohl einer Schwester des unten erwähnten Amtmanns (Hans Philipp).

³⁾ Im Jahre 1622 verkauften Hanns Wilhelm und Hanns Heinrich Holzapffel ihren Hof u. a. im Wolfhag an Allerheiligen. (Generallandesarchiv, Oberkirch. Amf. 8.)

Böcklin, ein gutes Wort für sie ein. Es ist bezeichnend für die Verhältnisse des bevorzugten Adels in jener Zeit, daß sich der Bischof zu einer neuen Terminsetzung herbeiließ. Dann aber befahl er im Falle der Weigerung, alle Güter und Zinse der Übeltäter im Oberkircher Amt zu beschlagnahmen, oder, sofern sie keine hätten, die Herren — gegen Bezahlung der Verköstigung — im Wirtshaus zu „verstricken“. Die Ehre, solche Gäste zu beherbergen, hatte damals in Oberkirch der „Bären“. Eine sehr ernste Verwarnung erhielt überdies des Bischofs Amtmann, ein Herr von Küppenheim, weil er die Befehle „nicht gerne ausführte“. — Von dem gleichen Hans Dietrich Röderer (von Rodeck) heißt es in einer Klagschrift der Bürger, er habe „einem Bürger, der fürm Tisch uffgewarth, ohne Ursach bei einer Hochzeit ein Glas ufm Maul verstoßen, daß man Ime die Lefzgen zusammen hefften müeßen“. Der Holzapffel stand ihm nicht nach. Den Jungen des Wirts zum „Bären“ stach er „gar unschuldiglich“ in den Rücken. Wäre der Stoß nicht ans Rückgrat geprallt, so hätte er den Jungen erstochen. Den Schultheißen von Oberkirch beschimpfte der Röderer, den von Kappel schlug und verwundete er. Ein andermal hielt er unterm Tor zu Oberkirch, und als ein Schmiedsknecht von ihm begehrte, daß er ausweiche, hat er ihn beim Gasthaus zum „Löwen“ „mit allem Fleiß under den Gaul gerennt“. Einmal brachte der Gerichtsbote einem Gefangenen im oberen Tor zu essen. Der Röderer kam dazu, und „uß sonderem Verachten hat er die aufer Thür am thurn, die doch wol offen gestanden und zimbllich schwer ist, zugeschlagen, daß man lange schaffen gehabt, ehe man den Potten, der die Schlüssel an Im (bei sich) getragen, herausgebracht“.

Nichts Gutes zu erwarten hatte man von Hans Konrad von Neuenstein. Von ihm heißt es, viel zu lang wäre es und „überverdrüßig“, alles zu erzählen. Auf freier Straße trieb er Fuhrleute „ab weg“ und verübte Mutwillen zu Oberkirch mit Zechen, mit Balgen und mit Umsichstechen. „Hat er unlängst in seines Vatters Haus sein leiblich Kind, seine Frau und Schwester mit zwei entblößten Wehren in das Gemach, da Vater und Mutter nun lange Zeit krank, soviel als ufm Schragen liegen, gejagt, und mit äußerstem Ernst verfolgt, daß der Bruder und Schwester Ime ußwendig zum Laden uß an Leithern, die die nachbahren uff ihr erbärmlich Schreien bracht, entfliehen und herabsteigen muoßen¹⁾.“

Wegen der in Oberkirch wohnenden Adelligen mußte man dort die Tore bis 10 oder 11 Uhr nachts offen halten. „Nichtsdestoweniger kla-

¹⁾ Nach 1583.

gen diese höflichen, holdseligen Leut, von denen wir nichts Guts uns zu getrösten, und denen wir im wenigsten verpflichtet sein, sondern die uns uf beede Backen zu schlagen stets begehren.“ „Desgleichen ist uns von Ime (Röderer) und sonderlich von Reinhard von Schauenburg zu gerichtstagen uf der Bettlegung (Steuerentrichtung) und anderen Zusammenkünften begegnet, daß es unleidenlich und über die Maß ist. Und haben wir bißher kein Winckel in der ganzen Stadt . . . sicher gehabt.“

In dieser „Kurz en, schlichten Erzählung etlicher ungehörlicher Handlungen“¹⁾ über Hans Dietrich von Röderer und seine Genossen finden sich noch zwei sehr bezeichnende Stücklein. Eine besondere Feierlichkeit in Oberkirch, die in der Bürgerschaft sehr wichtig genommen wurde, fand am Dreikönigstag statt. Am Morgen des 5. Januar erfolgte zunächst die Neuwahl der Gerichtszwölfer auf dem Rathaus. Dann ging es zum Nachtimbiß, wobei, nach altem Brauch, im Beisein der Frauen, durch ein „Ehrsam Gericht“ die Wahl des Bohnenkönigs und der Bohnenkönigin vorgenommen wurde. Im Jahre 1579 waren dazu der Propst von Allerheiligen „und andere guten Leut“ zu Gast geladen. Plötzlich erschienen die adeligen Herren mitsamt fünf markgräflichen Trompetern in der Bürgerstube. „Und ob es wohl zu ungelegener Zeit gewesen, haben wir ihnen doch oben am Tische blaß geben und ehr bewiesen. Gleich haben Reinhard von Schauenburg und er (Röderer) den Kübel, wie in Brauch, umgeschüt und einen nach dem andern, soviel unser gewesen, ufgericht. Darzwischen die Trumeter eins übers ander geblasen; also daß einer nach dem andern, umb Friden und besten willen, ufgestanden, und ist die ganze Gesellschaft verstorft worden.“ Dies Stücklein erinnert etwa an studentischen Übermut in kleinen Hochschulstädten des 19. Jahrhunderts. Dies ist erst recht der Fall bei folgendem Vorkommnis. Jakob Adam von Neuenstein, Sohn, hatte den ältesten Zwölfer, d. h. Stadtrichter, zu Oppenau, „mit Feuer und Waffen“ angegriffen. Dafür wurde er in der Bürgerstube in Haft gehalten. „Ist Röderer mit anderen, als Hans Georg von Neuenstein, dem jetzigen Amtmann zu Bebenhausen, Holzapffel und Hans Reinhart von Schauenburg, vilmale ihn zu besuchen dahin gekommen; haben den Ercker in der Ratsstuben eingenommen. Daselbst, wie auch an anderen Orten, die ganze Nacht: ‚Mordiau! Füriau!‘ geschrauen, daß vil Leut offtmal im Schlaf erschrocken und vorgeloffen; darunder diese worth, sovil als in aller Inwohner ohren erschollen, mitgangen: ‚Schultheißle, wo bistu? Henker Jou! Henker Jou! Schultheißle, wo bistu? Pflumen-

¹⁾ Generallandesarchiv. Oberkirch. Varia 20.

bräterle! Und das ohn Underlaß . . . Zu was guter Polizen und Gehorsam das und anderes reiche, geben die Gericht einem jeden Verständigen zu bedenken.“ Die Bürger wollten lieber jährlich einen Gulden oder viel Zins entbehren, als die Bürgerstube, die allzeit der Bürger gewesen und „nit prinzipalich“, so profanieren zu lassen.

Ob die entrüsteten Bürger irgendeine Genugtuung erfuhren, das sagen uns die Akten nicht. Es ist aber immer erfreulich, wenn Aktenstoff novellistisch wird. Und so durften diese kleinen Kulturbilder aus dem 16. und 17. Jahrhundert ans Tageslicht gebracht werden.

Manfred Eimer.

Der Scherzheimer Großhof.

Kaum zehn Jahre sind vergangen, seit die letzten Reste des einstigen Scherzheimer Großhofes verschwunden sind, dessen Geschichte uns hinaufführt bis in die früheste durch Urkunden belegte Zeit des Dorfes, die eng verbunden ist mit jener des benachbarten Klosters Schwarzach.

Das Gebiet der in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründeten Benediktinerabtei Schwarzach umfaßte ursprünglich die zwei Kirchspiele Scherzheim und Stollhofen mit den dazugehörigen Kirchspielsmarken, deren Grenzscheide die „Alhe“ bildete. Zum Stollhofer Kirchspiel gehörte als Mark oder Kirchspielsgut der Bannwald und der Hohler oder untere Wald, zum Scherzheimer Kirchspiel der Scherzheimer oder obere, auch Fünfheimburger Wald genannt. Infolge dieser uralten Grenzziehung, die wohl noch in die Zeit der Besitznahme des Landes durch die Römer hinaufreicht, erhielt die Gemeinde Schwarzach bei den großen Waldteilungen um die Wende des 18./19. Jahrhunderts sowohl Anteil am Bannwald und Hohler als auch am Fünfheimburger Wald.

Die Errichtung des Kirchspieles Scherzheim geschah wohl bald nach der Gründung des Klosters Schwarzach durch dieses, vermutlich schon im 9. Jahrhundert, wohl aufbauend auf eine bereits aus der Zeit der Landnahme durch die Alemannen vorhandene feste Siedlung gleichen Namens. Urkundlich genannt wird es erstmals im Jahre 1154, da Bischof Günther von Speyer dem Abt Konrad eine lehensherrliche Bestätigung seiner

klösterlichen Besitzungen ausstellte. Aus dieser Urkunde ist auch ersichtlich, daß die Mark zur Hubgerichtsbarkeit des alten Klosterhofes zu Ulm gehörte, der schon im Jahre 826 genannt wird, und 32 Hubgüter zählte, von denen 7 in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg lagen. Die Gerichtsbarkeit über das zum Ulmer Klosterhof gehörige Scherzheim mit seiner Pfarrkirche ging aber der Abtei schon vor dem Jahre 1300 an die Grafen von Lichtenberg verloren. Der klösterliche Schultheiß hatte aber noch bis um 1397 in Scherzheim seinen Sitz auf dem dortigen klösterlichen Dinghof — dem Großhof —, wo er nach dem Ulmer Hubspruch aus dem 14. Jahrhundert namens des Abtes die Gerichtsbarkeit ausübte, bis er von Graf Ludemann „abgetrieben“ wurde.

Außer dem schon genannten Dinghof zu Ulm hatte das Kloster noch in Moos und Scherzheim große Meierhöfe, da es ja hier von Anfang an den Zehnten bezog und über großen Grundbesitz verfügte. Im ganzen waren es acht Höfe im Fünshemberger Wald, der Mooshursthof, der Sippeneschachhof, der Winzhursthof, der Warmersbucherhof, der Birnhof u. a.

Wenden wir uns nun dem klösterlichen Dinghof in Scherzheim zu, der in den Urkunden zumeist als der „Scherzheimer Großhof“ erscheint, also schon durch seinen Namen auf seine wirtschaftliche Bedeutung hinweisend. Seine früheste Erwähnung finden wir im Schwarzacher Kopialbuch vom Jahre 1300, wo es heißt: „Dieß sint die ackher, die do hörent in den hoff zu Scherzheim, der do ist eins abbtz zu Schwarzach, do Hursten Bertsche vffe saß, vnd hörent in die abten.“ Der Meier genoss Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, Frohnd, Bete, Schatzung u. dgl. m. Es folgt die Aufzählung der zum Hof gehörigen Acker, jedoch ohne Größenangabe, zusammen 92 Grundstücke. Der Hof selbst wird nicht beschrieben. An Gewannamen werden schon genannt: Grafenort, Reinhardsau, Müllerwäldchen, Brunngäß, Alteneger, Dumpfental, am alten Galgen, Herrenbünn.

Im Kopialbuch von 1391 finden wir dann eine weitere Beschreibung des Hofes, woraus hervorgeht, daß es ein Erblehenhof ist „neben der Kirchen und gegen der bach über gelegen“. Der auf Martini, den uralten Zinstag, fällige Erblehenzins betrug 15 Schilling und 2 Gappen, wovon das Kloster 8 Schilling Pfennig Seelgerät erhielt. Wenn der Erblehenzins durch einen Boten muß abgeholt werden, sind demselben 2 Schilling Pfennig zu zahlen. „Vnd der das Guth wieder empfahet, der gibt 4 Maß Wein und 2 Brot.“

Im Jahre 1438 erfolgte die Lehnung an Hans Spillmann von Ullingen und seine Söhne Michel und Klaus auf neun Jahre um eine Gült von 28 Viertel Korn und 3 Schilling 2 Gappen. Ein Zusammen-

hang mit dem sich im 18. Jahrhundert in der Gemeinde niederlassenden Geschlecht Spielmann, deren Schweizer Vorfahren sich ebenfalls Spillmann schrieben, meinen Ahnen, konnte jedoch nicht festgestellt werden. Nach der Lehnung hatten die Meier den Hof in gutem, gewöhnlichem Bau zu erhalten, was aber „Nött und Nagel“ bedarf, läßt der Abt machen. Ohne besondere Bezahlung mußten die Lehensträger das Faselvieh des Dorfes, Farren und Eber, halten und eine Zehntscheuer zur Verfügung stellen, wofür sie einen Zweiteil Stroh von dem Scherzheimer Zehnten behalten durften. Der Abt verkaufte ihnen bei ihrem Aufzug zwei Pferde um 5 Pfund Straßburger Pfennige, die mit den ersten drei Gülten wieder zu erstatten waren. Weiter erhielten sie vom Kloster 7 Viertel Korn zur Nahrung und den Samen für die Sommer- und Winterfrüchte, 11 Viertel Hafer, 2 Viertel Gerste, 1 Viertel Erbsen und 1 Gulden Geld — alles jedoch nur zur ersten Ernte. Zum Pfande setzte Spillmann seine ganze Habe, Pferde, Kühe, Hausrat und „gewinnent nüt usgenommen“. Abgeschlossen wurde diese Belehnung vor dem Gericht in Scherzheim in Gegenwart des Leutpriesters Johannes Spachbach von Scherzheim, des Schultheißer Regenold und des Gerichtschöffen Zilgen Laulin von da am Samstag Invocavit 1438. Im folgenden Jahr, 1439, wurden Spillmann noch einmal zu „sagen vnd zu essen“ geliehen 17 Viertel Korn, 2 Viertel Veesen und 2 Viertel Weizen. Als Spillmann am Mittwoch nach St. Sebastiani und Fabiani zwei Pferde kaufte, ließ ihm das Kloster wieder 4 Gulden und 4 Viertel Korn vom Zehnten zu Scherzheim.

Im April 1525, als die Bauern vor dem Sturm auf die Abtei Schwarzach (25. April) sich sammelten, hatten sie in den großen Gebäulichkeiten des Hofes ihr Hauptquartier aufgeschlagen, während der „Haufen“ auf dem nördlich angrenzenden Abtsgarten, dem Feld des Klosters, lagerte. Die Wortführer aus dem unteren Hanauerland waren: Hans der Metzger und Hans Furger ein reisiger Knecht von Bischofsheim, Land Stefan von Renchenloch, Lorenz Furer und Hans von Lichtenau, Hans Schmid, Veltin Beck, Kilian des Schmieds Knecht, Jakob Schneider, Urban sein Knecht, Zillen-Hans, Ulen-Federlen von Muckenschopf, Hänslin Furer, Hans Kilius, Groß-Peter, Klein Lorenz und einer genannt Leberwurst von Scherzheim. Die großen Vorräte an Zehntfrüchten mußten zur Verpflegung der längere Zeit hier lagernden aufrührerischen Bauern, deren Zahl wohl übertrieben mit etwa 3000 angegeben wird, dienen.

Bei der ersten Lehenserneuerung nach dem Bauernaufstand im Jahre 1531, das bisher Lüttels Lorenz besessen, wurde Bull Hanns belehnt. Der Erblehenzins betrug „12 Fiertel Korns Gült, mehr ein Schil-

ling Pfening vnd ein Cappn vff Stephani“. Eine Beschreibung der Gebäude und Grundstücke wird nicht gegeben. Eine solche erfolgte ausführlich auf Mittwoch nach Trinitatis, den 7. Juni 1541, wo der Hof ausdrücklich als „der große Hof zu Scherzhen zugehörig dem Gottshaus Schwarzach“ bezeichnet wird und wo seine Lage erstmals wie folgt beschrieben wird: „Stoßet mit dem obern End vff ein gaß gegen Ahen Hansen zu, mit dem nidern vff das veld so auch zu dem hoff geheret — dem Abtsgarten — einseit neben dem kirchengraben, anderseit neben dem weg zwischen der bach“. In dem 28 engbeschriebene Seiten umfassenden Berain, d. h. Güterbuch — wie jenes von 1531, ein kleines, 21 cm hohes und 16 cm breites, sehr sorgfältig geschriebenes Heft — sind die Gebäude und Grundstücke erstmals genau beschrieben. Die Lebenserneuerung erfolgte anlässlich des Todes des bisherigen Lehensträgers Simon Waag. Hiernach bestanden die Gebäude aus einem viergiebeligen Haus mit einem Ziegeldach, einem viergiebeligen Stall mit einem Schopf, einer siebengiebeligen Scheuer mit zwei Tennen, einem Wirtschaftshof und Garten, „alles in einem begriff gelegen zu Scherzhen im Dorff einseit neben dem Kirchengraben, anderseit neben dem Weg zwischen der Bach“. Die zum Hof gehörigen Grundstücke umfaßten 195 Acker mit 39 Juchen sowie 8 Tauen und 2 Schwenk Matten. Als Unterpfand hatte Simon Waag 3 Tauen Matten im Gemeinen Wald, zu 50 Gulden geschätzt, gesetzt, die nach dessen Tod, da die Erben das Lehen aufgesagt hatten, wieder zurückgegeben wurden.

Da durch die im Jahre 1545 erfolgte Einführung der Reformation in der Herrschaft Lichtenberg die kanonische Besetzung der dem Kloster Schwarzach zustehenden Pfründen zu Lichtenau und Scherzheim erschwert, ja unmöglich war, auch der Zehntbezug insolgedessen fast aufgehört hatte, verkaufte Abt Martin am 23. April 1554 mit Zustimmung des Bischofs Erasmus von Straßburg den klösterlichen Groß- und Kleinzehnten zu Scherzheim, Lichtenau, Muckenschopf und Helmlingen samt dem Kirchensaß zu Scherzheim und den beiden Kaplaneien zu Lichtenau mit allen dazugehörigen Rechten, Gölten, Einkommen usw. um 1000 Gulden an den Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg. Nur jene Bodenzinse, Gölten und Gefälle in Geld oder Früchten, welche nicht zu den genannten Pfründen gehörten, sollten ausgenommen sein, weshalb auch der Großhof weiterhin dem Kloster verblieb. Jedoch behielt der Pfarrer zu Scherzheim seine pfarrlichen Rechte zu Ulm wie bisher. Infolge dieser unverständlichen Bestimmung unterstand das Dorf Ulm noch während des ganzen 16. Jahrhunderts rechtlich dem protestantischen Pfarrer zu Scherzheim, wo auch die Ehevorhaben der katholischen abtstäbischen Untertanen von Ulm und Hunden verkündet und die Eheschließungen

nach der hanauischen Eheordnung von dem Pfarrer zu Scherzheim vollzogen wurden. Die Umpfarrung nach Schwarzach vollzog sich erst während des Dreißigjährigen Krieges.

Am Zinstag nach Cantate 1561 wurde Heinz Martin mit dem Großhof belehnt. Hier sind nun von anderer Hand eine Reihe späterer Änderungen eingetragen. So findet sich bei 7 Jeuch Acker im Erb der Vermerk: „Sind zu kaufen geben worden Baltas Marstallen, Bürger zu Straßburg, uf Zinstag vor Simonis No. (15)64.“ Andere Acker wurden getauscht. Es war dies ein reicher Straßburger Bürger, der in jener Zeit fast ganze Dörfer — z. B. Helmlingen — aufkaufte.

Am Mittwoch nach Jubilate (28. April) 1602 wurden Martin Werner und seine eheliche Hausfrau Margarete mit dem Hof belehnt, dessen Größe jetzt auf $60\frac{3}{4}$ Jeuch nebst 2 Kolbäckern Ackerfeld und $8\frac{1}{4}$ Tauen Matten angegeben wird. Martin Werner war der letzte Hofmeier. Schon am 6. Juni 1602 und durch einen förmlichen Kaufbrief von Weihnachten 1606 verkaufte Abt Georg an den genannten Martin Werner und dessen Frau und allen ihren Erben und Nachkommen „des Klosters eigenen Hof, der **G r o ß h o f** genannt, mit dessen Scheuern, Ställen, einem Gärtlein und ganzer Begriff, wie er im Dorf Scherzheim neben dem Kirchhof gelegen samt allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, als nämlich die Beholzung im Scherzheimer Wald, so viel er zu seinem Feuer bedarf, desgleichen die Eckernießung darin mit seinen Schweinen, so viel er deren in seinem Hof erziehen mag, gleich anderen Freien zu genießen haben soll“. Der Kaufpreis betrug 400 Gulden rheinisch, jeder Gulden zu 15 Bazen oder 60 Kreuzern gerechnet, und wurde von Werner sogleich bar bezahlt. Das Holz- und Eckerrecht im Scherzheimer Wald bildete uraltes, mit dem Hof verbundenes Recht und war unabdingbar, weshalb es auch bei dem Kauf einen sehr wesentlichen Bestandteil der Kaufurkunde bildete. Es gab deshalb auch später Anlaß zu vielen Streitigkeiten und führte noch nach der Waldteilung, 1800, zu einem hartnäckigen Prozeß, der sich bis zum Jahre 1824 hinzog. Das Holz wurde übrigens alljährlich im Namen des Klosters durch den Bürgermeister zu Lichtenau als Oberheimburger nach Menge und Standort im Gemeinen Wald zum Hieb angewiesen, letztmals im Jahre 1792. Während der Hof also in das völlige Eigentum des bisherigen Lehensmannes Werner übergang, wurde der Grundbesitz „für kein Eigentum, sondern für ein Recht und Lehen nach Erblehenrecht und -gerechtigkeit“ auch weiterhin verliehen, wobei sich das Kloster verbindlich machte, „die Käufer und ihre Erben dieses Kaufes und Hofes halber auf seine Kosten vor allen Gerichten zu vertreten“. Die jährliche Gült für das Lehen wurde auf 14 Viertel Korn bestimmt, „in das Kloster Schwarzach uf den

Speicher Kaufmanns Gut bei 2 Pfennigen in seinen — des Lehen-trägers — Kosten und Fuhr, wie bisher, von ihm Meyer beschehen, ohne des Klosters Schaden usser einer Hand, unzerteilt und unzertrennt, zu entrichten“. An Gewannnamen sind genannt: Wingsmatten, Reinhardzauer Feld, Krapfshurst, in der Brunnngassen, an der Zillen im Galgenfeld, beim alten Galgen, bei der Gartnerau, im Secktal, bei der Taubenau, uf der



Scherzheim. Schulhaus, hier stand der Großhof.

Haul modo Hagel, im Gerberstück, im Dumpfental, hinter dem alten Egert, im Wolfshag, im Abtsgarten.

Martin Werner und nach seinem Tode dessen Sohn Stoffel bewirtschafteten das große Gut während der ganzen Zeit des Dreißigjährigen Krieges, so gut es eben ging. Allerdings ist über das Schicksal des Hofes während dieser Zeit nichts bekannt.

Die erste Neuverlehnung der Grundstücke — nur um diese handelte es sich ja noch — nach dem Kriege geschah im Jahre 1651. Lehensträger wurde der Schwiegersohn des inzwischen verstorbenen Martin Werner, Martin Schoch von Helmlingen; der Hof findet keine Erwähnung. Damit kam nun das Anwesen an die Familie, die es über 150 Jahre, bis zur Auflösung, innehatte und ihm schließlich in den späteren Urkunden den Namen gab: „das Schochische Erblehengut“. Es wurde jedoch in der Folge zerstückelt, weil sich der große Güterbesitz in den ein volles Jahrhundert währenden Kriegs- und Notjahren nicht mehr halten ließ, und auf verschiedene Beständer verteilt, wobei aber der Hof selbst als Eigentum stets im Besitz der Familie Schoch verblieb. In der 1651 stark verminderten Pachtsumme spiegeln sich die arme Zeit und das gewaltige Sinken der Güterpreise nach dem großen Kriege wider. Der Pachtzins betrug für die ersten zwei Jahre nur 4 Viertel Hafer und 3 Viertel Korn, die restlichen sieben Jahre aber 7 Viertel Korn. Daneben erhielt Schoch die Auflage, daß er die allenthalben aufgeschossenen Hecken aus-

zureuten habe und niemanden ohne des Klosters Wissen und Einwilligung etwas zum Anbau überlassen dürfe.

Zur endlichen Neuordnung der durch den Krieg völlig in Unordnung geratenen Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden erließ im Jahre 1685 die verwitwete Gräfin Anna Magdalena von Hanau eine „Spezialverordnung und Instruktion zu einer General-Bannserneuerung der in dem Gericht Lichtenau derzeit befindlichen Wohnungen, Hofstätten, Gärten, Feldacker, Matten und Bösch“, die dann von dem Amt- und Stadtschreiber Peter Flechtner unter Beizug der Stabhalter, Gerichtsschöffen und sonstiger ortskundiger Bürger vorgenommen wurde. Da das Kloster Schwarzach nun mehrere Zins- und Gültgüter in den Gemeinden Lichtenau, Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf in Lehnung und Genuß hatte, wurde über diese eine gemeinsame, 73 Seiten Großformat umfassende „General-Erneuerung“ abgefaßt. Auch hier sind vom Großhof nur die liegenden Güter aufgezählt. Als Erblehenträger werden genannt: „Weiland Martin Schochen gewesenen Burgers zu Scherzheim hinterlassene Wittib Magdalena und ihr ältester Sohn Martin Schoch, Burger zu Scherzheim“. In dem von Flechtner sehr sorgfältig mit schöner, klarer Schrift geführten Protokoll stoßen wir immer wieder auf die Folgen des Dreißigjährigen Krieges. So heißt es mehr wie einmal „gelegten neben Caducguth“, d. h. neben einem heimgefallenen Gut, heimgefallen wohl infolge der Entvölkerung nach dem Kriege. Oft auch steht da: „Ist noch öd und verwachsen“; so beim Reinhardtsauer Feld: „Item 13 Acker aneinander vor 3 Jeuch, davon sind 6 Acker noch verwachsen, die übrigen aber gebauen.“ Angehängt ist das in einer Holzkapsel gut erhaltene Wachssiegel des Gerichts Lichtenau.

Im Jahre 1688 wurde die Gült von 7 auf 10 Viertel gesteigert, von 1692 bis 1696 „nach der Feldblume, wie bei einem sonst gemeinen Schupflehen“ eingerichtet und bald in weichen, bald in harten Früchten oder Geld, doch stets innerhalb der 10 Viertel, geliefert.

1743 wurde der Witwe des Hans Jakob Schoch, Maria Magdalena, von Abt Bernhard das Gut abgenommen, da es infolge der darauf lastenden Schulden zu sehr belastet war; es sollte an Hans Frei von Muckenschopf gegeben werden. Auf Eingreifen des Grafen von Hanau, an den sich die Frau wandte, unterblieb dies jedoch, und in der folgenden Lehenserneuerung, 1757, erscheint Hans Martin Schoch als Lehens-träger. Unter den Grundstücken befinden sich 30 zusammenhängende Acker im Dumpfental — daher dieser Teil jener Feldmark auch die „Schochenbühn“ heißt — und 22 Acker auf der Hagel.

Bei der Erneuerung 1764 ist Hans Georg Schoch Lehensbeständer, der Sohn des Hans Martin Schoch. Dieser übergab am 6. Juni 1796

nach gerichtlicher Übereinkunft die Hofgebäude nebst vier Stück Feld — wohl die zusammenhängenden, seinen Lehenteil bildenden Gewanntheile — mit allem Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten an seinen Sohn, den Blumenwirt Johann Jakob Schoch, um 3300 fl. mit der Verbindlichkeit, neben der Bestreitung der auf dem Hof haftenden sonstigen Lasten, an das Kloster Schwarzach jährlich 5 Stück Cappauen und 5 Schilling 6 Pfennig Bodenzins zu entrichten. Der ebengenannte Blumenwirt Johann Jakob Schoch war der letzte Erbbeständer des alten klösterlichen Großhofes.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde auch die Abtei Schwarzach dem neugeschaffenen Kurfürstentum Baden einverleibt, wie das benachbarte Amt Lichtenau. Im alten Gericht Lichtenau, d. h. in den Gemeinden Lichtenau, Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf, hatte das Kloster beim Übergang an Baden 9 Gültgüter mit 206 Morgen 1 Viertel Acker und 27 Morgen Wiesen besessen, die auf neun Jahre um 26 Viertel 4 Sester Weizen und 86 Viertel 4 Sester Korn verpachtet waren. Der Wert dieser Gültgüter betrug nach der amtlichen badischen Schätzung vom Jahre 1804 50 436 Gulden. Baden erhöhte die bisherige niedrige Gült schon im Jahre 1806 auf den allgemein üblichen Betrag von 1 Viertel (davon $\frac{1}{4}$ Weizen und $\frac{3}{4}$ Korn) vom Jeuch und verpflichtete die Pächter auch zur Übernahme der beträchtlichen Rheinbaukosten. In die bisherigen Rechte des Klosters trat das badische Finanzministerium. Nach einem Bericht des Kinzigkreisdirektoriums vom 22. Juli 1812 bestand das Erb lehensgut noch aus 53 Jeuch $\frac{1}{4}$ Viertel Acker und 14 Jeuch $2\frac{1}{2}$ Viertel Matten, die, unter 58 Inhaber verteilt, 14 Viertel Korn jährliche Gült abwarfen und, wenn es eigen und zinsfrei wäre, einen Wert darstellte von schätzungsweise 25 662 Gulden.

Der größte Teil dieser Lehensgüter wurde vom badischen Staat bald abgestoßen, so wurde der Großhof durch Beschluß des Finanzministeriums vom 22. Oktober 1813 unter Aufhebung der bisherigen Erbpacht an den Blumenwirt Johann Jakob Schoch um 2869 fl. 26 kr. allodifiziert, d. h. zinsfrei zu Eigentum überlassen.

Der letzte Erbbeständer und nunmehrige Eigentümer des alten Klosterhofes war ein streitbarer Mann. Wie wir oben gesehen, ruhte auf dem Hof das Beholzungs- und Eckerrecht im Fünfsheimburger Wald, das jedoch seit vielen Jahren nicht mehr ausgeübt werden konnte, da der „Wald“ nur mehr aus Wiesen bestanden hatte, Holztrieb und Schweine- mast also seit Jahren unterblieben waren. Unterm 26. November 1800 war der Wald unter die genußberechtigten Gemeinden, darunter auch Scherzheim, geteilt worden; sein Umfang betrug noch 3173 Morgen

1 Viertel 13 Ruthen. Schoch hatte hierbei seine Ansprüche weder geltend gemacht noch sind diese in dem sehr umfangreichen Teilungsinstrument irgendwie erwähnt. Nichtsdestoweniger erhob Schoch nach der Waldteilung beim badischen Staat Entschädigungsansprüche, wobei er den Geldwert jener Berechtigung auf jährlich 8 Louisdor oder auf 1000 fl. anschlug. Er wurde unterm 23. Juni 1809 mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Im Jahre 1815 verkaufte er den Hof an die Gemeinde, die darin die Schule einrichtete. Im Jahre 1817 stellte er erneute Ansprüche, wobei er auf den Klageweg gegen die Fünfsheimburgtümer Lichtenau, Greffern, Schwarzach, Ulm und Moos als die nunmehrigen Eigentümer des ehemaligen Fünfsheimburger Waldes verwiesen wurde. Am 7. Juli 1821 reichte er durch den Advokaten Rindeschwender in Rastatt beim Amt Rheinbischofsheim eine förmliche Klage gegen die genannten Fünfsheimburgtümer, die aber inzwischen als solche aufgehört hatten zu bestehen — zu Lichtenau gehörten Scherzheim, Helmlingen, Muckenschopf und Grauelsbaum —, ein, mit dem Antrag, ihm eine Entschädigung für die seit dem Jahre 1800 vereitelte Ausübung seiner durch die alten Lehensbriefe verbürgten Rechte oder ein entsprechendes Äquivalent zu gewähren. Er forderte daher die Anweisung eines entsprechenden Wald-distriktes oder 6401 fl. 12 kr. Die gegen das abweisende Urteil des Amtes Rheinbischofsheim vom 1. November 1823 bei dem Hofgericht zu Rastatt ergriffene Appellation wurde von diesem am 15. Oktober 1824 „aus Mangel der Beschwerde“ gleichfalls verworfen.

Hiermit endet die Geschichte des Scherzheimer Großhofes. Das alte Wohnhaus diente noch bis zum Jahre 1862 als Schule, wurde in diesem Jahre beim Neubau des Schul- und Rathauses von der Gemeinde an den Hirschwirt Schoch in Lichtenau, aus demselben Geschlecht wie die bisherigen Beständer und Eigentümer, verkauft, der dasselbe abbrach, nach Lichtenau transportierte und dort als das Gasthaus zum „Hirsch“ wieder aufbaute, wo es bis heute steht. Die letzten Ökonomiegebäude wurden aber erst nach dem Weltkrieg infolge Baufälligkeit entfernt. Das einst größte bäuerliche Anwesen des Dorfes ist damit verschwunden — der alte schwarzachische Klosterhof.

August Feßler.

Quellen:

- Generallandesarchiv Karlsruhe:
 Sammlung der Kopialbücher: Nr. 708 (1538—1796), 1327 (1438), 1323 (1391), 1330.
 Berainssammlung Nr. 7622 (1531), 7623 (1686), 7624 (1541), 7625 (1561), 7626 (1602), 7630 (1619—1764), 7633 (1737).
 Zugang Bezirksamt Kehl 1899, Nr. 54, Fajz. 2. 35.
 Zugang Forst- und Domänendirektion 1927, Nr. 13, Fajz. 8502, 14 474, 14 475.

Zerstörung der mittelalterlichen Bauwerke der Stadt Lichtenau.

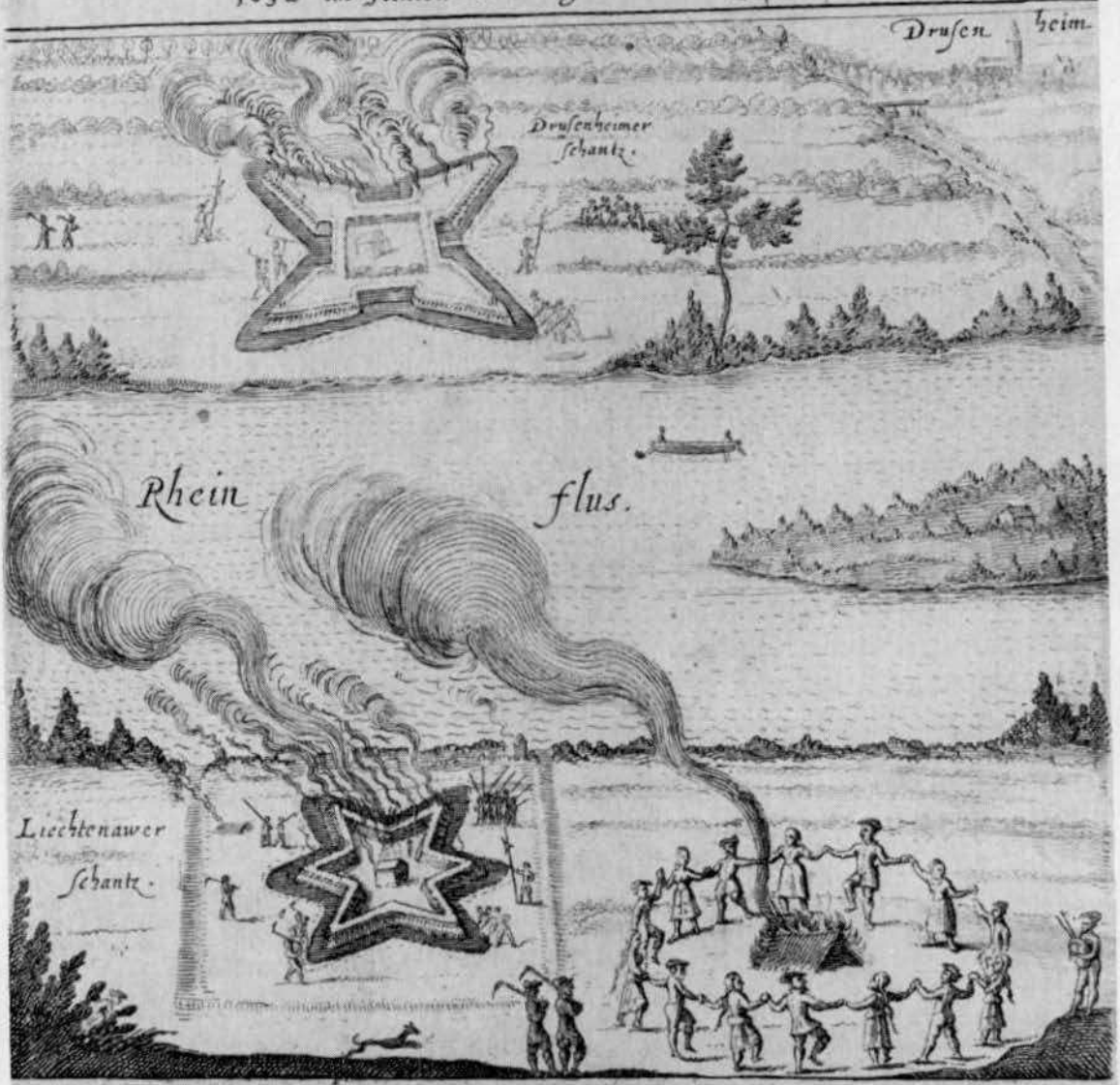
Es war im Frühling 1632, als in der Ortenau die Kriegsfackel jäh aufflackerte. Der kaiserliche Obrist Rudolf von Dssa hatte den Winter über bei Breisach ein Korps von 2000 Mann zusammengebracht und rückte wiederum rheinabwärts. Als Vergeltung für die Brandschatzung der Ortenau und des Schlosses Staufenberg durch schwedische Truppen unter dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld legten die Kaiserlichen am 20. Februar Willstätt in Asche. Hierauf erhielt Graf Philipp Wolfgang von Straßburg den Rat, das Städtchen Lichtenau zu beschützen und dazu sein geworbenes Volk bei Offendorf über den Rhein zu führen. Die Stadt selbst verstärkte die Deckung des Rheinpasses und sandte am 23. Februar 100 Mann nach Lichtenau. Mit Unterstützung der Bürgerschaft sollte diese Besatzung unter Junker Ludwig von Hornberg dem Feinde Troß bieten (Beinert, S. 201). Der 9./19. April 1632 galt der Kraftprobe seiner Wehrhaftigkeit; das Städtlein unterlag dem Gegner und wurde bei der Einnahme von den Soldaten Dssas durch Plünderung und Brand dermaßen ruiniert, daß „gleichsam nicht eine Stütze ufrecht verblieben“¹⁾. Im Zeitraum weniger Stunden war so die bunte Mannigfaltigkeit der heimeligen Straßen und Gassen, Höfe und Winkel ein Raub der Flammen geworden. Im Kirchturm schmolzen die Glocken infolge der Hitze und blieb nichts stehen denn das kahle Mauerwerk. Was sonst der Feuerbrand verschont, diente den Überlebenden zur Not als Behausung.

Unversehrt aus dem Stadtbrand ging einzig das Schloß hervor. Markgraf Wilhelm von Baden-Baden belegte es im Mai 1632 mit „Salvanguardien“. Seitdem hatten bald Kaiserliche, bald ihr Widerpart die Oberhand darin. Im Juni 1644 bat der Lichtenauer Schloßkommandant, ein kaiserlicher Obristwachtmeister, Hanri Faillardt dit Bochamp, mit Unterstützung des Obristen Kaspar Baumberger, des Be-

Anmerkung: Wir möchten darauf hinweisen, daß der Verfasser in der „Ortenau“, Heft 9, einen Aufsatz über seinen Heimatort: „Burg und Stadt Lichtenau nach ihrer baulichen Entwicklung“ veröffentlicht hat. Die Schriftleitung.

¹⁾ Im Kirchenbuch 1652 ist zu lesen: „Den 3. April, war eben Ostersdienstag, ist die Kirch zu Liechtenaw durch die Soldaten eingeäschert worden.“ Der Schreiber hat sich hier wohl im Datum geirrt. Siehe auch Leiß, Geschichte von Freistett, S. 101: „Dienstags, den 9. Aprilis, ist Schneiderjockel zu Lichtenau, da es verbrannt, erschossen worden.“

Eigentlicher Abriss der Situation und Demolierung der Zwo Schantzen
am Rhein, welche zwischen Hagenaw, und Lichtenaw, von dem Obristen Ossa,
Anno 1630 gebawet. jetzo aber dem vatterland und Freyheit zum besten
1672 im Jenner, wider abgebrandt und geschleift worden.



Um diese Schantzen,
Thun wir ick Tanzen.
Vor warn wir geschlagen.
Des wir uns klagen,
Nuhn ist unsr leyd.
Verkehrt in frewd.
Der was ist offen.
Der feind verlossen.

Der war zu Drusen.
Ein Schlang im busen.
Wolt andre frogen.
Itz muß er kotzen.
Was er gefressn.
Wirt nicht vergessn.
Wil leith verderbt.
Sein sach verkerbt:

Vnd ist sein pracht.
Nuhn mehr veracht.
Sein gwalt ist blöd.
Das macht der Schwed.
Der ihn erschreckt.
Vnd uns erweckt:
Sein pleibt der Spott.
Das schafft uns Gott.

Schleifung der Drusenheimer und Lichtenauer Schanz.

fehlshabers von Philippsburg, den hanauischen Amtmann um schleunige Reparatur der schadhaften Schloßbrücke „zue Beförderung Röm. Kayß. Mant. Kriegsdiensten“ und erinnerte dabei an den gar übeln Zustand des Schlosses: Das Dach hätte an vielen Orten Löcher, wodurch der Regen hereinfalle; das Holzwerk würde verfaulen, so daß der Einsturz drohe. „Er frage zwar nichts darnach, neme Inen aber wunder, daß man zue erhaltung deß Schlosses vor die Junge Herrschaft Einen so geringen Costen nicht anwenden möge.“ Bald hernach, den 21. August 1644, nahm Marschall Turenne auf seinem Zuge nach Philippsburg das Städtlein in Besitz; dieses Ereignis liegt dem Gemälde im Musée Condé des Schlosses zu Chantilly bei Paris zugrunde¹⁾. Die letzte Besetzung erfuhr Lichtenau durch in französischem Solde stehendes weimarisches Kriegsvolk unter dem Obristen Moser. Bei der Räumung „nach beschehenem Frieden Schluß in Anno 1648“ überließ derselbe das Schloß seinen Soldaten, die es vollends verdarben und den Flammen übergaben.

Da nun der Oberrhein eine Beute der Franzosen geworden war, reiheten sich die Gewalttaten, die zum Untergange des malerischen Stadtbildes führten, in fortlaufender Kette aneinander. Zwar gingen 1675 und 1677 gnädig an Lichtenau vorüber, und erst im Nordbrennerjahr 1689 nahm das Zerstörungswerk seinen schauerlichen Fortgang. Auf Ludwigs XIV. unmenschlichen Befehl wurde der Landstrich rechts des Oberrheins kalten Blutes durch General Düras planmäßig der Vernichtung geweiht. Bald stand vom Neckar bis zur Ortenau kein Städtlein mehr, und auch die meisten Dörfer lagen bis auf den Grund niedergebrannt, als letzte Opfer unter ihnen am 12. September 1689 Stadt und Gericht Lichtenau. Nach einer Notiz des Kirchenbuches hatte man bereits den 11. Januar angefangen, die Stadtmauern niederzureißen, Böden und Balken aus den Türmen zu brechen. Im August 1689 rückten dann die französischen Exekutionstruppen wieder ein, vielleicht weil das Lichtenauer Amt infolge der Ausfouragierung durch deutsche Reiterei die 720 Wagen Kontributionsheu ins Magazin nach Straßburg nicht zu liefern vermochte. Beim Abmarsch hinterließ die französische Generalität den ernstlichen Befehl, die noch übrigen Mauern unverzüglich abzureißen und die Gräben auszufüllen, widrigenfalls das Städtlein samt seinen Dorfschaften bis auf den Boden weggebrannt werden sollte. Gemeinsam mit den zurückgebliebenen Bürgern — die Mehrzahl hatte sich bereits im August aus Furcht vor der drohenden französischen

¹⁾ Die Stadt ist aus Nordosten gesehen; aus der Richtung der Ulmer Kirche erfolgte der Aufmarsch der Franzosen. Herr Dr. Bauer, jetzt in Bühl, hat die photographische Aufnahme beschafft. In Versailles soll sich auch ein Gemälde von Lichtenau, aber ohne jede geschichtliche Treue, befinden.

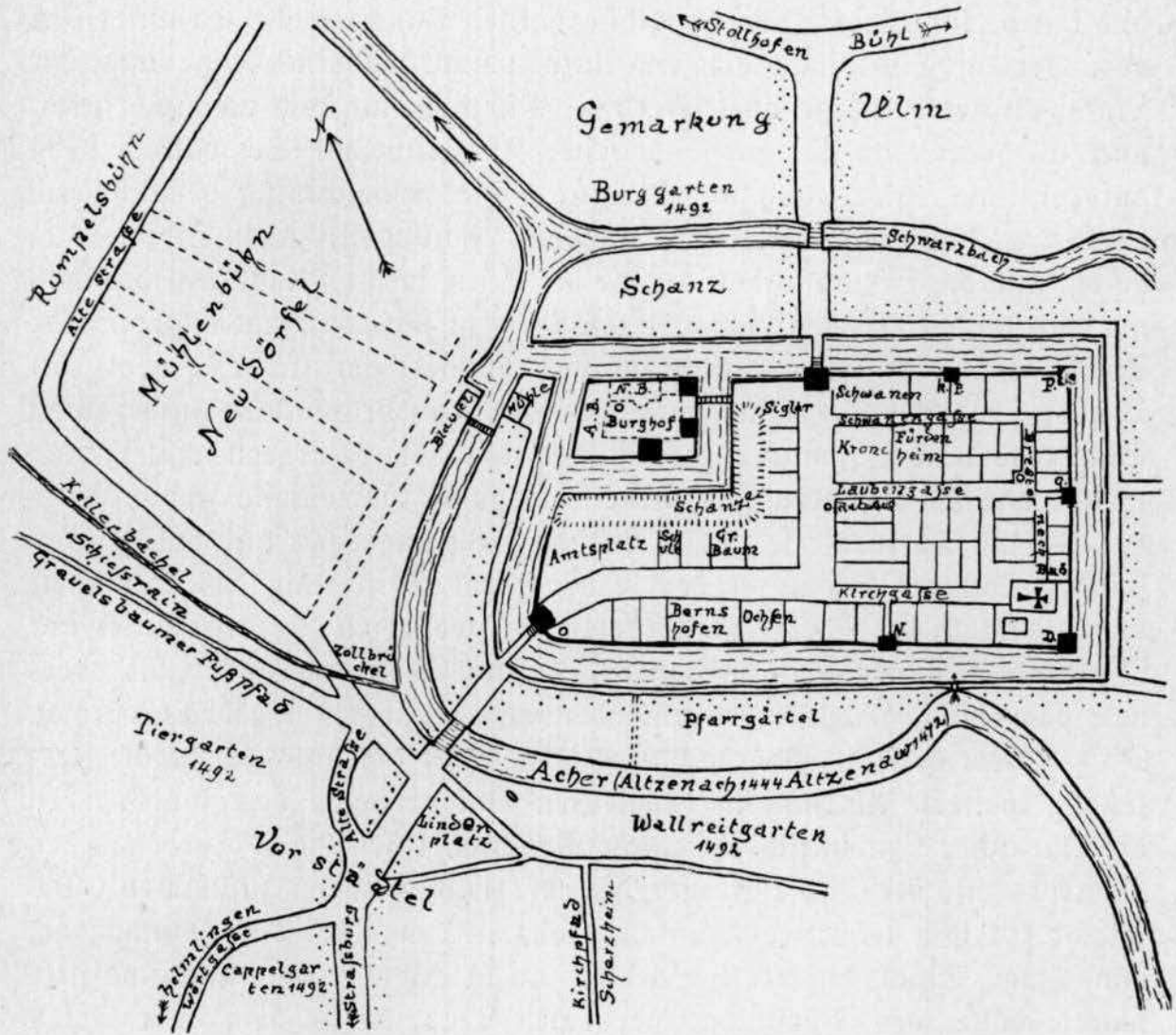
Brandschätzung in Sicherheit gebracht — arbeiteten nun 100 Fröner des Amtes Lichtenau unter Aufsicht ihrer Heimbürger an der Niederlegung der alten Stadtbefestigungen. Die Leitung übernahm auf 1. September der Schultheiß Balthasar Wendt von Neuweiler im Elsaß. Widerseßlichkeit unterlag strenger Bestrafung. Mangels eines Schmiedes mußten die Pickel jeweils in Bischoweiler geschärft werden. Am 7. September erhielten die Inwohner am Fahr zu Grauelsbaum eine herrschaftliche Verwarnung, die vom Werkmeister abgeschickten Leute gutwillig über den Rhein zu setzen, um durch ihre Säumnis das Übel nicht zu vergrößern. Allein der beste Wille vermochte die systematische Grausamkeit der Franzosen nicht zu bestimmen: „Nachdem mense Augusti die Franzosen dieser Seiten viel Städt und Dörfer verbrannt, hat's am 2. September auch Liechtenau, Scherzach, Helmlingen und Grauelsbaum gegolten und sind ganz abgebrannt, wiewohl man versichert, mit dem Brand verschont zu bleiben, wann nur die Mauern niedergerissen werden“ (Kirchenbuch)¹⁾.

Kirche, Pfarrhaus, Mühle und gegen 40 Wohnhäuser — Errungenschaften angestrebter Friedensarbeit — gingen wiederum in Flammen auf. Vom Brande verschont blieben die Türme auf der Stadtmauer, außer den beiden Tortürmen sowie zehn Wohngebäude, meist geringe Häuslein im Bresteneck und in der Schwanengasse, die trotz scharfem Verbot des Feindes dem wütenden Elemente entrissen werden konnten. „Die werden noch stehen, solange es den Franzosen gefällt“, fügte der Skribent des Stadtschreibers seinem Brandberichte vom 6./16. September nach Buchweiler lakonisch hinzu²⁾. „Was die Underthanen anlangen, so seindt solche theils in den Wäldern, theils in den Baadischen Thälern und theils zwischen dem Rhein uff den Wörthen und ist der Mangel und Elendt aniesz schon so groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben.“

Ein letztes Exempel statuierten die Franzosen an dem zerschundenen Lichtenau, als Marschall Villars nach dem Tode des Markgrafen Ludwig Wilhelm die Bühl-Stollhofener Linien im Mai 1707 ohne besondere Schwierigkeiten zu durchbrechen vermochte. Bei der üblichen

¹⁾ Die Daten des Kirchenbuchs sind alten Stils, da der verbesserte Kalender bei den Evangelischen erst 1700 eingeführt wurde. Dagegen erhielt das Elsaß schon 1682 durch königlichen Befehl den Gregorianischen Kalender. Zu beachten bei den Schriftstücken aus Buchweiler! Die Darstellung der Einnahme Lichtenaus bei Beinert, S. 250, ist örtliche Überlieferung, dürfte aber ins Jahr 1632 zu verlegen sein. Diese „Heldentat“ an dem wehrlosen Städtchen feiert das Gemälde in Versailles!

²⁾ Kirchenbucheintrag vom August 1690: „Weil die Franzosen eine Schiffbrücke am Fahr (nach Offendorf) hatten, sind die Wörte mehrenteils geplündert und der Rest von Haufen in Liechtenau vollends verderbt worden. Daß Bad daselbst brandte ihund auch ab.“



Burg und Stadt Lichtenau nach einer Bannbeschreibung 1685. 1 : 6000.

Plünderung wurden Teile des neuerstandenen Städtleins verbrannt, die Festungswerke nach Angabe unseres Chronisten mit Pulver gesprengt¹⁾.

Das 18. Jahrhundert gehörte dem Wiederaufbau. Es war ein mühseliges Werk; denn die Mehrzahl der Bürger sah sich von allen Mitteln entblößt. Das Ergebnis der nun einsetzenden Bautätigkeit bietet Lichtenau heute dem Beschauer. Man sieht es den Häusern noch an, daß sie in geldarmen Zeiten nach schweren Kriegsläufen errichtet worden sind. Um ihr dürftiges Gewand zu verhüllen, hat der Unverstand glücklicherer Nachfahren viel an ihnen herumgeflickt und die herkömmlichen Riegelbauten mit Verpuß, Besenwurf und Lünche verkleistert. Dadurch legte sich eine trostlose Langeweile zwischen die gleichförmigen Häuserreihen.

War nun der Traum mittelalterlichen Städtetums dahin, so zielten bei aller Armut Herrschaft und Bürger darauf ab, das historische Stadt-

¹⁾ Die letzte Plünderung durch französische Truppen erlitt Lichtenau den 22. Aug. 1734.

bild durch eine fürsorgliche Erhaltung seiner Bauüberreste, da unter den veränderten Zeitbedingungen ein Aufbau nicht mehr in Frage kam, der Nachwelt getreulich zu überliefern¹⁾. Wie wohl tut doch diese Ehrfurcht nach all der Brutalität ausgestandener Kriegsstürme! So wurden 1724 auf gräfliche Anordnung die Stadttore wieder beschlüssig gemacht, die Lücken in der Stadtmauer mit eichenen Palisaden, zwölf Schuh hoch, besetzt und die Schlupflöcher, welche die Leute in die Mauern gebrochen, um ungehindert in den Zwingel gelangen zu können, zugemauert. Zur Steuer des nächtlichen Unfugs verbot ein herrschaftlicher Befehl, mit Leitern über dieselbe zu steigen²⁾. Den mit dem Brandschutt aufgefüllten Stadtgraben oder Zwinger gab die Herrschaft den Bürgern in Lehnung, welche daraus in jahrelanger Arbeit ein gutes Gartenland schufen³⁾.

Da die Tortürme seit dem Brande 1689 ungedeckt und völlig offen standen, lockerte sich unter dem Einfluß der Witterung das Gemäuer, und herabfallende Steine gefährdeten den lebhaften Verkehr unter der Durchfahrt. Beide mußten daher 1742 auf 33 Schuh Höhe „bis oberhalb dem Absatz“ abgetragen und obenher mit Ziegeln abgedeckt werden. Da die Herrschaft die Überdachung als zu teuer ablehnte, schritt die Zersetzung weiter. Als nun in den letzten Oktobertagen des Jahres 1776 die Durlacher Landkutsche bei ihrer Durchfahrt den einen Torbogen des Obertors mit der Achse streifte, fiel der halbe Bogen zusammen. Die Steine stürzten teils neben hinaus, teils in den Korb des Postwagens, ohne zum Glück weiteren Schaden anzurichten. Der Amtschaffner machte daher den Vorschlag, die beiden Tore, da sie dem aller Orten

¹⁾ Bannbeschreibung 1685: „Das Stättel Liechtenau (worinnen das Schloß im Dreißigjährigen Krieg von Junker Ludwig von Hornburg mit etwas Volk besetzt gewesen, ist in Anno 1632 von H. Rudolph von Oßa Kayserlicher Obristen totaliter biß auf das Schloß darin verbrennt worden, nachgehends aber und allererst nach beschehenem Frieden Schluß in Anno 1648 hat selbiges auch ruinirt H. Obrist Moser und vollend verbrandt) ist noch mit einer alten Ringmauer und auswendig mit einem Zwinger-Mäuerlein, auch einem alten Wasser-Graben, so mit Rohren verwachsen, umbgeben, hat 2 Thor und zween Thürn darüber, das Untere gegen Ulm in das Badische sehend, das obere Thor aber gegen Straßburg weißend. Vor jedem Thor ist ein Steinere Bruckh über den Stadtgraben, aber auswendig daran seynd die von Holz-Werkh gemachte und mit Rüz überführte Brucken.“

²⁾ Nach Verlauf etlicher Jahre lockerten sich die Palisaden oder wurden von einzelnen Leuten weggeräumt; die alte Unsitte riß wieder ein. Daher ließ der Stabhalter am 10. Juni 1729 verkünden, die Bürger hätten „sich hinführo ein vor allemahl so wohl aller Schlupflöcher als des Leitersteigens zu enthalten, dagegen aber ihren Weeg zu denen ordentlichen Thoren aus und ein zu nehmen, widrigenfalls Sie jederzeit zu gebührender Straff ahngezeigt werden sollen“.

³⁾ 1740 erlöste die Amtschaffnei von den Gärten „im Zwingel“ 17 fl. 5 β 8 s an Zins; die Schanz ertrug 16 fl. 5 β. Den Schloßgraben nahm 1750 der Landtschreiber Schulmeister in Bischofsheim als Fischweiher in Lehnung. Durch Versteigerung gingen 1761 die herrschaftlichen Zwingergärten in privates Eigentum über.

offenen Städtlein doch keine Sicherheit mehr gewähren könnten, zur Vorbeugung künftigen Unglücks vollends abzubrechen. In der Furcht, ihre alten Privilegien zu verlieren, trat aber die Bürgerschaft diesem Plan entgegen, indem sie anführte: „Diese beede Thore sind die Ursach, daß der hiesige Ort bisanhero den Nahmen Städtlein behalten, welcher sich aber dadurch, wann nehmlich bemelte Thore gänzlich hinweggethan werden, verlohren, mithin uns bey unserer Nachbarschaft vielen Spott zuziehen würde.“ Das Thor gegen Ulm wäre noch dauerhaft und bedürfte nur einer geringen Reparatur. Das Obertor wäre freilich so beschaffen, daß es in dieser Verfassung nicht bestehen könnte. Man müßte ungefähr ein Drittel abnehmen, den Rest unter einem Dach verwahren und den Bogen wiederum aus Backsteinen aufführen. Die auflaufenden Kosten dürften 40 Gulden kaum übersteigen (März 1777). Die Buchsweiler Regierung tat Lichtenau den Gefallen und ließ die Stadttore in leidlichen Stand setzen.

Unversehrt von den Türmen der Stadtmauer stand noch der Däumel- oder Streckturm; er beherbergte die Übeltäter des Amts Lichtenau. 1724 wurden daher neue Treppen eingebaut, auch in die Stube ein neuer Ofen und neue Fenster gesetzt. Ein großer Mißstand war es, daß der Streckturm der Kirche gar zu nahe stand und dadurch einen erstaunlichen Rückfall des Windes verursachte, so daß der Sturm häufig großen Schaden an dem Ziegeldache des Kirchturmes anrichtete. Da aber der Streckturm, trotz seiner verkremsten Fenster, kein sicheres Gewahrjam bot, wie die häufigen Ausreißer bewiesen, drang schon Amtmann Schübler 1775 auf eine bessere Verwahrung desselben. 1788 beriet man, den ganzen Turm als Gefängnis einzurichten. Nach den vorhandenen Rissen befand sich der einzige Zugang nach Art alter Wehrtürme in beträchtlicher Höhe über der Erde; eine Holztreppe von achtzehn Stufen führte unter dem Schutze eines Ziegeldaches hinauf. Im Boden war eine Falltüre, um den Übeltäter ins tür- und fensterlose Erdgeschoß herunterzulassen. Der erste Stock sollte die Wohnung für den Turmbott ergeben, in die übrigen Stockwerke wären die Zellen einzubauen. Als Ausstattung des vierten Geschosses, das bisher allein zur Verwahrung der Gefangenen gedient hatte, vermerkt das Inventar zwei Pritschen, eine mit einer sog. Folter, um zwei Menschen anschließen zu können¹⁾.

Am Schloß gab es nichts mehr zu bessern. Allen Unbilden des Wetters preisgegeben, zerfielen seine Ruinen; die mächtigen Türme aber standen nach Kolbs Lexikon bei ihrer Abtragung noch „festgegründet“. Bereits 1663 zog Graf Hans Reinhard II. Erkundigung über

¹⁾ über die Inassen des Streckturms weiß die Pfarrchronik mancherlei von Wilderern und Schatzgräbern zu erzählen.

brauchbares Steinmaterial ein. Nach des Stadtschreibers Bericht waren schon über 20 Wagen ganze und halbe Mauersteine abgeführt worden, „ligen auch noch viel in dem Geröhr undt Grundt, über den Gewölben undt im Hoff, so noch können außgedolben werden“¹⁾. Der verödete Schloßplatz diente fortan der Herrschaft als Steingrube²⁾.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 gingen die hanauischen Ämter Willstätt und Lichtenau an das Kurfürstentum Baden über. Ordnung und Sparsinn zogen ein. Mit Bedauern aber ist wahrzunehmen, wie die neue Regierung alle Tradition radikal zu verwischen suchte. War es der Geist der Revolution in seinem Hasse gegen die Vergangenheit oder die Absicht, durch planmäßige Tilgung aller Erinnerungen den Anschluß an den neuen Kurs zu erleichtern? Was an Baulichkeiten der ehemaligen Burg und Stadt Lichtenau der Kriegswut getrotzt hatte, fiel nun durch die Engherzigkeit der badischen Regierung. Geldnot und Zeitgeist können diese Eingriffe in das hanauische Volkstum nur teilweise entschuldigen. Erst ging es an die Stadttore. Indem Amtschultheiß Göß am 6. April 1805 über die Baufälligkeith derselben an das Amt Bischofsheim berichtete, fügte er bei: „Damit nun nicht durch unvorgesehenen Einsturz von Steinmasse Unglücke geschehen, so müßte eine schleunige Reparation oder das gänzliche Abbrechen und Wegschaffen dieser zweckwidrigen und geschmacklosen Reste des 13. Jahrhunderts vorgenommen werden.“ Letzteres dürfte das beste sein; denn wegen der Enge des Durchgangs müßten die Fuhren in einem Geleise bleiben, wodurch das Pflaster rasch ausgefahren und häufige Ausbesserungen erfordert würden. Unterm 20. April 1805 lief dann von Karlsruhe die Genehmigung zum Abbruch ein. Der Obertorturm ergab 31 Klafter Backsteine und 2 Klafter Quader, woraus eine reine Einnahme von 52 fl. 12 kr. erzielt wurde. Das untere Tor, auf 50 Klafter Backsteine geschätzt, kam bei der Versteigerung auf 121 fl. 57 kr.

¹⁾ Bannbeschreibung 1685: „In dem Städtel Lichtenau ist jeho das alte, noch ganz ruinierte Schloß, daran nichts brauchbar, dann der gewölbte Keller, den H. Johann Hermann und H. Johann Ludwig Stirn, der Cronen- und Ochsenwirth allhie in No 1684 wieder repariren und beschlühfig machen laßen, daß sie Ihre Wein darein verwahrlich haben können. Auswendig deßelben ist ein alter mit Rohren verwachsener Graben, und daran rings umher die sogenannte Schanz, so vom Unterthor herum gehet biß gegen dem Oberthor.“

²⁾ Beispiele: Zur Erhöhung des Turmes der Lichtenauer Kirche nahm die Herrschaft 1773 die Steine „vom alten Schloß“. Bei Ausräumung des Schuttes grub man 1781 einen alten „Schaalen Brunnen“ aus, der im Pfarrhose Verwendung fand. 1789 führte der herrschaftliche Jäger von dem angewiesenen Turm gegen 20 Klafter Steine zur Erbauung des Entenfängerhauses in Renchenloch bei Memprechtshofen ab.

Ist die Beseitigung dieser altersschwachen, den Straßenverkehr behindernden Stadttore zu verzeihen, so muß die Abtragung der Ruinen und Warttürme des Lichtenauer Schlosses jeden Hanauer noch heute mit Schmerz und Wehmut erfüllen. Wohl hatten schon die Hessen Steine zu herrschaftlichen Bauten abgeführt; aber die badische Regierung arbeitete mit Eifer an der Niederlegung derselben. Nach dem Berichte der Domonialverwaltung Kork vom 18. September 1813 betrug der Reingewinn aus verkauften Backsteinen von 1805 bis 1812 656 fl. 43 kr. 1811 machte der Staat den Versuch, den Schloßplatz samt den Ruinen in einer öffentlichen Feilbietung loszuschlagen. Kauflustige zur Erwerbung dieses „alten Gemäuers“ fanden sich schon vor; jedoch hatte der Fiskus kein Glück, „und es läßt sich voraussehen, daß bei der nochmaligen Versteigerung kaum die Hälfte des Wertes, etwa 600 fl., ausfallen“. Um die Entwendung von Steinen zu verhüten, wurde der Oberinnemerei Lichtenau die Aufsicht übertragen. Indes schlug der Regierung doch das Gewissen ob diesem Treiben in den übernommenen Gebieten. Am 8. April 1813 erließ das Ministerium des Innern an alle Kreisdirektoren eine Verfügung, „alles Ernstes dafür zu sorgen, daß kein Thurm, Stadtthor oder ein anderes ansehnliches Gebäude ohne von dem Ministerium d. J. erhaltenen Erlaubnis abgebrochen werde“. Nachdem auch Oberbaudirektor Weinbrenner sein Gutachten um die Erhaltung der Lichtenauer Schloßruinen abgegeben hatte, befahl das Finanzministerium unterm 10. Juli 1813, den Abbruch dieser Ruinen, „welche von Bauverständigen für merkwürdige Reste des Alterthums gehalten werden“, vorderhand einzustellen. Trotz diesem fachmännischen Spruche durfte eine eigenmächtige Bürokratie über dieses wertvolle Denkmal hanauischer Geschichte weiter verfügen. Am 9. Oktober fragte das Ministerium wieder bei dem Kreisdirektor an, ob oftgedachte Schloßruinen wirklich einen historisch-statistischen Wert hätten. Das Amt Bischofsheim glaubte diesen verneinen zu müssen, da es nach seiner Ansicht in einem alten Schloßgemäuer, worüber die Geschichte nichts Denkwürdiges enthalte, diesen Wert nicht erkennen konnte (5. November 1814). Hierauf gab das Finanzministerium auf 31. März 1815 wiederum den Auftrag, mit dem Abbruch der Schloßruinen und dem Verkauf der Backsteine fortzufahren. So gründlich hat man dieses Geschäft besorgt, daß kein Lebendiger mehr einigen Aufschluß über den genaueren Standort der Schloßgebäude zu geben vermag¹⁾. Eine prächtige Baumwiese deckt nun die

¹⁾ Über drei Jahrzehnte trug man daran ab; bei einem Hauskauf 1829 werden „die alten Schloßruinen“ noch genannt. Die alten Leute zählen mit dem Schloßplatz

althistorische Stätte des Schloßplatzes, die durch ihre idyllische Lage inmitten zahlloser Obstgärten dem alltäglichen Interesse gänzlich entrückt und daher vollends der Vergessenheit geweiht ist. Die wenigsten wissen kaum mehr etwas von dem Bestande eines Schlosses!¹⁾

Als letzter der sieben ehemals die Stadt behütenden Türme ragte noch der altersgraue Streckturm im Pfarrhose empor. Das Finanzministerium hatte zwar dem „entbehrlichen, herrschaftlichen Gefängnisturm“ schon 1811 das Leben gekündigt und die Abtragung genehmigt, da sich nach Berechnung des Amtes ein Erlös von 622 fl. erwarten ließe. Vorerst billigte man ihm eine Galgenfrist zu. Als aber die Stockmauern der Lichtenauer Kirche erhöht werden mußten, verwendete der Staat, dem die Baupflicht oblag, den Streckturm als „wohlfeiles“ Steinmaterial in der stillen Hoffnung, über 1000 fl. bei diesem Werke zu sparen. Allein die Rechnung hatte doch ihren Haken; denn die Abbruchkosten verschlangen beinahe den errechneten Gewinn. So fiel 1825 auch dieser Mahner verklungener Zeiten trotz der Bedenken des Amtes Bischofsheim der leidigen Sparwut zum Opfer. Einen Stumpf ließ man stehen, der aber dem Zusammenfalle entgegengeht. Es wäre nun Ehrenpflicht des Staates, dem an geschichtlichen Denkmälern armen Hanauerlande diese Ruine durch eine Renovation zu erhalten zu suchen.

So ist es durch Roheit und Unverstand der Menschen dahin gekommen, daß der Fremde heute vergeblich nach den geringsten Anzeichen mittelalterlichen Gepräges ausschaut; sinnlos hat man die letzten Spuren verwischt. Außer der Ruine des Streckturms erinnert einzig der hanauische Wappenstein an der Kirche (vermutlich vom Kirchenbau 1603) an die belebte Vergangenheit. Denn mit der Zeit haben auch die malerischen Partien „Hinterm Graben“, als noch Scheuern und Ställe sich in langer Reihe auf dem Fundamente der Stadtmauer erhoben und den grauen Ring derselben gleichsam ersetzten, durch in den Graben herausgerückte Neubauten alles eingebüßt. Die einfachen, schmucklosen Wohnhäuser wurden in den geldarmen Jahren nach schweren Kriegen erbaut; an fraulichen Straßenbildern und heimeligen Winkeln vermag das Städtlein nichts zu bieten. Sauber und freundlich präsentiert es sich seinen Besuchern. Der Mangel an jeglichem historischen Anstrich läßt sie aber nicht im geringsten ahnen, welch geschichtlich reichen Boden sie betreten. Gleichgültig oder enttäuscht, vielleicht auch überlegen lächelnd, verlassen sie die „Stadt“. So wäre der erste Eindruck wieder einmal nicht der beste!

Ludwig Lauppe.

immer das „englische Gärtel“ auf. Vermutlich war das Gärtchen im Schloßhose im Stile der englischen Gartenkunst angelegt.

¹⁾ Siehe auch 21. Heft der „Ortenau“, Seite 168 f.

Das Schicksal der Stadt Offenburg im Pfälzischen Raubkrieg.

Am 9. September dieses Jahres kehrt der Tag zum 250. Male wieder, an dem die freie Reichsstadt Offenburg „von den Franzosen totaliter ruiniert und in Aschen gelegt“ wurde. Dieses traurige Ereignis war schon oft Gegenstand der heimatgeschichtlichen Forschung. Schon K. Walter, der sich um die Erforschung der Offenburger Geschichte sehr verdient gemacht hat, schrieb 1889 das Büchlein „Zum 200. Gedenktage der Zerstörung der Reichsstadt Offenburg am 9. September 1689“. Die Darstellung fußt auf archivalischen Forschungen und ist auch heute noch sehr lesenswert. Alons Schultes „Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689“ in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. 4, behandelt mehr die einzelnen Truppenbewegungen. Im Jahre 1920 veröffentlichte Professor Dr. Baker in „In und um Offenburg“ zwei Aufsätze: „Wie es die Franzosen in Offenburg trieben“ und „Eine ungetilgte Offenburger Rechnung für Frankreich“.

Schon das Jahr 1688 ließ das Schlimmste befürchten. Als die französischen Truppen in die Pfalz einrückten, forderte der Gouverneur des 1681 geraubten Straßburg, Generalleutnant Chamilly, gemäß dem Befehl seines allerchristlichen Königs den Rat der Stadt Offenburg auf, eine französische Besatzung aufzunehmen. Der Rat schickte eine Abordnung nach Straßburg, um die drohende Gefahr abzuwenden, jedoch ohne Erfolg. Durch den Vertrag vom 4. Oktober 1688 wurde die Stadt zur Aufnahme einer Besatzung gezwungen. Diese Kapitulationsurkunde, die K. Walter in seiner Schrift in deutscher Übersetzung vollständig wiedergab, enthält aber die beruhigendsten Zusicherungen: Die Rechte der Stadt, ihre Privilegien, gerichtlichen Befugnisse, Einkünfte einschließlich Zölle, ihr Handel und Verkehr sollten in keiner Weise angetastet werden; die Besatzung sollte keine Befestigungsausrüstungen noch andere Geräte aus der Stadt wegführen dürfen; die Bürger sollten weder Steuern noch irgendwelche Abgaben leisten müssen und in keiner Weise benachteiligt werden; die Schlüssel der Stadttore sollten in den Händen des Rats bleiben; eine allgemeine Amnestie wurde verkündet. Am 8. Oktober rückten die französischen Truppen ein; die Besatzung dauerte bis Ende Februar 1689. Chamilly hielt sich nicht an den Vertrag.

Einmal im Besitz der Stadt, kümmerte er sich nicht im geringsten um die gemachten Versprechungen. Offenburg mußte alle erdenklichen Leiden auskosten, die eine feindliche Besatzung mit sich bringen konnte. Das zeigt der Bericht in dem Buch von Christian Teutschmuth, „Der französische Attila, Ludovicus XIV. Und dessen Aller-Unchristlichste Schand-, Brand-, Greuel- und Mord-Thaten . . .“ 1690, von Dr. Basler, Berlin, veröffentlicht in der „Ortenau 1926“. Dieser Bericht wird ergänzt durch die Bittschrift des Offenburger Rats an Kaiser Leopold I. vom 21. Februar 1689: „Stadt Offenburg klaget ihre von den Franzosen erlittene frangsalen und recommendirt ihr Stadtwesen zu respiration“ (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Kleine Reichsstände, Bündel 391). Die Bittschrift lautet:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindligster Römischer Kayser, auch zue Hungarn Undt Böheimb König, allergnädigster Herr!

Ew. Röm. Kayf. Majest. werden von deß Hochlöb. Schwäb. Craißes ausschreibender Fürsten, Hochfürst. Gnaden undt Hochsrh. Herren, ahn welche Wür den Verlauff gleich bey dem anfang deß frantzösischen feindlichen Vorbruchß am 30ten Septembris auch 3ten undt 14ten Oktobris gehorsambst gelangen lassen, zuversichtlich aller Unterthänigst berichtet sein, was gestalten die Françozen aus Kehl undt Straßburg am 25ten besagten monaths Septembris etlich Hundert mann starkh zue Roß undt Fueß in der nacht anmarchirt, sich vor dem neuen Thor Verdeckht undt die Staff durch eine Surprise (Überraschung) wegzunehmen sich beflissen; undt als Ihnen wegen vigilanz (Wachsamkeit) Unserer wachen undt ihrer der Françozen Zeitlicher entdeckung ihr Vorhaben mißlungen, die zwar ohnverrichter sachen darvon gangen seyn, darauff aber von tag zue tag Hefftiger in Unß gesezet undt mit feuer undt schwerdt betrohet, dafern wür Unß güttlich nicht ergeben, undt es ihrem Vorwandt nach ohne einige raison zue extremiteten (Mißhandlungen) ankommen laßen wolten, alß die mit keiner Besatzung versehen, der orth auch ahn sich also Beschaffen, daß die opposition anderst nicht alß eine Verachtung der Könighen in der nähe stehenden macht wehre (wäre), undt daß wür gleichwohl dießen undt mehr anderen feindtlichen remonstrationen (Vorstellungen), unnachlässigen Zunöthigungen undt denselben angehendchten scharpffen Betrohungen ohngeachtet solang undt viel glimpfflich auffgezogen, biß wür die praeparatoria eines bevorstehenden gewalts, deme wür zu resistiren (widerstehen) nicht vermöcht hetten, theils gestehen, theils glaubwürdig vernommen, daß des Königs Befelch, den man uns zu zeigen sich offerieret, eingelangt, Unß zue übergab zu zwingen. Undt daß darüberhin wür zwar endlich mit dem Marquis de Chamilly sub fide et autoritate regia (unter königl. Versprechungen undt Zureden) eine Capitulation getroffen, wie Ew. Röm. Kayf. Majestät ob deren copenlichen einschluß (aus deren beiliegenden Abschrift) allergnädigst zu ersehen geruhen, welche aber in keinem articulo gehalten worden, indeme die Staff kaum nach deren Besetzung wider Trew undt glauben mit dem Villeroischen Regiment zu roß von 8 Compagnien, Navarrischen undt Piemondischen beeden Regimenteren zu fueß, wovon daß erste in 8 undt daß andere in 17 Compagnien bestandten, überlegt, auch denselben bey Unß die Winterquartier assignirt (angewiesen) worden, undt obwohl dieße alß fast auff discretion (auf Gnade undt Ungnade) ohne die geringste correction einiger exceß (Abstellung einiger Ausschreitungen) lebend alles auffgezehret, was an Lebensmittlen undt sonst ahn Kurz- undt rauhem futter vorhandten auch aus der nähe bezubringen undt zu erkauffen

gewesen, darbeneben die Burger über essen undt trinckhen undt dießes in aller Volle bey der soldathen sauzen undt brauzen mit Hieb- undt schlagen auch allerhandt gewalthatigen gelt extorsionen (Erpressungen) undt sonst in viele andere weeg unerträgendt erbärmlich tractirt, mithin ahn den Weibsbilderen ohne scheu undt straff allerhandt muthwillen undt gewalt geübet worden, so hat mann desto weniger nicht über obiges alles gleich beym anfang 4000 Livres Brandtschahung undt bald darauf 7000 raciones (Portionen) ahn Haberen undt 6000 portiones ahn Hew undt Strobe hergeben undt solche in Betrachtung, daß der innerliche der Statt undt Burgerschafft Vorrath bey weiten vor die Cavallerie undt Officier nicht zuelänglich, ja die mehrere aus der Burgerschafft als mit zehn, zwanzig biß vierundzwanzig pferdt bequartirt, mit undt neben denselben Haber und Hew andterwerths theuer erkauffen müssen, undt über dießes ist man alles höheren recurs (Zuflucht) undt auszbrachten ordre ohngeachtet durch schmach- undt schmerzliche einsperrendt personae Verhaffung einiger Rathsglieder dahin gezwungen worden, noch 26035 Livres ahn baarem gelt vor die Winterquartier undt neben anderen zuesäßen auff die 30000 Livres zue Straßburg auffzunemen undt ihnen zu lieffern, unangesehen sie vorhero auch gegen den deutlichen inhalt berührter Capitulation daß Zeugh auß völlig beraubet undt unter anderem 18 Stuckh geschüß mit allen Zubehör undt über 9000 Stuckh Kuglen, 150 Centner pulver, eine große quantitet ahn Lunten, Handgranathen undt sowohl gemeiner Statt als der disarmirter (entwaffneter) Burgerschafft gewehr, mit welchen allen sie 50 Wägen wohl beladen, hinweggenommen, ja sogar die Roßmühl entführet undt in summa alles spoliirt (geraubt), so vorhanden undt abzuführen möglich gewesen, ja nicht einmal denen gemeinen Brunnen verschonet. Undt gleichwie sie vorhero die Contrescarpe (Gegenwälle) undt äußere wähl (Wälle) wie auch den gefütterten wahl rasirt, in- undt äußere gräben ausgefüllet, die Stattwaldung mit taußendweis Umbhawung der aichbäumen eroßet (zerstört), also haben sie demnach am 18. dießes zu früher Zeit mittelst etlichen zwanzig minen beede innere Statt- undt Zwingermauern mit denen Thürmen undt Rundehlen in die Luft gesprengt undt umbgeworffen undt dergestalt fast alles zu einem Steinhaußen gemacht undt sein (seien) darauff ausgezogen, nachdeme sie vorhin sowohl daß gesambte gemeine weezen als die Burger in particulari (im besondern) auff den letzten Bluthstropffen ausgezogen undt benebens daß publicum zue erborg- undt entlehnung unerschwinglicher gelt Summen durch mehr als barbarische proceduren neceßitirt (durch mehr als barbarisches Verfahren bedrängt) also undt dergestalt, daß viele Burger mit weib undt Kindern unter noch wehrenden preßuren, viele aber nach deren endtigung aus abgang unentbehrlichen Lebensmitteln die Statt quittiren (verlassen) müssen undt, damit ihnen von allem deme, so in der Statt wahre, nichts entgehen könnte, haben sie zeitwehrender Guarnison daß geringste nicht aus der Statt gelassen undt alle commercia (Verkehr und Handel) gesperrret.

Undt weilen allergnädigstem Kayßer undt Herr daß in- undt äußere Spectacul undt herzbrechender augenschein ein mehreres exprimirt als wür es zue beschreiben vermögen, so wollen Ew. Röm. Kayß. Majest. wür mit weiterer ausführung allerunterthänigst nicht behelligen, sondern allein allergehorsambst bitten, Ew. Kayß. Maj. geruhen, dießes auff den eußeristen grad erschöpfftes Stattwesen also in Kayß. gnaden allergnädigst recommendirt (empfohlen) zu haben, damit es nach undt nach aus gegenwertigem ehlendt undt betrübten Zuestandt in etwas respiriren (wieder gesund werden) undt die Kräfte wieder erlangen möge, Ew. Kayß. Maj. fürbaß mit guth undt bluth zue dienen. Wür bitten unterdeßen den allerhöchsten, Er wolle Ew. Kayß. Maj. mit Langwieriger gesuntheit fristen undt dero siegreiche Waffen mit ferneren glücklichen Successen (Er-

folgen) segnen, undt thun anbey zu Kayß. beharrlichen Hulden undt gnaden Unß aller-
gehorjambst befehlen, in beständigster devotion verbleibende

Ev. Röm. Kayß. Maj.

allerunterthänigst gehorsambste Schultheiß, Meister und
Rath dero undt deß Heyl. Reichs Statt Offenburg.

Sign. den 21. Februar 1689.

Nachdem die französische Besatzung Ende Februar 1689 abgezogen war, glaubte die Bevölkerung, daß das Schlimmste überstanden sei. Die Bürger faßten wieder Mut. Sie stellten die Befestigungsanlagen, die sie auf französischen Befehl mit eigenen Händen hatten niederreißen müssen, notdürftig wieder her. Und am 9. Juli nahm die Stadt eine kaiserliche Besatzung auf. Sie fühlte sich geborgen. Aber welche Enttäuschung mußte sie erleben! Am 13. August zogen sich die deutschen Truppen vor der französischen Übermacht schon wieder zurück und gaben Offenburg preis. In der festen Absicht, die Stadt zu vernichten, ließ Duras seine Truppen einmarschieren. Nun folgte der schwärzeste Tag in Offenburgs Geschichte (siehe Walter, a. a. O., S. 17 f.).

In welch erbarmungswürdigen Zustand die Stadt versetzt wurde, erhellt aus zwei Bittgesuchen der Stadtväter im Jahre 1697. Das Reich stand vor dem sehnlichst erwarteten Frieden von Ryswyk. Man war in Offenburg der Ansicht, daß die Stadt in den Friedensbestimmungen auch berücksichtigt werden müsse, und so gab man sich der Hoffnung auf Entschädigung hin. Deshalb wurde eine „ausführliche Relation und Spezifikation“ des vom 26. September 1688 bis Ende Dezember 1696 erlittenen Schadens aufgestellt, der auf 1 162 291 fl. geschätzt wurde. Dabei wurde betont, daß die „Spezifikation in ganz niederem valor (Wert) angeschlagen“ sei. Dann wandten sich „Schultheiß, Meister und Rath des Hl. Reichs arm b und völlig verbrändten Statt Offenburg“ mit einem Bittgesuch am 27. März 1697 an den Reichstag in Regensburg. Die Stadt war weder imstande, die Reichssteuer zu bezahlen noch einen Vertreter in den Reichstag zu schicken. Das Gesuch beginnt mit einer Schilderung des Zustandes.

„Wie und welcher gestalten die uralte Reichsstatt Offenburg verwichenes 1689 t Jahrs den 9. Septembris nach deme vorhero alle schöne vöstungswerkh rings herumb rasirt, die ziehrliche rundelen und von 6 Condignationen (Balkenlagen) hochgeweßte thürm, mauren, portäl underminiret, gesprengt, sambt alliglich pretiosen (kostbar) kirch und dero höchsten thürmen übern hauffen geworffen und der erden gleich gemacht, auch alle Häuser in geraumer Zeit vorhero außspolirt (geplündert), rein geblündert und vor vihl 1000 fl. munition, provizion (Vorräte) und mobilien nacher Straßburg abgeführt wahren, neben deme daß man allerhandt exactiones (Erpressungen) geltpreßuren under verschidener Namens praetexten (Vorwänden) vorhero außgestanden, wormit daß gemeine aerarium sowohlen alß auch die Einwohnendte ganz erschöpfft und zu verifablen (wirklichen) Bettler gemacht, durch die feindliche Cron Frankreich

durchgehendts verbrandt und also in die Landige aschen gelegt worden, daß nit ein einiges gebäu zum trost der armen burgeren und alliglicher angehörigen aufrecht gebliben, daß es der Hierosolimitanischen Zerstorung wohl gleich geschinen, ist sowohlen ganz reichs-, als Crantz- und Weltkündig . . ." Dann folgt die Bitte, „daß es der acquitet (Billigkeit) ganz ähnlich, daß gleich wie den unschuldig leidenden Reichs Ständten, also auch Unß und angehörigen armen Burgern undt Einwohnern eine Vollständige genugthueung zugesüegten ohnverschmerzlich, ja in ain Saeulo oder mehreren Jahren irreparablen schadens billicher maßten angedeyhe, welche bey nun mehro dem gemeinen ruess nach vorschwebendten Fridenstractaten zu erfordern und principaliter Einer höchstansehtl. gesambten Reichs Versammlung hoher aßistenz und vermögender Hilfe darunder gehorsamb anzuruessen, Wür Unßere sondere Höchste schuldigkeit zu sein ermessen. Alß nemmen zu Ew. Gnaden, Excell. auch Hochgeneigt und Hochgehrteste Herren Wür Unßer besonderes refugium (Zuflucht), demüthig gehorsambl. Bittende, Sie geruchen bey der Röm. Kayl. Maj. Unßere Allergdgsten Herren, bey der Cron Schweden alß Mediatorn (Vermittler), bey dero höchsten Und hohen HH Principalen Und bey der von des H. Röm. Reichs wegen bey fürsallendt und sendnten Fridenstractaten abschickhenden Höchst gesandtschafften . . . dahin zum theill vorbittlich alß auch in Formando seu instruendo (durch Darstellung und Unterweisung) dißes Unßer angelegentliche Höchst billiches ansuechen zu secundiren (unterstützen), damit . . . völlige Satisfaction dißem aller armen Stattweßen geraicht alß auch der vorhin allzu starcke Matricularanschlag (Reichssteuer) per 120 fl. auf ein ferz ad 40 fl. ganz billicher dingen abgesezet und moderiret (ermäßigt) und also dißes Mitglied wider ein ist in Standt und Vermögen, die Reich und Crantz Bescherdte (Pflichten) so den wider und fürterhin abstatten zu können, gesezet werden möge . . ."

Ein zweites Bittgesuch, das dieselbe erschütternde Sprache spricht, richtete die Stadt an das Reichsstädte-Collegium des Reichstags, damit es ebenfalls sein „vohl vermögendtes Cräftiges Vorworh“ für sie einlegen möge. Die Bittsteller erklären, daß sie, wenn die Unterstützung ausbleibe, „in der aschen gar erligen undt zu keiner oder doch aller wenigster concurrrenz mehr habil (fähig) werden könnten“.

Aber wie anderen Städten, so wurde auch Offenburg keine Entschädigung zuteil. Der 9. September 1689 bedeutet einen tiefen Einschnitt in die Entwicklung Offenburgs. Die Stadt hat von seinem mittelalterlichen Charakter nur sehr wenig in die Gegenwart hinüberretten können. Grenzlandnot hat die Geschichte Offenburgs bestimmt.

Otto Kähni.

Ein Ortenauer Haushalt um 1800.

Als während der sog. Koalitionskriege in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts die französischen Heere wieder einmal den Rhein überschritten, rückten sie auch in die Ortenau ein. Die Städte und Dörfer unserer Gegend hatten in dieser Zeit viel zu leiden, und die ungebetenen Gäste sorgten dafür, daß man sie nicht so bald vergaß. Vor allem ist das Jahr 1796 den Leuten in Erinnerung geblieben, denn damals haben die Eindringlinge besonders übel gehaust. Mitte Juni dieses Jahres statete eine Abteilung französischer Soldaten auch dem Ort Schuttern bei Lahr einen Besuch ab. Der dortige Amtmann Johann Blattmacher hatte es für geraten gefunden, sich beizeiten davonzumachen. Er ließ außer zwei Dienstmädchen seinen 79jährigen Schwiegervater in seinem Amtshause zurück. Dieser alte Mann machte sich zunächst aus dem bevorstehenden Einmarsch nicht allzuviel, denn er hatte schon mehrere Franzoseneinfälle erlebt und nahm sie offenbar wie eine Art unabwendbarer Naturereignisse hin. Diesmal trieben es die Franzosen aber toller als je. Nachdem sie tagelang in den Häusern gefaselt und manchen Schaden angerichtet hatten, hießen sie mitgehen, was einigermaßen von Wert war. Die im Amtshause lagen, kehrten zuletzt das Unterste zu oberst und schlugen fast alles kurz und klein. Einige Zeit später, nachdem die Franzosen abgezogen waren, wurde angeordnet, daß jeder Ortsbewohner ein Verzeichnis der geraubten und verlorenen Sachen aufstelle und vorlege. Blattmacher, der inzwischen zurückgekehrt war, hat dies für seine Person recht genau und gewissenhaft getan. Auf Grund seiner Aufstellungen kann man sich ein ziemlich genaues Bild davon machen, wie es in einem Ortenauer Haushalt (bürgerlicher Art und mit einem gesunden bäuerlichen Einschlag) um die Wende des 18. Jahrhunderts aussah. Das Verzeichnis dessen, was ihm „bei Gelegenheit des französischen Einfalls geplündert, entwendet und zerstört worden“, sei zu diesem Zweck hier wiedergegeben. Es enthält folgende Einzelheiten:

An Wein: 90 Ohm à 10 fl. = 900 fl.

Musikalinstrumenten: 1 Klavier, wofür ich alle Augenblick 24 Louisdor hätte haben können, 130 fl. 1 Geige 15 fl. 1 Flauto Travers samt 3 Mittelstück und Futteral 9 fl.

An Vieh: 1 fettes Schwein 24 fl. 1 halbjähriges Kalb zum Aufziehen 15 fl. 9 Hühner, das Stück zu 20 kr., 3 fl.



Verwaltungsgebäude des Klosters.

Aufnahme von S. Zerrer, Offenburg.

An Mannskleidung: 1 grünen, langen Pelzmantel 33 fl. 1 großen Handschliefer 11 fl. 1 Tuch zu 1 neuen Kleid 17 fl. 1 ziemlich abgetragenen violett blautüchernen Rock mit goldenen Knöpf 5 fl. 30 kr. 2 andere do. braun halbseiden 3 fl. 1 do. simaffener 1 fl. 1 neuer Kastorhut 8 fl. 1 Paar neue schwarzseidene Hosen 8 fl. 2 Paar getragene do. 5 fl. 1 getragenen schwarz- und blaugestreiften Überrock 2 fl. 30 kr. 1 grün tafet Regendächl 5 fl. 30 kr. 2 tüchene do. 2 fl.

An Frauenkleidung: Ein geblümtes gelb Straßenkleid 66 fl. 1 halbseiden braunes do. mit stählernen Knöpf 66 fl. 1 blau geblümt atlassen 33 fl. 1 do. rot und grün gestreift 22 fl. 1 do. rothgestreift tafetenes 22 fl. 1 neu grau Bieberkleid 15 fl. 1 getragenes grünes do. 7 fl. 1 do. weiß picket 15 fl. 1 do. glatt weißes 10 fl. 1 schwarz tafetener langer Mantel 11 fl. 1 do. Pelzmantel 14 fl. 1 großer Handschliefer 5 fl. 30 kr. 1 do. klein seiden 2 kr. 4 Frauenzimmerhauben 16 fl. 1 schwarz do. Hütl samt Band 5 fl. 30 kr. 3 breite Schärpenbände 11 fl. 1 grün tafet Sonnendächl 5 fl. 1 blau gesticktes Halstuch 5 fl. Etliche weiß gestickte do. 11 fl. 3 Paar seidene Schuh 6 fl. An verschiedenen feinen Spitzen, Bänden, Sträuß und derlei Dingen 30 fl. 2 Duzend Schnupftücher 18 fl. 1½ Duzend Hemd 27 fl. 1½ Duzend weiße Strümpf 9 fl. 1 Toilette-Spiegel 1 fl. 12 kr. 3 Wachsstöck 2 fl. 2 geformt und gemahlne Haubenstöcke 2 fl. 1 vollständig eingerichtet Taufzeug mit Tauf Tuch, Kindskäpl, Häßchen (?) und allen Zugehörungen 15 fl.

An Bettwerk: 1 abgenähte braun geblümt persene Couvert 12 fl. 2 neue Matrazen 30 fl. 1 neu barchet Federbett mit Ober- und Unterbett, 1 Pfulben und 2 Köpfen Kissen 44 fl. 1 Oberbett samt Anzug 8 fl. 1 neu barchet Kinds Oberbettl samt 2 do. kleinen Kissen 7 fl. 1 ander Ober- und Unterbett 15 fl. 2 rothgestreifte Bettanzüge 11 fl. 6 Leintücher 15 fl.

An Küchengeschirr: 1 großen eisernen Kunsthasen 1 fl. 30 kr. 1 eisene Umletpfanne 1 fl. 30 kr. 1 groß eisen do. gemeine 2 fl. 24 kr. 1 groß eisene Kachel mit Stollen und Handheb 3 fl. 1 Duzend Porzellan Teller 1 fl. 12 kr. 1 groß eisene Schaufel 1 fl. 30 kr. 1 großer Ankenhasen samt noch 20 Pfund Anken 12 fl. 1 do. kleineren 48 kr. 1 groß Bräterseil 1 fl. 1 zinnen Suppenschüssel 24 kr. An verlorenem und zerschlagenem Erdengeschirr 3 fl. 2 gute eisene Küchenbeile 2 fl. 30 kr. 2 gegossene Messing Lichtstöck 2 fl. 1 messing Küchen Räd 30 kr. 1 Meerefig Reiber

12 kr. 1 Sträuble Löffel 10 kr. $\frac{1}{2}$ Duzend messingene Kaffeelöffel 1 fl. 1 messing Einfaß Pfundgewicht 1 fl. 30 kr.

An Eßwaren: 2 Sester Weiß Mehl samt Säcke 3 fl. $\frac{1}{4}$ Speck zu 30 Pfund 12 fl. 2 Pfund Butter 1 fl. 6 Laibl Brod 1 fl. 18 Tag die Milch für die Patrioten verwenden müssen, 2 fl. 24 kr. In 2 Gärten an Zwiebeln, Knoblauch, Charlotten, Peterfilie u. dgl. verlohren für 11 fl.

An Futter: 2 Ztr. Häu 5 fl. 100 Bund Stroh 30 fl. 1 Rechen 18 kr. 1 Häugabel 24 kr. 1 Schubkarch 1 fl. 12 kr.

An Faß und Bandgeschirr: 1 12 Ohm jährling Faß 6 fl. 1 mit eisenem Gebände 4 Ohm Fäße 4 fl. 1 Ohm do. 1 fl. 36 kr. 1 8mäßiges 1 fl. 1 hölzern Weinrichter 1 fl. 12 kr. 1 Tragbüttich 36 kr. 1 6mäßige Stüß 36 kr. 1 mit kupfernen Reifen gebundenen Wasserkibel 1 fl. 20 kr. 1 ander do. 18 fl. 1 mit Eisen gebundene Rübstande 1 fl. 30 kr. 1 Plumpstande 30 kr. 1 Waschorzüberle 1 fl. 20 kr.

An allerhand Hausgeräth: 1 neuer Sattel samt Schabraken 15 fl. 2 Flinten 15 fl. 1 Kutsche 130 fl. 2 Paar garnierte große Fenstervorhäng 12 fl. 3 Paar nur Fenstergröße do. 1 fl. 30 kr. 30 Pfund fein grauer Hanf 15 fl. 50 Ehlen lang hänfen gebleicht Tuch 20 fl. 24 Ehlen kurz hänfen do. 6 fl. 1 Stück Zwilch 5 fl. 30 kr. 15 Fruchtäck 18 fl. $\frac{1}{2}$ Duzend böhmisch Halbmaß Poudellien 6 fl. 1 Duzend do. Trinkglase 3 fl. 1 großen Tafelspiegel in der Wohnstube 11 fl. 2 kurz vorher auf eigene Kosten gefertigte Portraits 22 fl. 4 andere Täfelchen mit illuminiertem Kupfer, goldenen Ramen und Gläser 2 fl. 2 Portraits in Silhouet 3 fl. 1 blau angeloffen Uhrenghäng 1 fl. 12 kr. 1 großer Reisekuffer mit Schloß und allem versehen 8 fl. 1 sehr bequem und fein eisener Schraubstock 1 fl. 30 kr. 2 kleine Hämmerlein 24 kr. 1 Weißzange 24 kr. 1 Stemmeisen 12 kr. 1 Nagelbohrer 4 kr. 1 langes noch neues Schneidmesser 48 kr. 1 sturzene Sprühkann 1 fl. 1 künstlich Schloß samt Laubwerk vom Kleidkasten 4 fl. 1 Schlüssel vom Kommod 18 kr. 1 Schloß am hinteren Zimmer 3 fl. 1 neu groß Mahlschloß an der schwarzen Kiste 48 kr. 2 kleine do. am Garten und Schweinstall 48 kr. 1 wächsen Jesukindl samt einer Art Spiegelgläser und Krippwerk (?) 5 fl. 30 kr.

An zerschlagenen Artikel: 2 Füllungen im Kleiderkasten von Nußbaumholz 1 fl. 30 kr. 1 do. im tannenen Kleiderkasten 24 kr. 1 do. im Schreibkommod 24 kr. 1 eingelegt Toilette nebst Schreibzeug 2 fl. 1 klein eingelegt Nußbaum Kommödle 1 fl. 30 kr. Den Kommod im unteren Zimmer 2 fl. Den Bücherschrank im unteren Zimmer 2 fl. 1 Landkarten Atlas in Leder, mitgenommen, 3 fl. An noch uns geliebtenen Lagerfässer die Thörle eingestoßen, Schrauben losgemacht 3 fl. An baarem Geld entwendet 11 fl.

Der Gesamtwert der zerstörten und geraubten Sachen wird von Blattmacher auf rund 2232 fl. angegeben. Das Verzeichniß, das er gibt, enthält zwar nicht alles, was sich in einem Haushalt vorfindet, aber es ist reichhaltig genug, um das Bild jener Zeit lebendig vor unser Auge treten zu lassen. So hat also die Zerstörungswut der Franzosen wenigstens das Gute zur Folge gehabt, daß sie uns einen Einblick in die häusliche Welt unserer Vorfahren verschaffte.

O. Kohler.

Der Burgheimer Kirchturm als baugeschichtliches Muster.

In seiner eingehenden Arbeit über die Kirche in Burgheim bei Lahr („Die Ortenau“, 25, 1938, S. 1 ff.) kommt F. X. Steinhart zu dem Ergebnis, daß der Turm über dem Chor ein einheitlicher Bau ist und samt der Glockenstube aus dem Jahre 1035 stammt. Damit ist diese Kirche eine der ältesten sicher datierbaren bestehenden Dorfkirchen in ganz Deutschland. Deshalb ist es aber belangreich, daß ihr Turm ein Satteldach und eine hochgelegene Einsteigtür hat. Beides ist an einer so alten Kirche sehr beachtlich.

Was das Satteldach betrifft, so ist es die deutsche Form des Dorfkirchturmdaches, während die stumpfe Pyramide, für die ein klassisches Beispiel die des Eulenturms in Hirsau ist, über die Alpen und die Vogesen hereinkam.

Nun heißt es in einer Arbeit von Adolf Schah¹⁾, das Alter der Satteldächer werde meist überschätzt. „Es läßt sich nachweisen, daß sie alle erst um 1500 anlässlich von Erhöhungen und Erneuerungen aufgesetzt wurden.“ Vorher sei „die vierseitige Zelthäube“ wohl allgemein gewesen. Für die mit Staffelgiebel u. a. geschmückten oberschwäbischen Türme wird diese Betrachtung stimmen, nicht aber für das Satteldach überhaupt, welches von der Schweiz bis Westfalen, namentlich auch in Bayern und dann wieder in Dänemark weit verbreitet ist.

Außer Burgheim kommt das Heidenkirchle in Freistett²⁾, welches wohl noch älter ist als die Burgheimer Chorturmkirche, in Betracht; sodann sind als älteste Beispiele die von Erzbischof Willigis von Mainz auf dem Hunsrück ums Jahr 1000 begründeten Chorturmkirchen mit Satteldach zu nennen³⁾. Diese Türme sind niemals erhöht worden, und eine Umwandlung der Dachform, z. B. beim Heidenkirchle, kommt nicht in Frage. Der Dachstuhl hätte ja gänzlich umgebaut werden müssen, um aus der stumpfen Pyramide ein Satteldach zu machen. Auch an der

¹⁾ „Beiträge zur Erkenntnis der romanischen Baukunst in Oberschwaben“, in der Zeitschrift für württ. Landesgeschichte, 1938, S. 322.

²⁾ Abb. in „Die Ortenau“, XVI, S. 348.

³⁾ Vgl. meine Arbeit „Entwicklung und Gestaltung der deutschen Dorfkirchtürme im Mittelalter“, in der Zeitschrift f. württ. Landesgesch., 1938, S. 353 ff.

Burgheimer Kirche ist keine Spur eines solchen Umbaues zu entdecken. Das Gemäuer über den Schallarkaden weist keine Merkmale einer späteren Veränderung auf. Folglich besteht das Satteldach dieser Kirche seit dem Jahre 1035, und so ist sie in dieser Hinsicht ein besonders wichtiges baugeschichtliches Denkmal. —

Dies gilt aber auch für die hochgelegene *Einsteigtür*. Entgegen der sonst weitverbreiteten Ansicht, daß eine solche Hochtür ohne weiteres als Merkmal eines Wehrturms zu gelten habe, stellt F. X. Steinhart (a. a. O., S. 6) fest, daß der Burgheimer Kirchturm kein Wehrturm war. Auch wird das Merkmal der Hochtür immer wieder auf die Bergfriede der Adelsburgen zurückgeführt. Aber im Jahre 1035 kommen noch keine wirklichen Steinburgen der Ritter und noch lange keine Bergfriede in Betracht. Denn D. Piper¹⁾ sagt, daß es im 11. Jahrhundert noch sehr wenige Steinburgen gab, und noch das nach 1066 entstandene berühmte Gewirk von Bayeux, welches die Eroberung Englands durch Herzog Wilhelm von der Normandie darstellt, zeigt nur Holzburgen²⁾. U. von Cohaussen sagt³⁾: „Im 12. Jahrhundert war die Zahl der Burgen schon sehr groß. Aber noch immer bestand die Beschränkung, daß keine Türme gebaut werden durften.“ Nach ihm kamen Bergfriede erst etwa um 1200 auf.

Der Burgheimer Kirchturm ist nicht nur ein besonders wertvoller Beweis dafür, daß Dorfkirchtürme nicht auf Burgentürme, sondern auf das Vorbild großer Kirchen zurückgehen⁴⁾, sondern auch dafür, daß der Dorfkirchturm des Mittelalters oft ganz anderen Zwecken gedient hat als der Verteidigung, und daß gerade hierfür die hochgelegene Einstiegtür bezeichnend ist⁵⁾.

Beweisend ist z. B. die Turmkapelle in Gemrigheim (Besigheim), die nur von außen auf einer Leiter zu erreichen war. Sehr wichtig ist ferner die Tatsache, daß mehrere „Stapeltürme“ in Schleswig-Holstein, die keine Wehrtürme waren, solche Hochtüren hatten.

Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß Kirchtürme — auch in Städten — außer dem Glockenläuten sehr verschiedenen Zwecken gedient haben. Sie wurden dazu benützt, im Unter- oder im Obergeschoß eine Kapelle zu bergen; sie konnten Schatzkammer, Archiv mit Truhen, Waffenraum, ja Gefängnis sein, ganz abgesehen von der manchmal in

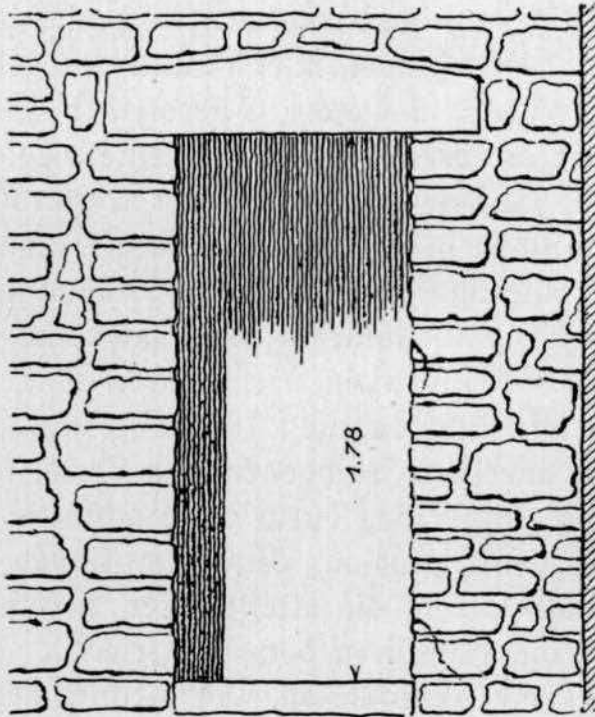
¹⁾ „Burgenkunde“. 3. Aufl., 1912, S. 130.

²⁾ Vgl. die Wiedergabe dieses Gewirkes von A. Levé, „Tapisserie de la reine Mathilde. Reproduction intégrale.“ Henri Laurens, Paris.

³⁾ „Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters.“ 1898, S. 137.

⁴⁾ Vgl. meine Arbeit, a. a. O., S. 333 f., 347 ff.

⁵⁾ Dasselbst, S. 365 f.



Hochföure des Burgheimer Kirchturms.

einer Gruft unter dem Turm befindlichen Schädelstätte oder von der (namentlich in Oberschwaben häufigen) Sakristei im Untergeschoß. In der Mehrzahl der Fälle weiß man nur nichts mehr davon, weil die Obergeschosse heute leerstehen und kein Zeugnis dafür vorliegt, was sie früher enthielten.

So blieb denn auch der Burgheimer Turm mit seiner Einsteigtür bisher ein Rätsel, zumal da nach F. X. Steinhardt (S. 8) auch eine Tür vom Dachboden aus in das Obergeschoß führt. Diese ist rundbogig, wogegen die Hochtür von einem flachen Türsturz waagrecht abgeschlossen ist. Eine Angabe in der obenerwähnten Schrift von Schahl dürfte, auf Burgheim angewandt, auch für viele andere Dorfkirchen Licht in das Dunkel bringen. Es heißt dort (S. 321):

„Außer der Tür zum Erdgeschoß (Sakristei) besaß jeder Turm eine zweite Tür in die über der Sakristei gelegene L ä u t s t u b e , welche entweder in der Wand gegen den Chor lag oder sich nach außen öffnete.“ Dann sagt Schahl: „Ging der Turm auf einen Bergfried zurück, so wurde dessen in Leiterhöhe gelegene Einsteigeöffnung weiter benutzt.“

Schahl führt hierfür als Beispiel allerdings nur Meistershofen bei Friedrichshafen an, und dies will nicht stimmen; denn es ist nach der genauen Untersuchung von Jos. Hecht¹⁾ der Turm an diese kleine

¹⁾ „Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes.“ 1928, I, S. 379, Tafel 255.

Kirche erst nachträglich angebaut worden. Auch hier handelt es sich also um eine Einsteigtür zu dem Zweck, in den Läutraum gelangen zu können.

Hecht nimmt an, daß in diesem Geschoß der Platz des läutenden Küsters war, welcher die drei Altäre durch eine eigentümliche Öffnung übersehen konnte, die für einen Bergfried nicht in Betracht kommt (S. 379). Die Treppe zur Läutstube in Arnach (bei Waldsee) wurde (nach Schahl) in die Turmmauer eingebaut; jedenfalls um Raum zu sparen¹⁾.

So wird auch die Einsteigtür in Burgheim zur Läutstube geführt haben. Das Vorhandensein der zweiten Tür zum Turm (vom Dachboden aus) spricht nicht dagegen. Der Mesner konnte nicht wohl jeweils zum Läuten über den Dachboden zum Turm laufen und wieder zurück in die Kirche. Der Weg durch die Hochtür war viel einfacher.

Die rätselhafte Einsteigtür in Burgheim findet hiermit also eine ganz einfache Lösung. Sie ist die älteste ihrer Art in Deutschland und bedeutend älter als die Hochtüren der Bergfriede.

Damit gewinnt die Hochtür an Dorfkirchtürmen, namentlich an Türmen über dem Chor oder der Sakristei, eine ganz einleuchtende Erklärung und Bedeutung. Denn der meistens mit gratigem Gewölbe oder mit Rippenkreuzgewölbe abgeschlossene Raum vertrug, vor allem in kleinen Kirchen, keine Verunzierung und Verengung durch einen Aufgang zum darüberliegenden Turm, wo die Glocken geläutet wurden. „Treppendurchbrüche durch das Sakristeigewölbe sind stets neu“, sagt Schahl²⁾. Also mußte man auf andere Weise in die Läutstube kommen können. Sehr viele Hochtüren werden hierdurch zu erklären sein.

Manfred Eimer.

¹⁾ Vgl. andere Beispiele hiefür in meiner Arbeit, S. 364.

²⁾ Ein bemerkenswertes Beispiel bietet der nördlich an die Kirche angebaute Turm in Poltringen unweit Tübingen. Sein Untergeschoß war eine gotische Nebenkapelle mit steinerner Altarmensa. Heute dient es als Sakristei und Läuterraum. Aber ins Obergeschoß führt eine durch das Gewölbe durchgebrochene hölzerne Treppe, die früher natürlich nicht da war.

Die Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach.

Das Vormundchaftswesen und die Armenpflege.

Finden wir in den mittelalterlichen Gemeinwesen das Vormundchaftswesen und die Armenpflege zumeist in den Händen der Kirche und wohlthätiger Genossenschaften, so hat in der Zeit, aus der unsere Gengenbacher Rechtsaufzeichnungen stammen, doch bereits schon die weltliche Obrigkeit sich dieser Aufgaben angenommen und dafür besondere Beamte bestellt; es sind dies die Obervögte und Vögte.

An der Spitze dieses Verwaltungszweiges standen die beiden Obervögte, eine der zahlreichen Verwaltungskommissionen, die dem alten Rat der Zwölfer entnommen wurde. Sie wurden am Schwörtag der Gemeinde, der alljährlich am Montag nach dem Dreikönigsfest abgehalten wurde, gewählt. Ihre Amtsdauer betrug ein Jahr¹⁾. In den Jahren 1660 und 1664 wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß das Amt des Obervogts kein Annerum des Schultheißenamts sei²⁾. Den Obervögten oblag der Schutz der Witwen und Waisen und die Aufsicht darüber, daß die einzelnen Vögte und Vormundchaftspersonen gewissenhaft den in ihren Eiden übernommenen Pflichten gegenüber ihren Pflegebefohlenen nachkamen. Alljährlich mußte unter dem Vorsitz der Obervögte und im Beisein der anvertrauten Kinder und deren Freunden und Verwandten von den Vögten Abrechnung gehalten werden³⁾, damit keine Veruntreuungen der Witwen- und Mündelgelder vorkommen sollten. Die Abhörnung und der Abschluß der einzelnen Vogteirechnungen fand in der städtischen Kanzlei statt; wenn möglich mußten etwa alle Vierteljahre bestimmte Tage für diese Abhörnung zuvor in der Kirche rechtzeitig verkündet werden. Unentschuldigtes Fernbleiben auf eine Vorladung der Obervögte wurde mit Strafen belegt⁴⁾. Die Schuldzeugnisse sowie die Quittungen waren durch die Obervögte zu versiegeln⁵⁾. Sie waren ferner die zuständige Stelle für Streitigkeiten in Vogteisachen; sie hatten die Entscheidungen zu fällen mit Ausnahme von solchen Fragen, bei denen sie wegen ihrer Wichtigkeit selbst Bedenken trugen, auf eigene Verantwortung eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. In solchen Fällen war dann der Rat zuständig⁶⁾. Die Vogteirechnungen wurden nach dem Abschluß in das sogenannte Vogteibuch eingetragen, damit

¹⁾ Walter, Weist., 68. ²⁾ Ebenda, 144. ³⁾ Ebenda, 68 und 90. ⁴⁾ Ebenda, 72. ⁵⁾ Ebenda, 85. ⁶⁾ Ebenda, 89.

jederzeit eine Prüfung seitens der Beteiligten erfolgen konnte. Über die Entlohnung der Obervögte finden sich keine bestimmten Angaben, sie sollten sich je nach dem Umfang ihrer Arbeit und der Größe der Rechnungen selbst eine angemessene Bezahlung zuweisen lassen¹⁾.

Mit der Pflege der einzelnen Witwen und Waisen waren die Vögte oder Vormünder betraut, die vom Rat bestellt wurden²⁾. In ihren Eiden übernahmen sie die Pflicht, ihren Schutzbefohlenen, denen sie als Vögte oder Vormünder zugewiesen waren, Person wie Hab und Gut zu verwalten und zu verwahren, sie in rechtlicher Hinsicht in jeder Weise zu vertreten und zu schützen sowie auf jede Weise ihren Vorteil wahrzunehmen. Den anvertrauten Kindern gegenüber oblagen ihnen ferner erzieherische Aufgaben; sie hatten ihre Schützlinge zu Gottessfurcht und ehrlichem Handeln anzuhalten. Über das Vermögen der Pfleglinge mußten ordnungsgemäße Inventare angelegt werden; eine Nutznießung aus dem Besitz der Bevormundeten war unstatthaft³⁾. Ebenso durfte von den liegenden Gütern nichts verkauft, veräußert oder mit Hypotheken belastet werden. War ein Verkauf unumgänglich notwendig, so mußte die Sache vor den Rat gebracht und dort zur Verhandlung gestellt werden⁴⁾. Wenn die Kinder das gesetzliche Alter erreicht hatten oder eine Witwe sich wieder verheiraten wollte, so hatten die Vögte alles in ihrer Verwaltung befindliche Besitztum mit den letzten Rechnungen auszuhandigen⁵⁾. Für die sorgsame und ehrliche Ausführung ihrer Pflicht hafteten die Vögte mit ihrem gesamten eigenen Besitztum. Wenn ein Vogt seine Pflegschaft aufkünden wollte, so war das Stadtgericht hierfür die einzig zuständige Stelle⁶⁾. Die Aufsicht über das Witwengut brachte es mit sich, daß die beiden Obervögte bei den Eheberedungen mit dem Stadtschreiber anwesend sein mußten. Bei der Wiederverheiratung einer Witwe mußte eine Art Heiratskonsens von der Obrigkeit eingeholt werden. Mit der Rechnungslegung scheinen es manche Vögte nicht sehr genau genommen zu haben. Es wurden daher ernste Mahnungen erlassen, das Versäumte nachzuholen. Wurde bei der Stadtbehörde wegen Unterlassung der alljährlich vorzunehmenden Abrechnung Anzeige erstattet, so hatte der schuldige Vogt aus seinem eigenen Vermögen eine Strafe von 10 β Pfg. zu bezahlen⁷⁾.

Auch in anderer Weise finden wir in Gengenbach Maßnahmen zum Schutze der Armen und Hilfsbedürftigen getroffen; so hatte der Stadtschreiber solchen Leuten mit seinem Rat unentgeltlich oder gegen eine geringe Entschädigung beizustehen⁸⁾.

¹⁾ Walter, Weist., 80 und 68. ²⁾ Ebenda, 140. ³⁾ Ebenda, 90. ⁴⁾ Ebenda, 140. ⁵⁾ Ebenda, 90. ⁶⁾ Ebenda, 127. ⁷⁾ Ebenda, 75. ⁸⁾ Ebenda, 85.

Das Schulwesen.

über die Entwicklung und die Organisation der Schule in Gengenbach fließen die Quellen etwas spärlicher, als dies bei anderen Zweigen der städtischen Verwaltung der Fall ist.

Die Schule war eine derjenigen Angelegenheiten, die öfters zu Reibereien und Mißhelligkeiten zwischen Kloster und Stadt führten. Seit früher Zeit bestand in Gengenbach wie in allen andern Benediktinerabteien eine Klosterschule, die in erster Linie als Erziehungsanstalt für die heranwachsenden Kleriker diente, die aber auch für den Unterricht der Stadtkinder bestimmt war. Mit der Zeit war diese alte Klosterschule in tiefen Verfall geraten, sie beanspruchte aber dennoch die Alleinherrschaft in der Stadt. Als die Mißstände indessen gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer schlimmer wurden, weigerten sich die Bürger, ihre Kinder weiter in die übel beleumdete Klosterschule zu schicken, und richteten im Jahre 1495 eine eigene Schule ein. Kurze Zeit darauf kam es bei einer Prozession zum feindlichen Zusammenstoß, Konventualen und Klosterschulmeister jagten die versammelte Schuljugend auseinander. Es folgten langwierige Verhandlungen und zuletzt ein Schiedsspruch, nach welchem die Bürger ihre eigene Schule wieder schließen mußten, wogegen der Abt die Verpflichtung übernahm, fernerhin für einen tüchtigen Schulmeister zu sorgen¹⁾. Die Bestimmung über das Schulmonopol des Klosters fand auch in der Urkunde Max I. vom Jahre 1516 Aufnahme. Die Reformation ließ den alten Plan einer eigenen städtischen Schule wieder aufleben und zwar diesmal mit mehr Erfolg als im Jahre 1494. Auf die Beschwerden der Bürger im Jahre 1533, daß das Kloster seiner Verpflichtung, einen Schulmeister zu halten, nicht mehr nachkomme, erfolgten neue Verhandlungen und Schiedsprüche; schließlich erhielt die Stadt das Zugeständnis, einen eigenen Lehrer anstellen zu dürfen; einen Teil der Besoldung hatte der Abt zu tragen, weiter sollte der Lehrer vom Chorsingen befreit werden²⁾. Dieser Vertrag scheint indessen nicht in Kraft getreten zu sein; denn schon im Jahre 1534 sah sich Graf Wilhelm von Fürstenberg als Landvogt in der Ortenau auf Ansuchen der Stadt veranlaßt, einzugreifen und den Streit beizulegen. Die Stadt Gengenbach hatte Klage geführt, daß das Kloster, das nach altem Herkommen verpflichtet sei, einen ordentlichen Schulmeister zu halten und demselben ohne das Zutun ihrerseits Bezahlung, Unterkunft, Essen und Trinken sowie das nötige Holz zu verabreichen, diesen Obliegenheiten nicht mehr nachkomme, und daß infolgedessen die Kinder

¹⁾ Verhandlungen und Vertrag über diese erste städtische Schule liegen bei den Akten eines Reichskammergerichtsprozesses vom Jahre 1550. Gengenbacher Akten, Kirchendienste. ²⁾ Kopialbuch, Nr. 371.

ohne jeden Unterricht heranwachsen müßten. Die Bitte der Stadt an den Fürstenberger als Land- und Kastvogt des Klosters ging dahin, er möge mit seinem Einfluß es soweit bringen, daß diesen unleidlichen Verhältnissen abgeholfen werde. Es kam dann zu einem Vergleich, in dem der Abt Melchior Horneck mit dem Konvent sich einverstanden erklärte, die Schule wieder zu eröffnen und für einen Lehrer zu sorgen. Sie knüpften daran indessen einige Bedingungen, einmal, daß der Schulmeister, wie es früher gehalten worden war, mit seinen Schülern wieder den Chorgesang der Mönche unterstütze. Die Stadt hatte nämlich dies seit einiger Zeit verweigert mit der Begründung, daß es nicht zulässig sei, daß der Lehrer mit seinen Kindern die beste für den Unterricht bestimmte Zeit im Chor verbringe. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß in dieser Zeit ein brauchbarer Lehrer sich kaum zu diesem Chordienst herbeilassen würde. Das Kloster habe auch sonst manchen Vorteil von der Stadt, so daß es nur billig sei, wenn es der Bürgerschaft in diesem Punkte entgegenkomme. Andererseits verlangte aber das Kloster dann weiter von der Stadt im Hinblick darauf, daß die Schule doch auch den Bürgerkindern Vorteil bringe, einen Beitrag zu den Kosten für die Schule. Nach langen Verhandlungen wurde schließlich festgesetzt, daß in Zukunft der Schulmeister nach gemeinsamer Wahl des Klosters und Rats angenommen werden sollte. Die entstehenden Lasten wurden in der Weise verteilt, daß das Kloster jährlich 30 Gulden in vierteljährlichen Raten von 7½ Gulden, ferner die Behausung im Kloster und das nötige Holz stellte; dagegen fiel die Verabreichung von Essen und Trinken weg. Der Rat von Gengenbach hatte dem Schulmeister 20 Gulden, alle Fronfasten 5 Gulden, zu entrichten. Die Verpflichtung zum Chorsingen wurde aufgehoben¹⁾. Dieser Vertrag fand im Jahre 1535 die Zustimmung und Bestätigung des Abtes Melchior Horneck, der noch die nähere Verordnung erließ, daß von den 30 Gulden, die das Kloster beizutragen hatte, 20 aus den Abtsgefällen und 10 aus den Einkünften des Konvents genommen werden sollten²⁾. Seit 1536 war Mathias Erb von Ettlingen, ein gelehrter Humanist, als Schulmeister in Gengenbach angestellt. Unter seiner Leitung hatte das städtische Unterrichtswesen sich gut entfalten können; aber schon unter seinem Nachfolger Dionysius Reuchlin, der seit 1537 als Lehrer fungierte, sank es wieder merklich. Im Jahre 1541 war das ganze Straßburger Gymnasium aus Sorge vor einer Epidemie vorübergehend an die Gengenbacher Schule übergesiedelt³⁾.

¹⁾ Rupert, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 33, 155 ff. (1534 Aug. 17). ²⁾ Gengenbacher Salbuch und Kopialbuch, Nr. 370, Fol. 142 ff. ³⁾ Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden, a. a. O., Bd. I, 318.

Wir haben oben gesehen, daß die Reformation sich in Gengenbach nicht auf die Dauer halten konnte; mehrere scharfe Erlasse Karls V. brachten die Stadt wieder zum alten Glauben zurück, und unter den Bekehrungsmitteln sollte nach dem Willen des Abtes die Schule eine wichtige Rolle spielen. Im Jahre 1550 wurde von seiten des Klosters ein Prozeß gegen die Stadt auf Herausgabe der Schule vor dem Kammergericht anhängig gemacht¹⁾. In der Klageschrift wird unter anderem angeführt, daß die Stadt entgegen dem Vertrag eine eigene vom Gotteshaus getrennte Schule aufgerichtet, einen Schulmeister angenommen, die Kinder zum Unterricht gegeben, eine Besoldung von den Pfarrgefällen zugewiesen und damit dem Kloster seinen Gottesdienst und Chordienst geschwächt habe. Das Kloster konnte sich diesen Vorstoß erlauben. Denn die Stadt kam in dieser Zeit ganz in die Pfandschaft der Habsburger, und das Kammergericht urteilte denn auch, wie nicht anders zu erwarten war, daß nämlich der Abt sofort in seine Rechte einzusetzen und die städtische Schule aufzuheben sei. Ein nochmaliger Prozeß endigte bald darauf mit einem Vergleich, der im ganzen wiederum ungünstig für die Stadt ausfiel. Eine eigene städtische Schule war also den Bürgern nicht zugestanden worden; es konnte ihnen jedoch immerhin eine gewisse Beruhigung bieten, daß die frühere Zeit des vollständigen Darniederliegens des Unterrichtswesens endgültig vorüber war. Während der Zeit der Gegenreformation nahm sich Cornelius Eselsperger in hervorragender Weise des Bildungswesens an; die Schule war sein Lebensgebiet. Eine gewisse gegenreformatorische Klugheit zeigt sich in der Bestallungsurkunde²⁾, in der zugesichert wird, daß „der Schulmeister die Schüler so der alten Religion wider werften, nit dringen noch abweisen noch jemandß anders in der schul des selbig keins wegs gestatten soll“³⁾. Der Kampf gegen den Protestantismus war mit diesen Mitteln nicht mehr notwendig, er starb wegen Mangels eines geordneten öffentlichen Organs allmählich aus.

Betrachten wir noch etwas näher die inneren Verhältnisse der Gengenbacher Schule, wie sie uns aus Berichten aus dem Jahre 1507 bis 1525 bekannt sind⁴⁾; hierzu stimmen auch im ganzen die Angaben des

¹⁾ Die Akten des Prozesses sind im Generallandesarchiv, Gengenbacher Akten, Kirchenverwaltung. ²⁾ Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 1, 300. Mone setzt diese Urkunde offenbar unrichtig in die Zeit kurz nach 1530, als die Reformation in Gengenbach noch vorherrschte. Vgl. Gothein, S. 276; Gerbert, hist. silv. nig., Bd II, 342, berührt die Urkunde nicht, und obgleich er angibt, daß unter dem Abt Philipp für die Schule etwas getan wurde, sagt er doch gleich darauf, der Abt Friedrich habe die Klosterschule „per aliquot secula clausam“ erst im Jahre 1540 wieder eröffnet. Mone's Bedenken, daß diese Stelle bei Gerbert nicht stimmen könne, lassen sich mit einer Späterdatierung der obigen Urkunde um etwa 30 Jahre zerstreuen. ³⁾ Aus dem Gengenbacher Salbuch, Nr. 1, Bl. 35, zu Karlsruhe. ⁴⁾ Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 1, 299 f. Mone, Klosterschulmeister zu Gengenbach zwischen 1507 und

älteren Gengenbacher Stadtrechts. Der Schulmeister hatte beim Amtsantritt dem Klosterprior als dem Vertreter von Abt und Konvent eidlich das Gelöbniß zu geben, sich in jeder Weise um des Klosters Vorteil zu bemühen und nach Kräften drohenden Schaden abzuwenden und jederzeit den Befehlen des Priors, soweit sie sich auf Chor und Schule bezogen, nachzukommen. Bei unbefriedigender Führung des Amtes stand dem Abt die Befugniß zu, dem Schulmeister die Stellung zu kündigen und zwar jedesmal auf die nächstfolgenden Fronfasten. Sofortige Amtsenthebung konnte vom Abt oder Prior verfügt werden, wenn der Lehrer sich groben Unfug oder Erzeße innerhalb oder außerhalb des Klosters hatte zuschulden kommen lassen. In Streitfällen mit dem Abt oder den übrigen Angehörigen des Klosters stand dem Schulmeister die Klage an den alten Rat von Gengenbach zu, dessen Entscheidung sich beide Teile zu fügen hatten. Diese letztere Bestimmung wurde dann aus dem Dokument gestrichen und dafür von anderer klösterlicher Hand die Änderung eingefügt, daß der Gerichtsstand bei solchen Mißhelligkeiten „vor mim herren“, d. h. dem Abt sei oder wo dieser die Sache sonst zur gerichtlichen Verhandlung oder zum gütlichen Austrag hinweise. Da dem alten Rat von Gengenbach in dieser Fassung die Gerichtsbarkeit entzogen ist, wie sich dies auch in anderen Verordnungen des Buches zeigt, so dürfte das sich jedenfalls auf die Zeit beziehen, in welcher der Stadtrat mit dem Abt infolge des Bauernkrieges in Streit lag, also auf das Jahr 1525, wonach Mone auch das Alter der Aufzeichnungen bestimmt hat¹⁾. Die Nachrichten, die wir den Rechtsaufzeichnungen entnehmen, lassen einen gewissen Einfluß des Rats auf das städtische Unterrichtswesen erkennen. Eine genaue Bestimmung der Zeit, in der sie erlassen wurden, findet sich nicht; wir werden indessen nicht fehl gehen, wenn wir sie kurz nach der Auseinandersetzung, die zwischen der Stadt und dem Kloster unter Vermittlung des Fürstenbergers stattfand, ansetzen. Die Oberaufsicht über das Unterrichtswesen führte damals eine Kommission von drei Schulherren, die aus zwei Mitgliedern des Rats und einem Diener der Kirche bestand. Es ist nicht recht ersichtlich, ob diese Dreierkommission auf die Dauer bestehen blieb oder ob nur noch zwei Schulherren bestellt wurden. Im Jahre 1544 fand nämlich eine Neuwahl von nur zwei Personen, des Sylvester Meyer und des Stadtschreibers Dionysius Reuchlin, statt; es wäre indessen immerhin möglich, daß nicht immer sämtliche Mitglieder neu gewählt, sondern ein Teil jedesmal im Amte blieb²⁾. Im Einver-

1525. Aus dem Gengenbacher Salbuch, Nr. 1, Bl. 27, zu Karlsruhe, nach Blatt 32 wurden diese und andere Statuten, die das Buch enthält, unter dem Philipp von Eselsberg 1507 bis 1531 geschrieben.

¹⁾ Vgl. Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden, 314 f. ²⁾ Walter, Weist., 63.

nehmen mit den Schulherren hatte der Lehrer jederzeit die der Jugend förderlichen Maßnahmen zu treffen¹⁾. Wie auch in anderen Angelegenheiten lehnte man sich in Fragen des Unterrichts, der Erziehung und der Schulgesetzgebung an andere größere Städte an, wo die betreffenden Verordnungen sich bereits bewährt hatten, um sich auf diese Weise unnütze und zeitraubende Versuche zu ersparen. Der Schulmeister hatte deshalb die Aufgabe, sich mit den Verhältnissen in Straßburg und in späterer Zeit in Freiburg vertraut zu machen und im Einvernehmen mit der Obrigkeit alsdann das herauszugreifen, was sich am besten in den Rahmen der Gengenbacher Verhältnisse einfügen ließ und dort Erfolg versprach²⁾. Die Tätigkeit des Schulmeisters erforderte eine gewisse Sorgfalt und Einsicht; denn von dem Werte einer guten Schulbildung für die ganze Entwicklung eines Gemeinwesens war auch die damalige Zeit schon fest überzeugt, wenn man auch den Hauptnachdruck nicht so sehr auf die wissenschaftliche und praktische Ausbildung für den späteren bürgerlichen Beruf, als vielmehr auf die religiöse und christliche Seite legte. Neben der Kirche sollte nämlich die Schule diejenige Stätte sein, in der die Jugend zu einem frommen, unbescholtenen Lebenswandel herangezogen und ihr so der Weg zum Himmel gewiesen werde, an dem doch, wie die Aufzeichnung hinzufügt, alles gelegen ist³⁾. Um diesen Anforderungen zu genügen und den Schülern durch eigene Lebensführung ein gutes Vorbild bieten zu können, mußte der Schulmeister einen unbescholtenen Leumund besitzen und sich von jeder Gesellschaft fernhalten, die seinen guten Ruf gefährden konnte⁴⁾. Wie eng in früherer Zeit die Kirche mit der Schule zusammenhing, läßt sich auch daraus entnehmen, daß der Lehrer nach altem Herkommen verpflichtet war, seine Schüler an allen Sonntagen und an den Tagen der Apostel in die Kirche zu führen, daselbst der Predigt beizuwohnen und mit ihnen die Psalmen zu singen⁵⁾. Damit der Unterrichtsbetrieb keinen unliebsamen Störungen unterlag, durfte der Schulmeister ohne eine besondere Erlaubnis, die vom regierenden Stättmeister einzuholen war, sich nicht aus der Stadt entfernen⁶⁾. Ebenso war auch für die Schüler schon ein gewisser Schulzwang eingeführt; der Lehrer durfte ihnen außer den behördlich festgesetzten Zeiten keinen Urlaub erteilen. Als schulfreie Tage waren festgesetzt: alle Sonntage und Festtage der Apostel, ferner die beiden Feiertage an Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Während des ganzen Schuljahres blieben außerdem der Montag und Donnerstag von 2 Uhr mittags sowie der ganze Samstagnachmittag unterrichtsfrei⁷⁾. Da die

¹⁾ Walter, Weist., 64. ²⁾ Ebenda, 63 und 64. ³⁾ Ebenda, 62 und 64. ⁴⁾ Ebenda, 64. ⁵⁾ Ebenda, 62. ⁶⁾ Ebenda, 62. ⁷⁾ Ebenda, 63.

Schüler entsprechend den Gengenbacher Verhältnissen wohl zum größten Teil der bäuerlichen Bevölkerung entstammten und die Eltern deshalb auf die Mithilfe ihrer Kinder angewiesen waren, konnte für die Ferien keine bestimmte Zeit festgesetzt werden. Die Ernte- und Herbstferien wurden deshalb je nach der Lage der Umstände durch den Schulmeister im Einvernehmen mit dem Rat und den Schulherren angeordnet¹⁾. Der Schulmeister mußte bei Knaben, die in die Schule geschickt wurden, ohne „Köpf oder ingenia“ zu haben, d. h. denen es an der nötigen Begabung mangelte und die zur Erlernung eines Handwerks geeigneter erschienen, die betreffenden Eltern benachrichtigen, damit so diese Kinder rechtzeitig auf einen andern Beruf hingewiesen und ihnen damit Zeit gespart würde²⁾. Die Höhe des Schulgeldes, das alle Fronfasten bezahlt wurde, hatte der Rat zu bestimmen, damit die Kinder nicht übervorteilt werden sollten. Es betrug nach einem späteren Zusatz für Kinder einheimischer Eltern alle Fronfasten 1 β; für Fremde, die auch hier wieder benachteiligt waren, erhöhte sich die Gebühr auf das Doppelte. In dem Vertrag von 1534 findet sich kein Unterschied vor, die Tage betrug damals einheitlich 2 β, die dem Lehrer zu seinem festen Gehalt zustanden³⁾. Die Kinder armer Leute, die dieses Geld nicht bezahlen konnten, sollte der Lehrer um Gottes willen, d. h. umsonst zu unterrichten verpflichtet sein. Die Entscheidung, wer diese Vergünstigung genießen sollte, unterlag ebenfalls wieder dem Spruch des Rates. Die Schulgeldeinnahmen fielen dem Lehrer zu; außerdem bezog er noch ein besonderes Gehalt in beträchtlicher Höhe; es betrug, wie wir oben bereits sahen, jährlich 50 Gulden, die in vierteljährlichen Raten von jeweils 12½ Gulden an den Fronfasten zur Auszahlung kamen. Essen und Trinken wurde in früherer Zeit vom Kloster bestritten, wobei es dem Abt freistand, den Lehrer entweder im Kloster „bei den jungen herren“ zu beköstigen oder ihn anderswohin zu bescheiden. Dazu kamen die Wohnung „uf dem dormentorio in einer Kammer oder anderswo an ziemlichen enden uf eigem geliger unter- und oberligen“, d. h. Ober- und Unterbett⁴⁾, die ihm ebenfalls im Kloster angewiesen war, ferner das zum eigenen Bedarf notwendige Brennholz aus den Klosterwäldern in der Höhe von jährlich 20 Fuder, wobei der Rat die Zusage gab, dieses Holz auf Kosten der Stadt zerkleinern und dem Lehrer vor die Schule führen zu lassen, und schließlich vom Abt des Gotteshauses noch 1 Fuder Wein und 12 Viertel Korn⁵⁾.

¹⁾ Walter, Weist., 63. ²⁾ Ebenda, 65. ³⁾ Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 33, 155 ff. ⁴⁾ Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 1, 299; Gotthein, 258. ⁵⁾ Walter, Weist., 63, und Freiburger Diözesanarchiv, Bd. VI, 25.

Das Finanzwesen.

Wie für jeden selbständigen Verwaltungskörper, war es auch für die mittelalterlichen Städte eine Lebensfrage, sich in geordneten finanziellen Verhältnissen zu befinden. Die zahlreichen Aufgaben, die einem solchen Gemeinwesen gestellt waren, machten es notwendig, einträgliche Geldquellen zu erschließen und auszubauen, und zur Verwaltung dieser Einnahmen und Ausgaben bedurfte es eines geregelten und umfangreichen Beamtenapparates. Denn nicht nur eine Förderung und Weiterentwicklung der städtischen Verhältnisse, sondern auch das ungestörte Bestehen der Stadt und die Sicherheit und Ruhe der ansässigen Bewohner — denken wir dabei an die bei den damaligen unsicheren Rechts- und Verkehrsverhältnissen durchaus notwendigen Aufgaben eines militärischen Schutzes, des städtischen Aufgebots und der Befestigungsanlagen — hingen im wesentlichen von der einsichtigen Lösung der Finanzfragen ab. So wurde auch in der alten Reichsstadt Gengenbach diesem Gebiet ein weitgehendes Interesse entgegengebracht.

Die Lohnherren.

Als oberste Behörde der Finanzverwaltung fungierten die Lohnherren oder nach heutigem Sprachgebrauch die Stadtrechner. Ihre Namen hatten sie von dem sogenannten „Lohn“, was oft mit Kanzlei als gleichbedeutend gebraucht wird; hier hatten sie nämlich ihr Amtslokal. Befassen wir uns zunächst kurz mit den Rechten und Befugnissen der Lohnherren, soweit sie das städtische Finanzwesen betreffen. Die Verordnung über die Lohnherren wurde im Jahre 1440 erlassen. Die Finanzverhältnisse Gengenbachs waren in der vorausgehenden Zeit durch Anhäufung von Schulden, durch beträchtliche Ausgaben, die durch das Wiederinstandsetzen nach großen Überschwemmungen nötig geworden waren, in ziemliche Unordnung geraten. Die näheren Angaben, die im „gar alten Stadtbuch“, auf das verwiesen wird, aufgezeichnet waren, sind leider nicht erhalten¹⁾. Die Lohnherren wurden alljährlich am Dienstag nach dem Feste der hl. Katharina (25. November) gewählt und in ihr Amt eingesetzt²⁾. Sie wurden dem Rat entnommen und zwar in der Weise, daß zuerst ein Oberlohnherr aus dem Zwölferkollegium und alsdann je ein Zu- oder Hilfslohnherr aus dem alten und dem jungen Rat bestimmt wurden, von denen wenigstens einer — eine bezeichnende Forderung der damaligen Zeit — des Lesens und Schreibens kundig sein

¹⁾ Walter, Weist., 12, Anmerk. 3. ²⁾ Walter, Weist., 12 und 84. Die Organisation der Finanzverwaltung ist der in anderen Städten ähnlich. Vgl. darüber eingehender Wilhelm Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 17 (1899), S. 5 ff.

mußte¹⁾. Wiederwahl des Oberlohnherrn war statthaft²⁾; mit den Stellen der Zulohnherren wurden meist die beiden Stättmeister im Nebenamt betraut³⁾. Die Haupttätigkeit dieser drei Beamten bestand in der Verwaltung der städtischen Steuern, Akzisen, Zölle, Zinsen und der übrigen Gefälle. Über die eingehenden Gelder mußte von ihnen eine für die einzelnen Finanzzweige getrennte, genaue Buchführung und Verrechnung vorgenommen und alsdann davon die notwendigen Ausgaben bestritten werden⁴⁾. Ehrlichkeit gegenüber der Stadt und strenge Unparteilichkeit, die sich von keinerlei persönlichen Rücksichten den Zahlungspflichtigen gegenüber beeinflussen lassen durfte, mußten naturgemäß in diesem Zweig der städtischen Verwaltung ein Haupterfordernis sein, und es bleibt in der That keine Gelegenheit unbenußt, um die Lohnherren immer wieder an diese Pflichten zu erinnern. Beim jährlichen Amterwechsel mußte dem Rat, der auch hier die oberste Behörde war, Rechnung gelegt werden; eventuelle Rückstände waren spätestens an dem Morgen des Tages, an dem die neuen Lohnherren gewählt wurden, auszugleichen, so daß die Nachfolger ihren Dienst mit geordneten Kassenverhältnissen antreten konnten⁵⁾. Als höchste Finanzbeamten waren die Lohnherren auch die Vorgesetzten der einzelnen Heimbürgen, die bei ihren Gängen in die Stadt sich jeden Samstag auf der Kanzlei Bescheid zu holen hatten, was sie während der folgenden Woche im Interesse der Stadt tun sollten⁶⁾.

Als Entschädigung für ihre Dienste bezogen die Lohnherren feste Gehälter, und zwar erhielt der Oberlohnherr ein solches von vier und die beiden Zulohnherren von je ein Pfd. Pfg.; für die Erledigung anderer mehr allgemeiner Geschäfte und Aufträge im Dienste der Stadt, die nicht in ein besonderes Amt eingriffen, hatten die Lohnherren keine besonderen Bezüge zu beanspruchen⁷⁾. Neben seinem eigentlichen Berufskreis, der städtischen Finanzverwaltung, wurde der Oberlohnherr häufig zur Vernehmung anderer städtischer Ämter herangezogen. So waren ihm zeitweise das Sägeramt, das Salzamt und Unschlittamt übertragen, wofür er dann besondere Vergütungen zugewiesen erhielt⁸⁾. Es kam auch vor, daß die Bezüge für die einzelnen Dienstzweige summiert und der Oberlohnherr dann mit einer Pauschalsumme abgefunden wurde, so z. B. für das Lohnamt in Verbindung mit dem Säger- und Unschlittamt mit einem vierteljährlichen Betrag von 5 Pfd. Pfg.⁹⁾. Schließlich oblag ihm noch die Aufgabe, die sogenannten Leibgedinge¹⁰⁾ einzurichten.

¹⁾ Walter, Weist., 12 und 84. ²⁾ Ebenda, 8 und 81 f. ³⁾ Ebenda, 8, 9, 81 und 83. ⁴⁾ Ebenda, 12 und 84. ⁵⁾ Ebenda, 13, 80, 84 und 140. ⁶⁾ Ebenda, 29, 102 und 142. ⁷⁾ Ebenda, 9 f. und 83; 13 und 84. ⁸⁾ Ebenda, 85. ⁹⁾ Ebenda, 80. ¹⁰⁾ Ebenda, 13; lipding, lipgedinge ist ein auf Lebenszeit zur Nutznießung ausbedungenes und übertragenes Gut, leibrente sowie der Vertrag darüber: Lexer, Mhd. Taschenwörterbuch, S. 148.

Neben diesen drei obersten Finanzbeamten gab es eine Reihe von anderen Behörden, auf die wir bei der Darstellung der einzelnen Finanzzweige näher einzugehen haben. Im weiteren Sinne sind überhaupt die meisten städtischen Bediensteten wenigstens als Hilfsbeamte der Finanzverwaltung aufzufassen, da sie mit einer gewissen Buchführung über Einnahmen und Ausgaben ihres Dienstzweiges sowie mit deren Verrechnung vor dem Rat beauftragt waren.

Die direkten Steuern.

Neben Zollregal und Gerichtsgefällen, die seit alters zu den Einnahmequellen des mittelalterlichen Staates gehörten, wurde ein ganz neues Finanzsystem durch die Einführung des Schatzes und der Akzise gestellt¹⁾. Der Schatz oder, wie wir auch sagen können, die Bede, gehörte zu den direkten Steuern. Der Ertrag dieser direkten Steuern floß jedoch nicht in die städtischen Kassen, das Recht darauf stand vielmehr dem Stadtherrn zu; in den Reichsstädten, deren Steuerpflicht seit dem 13. Jahrhundert feststand, dem König²⁾. Zu diesen Reichsstädten zählte auch Gengenbach. Allerdings ist die Geschichte der Reichssteuern Gengenbachs ebenso wie auch der anderen Reichsstädte der Ortenau mehr eine Geschichte der Verpfändung dieser Steuern, wozu sich die stets geldbedürftigen Kaiser in ihren Finanznöten gezwungen sahen. So ersehen wir aus einer Urkunde, die am 21. Oktober 1331 in Augsburg ausgestellt wurde³⁾, daß Kaiser Ludwig der Bayer den Grafen Ludwig und Friedrich von Ottingen neben der Burg von Ortenberg mit Zubehör auch die Reichssteuern zu Offenburg und Gengenbach um 500 Mark Silber verpfandte, um welche Summe sie dieselben von dem Markgrafen Rudolf von Baden d. Ä. lösen sollten⁴⁾. Um ihrer Dienste willen schlug Ludwig dem Grafen weitere 300 Mark Silber darauf, so daß die Pfandsumme nun 800 Mark betrug. Diese Angaben lagen wohl auch Knöpfler bei seiner Arbeit über die „Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und dem Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern“ vor⁵⁾. Eine weitere Nachricht aus dem Jahre 1464⁶⁾ besagt, daß die Reichseinnahmen des Pfalzgrafen Friedrich I. hauptsächlich aus der Reichsteuer der freien Städte,

¹⁾ Vgl. v. Below, *Historische Zeitschrift*, Bd. 59, § 240 ff. ²⁾ Vgl. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 5. Aufl., 554. ³⁾ *Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, 14. Jahrhundert in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins*, Bd. 7, 75. ⁴⁾ Böhmer, *Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern*, a. a. O., 84. Fester, *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*, Reg., 828, und Ofele, *Reg. Boica S. S.*, Bd. I, 764. ⁵⁾ Vgl. *Württemberg. Vierteljahrshefte, N. F.*, Bd. XI (1902), 330 f. ⁶⁾ Die Angaben sind aus dem pfälzischen Kopialbuch, Nr. 13, Fol. 9 ff., entnommen, und gleichzeitig vgl. Mone, *Finanzwesen vom 13. bis 16. Jahrhundert in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins*, Bd. 8, 297.

die im Besitz des Pfalzgrafen waren, bestanden. Zu diesem Besitz gehörten u. a. auch die ortenauischen Reichsstädte. Der Betrag dieser Einnahmen war unveränderlich¹⁾ und jedes Jahr auf Montag nach Martini fällig; die Zahlung hatte an den nächsten pfälzischen Beamten zu geschehen. Auch über die zu entrichtende Summe erfahren wir einiges; Gengenbach hatte ebensoviel zu bezahlen wie seine Schwesterstadt Offenburg, nämlich $85\frac{1}{2}$ Pfd. Pfg. Straßburger Währung²⁾ oder 40 Mark Silber, während das kleinere Zell a. S. 45 Pfd. Pfg. zu erlegen hatte. Der Steuerbeitrag Gengenbachs hatte sich demnach seit dem Jahre 1308, in dem bestimmt worden war, daß die Stadt nie mehr als 40 Mark Silber zu Bet und Steuer geben sollte, mehr als verdoppelt³⁾. Die Gesamteinnahme von den drei ortenauischen Reichsstädten betrug also im Jahre 1464 = 216 Pfd. Pfg., eine gewiß ansehnliche Summe, die allerdings Mone im Vergleich zu den finanziellen Opfern, die den Mitgliedern des schwäbischen und rheinischen Städtebundes auferlegt waren, höchst unbedeutend nennt; man darf aber auch nicht vergessen, daß jene Städte eine ganz andere Größe und Bedeutung besaßen und deshalb sich auch ganz andere Ausgaben leisten konnten. Daß die obigen Summen im Haushalt einer kleineren Reichsstadt etwas bedeuten mochten und nicht jedesmal rechtzeitig entrichtet werden konnten, zeigt uns eine Urkunde aus dem Jahr 1538⁴⁾. In dieser Zeit war die Reichsteuer für die ortenauischen Städte an die Grafen von Fürstenberg verpfändet. Im Jahre 1538 waren die Abgaben von 1536 und 1537 noch nicht erlegt, obwohl schon eine dritte Steuer auf Martini fällig war. Für die Steuern wurden Quittungen ausgestellt, deren Aushändigung bei der Bezahlung

¹⁾ Vgl. Schröder, Rechtsgeschichte, S. 554, „im übrigen haben sich die Beden als feste Jahressteuern sämtlicher Reichsstädte in wesentlich unveränderter Gestalt (selbst in den Beträgen immer erst nach größeren Zeitabschnitten verändert) bis tief in die folgende Periode (d. h. Neuzeit), z. T. bis zur Auflösung des Reiches erhalten“. So zahlte Gengenbach auch im Jahre 1507 die gleiche Summe von $85\frac{1}{2}$ Pfd. Pfg. Vergleiche Walter, Beiträge, 64, und F. Urkundenbuch, Bd. IV, 397, Urk. 437. ²⁾ Die Steuern wurden gewöhnlich in Straßburger Währung in Pfund, Schillingen und Pfennigen entrichtet, die nach der Angabe Hanauers, Etudes économiques, Bd. I, 496, im Jahre 1466 ungefähr folgenden Wert hatten: 1 Pfd. = 13,75 Fr. = 11 Mk., 1 β = 0,69 Fr. = 0,52 Mk., 1 Pfg. = 0,058 Fr. = 0,0464 Mk. Im Jahre 1467 stand das Straßburger Pfund auf $8\frac{1}{7}$ fl. oder 8 Gulden 32 Kreuzer und der Schilling auf $8\frac{2}{7}$ Kreuzer. Vgl. Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 18, 189; über Pfennigspunde nach elsässischem Kurs im Jahre 1540 vgl. Zeitschr., Bd. 2, 405. Nach der Rechnung $85\frac{1}{2}$ Pfd. Pfg. = 40 Mark Silber galten 2 Pfd. 1 β 13 Pfg. Straßburgisch = 1 Zahlmark; der Kurs war jedoch nicht immer derselbe, sondern schwankte nach der Rechnung anderer Angaben aus dem Jahre 1462 und 1538 zwischen dem obigen Wert und 2 Pfd. 5 Schilling. Vgl. Mone, Geldkurs vom 9. bis 16. Jahrhundert in Zeitschr., Bd. 9, 94, und Geldkurs vom 11. bis 17. Jahrhundert in Zeitschr., Bd. 14, 299. ³⁾ Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. VII, 339. ⁴⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. I, 257, Urkunde, 376.

stattfand. Solche Nachrichten über Verpfändungen ließen sich leicht noch in größerer Anzahl beibringen, aber in interessanten Einzelheiten bleiben uns die Urkunden leider die Antwort schuldig. In dem Verzeichnis der Steuern des Reichsbuches vom Jahre 1241¹⁾, das für die Ortenau neben der Reichsteuer für Offenburg auch diejenige für Mahlberg, Haslach und Ortenberg enthält (alle vier insgesamt 130 Mark), ist von Gengenbach nichts erwähnt²⁾.

Bei der Entrichtung der Reichsteuer wurden auch die zu Gengenbach gehörenden Gemeinden herangezogen; so mußte Ohlsbach jährlich 21 Mark bezahlen; da dieser Betrag ein Viertel der gesamten Gengenbacher Reichsteuer darstellte, betrug also die volle Summe damals 84 Mark³⁾. Im Jahre 1532 wurde im Rat der Beschluß gefaßt, daß den Einwohnern von Ohlsbach an ihrem Beitrag zur Steuer in Zukunft „nymer mer heller noch pfennig nachgelassen werden soll“, wie dies wohl bis dahin dann und wann geschehen sein mochte, sondern daß der Pflichtteil voll und ganz zu entrichten sei. Zu diesem Verfahren sah sich der Rat durch mannigfachen Ungehorsam der Ohlsbacher genötigt, besonders aber auch deshalb, weil „sy die guetlich nachlassung zu einer gerechtkeite haben wollen“. Diese Strafmaßnahmen wurden indessen nicht mit aller Strenge durchgeführt; der Not, die durch schweres Unwetter über die Einwohner von Ohlsbach hereingebrochen war, konnte sich die Stadt nicht verschließen, und so wurden im Jahre 1545 den Heimgesuchten auf ihre Bitten durch den Rat von dem jährlichen Beitrag von 21 Mark 3 Mark nachgelassen; diese Vergünstigung sollte jedoch nur für das Jahr 1545 Geltung haben, jedenfalls damit die Ohlsbacher nicht aus einer längeren Dauer wieder stillschweigend eine Art Gewohnheitsrecht konstruierten⁴⁾.

Außer diesen jährlichen ordentlichen Steuern kamen fortdauernd noch außerordentliche hinzu und zwar bei den verschiedenartigsten Anlässen. Als Reichsstadt hatte Gengenbach auch zu den Kosten für die Romfahrten der Kaiser seinen Teil beizutragen. So wurde der Stadt auf dem Reichstag zu Konstanz im Jahre 1507⁵⁾ eine „merklich groß schwer summ gelts uffgelegt“, nämlich 270 rheinische Gulden für die Bedürf-

¹⁾ Alois Schulte, Zeitschr. (N. F.), Bd. 13, 425 ff. Jakob Schwahn, N. A., Bd. 23, 256 ff. K. Zeumer in H. Z., Bd. 81, 24 ff. ²⁾ Nähere Einzelheiten über Gengenbachs Steuerverhältnisse hätten sich vielleicht aus Dachen, Steuerrolle der Diözese Straßburg, 1464, ergeben. Die Benützung des Buches, das in Straßburg liegt, war jedoch nicht möglich. ³⁾ Um 1530 betrug also die Steuer mehr als das Doppelte vom Jahre 1464. ⁴⁾ Walter, Weist., 63. Die Angabe Gotheins, S. 242, daß Ohlsbach sich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg der Besteuerung Gengenbachs anschloß, wäre nach obigem also zu berichtigen. ⁵⁾ Vgl. Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. I, 711.

nisse Maximilians und seines Gefolges und weitere 396 Gulden als Sold für die Truppen, die sie selbst zu stellen hatte¹⁾.

Um diesen Betrag erlegen zu können, sah sich der Rat genötigt, „ein schätzung uff sich selbs und die iren zu legen“. Dabei sollten auch die 22 Knechte des Klosters besteuert werden, wogegen Abt und Konvent unter Berufung auf ihre Privilegien Verwahrung einlegten. So finden wir also auch in Gengenbach wie in den anderen mittelalterlichen Städten Reibereien und Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit, da letztere auf der Steuerfreiheit ihres Besitzes bestand. Die Ausdehnung dieser Exemptionen auch auf die Laien — denn als solche müssen wir wohl die erwähnten 22 Knechte betrachten — konnte aber ein Gemeinwesen nicht zu geordneten finanziellen Verhältnissen gelangen lassen. Der Rat beruhigte sich denn auch nicht bei dem Protest des Abtes, sondern bestand nachdrücklich auf seinem Begehren mit dem Hinweis, daß in Gengenbach niemand außer den Zwölfem und den Mitgliedern des alten Rats von Steuern befreit sei, und betonte, daß davon auch in Zukunft keinerlei Ausnahmen gemacht werden sollten. Der Streit endete schließlich damit, daß diejenigen von den Knechten, die „glopt und geschworen“ hatten, ebenso wie die anderen Bürger Gengenbachs auf die besonderen Bitten des Rats bei Abt und Konvent unbeschadet der Privilegien der beiden Parteien diesmal mitbesteuert werden sollten. Wenn auch in diesem Fall die weltlichen Verwaltungsbehörden mit ihrer Forderung durchgedrungen waren, so hatte die Geistlichkeit doch erreicht, daß daraus für die Zukunft keine Norm statuiert werden sollte²⁾.

Daß es bei solchen Steuerlasten den Einwohnern Gengenbachs mit dem Bezahlen der geforderten Summen nicht immer sehr eilig war, besonders da zur eigentlichen Steuer an das Reich auch noch die Abgaben an den Kreis und die Schirmherren der Stadt kamen, ist nicht zu verwundern. Die Bürger waren allerdings bei ihren Eiden gehalten, alle Fronfasten die fälligen Steuerquoten pünktlich zu entrichten, aber eine große Anzahl kam den dahingehenden Forderungen des Rats nur lässig oder überhaupt nicht nach. Die Stadtregierung sah sich deshalb mehrfach veranlaßt, auf zeitigere Bezahlung zu dringen und drohte im Weigerungsfalle mit ernstern Strafen vorzugehen oder die in den Reichsabschieden erlaubten Mittel zu gebrauchen und „die ungehorsamen in ihrer Kans. Mt. schweren peenfall und Straf“ erklären zu lassen³⁾.

Alle Steuern und Schätzungen, ebenso wie die übrigen Abgaben und Kontributionen, wurden durch die Mitglieder des Rats gesetzt oder ge-

¹⁾ Walter, Weisk., 62. ²⁾ Ebenda, 61. ³⁾ Ebenda, 76.

legt, d. h. „sie beschließen nach einem ungefähren überschlage über die Steuerkraft der Stadt, wieviel Pfennige vom Pfunde, also wieviel Prozent jeder von seinem Vermögen bezahlen muß, um die erforderlichen Summen zusammenzubringen“¹⁾. Strenge Unparteilichkeit gegen jedermann war den Ratsherren bei diesem Geschäft zur Pflicht gemacht. Steuerpflicht bestand im Prinzip für alle Einwohner; zu Offenburg, Gengenbach, Zell und Ortenberg „were da wonet, muß stüren und beten unter den stabe, do sü siehen, wiewohl sü eigenlut sind andrer herren oder edellut“²⁾. Ausnahmen von dieser allgemeinen Steuerpflicht finden sich nur bei den Zwölfem, den Mitgliedern des alten Rats und den aus ihm entnommenen Beamten. Steuerfrei waren außerdem noch die sogenannten „Fünfschezzer“³⁾, der Schultheiß⁴⁾, der Zinsmeister, der Mesner, der Bannwart, der in späterer Zeit wegfiel, und der Wassermeister, an dessen Stelle dann der Oberbote des Gerichts trat; schließlich kamen noch hinzu der Städtmeister aus dem jungen Rat⁵⁾, der Werkoder Baumeister⁶⁾ und die vom Rate angestellte Hebamme⁷⁾. Eine gewisse Bevorzugung genossen die Heimbürgen der zur Stadt Gengenbach gehörenden Zinken Heidinger, Schweibach, Hausersbach und Bermersbach; nach einer Notiz aus dem Jahre 1552 hatten sie nur die halbe Steuer zu entrichten⁸⁾.

Bei der Erhebung und Verwaltung der städtischen Steuern waren verschiedene Beamte beteiligt, in erster Linie der Steuermeister oder Steuerherr, der stets aus den Mitgliedern des Rats entnommen werden mußte⁹⁾. Wenn er sein ihm von der Stadt übertragenes Amt vor Ablauf des Jahres — solange dauerte nämlich auch hier die Dienstperiode — dringender Geschäfte halber aufgeben mußte, so hatte er im Interesse einer geordneten Verwaltung zuvor Abrechnung zu halten, um damit die einwandfreie und ehrliche Führung seiner Amtsgeschäfte darzutun. Der auf ihn gefallenen Wahl durfte sich niemand entziehen; es bestand jedoch die Verordnung, daß der Inhaber eines städtischen Amtes nicht mit weiteren Aufgaben betraut werden durfte, es sei denn, daß der Betreffende seine Dienste den Behörden freiwillig zur Verfügung stellte und sich zur Übernahme von Aufgaben, die seinen engeren Dienstkreis nicht berührten, bereitfinden ließ. Über die Amtspflichten des Steuerers, wie der Steuermeister auch kurz bezeichnet wurde, erfahren wir einiges

¹⁾ Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert. Staats- und sozialwiss. Forschungen, hrsg. v. Schmoller, Bd. I, 2. Heft (1878), S. 65. Walter, Weist., 19 und 140; 6 und 79. ²⁾ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. IV, 346, Urkunde 10 580 (4474 Mai. 20., 21., 23.). ³⁾ Gothein, S. 224. ⁴⁾ Walter, Weist., 11 und 84. ⁵⁾ Ebenda, 9 und 83. ⁶⁾ Ebenda, 59. ⁷⁾ Ebenda, 46 und 117. ⁸⁾ Ebenda, 29. ⁹⁾ Ebenda, 8 und 80.

aus seinem Dienstleid. Ihm war das Einbringen der Steuern übertragen; dabei wurde er besonders darauf hingewiesen, niemanden mehr abzufordern, als der betreffende Steuerpflichtige nach der Festsetzung des Rats wirklich zu bezahlen hatte. Die einzelnen Steuerbeträge waren in einem Steuerbuch verzeichnet; sie sollten von dem Einnehmer, zusammen mit zwei anderen Leuten, verbürgt werden, so daß dem Rat eine gewisse Garantie für die richtige Bezahlung gegeben war. Nach einem Vermerk im alten Stadtbuch aus dem Jahre 1440 war der St.-Gallus-Tag (16. Oktober) der Beginn, der Katharinen-Tag (30. April) der Endtermin für die Entrichtung der Steuer; bis zu diesem Tag mußten die Beträge voll eingebracht sein¹⁾; versäumte der Steuerer diese Pflicht, so sollte er etwa daraus entstehende Kosten und Nachteile nicht auf die Stadt oder den Rat abwälzen, sondern mit seinen beiden Bürgen selbst tragen. Andererseits war auch der Rat gehalten, während der Zeit der Erhebung nicht in die Steuern zu greifen, d. h. eventuell Vorschüsse zu nehmen und so Unordnung in die ganze Steuerverwaltung zu bringen. Überstieg der Gesamtbetrag der fälligen Steuern die gezahlte Bürgschaftssumme, so sollte der Mehrbetrag durch den Steuerer zur Hälfte auf Lichtmeß (2. Februar), zur Hälfte auf Ostern einem der Lohnherren übergeben werden. Wenn der Steuermeister seine Pflicht, die Säumigen zu mahnen, rechtzeitig erfüllt hatte, oder wenn sich irgendwelche Abgabepflichtigen vor Weihnachten aus der Stadt entfernt und sich so der Zahlung entzogen hatten, so brauchte naturgemäß der Einnehmer für diese Verluste nicht aufzukommen. In solchen Fällen wurden die fehlenden Beträge von der veranschlagten Summe in Abzug gebracht²⁾. Gegen säumige Steuerzahler konnte der Einnehmer in der Weise vorgehen, daß er ihnen, wenn sie innerhalb der Stadt wohnten, gebot, zeitweilig die Stadt zu verlassen und ebenso außerhalb der Mauern ansässige Leute in die Stadt befohl³⁾. Steuermahnungen konnten während des ganzen Jahres vorgenommen werden; jedoch mußte bis Ostern an alle Zahlungspflichtigen ein solches „Steuergebott“ ergehen; traten infolge des nicht rechtzeitigen Einhaltens dieser Frist irgendwelche Ausfälle ein, so wurde der Steuerer für die fehlenden Beträge haftbar gemacht. Auf das Geld aus gerichtlichen Beschlagnahmen und Pfändungen hatte neben den Vorstehern der übrigen städtischen Ämter der Steuermeister den ersten Anspruch⁴⁾. Das Schlussergebnis der Steuer durfte nicht bekanntgegeben werden; aus welchen Gründen, ist nicht recht ersichtlich. Zur Stärkung des Pflichtbewußtseins und ihrer Verantwortung hatten der Steuerer und die beiden Bürgen eidlich ihre Haftbarkeit zu bekräftigen und zu

¹⁾ Walter, Weisk., 16. ²⁾ Ebenda, 16. ³⁾ Ebenda, 16. ⁴⁾ Ebenda, 83.

versprechen, in jeder Hinsicht und nach bestem Können für möglichst vollständige und rechtzeitige Steuerentrichtung zu sorgen¹⁾. Als Lohn für seine Tätigkeit erhielt der Steuermeister 4 und später 6 Pfd. Pfg. Die Weitergabe der Einnahmen erfolgte an die Lohnherren, die darüber Buch zu führen und sie mit den anderen Gefällen der Stadt zu verrechnen hatten.

Die Entrichtung der Steuer konnte auch bei dem Gewerbebetrieb in Frage kommen; so bestand für die Metzger eine Bestimmung, daß das Schlachten und der Verkauf von Fleisch auf den Verkaufsständen an die Entrichtung der Steuer, die Leistung der von der Stadt geforderten Dienste — denken wir an das Burgwerk, das Brückwerk, die Herbergspflicht und anderes sowie an den Besitz des Bürgerrechts — geknüpft sein sollte²⁾.

Die indirekten Steuern.

Weit weniger Nachrichten als über die Gengenbacher direkten Steuern sind uns über das Ungeld überliefert. Es handelt sich dabei um eine Verbrauchs- oder Verkehrssteuer, die im großen und ganzen mit der Akzise identisch war. Diese Abgabe wird auch bisweilen als theloneum bezeichnet, „wie sie denn auch wesentlich auf der Grundlage des alten Zolles erwachsen sein dürfte“³⁾. Auffallend ist auch in Gengenbach das Ineinandergreifen des Zoll- und Ungeldbereiches. Einmal ist der Zöllner mit der Erhebung des Ungeldes beauftragt, dann hat der sogenannte Ungelder wieder einen Teil der Zollgefälle einzunehmen⁴⁾. In der Bezeichnung „Ungeld“, lat. indebitum, liegt, daß man die Abgaben als etwas Ungehöriges, zu dem pflichtmäßigen alten Zollsätze, dem Debitum, Hinzutretendes betrachtete⁵⁾. Das Ungeld war eine ungerechte Steuer, d. h. sie gehörte in jene Klasse der Steuern, welche seitens des Staates nicht unmittelbar von demjenigen erhoben werden, den sie treffen sollen, sondern von einer Mittelsperson, der es dann überlassen bleibt, die Steuer auf den nach Absicht des Gesetzgebers zur Tragung Verpflichteten abzuwälzen⁶⁾.

Das Ungeld war zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse der Stadt bestimmt. Die Bezahlung der städtischen Diener und Knechte, der Kriegshorden, und die Ausgaben für die diplomatischen Missionen und die städtischen Bauten sind die Gebiete, denen die Einnahmen aus Ungeld, Zöllen

¹⁾ Walter, Weist., 16. ²⁾ Ebenda, 54, vgl. von Below in H. 3., Bd. 59, 240 (1888).

³⁾ von Below, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. VIII, 94, Artikel Ungeld, ferner Hegel, Städte und Gilden, Bd. II, 451 und Anmerkung 3. ⁴⁾ Walter, Weist., 34. ⁵⁾ von Below, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII, 94 (nach Zeumer). ⁶⁾ Eheberg, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VII, 959, Artikel Steuern.

und Gerichtsgefällen zukamen. Also auch in Gengenbach finden wir als Zweck der indirekten Steuern das immer wiederkehrende typische „der Stadt Bau“¹⁾ angegeben; allerdings dürfte neben der Herstellung der Stadtbefestigung auch an den Bau von gemeinnützigen Anstalten, etwa des Rathhauses, Kornhauses, Kaufhauses, zu denken sein.

Jedermann war zur Entrichtung des Ungeldes verpflichtet; die Bürger hatten gegenseitig darauf zu sehen, daß der Stadt diese Einnahmen nicht verloren gingen; außerdem waren noch besondere Personen zur Aufsicht bestellt²⁾. Steuerobjekte waren in erster Linie die Getränke; das Ungeld in Gengenbach war vornehmlich eine Weinakzise. So waren es vor allem die Wirte, die das Ungeld zu bezahlen hatten und den entrichteten Betrag alsdann auf die Getränke schlugen. Es war natürlich das Bestreben der Wirte, die Akzise möglichst zu umgehen. Zu diesem Zweck legten sie im Herbst große Fässer mit Wein, der noch nicht geschätzt oder besteuert war, in ihre Keller, um ihn dann während des Jahres zu verkaufen oder ohne Wissen des Rates auszuschenken. Dadurch entstand der Stadt ein beträchtlicher Ausfall, und der Rat sah sich deshalb genötigt, diesem Treiben der Wirte entgegenzutreten. Er verpflichtete sie daher unter Hinweis auf ihre Eide, fernerhin sämtlichen Wein, mochte es sich um selbstgezogenen oder gekauften handeln, entweder gleich oder bei der Einlegung in ihre Wirtskeller zu versteuern und dann zu verzapfen oder aber solchen Wein in besonderen für diesen Zweck bestimmten städtischen Kellern unterzubringen, damit so eine Kontrolle über den Verbrauch ermöglicht würde. Wenn dann später im Bedarfsfalle wieder Wein in die Wirtskeller überführt werden sollte, so mußte zuvor beim Schultheißen oder Rat im Beisein der Weinsticher, die darüber zu wachen hatten, daß diese Vorschriften ausgeführt wurden, darum nachgesucht werden. Im Übertretungsfalle traf Makler und Wirt die hohe Strafe von 5 Pfd. Pfg.³⁾. Die Bezahlung des Ungeldes durch die Wirte hatte auf jeden Samstag und in späterer Zeit alle vier Wochen oder Vierteljahr auf dem Zollstüblein, an dessen Stelle dann die Kanzlei trat, zu geschehen und zwar jeweils in der Mittagsstunde zwischen 12 und 1 Uhr; bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift traf den säumigen Wirt eine Strafe von 5 Pfd., die später auf das Doppelte erhöht wurde⁴⁾. Damit die Akzisgebühren am Samstag rechtzeitig bezahlt werden konnten, sollte die Eichung der Fässer, die zur Festsetzung des zu erstattenden Betrages notwendig war, durch die Eicher am vorausgehenden Freitag vorgenommen werden⁵⁾. — Auch der Abt des Klosters, der das Recht hatte,

¹⁾ Walter, Weist., 13; von Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und moderne Kriegswirtschaft, S. 9 (2. Abschnitt). ²⁾ Walter, Weist., 74. ³⁾ Walter, Weist., 41 und 115. ⁴⁾ Ebenda, 40 und 114. ⁵⁾ Ebenda, 38 und 106.

jährlich dreimal Bannwein auszuschenken, mußte von demselben das Ungeld entrichten, gleichviel ob der Wein im Kloster selbst oder in den Wirtschaften der Stadt verzapft wurde¹⁾. — Zur Bezahlung der Weinkakzise wurden schließlich auch die übrigen Bürger herangezogen, denen zu bestimmten Zeiten und unter gewissen Bedingungen der Weinausschank gestattet war²⁾.

Im Ungeldwesen war früher, wie schon oben erwähnt, der Zöllner tätig; später, wir dürfen wohl annehmen seit dem Jahre 1440 — denn in diesem Jahre ist die Ungeldordnung erlassen worden —, wurde für diesen Steuerzweig ein besonderer Beamter bestimmt, der sogenannte Ungelder. Im Jahre 1624 finden wir ihn ebenfalls erwähnt³⁾. Er hatte darauf zu sehen, wo und wieviel Wein während der Woche aufgelegt und angezapft wurde. Jede Woche sollte er einmal — es war dafür der Freitag bestimmt, später heißt es einfach „uff den negsten ungeldstag“ — in die Keller gehen, wo er annehmen konnte, daß in dem betreffenden Hause Wein verzapft wurde. Fand der Ausschank wirklich statt, so hatte der Ungelder den Bürger, der ihn vornahm, an die Entrichtung der Akzise zu erinnern; wurde die Abgabe am fälligen Ungeldstag nicht bezahlt, so hatte der Säumige eine Strafe von 2 β Pfg. verwirkt. Sobald ein Faß mit Wein angezapft wurde, mußte der Ungelder gerufen werden, um es zu besehen und darnach die Akzise zu berechnen⁴⁾. Er hatte auch dafür Sorge zu tragen, daß der Beginn des Weinausschanks durch einen Ratsknecht beim Marktbrunnen ausgerufen wurde, wofür der Bote von seinem Auftraggeber alle Fronfasten eine kleine Entschädigung von 2 β Pfg. erhielt. Wenn beim Ausschank des Weins ein größeres oder kleineres Quantum in dem Faß übrig blieb, so mußte trotzdem das volle Ungeld bezahlt werden, d. h. diejenige Menge Wein mußte verakzist werden, die zum Ausruf kam, ohne Rücksicht darauf, ob das Quantum auch voll ausgeschenkt wurde oder ob eine kleinere oder größere Menge übrig blieb⁵⁾. In den zu der Stadt Gengenbach gehörigen Zinken waren mit der Einnahme des Ungeldes wie auch der sonstigen Gefälle die Heimbürgen beauftragt. Wie in verschiedenen anderen Beziehungen genoß Ohlsbach auch hier ein gewisses Vorrecht vor den übrigen zum Stadtgebiet gehörenden Ortschaften, als es von der Entrichtung des Ungeldes befreit war⁶⁾. Die Lohnherren, an die die Heimbürgen und der Ungelder ihre Einkünfte abzuliefern hatten, waren mit der Buchführung und Verrechnung der Akzise beauftragt; sie werden ins-

1) Walter, Weist., 62. 2) Ebenda, 40. 3) Mone, Städtische Verfassung und Verwaltung vom 12. bis 16. Jahrhundert in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh., Bd. 20, 18, Anmerkung 22. 4) Walter, Weist., 34 und 104. 5) Ebenda, 12 und 184. 6) Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 242.

besondere davor gewarnt, etwa aus persönlichen Gründen oder sonstigen Rücksichten irgend etwas am Ungeld nachzulassen oder es ganz zu schenken¹⁾. Für seine Dienste standen dem Ungelder jährlich drei Viertel Mulzer als Entgelt zu; außerdem bezog er noch andere Einkünfte, über deren Art und Höhe wir indessen nicht näher unterrichtet werden.

In das Gebiet der indirekten Steuern gehören ferner die Abgaben vom Salzverkauf sowie die Gebühren für die Benutzung städtischer Einrichtungen, der Kinzigmühle, der Fronwaage sowie der Verkaufsstätten, der sogenannten Bänke, auf dem Markt; auch die Taxen für das Kornmessen sind unter diese Rubrik zu rechnen. Wir haben weiter oben bei der Darstellung dieser Einrichtungen schon Näheres darüber gehört. Schließlich sei noch des Stellgeldes gedacht, das von allen Waren, die auf die Gengenbacher Märkte gebracht wurden, zu entrichten war; die Einnahme desselben besorgten Ungelder und Zöllner²⁾. Daneben hatten die Tuchleute, die ihre Waren feilboten, noch ein besonderes Stichgeld zu bezahlen³⁾. Auch aus anderen Geschäften wußte die städtische Finanzverwaltung sich ihren Vorteil zu sichern. Beim Verkauf von gerichtlich beschlagnahmten Gütern jeder Art durch die Unterkäufer an Fremde mußte vom Erlös eine Gebühr erlegt werden; sie wurde nach der Höhe des Verkaufspreises berechnet und belief sich bis zu 10 β auf 1 Pfg. Von jedem Pfund erlösten Geldes mußten 2 bis 4 Pfennige abgegeben werden⁴⁾. Vorübergehend war in Gengenbach auch eine Art Erbschaftssteuer eingeführt. Im allgemeinen bestand im Stadtgebiet für die Fremden „ein freier Zug“, d. h. es wurde niemanden von ihnen für eine Erbschaft eine Gebühr abgenommen. Da indessen Gengenbacher Bürger an manchen nicht freizügigen Orten in solchen Fällen Schwierigkeiten gemacht und ihnen ein Teil der Erbschaft als Abgaben für das betreffende Gemeinwesen entzogen wurden, so ging die Gengenbacher Stadtbehörde um das Jahr 1580 mit Gegenmaßnahmen vor, indem sie verfügte, daß für Erbfälle bei Fremden ein Abzug des zehnten Pfennigs eingeführt wurde. Im Jahre 1586 kam mit dem Grafen Albrecht von Fürstenberg ein Vergleich zustande, jedoch nur für die Dauer von sechs Jahren, während welcher Zeit der Abzug wieder abgeschafft wurde⁵⁾. Über die weiteren Schicksale dieser Erbschaftssteuer fehlen Nachrichten. In einem Gengenbacher Beamtenverzeichnis aus dem Jahre 1624 wird endlich noch ein besonderer Aufseher über den Heuzehnten erwähnt; es

¹⁾ Walter, Weist., 12. ²⁾ Ebenda, 34 und 35, spät. Bestimm., 104 und 105.

³⁾ Ebenda, 34 und 105. „Stichelgeld“, kaufm. „stechen waar umb waar“, Ware um Ware hingeben, Tauschhandel treiben. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 2. Ausg., 1877, Bd. II, 723; vgl. auch Weinsticher = Weinmakler. ⁴⁾ Ebenda, 36 und 95.

⁵⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. II, 506, Nr. 624.

sind indessen weder über diese Abgaben, noch über den Beamten in dem mir vorliegenden Material weitere Anhaltspunkte gegeben¹⁾.

Die Zölle.

Um möglichst reiche Einnahmen zu erzielen, wurden Zölle gern bei Passierung bestimmter Örtlichkeiten des lebhafteren Verkehrs, z. B. an Brücken, Wegen und Toren eingerichtet, die sogenannten Transit- oder Passierzölle. So bestand in Gengenbach ein Zoll auf der Kinzig für die Flöße²⁾, die talabwärts fuhren. Es sind nur aus Lohnherrenrechnungen zwei kurze Notizen erhalten, nach denen die Stadt Straßburg im Jahre 1576 auf der Kinzig von Gengenbach über Offenburg nach Straßburg 7605 Klafter Brennholz flößte und Gengenbach von jedem Klafter 1 Heller Zoll bezahlte; im nächsten Jahre wurden in der gleichen Weise 7621 Klafter verzollt³⁾. Daß der Zoll jedoch nicht immer so ohne weiteres einging, lehren uns die Nachrichten von den mannigfachen Reibereien, die darüber entstanden. So hatte Gengenbach im Verein mit seinen Schwesterstädten in der Ortenau, Offenburg und Zell, eben mit Straßburg wegen des Flößens einen Streit. Die Reichsstädte hatten bei dem Grafen Friedrich von Fürstenberg darüber Beschwerde geführt, daß die stolze Bischofsstadt, trotz der ihnen vom Kaiser erteilten Befugnis, „von männiglich zu wasser und zu lande zoll zu nehmen“, sie schon etliche Jahre mit Holzflößen geschädigt und dazu sich noch geweigert habe, den Zoll zu bezahlen. Auf Vermittlung des Fürstenbergers kam nach langen Verhandlungen ein Vergleich zustande, wonach Straßburg jeder der drei Städte als Ersatz für das vergangene Flößen samt dem Zoll 50 Gulden Straßburger Währung zu erlegen hatte. Als Zollsätze wurden künftig von einem Klafter Brennholz 1 Heller, von einem Fuder Kohle 2 Pfg. Straßburger Währung festgesetzt⁴⁾. Wo diese Zölle bei Gengenbach erhoben wurden, wissen wir nicht genau; annehmen darf man wohl eine solche Zollstelle bei dem sogenannten „Velletürlein“ am heutigen Vellenwald, wo die Kinzig linksseitig aus dem Gebirge ins Rheintal heraustritt. Dieses Wort „türlein“ will Simmler⁵⁾ auf einen Engpaß bzw. dessen

¹⁾ Städtische Verfassung und Verwaltung vom 12. bis 16. Jahrhundert, Zeitschr., Bd. 20, 18. ²⁾ Über die Flößerei am Oberrhein und seinen Nebenflüssen vom 14. bis 18. Jahrhundert, vgl. Mone, Zeitschr., Bd. 11, 279. In einer Dienerordnung der Abtei Gengenbach aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wird der Förster zu Mitteleck zugleich als „Schiffhere“ aufgestellt; unter ihm stand der Säger; er sollte beim Flößen gegen einen täglichen Lohn von 8 Pfg. helfen. Gengenbacher Salbuch, Nr. 1 f. 21. ³⁾ Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 20, 383. ⁴⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. I, 551 (1555, V. 22). ⁵⁾ Zeitschrift, N. F., Bd. 8, 165, „Das Fälletürlein“ als Grenzbezeichnung der Gengenbacher Klostergrafschaft.

Sperre, d. h. wohl zwischen Kinzig und dem abfallenden Bellenwald, deuten. Dort auf dem linken Kinzigufer verläuft die sogenannte „Hördstraße“, auch Heerstraße genannt, in Gengenbacher Gemarkung. Hier, an diesem Punkte des Bellenwaldes, liefen wohl, wie dies heute noch der Fall ist, die Banngrenzen von Zunsweier (Reichsvogtei), Berghaupten (geroldseckisch) und Reichenbach bzw. Ohlsbach (gengenbachisch) zusammen; „es darf daher mit voller Berechtigung angenommen werden, daß hier eine Zollstätte war, die die enge Passage abschloß“¹⁾. Vielleicht stand hier auch ein Haus oder Türmchen für die Zollwächter. Der Wächter auf dem Kinzigturm war angewiesen, auf die Flöße, die die Kinzig herabkamen, achtzugeben und sie rechtzeitig zu melden, damit die Erhebung des Zolles in ordentlicher Weise vor sich gehen konnte²⁾. Weiter wurden Zölle erhoben an der Kinzigbrücke, wo der Zöllner „jenseits der brucken“ die Gebühren eintrieb. In sein Amt fiel in erster Linie die Forderung von Zöllen für die verschiedenartigsten Lebensmittel, die von den Landleuten der umliegenden Ortschaften auf die Märkte der Stadt gebracht wurden. Die Verzollung fand statt nach den Satzungen eines Zollbuches, in welchem die Taxen für die einzelnen zollpflichtigen Produkte enthalten waren. Wir haben es hier also mit einem Einfuhrzoll zu tun. Von einem Karren mit „unabgeschnittenem gut“ — man kann darunter etwa Eier, Butter, Schmalz u. a. verstehen —, der zum Wochenmarkt gebracht wurde, mußte z. B. ein Zoll von 2 Pfg. entrichtet werden; bei anderen Lebensmitteln war der Zoll nach Vierteln zu bezahlen³⁾. Die Zölle müssen für die Stadt ziemlich einträglich gewesen sein; für ihre Erhebung waren jedenfalls in erster Linie fiskalische oder finanzielle Gründe maßgebend, d. h. sie sollten die Kassen der Stadt füllen. Dies geschah jedoch nicht nur zum Besten der Stadt selbst, sondern auch für die Pfandherren. Wie die Steuern und andere Gefälle, so waren auch die städtischen Zölle vielfach verpfändet, so im Jahre 1549 an die Pfalz⁴⁾. Nach Gothein erhielt die Stadt überhaupt nur die Hälfte der Zollgefälle, während die andere Hälfte an die Inhaber der Pfandschaft abgeführt werden mußte⁵⁾. Das System der Einfuhrzölle war zwar, vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, von einigem Nutzen für die Stadt; andererseits brachte es aber auch nicht zu unterschätzende Nachteile mit sich. Denn mit Einfuhrzöllen wird doch das Auffuchen des heimischen Marktes durch fremde Produzenten und Händler erschwert oder gar ganz unterbunden, und dies konnte bei der Lebensmittelzufuhr nicht das Be-

¹⁾ Simmler, Zeitschr., N. F., Bd. 8, 165. ²⁾ Walter, Weist., 43 und 110. ³⁾ Ebenda, 35. ⁴⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. I, 455, Nr. 455. ⁵⁾ Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 231.

streben der Stadt sein, wenn wir auch annehmen dürfen, daß ein großer Teil der Einwohner Gengenbachs in jener früheren Zeit, wie dies auch bei anderen Städten vielfach der Fall war, die Landwirtschaft als Haupt- oder wenigstens als Nebenberuf trieb und sich so im großen und ganzen selbst versorgen konnte. Aber auch von anderen Waren wurden Einfuhrzölle erhoben, so von Schleiern oder Kopftüchern, Wolle, Baumwolle, Leinen, Tuchen und Kramhandelswaren, die von Fremden auf die Märkte der Stadt gebracht wurden. Die Einnahme von Zollgebühren, mit denen der Torschließer oder Ungelder betraut war, fand bei diesen Waren an den Toren statt; es wurde diesem städtischen Beamten noch besonders eingeschärft, seinem Berufskollegen, dem „Zoller jenseits der brucken“, nicht in seine Dienstbefugnisse einzugreifen¹⁾. Von den Tuchleuten, die nach Gengenbach kamen, wurden je nach der Verkaufsart der Waren verschiedene Zölle gefordert. Beim Kleinverkauf der Tuche, d. h. wenn die Textilwaren je nach dem Bedarf des Käufers stückweise abgeschnitten wurden, mußten die Händler von dem Erlös den Pfundzoll²⁾ abgeben; von dem Tuch, das nicht ausgeschnitten wurde, mußte einmal der Warencoll, von jedem Ballen 1 Pfg. und außerdem von dem eingenommenen Betrag ebenfalls der Pfundzoll entrichtet werden³⁾.

Andererseits erhob die Stadt auch Ausfuhrzölle, die den Abtransport von Produkten aus dem Stadtgebiet erschweren sollten. Wir erfahren von einem Viehzoll, der beim Verkauf des Tieres nach auswärts, wenn dies überhaupt gestattet wurde, zu erlegen war. Jedem Bürger war zur Pflicht gemacht, sein Augenmerk auf diesen, wie auch auf andere Zölle zu richten; falls sie dabei Unredlichkeiten auf die Spur kamen, war davon alsbald Mitteilung an die zuständige Stelle zu machen, damit diese Einnahmen der Stadt nicht verloren gingen⁴⁾. Vieh-, speziell Schweinezölle sind auch anderweitig erwähnt; überhaupt scheint Gengenbach seine Zollhoheit ziemlich ausgenützt zu haben. „Was verkauft und erkauft wird“, sollte dem Zoll unterworfen sein, und zwar mußten Fremde und Einheimische sich zu diesen mannigfachen Abgaben bequemen, wobei naturgemäß zugunsten der Ortseingesessenen verschiedene Erleichterungen eintreten konnten. So mußten die Fremden, die in Gengenbach das Bürgerrecht nicht hatten, beim Verkauf von liegenden oder fahrenden Gütern durch die Unterkäufer einen bestimmten Zoll von dem Erworbenen bezahlen, mit dessen Einnahme ebenfalls die Unterkäufer beauftragt waren. Hier stoßen wir auch auf einige Zolltarifen. Bei einem Verkaufspreis von 2 bis einschließlich 10 β betrug der

¹⁾ Walter, Weist., 34 und 104. ²⁾ Zoll vom Werte, Kaufakzise, Leger, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. II, 268. ³⁾ Walter, Weist., 34 und 105. ⁴⁾ Ebenda, 72 und 74.

Zoll einen halben, bei einem solchen von 10 β bis zu 1 Pfd. einen ganzen Pfennig, bei einem ganzen Pfund waren jedoch schon 2 Pfg. zu entrichten; nach diesem Verhältnis richteten sich die Zolltagen bei höheren Preisen¹⁾. Ebenso wurde es beim Kauf oder Verkauf von Zinsen durch Fremde gehalten; dabei war kein Unterschied gemacht, ob dieselben ablösbar oder ewig waren. Die Sätze für die Entrichtung sind die gleichen wie bei den oben erwähnten Gütern. Weitere Verkaufszölle waren zu entrichten von Häuten und Fellen; die Metzger hatten darauf zu sehen, daß dieselben dem Zöllner richtig bezahlt wurden²⁾. Mit ihrer Erhebung waren, wie bei den Viehzöllen, die Unterkäufer der Stadt betraut. In einem späteren Randbeisatz zu dieser Nachricht wird noch bemerkt, daß in früheren Zeiten dieser Verkaufszoll von Häuten nicht üblich gewesen sei³⁾. Ferner seien noch erwähnt Wein- und Kornzölle, die die Weinsticher und Kornmesser beim Verkauf dieser Produkte zu fordern und zu erheben hatten. Diese Einnahmen mußten am gleichen Tage, an dem der Verkauf stattgefunden hatte, von den einzelnen Maklern dem Berufskollegen, der im Auftrage des Rats die Zollkasse verwaltete, ausgehändigt werden⁴⁾. Von dem Korn wurde auch ein Einfuhrzoll erhoben, was sich im Hinblick auf die Frage einer ausreichenden Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Getreide, diesem wichtigsten Lebensmittel, nicht gerade als sehr weitblickend darstellt. Aus dem Jahre 1535 ist ein Ratsbeschluß erhalten, der bestimmt, daß in Zukunft das Getreide, das aus dem benachbarten Kloster Schuttern eingeführt werde, durch die Kornmesser gemessen und ohne jeden Nachlaß verzollt werden sollte, wie dies auch gegen die andern Fremden, die Korn in die Stadt brachten, gehandhabt wurde. Anscheinend war der Zoll bis dahin dem Kloster ganz oder teilweise infolge guten Einverständnisses mit der Stadt erlassen gewesen; durch die Aufhebung dieses Zollprivilegs suchte sich der Rat für die der Stadt zugefügten Kränkungen und finanziellen Einbußen zu rächen, die das Verhalten des Schutterner Abtes Konrad II. (gestorben 1535) im Bauernkriege dem Gemeinwesen verursacht hatte⁵⁾. Jedenfalls wurde aber der finanzielle Vorteil der Stadt aus der Erhebung dieser Zölle wieder ausgeglichen durch die wahrscheinliche Folge, daß das Kloster Schuttern nun seine überschüssigen Getreidevorräte an Orten absetzte, wo es mehr Entgegenkommen fand. In gleicher Weise wurde zur gleichen Zeit gegen die Bolzhurster vorgegangen; aus welchen Gründen, ist nicht recht ersichtlich. Die Erhebung dieser Getreidezölle fand in der üblichen Weise durch die Kornmesser statt. Schließlich hören wir noch von einem Salzzoll, den die Salzmannen, die ihre Ware von auswärts

1) Walter, Weisk., 36. 2) Ebenda, 55. 3) Ebenda, 35. 4) Ebenda, 37 und 108. 5) Ebenda, 63.

nach Gengenbach brachten, zu bezahlen hatten¹⁾, sowie von einem besonderen Nutz Zoll, den der Bannwart einzubringen hatte²⁾.

Wie wir sehen, waren mit der Einnahme der Zölle eine Reihe von städtischen Beamten beauftragt; einen besonderen Zöllner fanden wir an der Kinzigbrücke. Der Zoll an den Toren wurde naturgemäß am besten den Torwärttern oder Wächtern, die daselbst ihren Dienst versahen, übertragen. Weiter sind als Zolleinnehmer überliefert die Heimbürgen, denen die Erhebung der städtischen Holz- und Kohlenzölle anvertraut war³⁾, ebenso hatten sie die Vieh- und andere Verkaufs- und Einfuhrzölle einzubringen. Das Nichteintreiben oder Übersehen fälliger Zölle konnte für die Heimbürgen Verlust ihrer Stellung und außerdem noch Geldstrafen zur Folge haben⁴⁾. Mit der Erhebung der Verkaufszölle waren in den meisten Fällen die das Geschäft vermittelnden Unterkäufer oder Zwischenhändler betraut⁵⁾. Bei der Bezahlung der Zollgebühren wurde darauf gesehen, daß das Geld in Gegenwart der Zollpflichtigen in eine dazu bestimmte Zollbüchse gelegt wurde⁶⁾. Diese Maßnahme sollte jedenfalls verhindern, daß der Einnehmer von dem Zoll sich unrechtmäßigerweise etwas aneignete und nachträglich vielleicht neue Forderungen erhob. Es war den Zollbeamten auch untersagt, bei der Verzollung irgend etwas zu schenken oder nachzulassen, wozu sie durch persönliche Beweggründe einzelnen gegenüber leicht versucht sein konnten.

Aus ihren Zollbüchsen hatten alsdann die einzelnen Einnehmer die eingegangenen Beträge von Zeit zu Zeit — früher jeden Samstag, später alle Fronfasten — abzuliefern, und zwar geschah dies in der älteren Zeit auf dem sogenannten Zollstüblein beim Torhäuslein, später in der Kanzlei⁷⁾. Mit der Verwaltung der Einnahmen waren die drei Lohnherren oder Stadtrechner beauftragt; diese Beamten hatten die Zölle, ebenso wie die anderen Gefälle der Stadt, zu verrechnen, daraus die nötigen Ausgaben zu bestreiten und darüber Buch zu führen.

Das Zinswesen.

Ein weiterer Zweig der Gengenbacher Finanzverwaltung war das Zinswesen, an dessen Spitze der aus dem Rat entnommene Zinsmeister stand⁸⁾. Seine Hauptaufgabe bestand darin, auf Grund eines besonderen Zinsbuches die fälligen städtischen Zinsen einzubringen. Bei den Zinsen handelt es sich wohl in erster Linie um Abgaben von seiten von Bürgern, die von der Stadt Grundstücke käuflich erworben hatten und sie nicht

¹⁾ Walfer, Weist., 11. ²⁾ Ebenda, 31 f. und 103. ³⁾ Ebenda, 28 f., 101 und 142. ⁴⁾ Ebenda, 102. ⁵⁾ Ebenda, 35. ⁶⁾ Ebenda, 34; 31 f., 103 und 104, vergleiche auch von Below und Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte, S. 279. ⁷⁾ Ebenda, 34, 35 und 37; 105 und 106. ⁸⁾ Ebenda, 16 f., „Zinsmeister“, 87, „Zinsmeister Eydt“.

sogleich bar bezahlen konnten. Weiter dürfen wir wohl an Entschädigungen für pachtweise Übernahme von Leihgütern denken, für die man anderorts bisweilen die Bezeichnung „Zinseigen“ oder „Freigut“ findet. Wie sich in Gengenbach im einzelnen die so mannigfach gestalteten Leihverhältnisse verhielten, insbesondere ob unter diesen Zinsen auch Fälle der sogenannten Häuserleihe vorkamen, vermag ich bei der Dürftigkeit des darüber vorhandenen Materials nicht zu entscheiden¹⁾. Bei der Veräußerung von solchen Zinsen wurden sie noch in ablösbare und ewige spezifiziert. Nach dem Wortlaut der Angaben dürfte auch mit Zinsen für ausgeliehene Kapitalien zu rechnen sein. Ferner mußten gewisse Gewerbetreibende wie die Bäcker für die ihnen von der Stadt überlassenen Verkaufsstände oder Bänke einen „Zins“ bezahlen. Weiter findet sich ein „Bürgerzins“, zu dessen Entrichtung die eingeseffenen Bürger verpflichtet waren. Die Ablieferung dieser Einnahmen hatte an die Hauptfinanzstelle auf das Torhäuslein und später in die Kanzlei an die Lohnherren zu geschehen, und zwar in der Weise, daß die Hälfte jeweils bis auf Ostern und der Rest bis Michaelis (29. September) bezahlt wurde²⁾. Vorrätiges Geld sollte der Zinsmeister nicht in seinem Besitz haben. Die einzelnen ausstehenden Zinsen mußten pünktlich entrichtet werden. Insbesondere war es nicht statthaft, zwei oder mehr Zinsen zusammenkommen zu lassen und dann erst Bezahlung zu leisten. Der Zinsmeister hatte, ebenso wie andere Beamte der Finanzverwaltung, häufig Veranlassung, sich über Säumigkeit in der Bezahlung fälliger Gelder zu beklagen; es kam sogar soweit, daß man bis zu sechs und noch mehr Zinsen zusammenkommen ließ, bevor man an ihre Begleichung dachte. Unterdessen starben dann und wann die Männer und ließen ihre Witwen und Waisen in den dürftigsten Verhältnissen zurück, da die geringe Habe, die etwa vorhanden sein mochte, kaum ausreichte, die rückständigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Ordnung zu bringen. Der Rat drang deshalb mit allem Nachdruck auf die alljährliche Bezahlung dieser Zinsen, um solche Mißstände nicht auskommen zu lassen, und bedrohte säumige Zahler mit ernstlichen Strafen, vorerst mit 2 β , die aber auch so erhöht werden konnten, daß damit jedermann ein warnendes Beispiel gegeben war³⁾. Der Zinsmeister hatte hier ähnliche Befugnisse wie der Steuermeister; gegen säumige Zahler konnte er in der Weise vorgehen, daß er diejenigen, die innerhalb der Mauern

¹⁾ Schröder, Rechtsgeschichte, S. 648 f. Gothein, S. 160 ff. ²⁾ Vgl. auch Paul Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim, Diss., Leipzig 1901, über Zinsverhältnisse, S. 49 ff. Wir haben wie dort Oster- und Michaeliszinse mit z. T. ähnlichen Zinsen wie in Gengenbach: a) Häuserzins (Walter, Weist., 11), b) Grundstückszins (133 f.), c) Bürgerzins (Walter, Weist., 17), d) Verkaufsbudenzins (52). ³⁾ Walter, Weist., 76.

wohnten, zeitweise auf das Land hinaus verwies und anderseits solche, die außerhalb der eigentlichen Stadt ihren Wohnsitz hatten, in das Stadttinnere entbot, bis z. B. der Bürgerzins bezahlt war. Auf den Nachlaß bei Todesfällen hatte der Zinsmeister mit an erster Stelle seine Forderungen geltend zu machen¹⁾. Damit der Stadt genügend Sicherheit geboten sei und sie keine finanziellen Verluste erleide, durften Anleihen an Bürger nur mit Genehmigung des engeren oder weiteren Rates bewilligt werden. Der Zinsmeister hatte alsdann genau darauf zu sehen, daß die Schuldner ihre Verpflichtungen ordentlich verbriefen ließen und dieselben zum Zeichen der Anerkennung mit ihrer Unterschrift bekräftigten. Wie bei jedem Finanzzweig, mußte im Interesse einer geordneten Verwaltung auf eine geordnete Buchführung Gewicht gelegt werden; Einnahmen und Ausgaben wurden im Zinsbuch aufgezeichnet und von Zeit zu Zeit, besonders beim Wechsel des Amtes, verrechnet; ebenso war der Rat die Stelle, die sich mit Unregelmäßigkeiten in der Entrichtung der Zinsen zu befassen hatte, wenn der Zinsmeister nicht mit eigenen Mitteln Abhilfe schaffen konnte. — Die Amtsdauer des Zinsmeisters betrug ein Jahr²⁾, während dessen ihm ein Entgelt von 3 Pfd. Pfg. zustand, das später auf das Doppelte erhöht wurde³⁾.

Der Stadthaushalt.

Einen geordneten Haushalt der Stadt Gengenbach aufzustellen, wie dies etwa P. Huber für Hildesheim⁴⁾ dargestellt hat, läßt sich bei den wenigen und dürftigen Nachrichten nicht ermöglichen. Wie schon oben hervorgehoben wurde, konnte ich bis dahin in Gengenbach die mehrfach erwähnten Lohnherrenrechnungen, Zoll-, Zins- und Steuerbücher nicht finden. Eine Notiz aus älterer Zeit vor Aufzeichnung des älteren Stadtrechtes besagt, daß die Reichssteuer und die „widerzins“, d. h. wohl diejenigen Zinsen, die die Stadt als Schuldnerin an auswärtige Personen zu entrichten hatte, aus den Einnahmen der Steuer von Gengenbach und Ohlsbach sowie aus den Einkünften des städtischen Zinsamtes bestritten wurden, während die Zölle, das Ungeld und die Einungen, d. h. Geldbußen, für die städtischen Diener und Knechte sowie zur Instandhaltung der städtischen Bauanlagen und für die Aufwendung für Militär und Reisekosten bei Gesandtschafts- und Botendiensten benötigt wurden⁵⁾. Die Ansicht Mone⁶⁾, daß in Friedenszeiten die meisten Städte wohl Überschüsse der Einnahmen hatten, läßt sich von Gengenbach nicht ohne

¹⁾ Walter, Weist., 133. ²⁾ Ebenda, 8 und 80. ³⁾ Ebenda, 17 und 87. ⁴⁾ P. Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim. ⁵⁾ Walter, Weist., 13. ⁶⁾ Mone, Zeitschrift, Bd. 20, 14.

weiteres annehmen; die Finanzlage der Stadt scheint nicht immer gut gewesen zu sein, wie sich aus der zeitweiligen Abschaffung von städtischen Beamtenstellen schließen läßt. So wurden im Jahre 1511 die beiden Wächter, die ihren Dienst auf den Mauern zu versehen hatten, bis auf weiteres „wegen anderer vorliegenden notwendigen Ausgaben“ abgeschafft¹⁾; später wurden die Stellen indessen wieder besetzt. Die gleiche Maßnahme wurde bei den städtischen Baumeisterstellen durchgeführt²⁾. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts befand sich Gengenbach in einer recht mißlichen Finanzlage, die durch die dauernde militärische Besetzung hervorgerufen worden war; seit 1628 war die Stadt außerstande, die Zinsen ihrer Schuld zu bezahlen³⁾.

Als Einnahmen kamen in Betracht: Die Steuern, das Ungeld, die Zölle, Zinsen, Gerichtsgefälle und Strafgelder für Übertretungen von Polizeiverordnungen, Kanzleigebühren, Bürgergeld, Beträge aus dem Sägewerk, der Kinzigmühle, dem Ziegelhof, der städtischen Waage, dem Eichamte und den anderen städtischen Ämtern, wie wir dies oben im einzelnen darzustellen versucht haben.

Ihnen gegenüber standen die Ausgaben, bei denen besonders die Gehälter für die große Menge der städtischen Beamten und Diener ins Gewicht fiel. Weiter sind zu nennen die Reichssteuer, die militärischen Anlagen der Stadt, die Gebäude, die Zinsen für die städtischen Schulden, die Abgaben an den Landvogt auf Ortenberg⁴⁾, die Ratsmahlzeiten und Bewirtung von Gästen u. a. m.

An manchen Stellen sind die Beträge in den Stadtrechten sowohl für Einnahmen als auch Ausgaben angeführt; sie lassen sich indessen in einer Tabelle nicht zusammenstellen, da sie nicht aus der gleichen Zeit stammen, sondern oft recht lange auseinanderliegen.

Unvorhergesehene Ausgaben erwuchsen der Stadt öfters aus Kontributionen, Überschwemmungen, Bränden und anderen Unglücksfällen; schließlich seien noch die Geschenke genannt, die dann und wann an Auswärtige gemacht wurden⁵⁾.

Max Kuner.

¹⁾ Walter, Weist., 45. ²⁾ Ebenda, 58. ³⁾ Gothein, Wirtschafts-geschichte, S. 281. ⁴⁾ Die Reichsstadt Gengenbach zahlte jährlich dem Landvogt Schirmgeld 180 Pfd. 15 β oder 361 Gulden 5 β, Zinshaber 30 Viertel. Ferner mußte sie vier Esel auf der Burg Ortenberg unterhalten, die das Wasser hinaustrugen. Für deren Fütterung lieferte sie jährlich 32 Viertel Haber, 2 Fuder Heu, 8 Gulden Geld und bezahlte den Eselknecht mit 8 Gulden. Mone, Zeitschr., Bd. 21, 259. ⁵⁾ Aus dem Jahre 1577 ein Posten von 16 β Pfg., die an drei Adelspersonen verehrt wurden, die sechs Jahre in türkischer Gefangenschaft geschmachtet hatten und für ihre Lösung 1000 Taler erlegen mußten. Mone, Zeitschr., Bd. 20, 384. Weiter: „Item 2 β 8 Pfg. einem thurmpleßer von Offenburg zu einem gueten jare“ (Lohnherrenrechnung 1575). „Item 8 β Pfg. dem thurmpleßer von Elsaß zabern, blieb umb das guet jare“ (Stadtherrenrechnung von Gengenbach). Mone, Zeitschr., Bd. 20, 75.

Das Epitaph des Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg (1634–1681).

Der 3. Oktober 1681 war für Deutschland ein schwarzer Tag. Die am 30. September im Hauptquartier von Illkirch vollzogene Kapitulation von Straßburg fand an jenem unheilvollen Tag ihre Bestätigung durch die Unterschrift und das Siegel des Königs Ludwig XIV. Ohne einen Schwertstreich war aus diesem alten deutschen Bollwerk das Ausfalltor gegen Deutschland geworden. Der Raub Straßburgs wurde zu einem Angelpunkt in der deutschen Geschichte, und seine Auswirkungen reichen bis in unsere Tage hinein. Zwei Unterschriften trägt die Ratifikationsurkunde, die des Königs, in ihrem Schriftcharakter seine Eitelkeit verratend, und die seines klugen Finanzministers Colbert. —

Für den Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg war der Fall Straßburgs in zwiefacher Hinsicht von schlimmer Bedeutung. Seit alter Zeit war seine Stadt Haslach im Kinzigtal ein Lehen des Bischofs von Straßburg. Wollte er nicht Gefahr laufen, daß ihm dieses wertvolle Besitztum strittig gemacht werde, so mußte er der Aufforderung des Bischofs Franz Egon¹⁾ Folge leisten und sich zu der „Rekonziliation“ des Münsters, der auch der König beiwohnen wollte, nach Straßburg begeben, „nolens volens“, wie sich ein zeitgenössischer Bericht²⁾ ausdrückt. Als er in Straßburg die Treppe seines Absteigequartiers hinabeilte, um sich dem Gefolge anzuschließen, stürzte er hinunter und brach das Genick. Sein Leichnam wurde in der Gruft der Kapuzinerkirche in Haslach neben seinem 1655 verstorbenen Vater Friedrich Rudolf in einem Zinnsarg beigeseht. Dabei machte man eine ganz merkwürdige Entdeckung, wie der damalige Guardian des Klosters in der Klosterchronik berichtet. Er schreibt:

„Als man die Krufft, in welcher sein Herr Vater selig war, [öffnen wollte,] hat man mit Verwundern gefunden, daß die Zinnerne Sarch, welche vor 25 Jahren beygeseht, so Etliche Zentner schwer, nit mehr auff den 3 steinen, so darumb gemacht, gestanden, sonder uberzwerch vor der Eisernen Thür, also daß man Sie nit mehr hat öffnen können; man hat allerley glossen darüber gemacht; Etliche vermeinten, das Wasser hab Sie dahin geschwembt, so sagen aber Männer, die haben helffen zu grab tragen, daß Sie dieselbe auff die stein gestellt haben, man hat an dem gelben Kreis

¹⁾ der übrigens sein Stammesvetter war.

²⁾ Kopie im Stadtarchiv Haslach („Bericht, wie die Stadt Haaslach an daß hohe Stift Straßburg gekommen“).

der Krufft gesehen, daß dieselbe halb voll Wasser gestanden. Gemelden H [Herrn] Maximilianum hat man den 20. 9bris [novembris] dieses Jahres [1681] in einer Zinnernen Sarchen auch auff 3 stein darein gestellt, also daß beede Sarchen neben einander auff stein gesetzt wurden, undt nachdem die Krufft mit Einer Eisernen Thür beschloffen, wieder zugemacht worden. Den gemeldten H hat man mit Einem Capucinerhabit bekleidt, weil Ers zu sein lebzeiten begehrt.“

Dieses Begebnis ist um so bemerkenswerter, als der Sarg Friedrich Rudolfs 232 Jahre später abermals der Gegenstand lebhaften „Verwunders“ wurde. Als man nämlich 1913 die Gruft öffnete, um ihren baulichen Zustand nachzuprüfen¹⁾, und den Sarg etwas beiseite schieben wollte, da gelang dieses zwei Arbeitern nicht einmal mit Stemmeisen. Da man sich diese Schwere nicht erklären konnte, öffnete man den Sarg und fand ihn — mit Wasser gefüllt! Durch eine Kalkkruste war der Leichnam des Grafen noch gut erhalten²⁾.

Diesem älteren Grafen Friedrich Rudolf war bald nach seinem Begräbnis (1656) an der Wand des Langschiffes der Kirche ein großes Epitaph errichtet worden, das Wingenroth in den „Kunstdenkmälern des Kreises Offenburg“ beschrieben hat. Für eine dem Andenken seines Sohnes Maximilian Franz gewidmete Inschrift bot aber diese schwarz bemalte Holztafel nicht mehr genügend Raum. Man kam auf den klugen Gedanken, die Inschrift auf einer besonderen, zwar ebenso breiten, aber viel niedrigeren Tafel anzubringen, die man auf dem Postament der ersten befestigte und soweit nach vornen neigte, daß über ihren oberen Rand hinweg noch die unterste Zeile jener ersten Inschrift zu lesen war, wenn man etwas zurücktrat³⁾. Um Raum zu sparen, wandte man ferner Kursivschrift und viele Minuskeln und Abkürzungen⁴⁾ an. Dadurch wurde es möglich, auch noch ein sogenanntes Chronogramm zu verwenden.

Den Begriff dieser „Zahlbuchstabenschrift“ möchte ich für den Leser, der sie noch gar nicht oder nicht näher kennt, zuerst an einem einfachen Beispiel aus Offenburg erläutern. Als diese Stadt acht Jahre nach dem Fall Straßburgs am 9. September 1689 von den Franzosen in Brand gesteckt und ihre festeren Bauwerke gesprengt wurden, soll als einziger Rest des Franziskanerklosters eine Tür übriggeblieben sein.

Eine später angebrachte Inschrift gibt davon in folgender Weise Kunde⁵⁾:

MARTE DENTE CLAVSTRO PERVSTO VNA VETVSTA
SERVATA FVI FORTIS PERSTITI

¹⁾ Beim Verkauf des Klosters an die Stadt, 1844, behielt sich die F. F. Standesherrschaft nur die Gruft als Eigentum vor.

²⁾ Einen anschaulichen Bericht hierüber hat Dr. Geiger in der „Ortenau“ 1923 gegeben.

³⁾ Siehe Abbildung.

⁴⁾ J. B. Fürstberg, Stüellinggē, Hausē, Hohēhevē (Herrschaft Hohenhewen mit Engen), equitū (equitum), nō (non).

⁵⁾ „Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg“, S. 500/01.

Die größer geschriebenen Buchstaben M, D, C, L, V¹⁾ und I dienen gleichzeitig als römische Zahlzeichen für 1000, 500, 100, 50, 5 und 1. Da von den ersten vier Zeichen je eines, von V aber sieben und von I vier Stück vorhanden sind, so ergibt ihre Addition die Summe $1000 + 500 + 100 + 50 + 35 + 4 = 1689$, also das Jahr der Zerstörung Offenburgs. Als zweites Beispiel diene eine 100 Jahre jüngere Grabinschrift für den Haslacher Stadtpfarrer Franz Schaller²⁾, die mit folgenden lateinischen Worten abschließt:

Maneat D^{no} franC. sChalLer
eXoptata paX eX reqVie pla sIne
flne 1789

(Es bleibe dem Herrn Franz Schal(l)er der ersehnte Friede aus der seligen Ruhe ohne Ende 1789.) 1 M, 1 D, 2 C, 1 L, 3 X, 1 V, 4 I ergeben 1789, das Todesjahr. Weil die beiden Buchstaben L des Namens Schaller die Bildung des Chronogramms erschwerten, so ließ man einfach einen davon weg und schrieb Schaler statt Schaller³⁾. Da ferner zu Ende des 18. Jahrhunderts viele Besucher des Friedhofs nicht mehr verstanden, ein Chronogramm zu lesen, so fügte man das Todesjahr 1789 noch in arabischen Ziffern bei.

In diesen beiden Beispielen folgen die Zahlenbuchstaben genau in der Reihenfolge ihres Zahlenwertes, mit M = 1000 beginnend und mit I = 1 schließend. Dies ist aber sonst selten der Fall. Meistens wird keine bestimmte Reihenfolge eingehalten, sondern nur darauf geachtet, daß die Quersumme aller Zahlenbuchstaben die gewünschte Jahreszahl ergibt. So finden wir über dem Hauptportale der Stadtpfarrkirche in Zell a. S. folgendes Chronogramm⁴⁾:

VenIte oMnes	Kommt alle,
eXVLtate In Deo	Frohlockt in Gott
et IVbILate eI	Und jubelt ihm zu
In aVLa sanCta eIVs	In seinem heiligen Tempel.

Die höchste Zahl M = 1000 kommt hier erst an dritter Stelle, D an achter, C an siebzehnter, L an sechster Stelle. usw. Bringen wir sie in die vorher angewandte Reihenfolge, so erhalten wir je ein M, D, C, drei L, ein X, fünf V und sieben I = $1000 + 500 + 100 + 150 + 10 + 25 + 7 = 1792$, also das Jahr der Erbauung der Kirche.

Nachdem wir uns nun das Wesen des Chronogramms klargemacht haben, betrachten wir das Epitaph für den Grafen Maximilian Franz genauer.

¹⁾ U und V haben das gleiche Zeichen V.

²⁾ Der Grabstein befindet sich an der äußeren Wand der Friedhofskapelle in Haslach. Über Schaller siehe auch Hansjakobs „Meine Madonna“, S. 157.

³⁾ Aus dem gleichen Grunde und nicht nur wegen Raumersparnis sind die beiden Abkürzungen Dno für Domlno und franC. für franCIsCo angewandt.

⁴⁾ „Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg“, S. 565.

MAXIMILIANVS FRANCISCVS Comes à Fürstēberg Land-
gravius in Bahre et Stuellingē Dominus in Hohēheuē & Hausē Vallis Kynzing
S. C. M. Camerar : et Equitū Dux Frid : Rud : Filius

obIIIIt VIgesIMo qVarto oCtoBrIs:VIVat Deo, sIt pereñIs IpsI gLorIa,
VIXIt eI sVpernè posItos, qVos VtIqVe praeterIre nō potVIt Job 14
statVtos
sVos : sVI stant posterIs

SIC SIMILIS PATRI NATVS, ERITque NEPOS.

Die Inschrift ist auf acht Zeilen verteilt, von denen die drei ersten Namen, Titel und Ämter des Verstorbenen enthalten. Die nächsten vier Zeilen bilden das Chronogramm; Wingenroth hat aus ihm in der uns nun bekannten Weise die Zahl 1742 errechnet¹⁾. Sie muß ihn einigermaßen in Verlegenheit versetzt haben, denn sie hat ja zu dem 1681 verstorbenen Grafen gar keine Beziehung. Er nahm nun kurzerhand an, die errechnete Zahl 1742 bedeute das Jahr, in dem der Sohn seinem Vater das Epitaph gestiftet habe. Demnach hätte sich der Sohn 61 Jahre Zeit gelassen, bis er seines Vaters durch das Epitaph gedachte (von 1681 bis 1742). Geiger wies darauf hin²⁾, daß die Annahme Wingenroths deshalb nicht zutreffen könne, weil der letzte Sohn des Grafen, Prosper Ferdinand, schon 1704, also 38 Jahre früher, gestorben sei; es müsse also einer der Enkel, vermutlich der Fürst Josef Wilhelm Ernst, der 1762 starb, der Stifter des Epitaphs sein.

Aus verschiedenen Gründen, die hier zu erörtern zu weit führen würde, kamen mir nach und nach Zweifel an der Richtigkeit dieser Deutung und verdichteten sich endlich zu der Gewißheit, daß das Jahr 1742 überhaupt ausscheiden muß und beide Erklärungen hinfällig sind. Als ich nach vielen Überlegungen und Berechnungsversuchen der Wahrheit auf den Grund kam, erstaunte ich, mit welcher Kühnheit der Verfasser der Inschrift die sonst übliche Anwendung des Chronogramms erweitert und die dabei auftretenden Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt hatte. Welches ist nun die richtige Deutung unseres Chronogramms? Wer schon öfters ältere Grabinschriften aufmerksam gelesen hat, weiß, daß sie meist nur den Todestag und das erreichte Lebensalter, aber nicht den Geburtstag angeben. So ist es auch der Fall bei dem Epitaph für Friedrich Rudolf und bei der Inschrift auf dem Deckel seines Sarges und dem seines Sohnes, wie sie Geiger

1) „Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg“, S. 602.

2) „Ortenau“, 1923, S. 17 und 22.

in der erwähnten Arbeit veröffentlicht und übersetzt hat. Darnach ist Maximilian Franz am 24. Oktober 1681 im Alter von 47 Jahren, 5 Monaten und 12 Tagen gestorben. Ich vermutete nun, daß man die erste Zeile des eigentlichen Chronogramms für sich allein auszählen müsse und sich dabei das Todesjahr 1681 ergeben müsse; $1 M + 1 D + 1 C + 1 L + 4 V + 11 I$ ergeben tatsächlich diese Zahl. Die nächste, mit dem Worte VIXIt (= Lebte) beginnende, hätte nach meiner Annahme die 47 Lebensjahre als Quersumme ergeben müssen, beim Auszählen erhielt ich statt deren nur 46 ($1 X + 6 V + 6 I = 46$), dagegen wies die folgende, nur aus dem Worte statVtos bestehende Zeile den für die 5 Monate erforderlichen Zahlbuchstaben V, die vierte Zeile aber statt 12 Tage nur 11 ($2 V + 1 I = 11$) auf. Nun wäre ja das Fehlen des einen Tages leicht zu erklären, aber die ohnehin kurz bemessene Lebenszeit des Grafen um ein volles Jahr zu kürzen, ging auf keinen Fall an. Worin mochte wohl die Ursache für diese Fehler liegen? Errechnet man das Lebensalter aus dem archivalisch bezeugten Geburts- und dem Todesdatum (12. 5. 1634 — 24. 10. 1681), so ergeben sich die Zahlen der Sarginschrift (47 Jahre, 5 Monate, 12 Tage). Es blieb nur noch die Möglichkeit übrig, daß Wingenroth das Epitaph — ungenau notiert hatte! Als ich deshalb in der Kirche die „Urschrift“ mit der Abschrift verglich, stellte es sich tatsächlich heraus, daß Wingenroth in der Zeile der Lebensjahre statt des Wortes eI (= ihm) das Wörtchen et (= und) gesetzt und in der Zeile der Tage in dem Wort sVI den Buchstaben I durch Kleinschreibung seines Charakters als Zahlbuchstabe beraubt und deshalb nicht mitgezählt hatte. Es zeigte sich hier wieder, daß man es sich nicht verdrießen lassen darf, auch anscheinend zuverlässige Angaben von Fachleuten nachzuprüfen. Übrigens ergäbe $1681 + 46 + 5 + 11$ nicht 1742, sondern 1743! Doch hat ja die Gesamtsumme aller Zahlbuchstaben nach unserer Erklärung hier keinerlei Bedeutung. Das Epitaph ist wohl bald nach dem Tode des Grafen (1681) gefertigt worden. Doch nun wollen wir uns an die bisher vergeblich versuchte Übersetzung des Epitaphs machen! Wir müssen dabei beachten, daß die erste Zeile des Chronogramms zugleich zwei Aufgaben erfüllt: in ihren Zahlbuchstaben enthält sie das Todesjahr 1681 und ihrem Wortlaut nach den Tag und Monat des Todes. Ferner muß in der zweiten Zeile das Wort „Jahre“, in der dritten Zeile „Monate“ und in der vierten Zeile „Tage“ zum Verständnis des Inhalts hinzugedacht werden.

Übersetzung: Maximilian Franz, Graf von Fürstenberg, Landgraf in der Baar und Stühlingen, Herr in Hohenhöwen und Hausen¹⁾ im Kinzigthal, der Kaiserl. Majest. Kammerherr und Reiteroberst, Sohn

¹⁾ Gemeint ist Hausach.

Friedrich Rudolfs, starb am 24. Oktober (1681). Er lebe in Gott, ihm sei ewiger Ruhm. Er lebte die ihm von oben bestimmten (Jahre), die er keinesfalls überschreiten konnte, die ihm gesetzt (Monate), seine (Tage), wie sie auch für seine Nachkommen feststehen. So war dem Vater der Sohn ähnlich und wird es der Enkel sein.

Wenden wir jetzt noch unser Augenmerk auf die Bemerkung Job 14 nach dem Worte potuit! Zunächst fällt uns das Fehlen der Versangabe auf. Bildet man aber bei diesen arabischen Ziffern ebenfalls die Quersumme ($1 + 4 = 5$) und schlägt in der Bibel den 5. Vers des 14. Kapitels des Buches Job auf, so findet man die Worte:

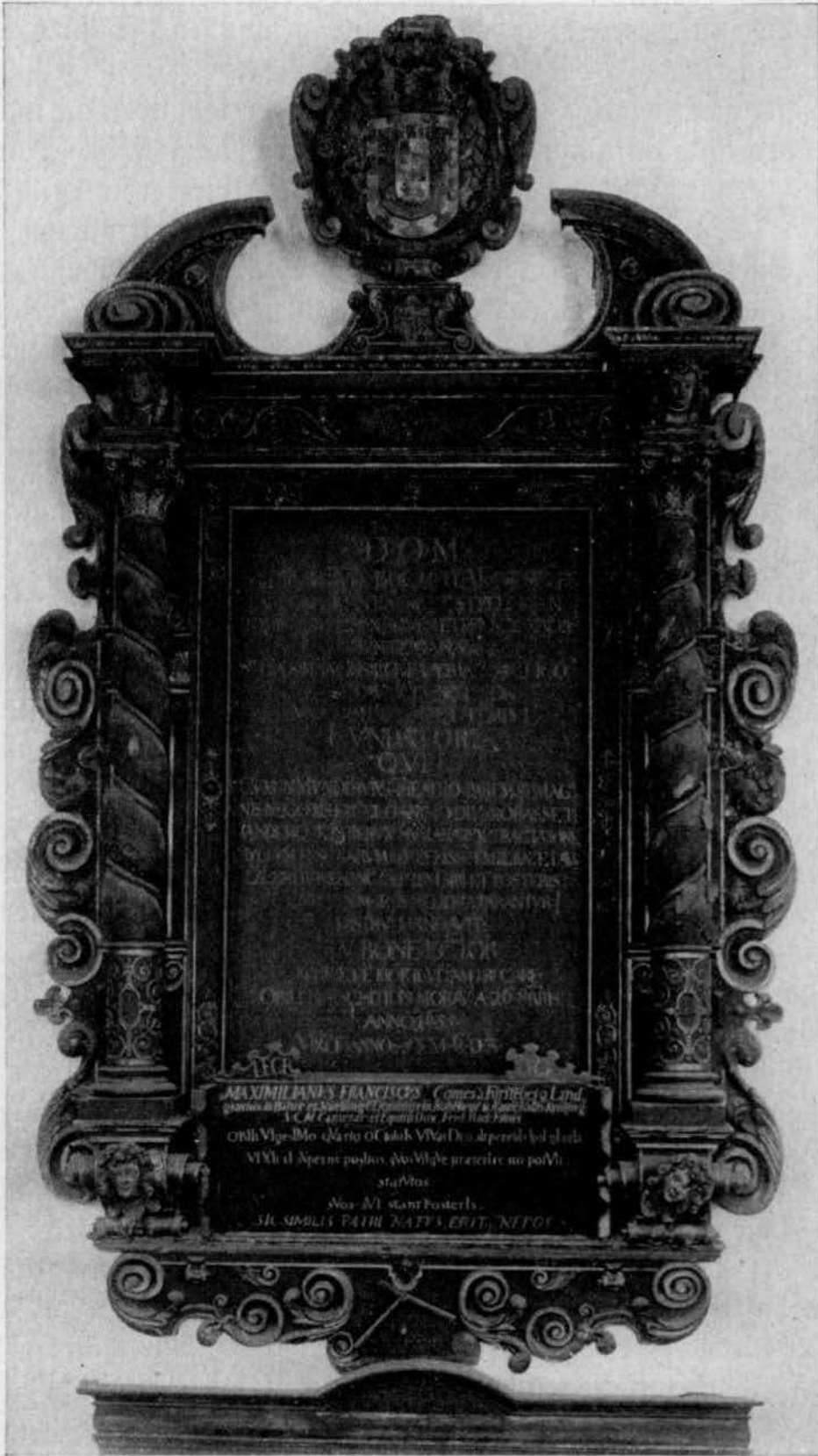
Breves dies hominis, numerus mensium apud te est:
Constituisti terminos eius, qui praeterire non poterunt.

Kurz bemessen sind des Menschen Tage,
Die Zahl seiner Monate steht bei Dir;
Du hast ihm ein Ziel gesetzt,
Welches nicht überschritten werden kann.

Wie schön sind doch diese ernstesten Bibelworte von der Vergänglichkeit des menschlichen Daseins auf das tragische Schicksal des Grafen in unserm Epitaph angewandt!

Wollen wir die Leistung richtig bewerten, die der Verfasser des Chronogramms vollbracht hat, so müssen wir uns überlegen, vor welche Schwierigkeiten er sich gestellt sah. Wegen des Raummangels mußte er sich möglichst kurz fassen und dennoch dem Leser alles Wissenswerte mitteilen. Die Anwendung eines Chronogramms erschien ihm als Mittel hierzu. Dieses aber verlangte, daß er solche Worte wählen mußte, deren Zahlenbuchstaben die gewünschten Daten beim Addieren ergeben. In keinem Worte durfte er einen unbequemen Zahlbuchstaben durch Kleinschreibung der Zählung entziehen. Inhaltlich mußten die gewählten Worte der tiefen Trauer angemessen sein, in die die Familie und das Land durch seinen frühen, unerwarteten Tod versetzt worden waren.

Nur 24 Worte hat er gebraucht, um alle diese Bedingungen zu erfüllen! Darüber hinaus enthalten die Worte in sich selbst und durch ihre Stellung im Satze ein bestimmtes Versmaß mit einer bestimmten Anzahl von Hebungen. Bei einer solchen Häufung von Schwierigkeiten war es natürlich nicht möglich, die Verse noch in einem besonders schwungvollen Latein abzufassen. Zugegeben muß auch werden, daß für unser heutiges Empfinden die Chronogramme, besonders in der besprochenen Ausweitung des vorliegenden, eine auf die Spitze getriebene Künstelei sind. Aber gerade dadurch sind sie ein getreues Spiegelbild des damaligen Zeitgeistes, wie er sich in der Literatur und in allen Künsten



Das Epitaph mit der Inschrift auf der unteren, nach vorn geneigten Tafel.

kundgab. Sie sind ebenso ein Erzeugniß des Barocks, wie es die Umrahmung unseres Epitaphs darstellt: gewundene Säulen, die fast keine Last zu tragen haben, ein geschweifeter Giebel, der in seiner Durchbrechung seinen Zweck als schützendes Dach verleugnet und statt dessen ein Wappenschild aufnimmt. Es ist mir zwar gelungen, den Namen des Malers zu ermitteln, der bei der Anfertigung des älteren Epitaphs tätig war (Hans Caspar Dober in Villingen), und auch festzustellen, was er und der Schreiner und Bildhauer für ihre Arbeit an Lohn erhielten. Es besteht aber kaum eine Möglichkeit, den Namen des Mannes zu erfahren, dem wir das merkwürdige Chronogramm verdanken. Da er nicht nur der lateinischen Sprache mächtig, sondern auch in der Metrik bewandert und in der Bibel beschlagen gewesen sein muß, so dürfte er wohl in den Reihen der Geistlichen zu suchen sein.

Eine letzte Frage legte mir noch das Epitaph des Grafen Maximilian Franz auf, aber vergebens bemühte ich mich, eine befriedigende Antwort darauf zu finden. Wie wir gesehen haben, mußte nämlich die Inschrift dem Leser, der ja die zu ergänzenden Wörter nicht kannte, wie ein unlösbares Rätsel erscheinen. Das widerspricht aber vollkommen ihrer eigentlichen Aufgabe, den Leser über den Verstorbenen aufzuklären und sein Andenken der Nachwelt zu bewahren. Drunten in der dunkeln, mit einer Eisentür verschlossenen, gewöhnlich unzugänglichen Gruft eine klar abgefaßte Sarginschrift und hier oben im Tageslicht ein unverständliches, sogar den Gelehrten in die Irre führendes Epitaph in goldenen Buchstaben! Der Gedanke, diese Widersprüche nicht lösen zu können, quälte mich förmlich. Da warf plötzlich ein Glücksfund ein blitzartiges Licht auf die Frage und führte sie einer ganz unerwarteten Lösung entgegen. In der erwähnten Chronik des Kapuzinerklosters¹⁾ blättern, stoße ich auf die Mitteilung, daß im Jahre 1761 die Gruft aus unbekanntem Grunde wieder geöffnet worden sei. Der Guardian notierte sich bei dieser Gelegenheit die Sarginschriften und trug auch den Wortlaut des Epitaphs für den Grafen Maximilian Franz nachträglich ein. Ich wollte meinen Augen nicht trauen, als ich sah, daß er die Wörter „annos, menses, dies“ über die entsprechenden Zeilen des Chronogramms geschrieben hatte, also gerade das, was ich 171 Jahre später als Schlüssel für die Deutung der Inschrift gefunden hatte! Das hätte sich jener Guardian sicherlich nicht träumen lassen, daß seine Aufzeichnung nach so

¹⁾ Sie führt den Titel: Archivium seu Monumenta conventus F. F. M. S. Franc. Capuc. Haaslachij, und trägt den Vermerk: Von dem bisherigen Besitzer Pfarrer Hansjakob in Freiburg dem ehrw. Kloster der P. R. Capuciner in Sigolsheim in Verwahrung gegeben bis zur Wiedererrichtung des Klosters Haaslach im Kinzigtal für dieses Kloster. Freiburg, 3./3. 97. S.

langer Zeit als Beweis für die Richtigkeit einer Behauptung dienen würde. Es erhob sich nun aber die weitere Frage, wie es kommt, daß die Inschrift des Epitaphs in der Kirche jene Worte nicht enthält. Ich hielt es für ausgeschlossen, daß jener Guardian im Jahre 1761 den gleichen mühseligen Weg wie ich gegangen war und die Wörter von sich aus in seiner Abschrift beigelegt hatte. Offenbar waren sie ursprünglich tatsächlich in den Zwischenräumen des Chronogramms gestanden und 1761 noch deutlich lesbar gewesen. Als ich an Ort und Stelle nachsuchte, ob nicht noch Spuren vorhanden seien, da fand ich die Wörter tatsächlich zwischen den Zeilen¹⁾, allerdings sehr schwach, aber bei näherem Zusehen noch deutlich lesbar. Jetzt war ich hochbefriedigt und bat im stillen den Verfasser des Chronogramms um Verzeihung, daß ich die Worte, die am oberen Rande des kleinen Epitaphs stehen, nämlich „lies und traure“ (lege, luge), fast als eine Verhöhnung des Lesers angesehen hatte, der sich vergeblich abmühte, die Inschrift zu enträtseln. Warum waren aber jene Worte annos, menses und dies fast ganz unlesbar geworden? Die nähere Untersuchung ergab, daß sie in roter Farbe geschrieben waren, die allmählich verblaßte. Man wählte jene Farbe, um die Zahlbuchstaben M, D und I in den Worten menses und dies von der Zählung auszuschließen und dadurch die Regeln des Chronogramms aufrecht erhalten zu können.

Der Raub Straßburgs im Jahre 1681, der wenigstens mittelbar den Tod des Grafen Maximilian Franz und dadurch auch die Errichtung unseres Epitaphs verursacht hatte, versetzte das Städtchen Haslach in eine zwiespältige Lage, die sich nach fast 100 Jahren auf eine eigentümliche Art auswirken sollte. Im Jahre 1496 wurden Streitigkeiten zwischen dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg und der Stadt Haslach durch einen schiedsgerichtlichen Spruch des Bischofs Albrecht von Straßburg, des Lehensherrn des Grafen, beendet. In dem darüber ausgestellten Urteilsbriefe, der alle Rechte und Pflichten der beiden Teile für alle Zeiten genau abgrenzte, wurde für zukünftige Streitfälle der jeweilige Bischof von Straßburg als Schiedsrichter bestimmt. Als die inzwischen mit dem Fürstentitel ausgezeichneten Landesherren im 18. Jahrhundert, entgegen jenem sogenannten Freiheitsbrief, die Stadt mit drückenden Steuern und Abgaben beschwerten, reiste endlich 1777 eine Abordnung der Stadt nach Zabern, wo der strassburgisch-bischöfliche Lehenshof seinen Sitz hatte, um sich dort, wie sie vorgaben, Rats zu erholen. Dieses Vorgehen erregte den höchsten Unwillen des Fürsten Carl Egon, der sich

¹⁾ annos zwischen Zeile 1 und 2, menses zwischen 2 und 3, dies zwischen 3 und 4. Sie scheiden deutlich die vier Zahlen des Chronogramms und wirken zugleich wie Überschriften.

natürlich nicht mehr als Lebensmann der seit 1681 französischen Bischöfe von Straßburg betrachtete und deshalb die Bürger als Rebellen, die sich mit einer auswärtigen Macht gegen ihren Landesherrn in Verbindung gesetzt hätten, mit einer schweren Exekution bestrafte, die 409 Gulden Schaden verursachte; vier Bürger wurden sogar gefesselt nach Donaueschingen transportiert¹⁾. So hatten die Ereignisse des verhängnisvollen Jahres 1681 ihre Schatten über ein Jahrhundert hinweg auf das friedliche Kinzigtalstädtchen geworfen. Die Erwartung, die der Schlußsatz unseres Epitaphs ausspricht, daß der Enkel seinem Vater und Großvater an Tugenden gleichen möge, ging in Erfüllung. Prosper Ferdinand war ein tapferer Offizier, der bei der Belagerung von Landau 1704 sein junges Leben lassen mußte. Als sein Leichnam nach Haslach gebracht wurde, lag das Städtchen in Schutt und Asche. Die Franzosen hatten es am 31. August 1704, nach der von ihnen verlorenen Schlacht bei Höchstädt (13. August 1704), auf dem Rückzug in Brand gesteckt. Sowohl bei ihm als bei seinem Vater nahm man das Herz aus dem Leichnam und setzte es in der Kirche des Kapuzinerklosters in Stühlingen, der Residenz der Grafen, bei. Die Inschriften der beiden Deckplatten enthalten wieder Chronogramme der gewöhnlichen Art, die für Maximilian Franz außerdem noch einen vierzeiligen Vers in deutscher Sprache, während die andere in lateinischer Sprache einen längeren Bericht über die Verwundung und den Tod Prosper Ferdinands aufweist und hervorhebt, daß er der sechste des Stammes Fürstenberg sei, der für Kaiser Leopold I. Leben und Blut geopfert habe. Offenbar sollte diese Inschrift das Epitaph für ihn ersetzen²⁾.

In der stillen Gruft der Haslacher Klosterkirche sind die Gebeine von Vater, Sohn und Enkel vereint. Wir Lebenden aber klagen abermals um den Verlust der „wunderschönen“ Stadt. Und so verbindet denn unser Epitaph Vergangenheit und Gegenwart und gibt dem Worte „Lies und traure“ einen besonderen Sinn.

Otto Göller.

¹⁾ Die Akten des hochinteressanten Rechtsstreites, der sich bis 1792 hinzog und sogar dem Kaiser Joseph II. als Vorsitzenden des Reichshofrates vorgelegt wurde, sind im Besitze der Stadt Haslach.

²⁾ Eine genaue Zeichnung der beiden Deckplatten mit Textwiedergabe wurde mir durch Vermittlung von Hauptlehrer Dold in Oberhof angefertigt.

Aus der Geschichte des Dorfes Steinach im Kinzigtal.

Das Dorf.

Da, wo das Dorf Steinach liegt, hat das Kinzigtal nicht mehr die Herbheit des oberen Tales, wo ihm dunkle Tannenwälder, schmale Wiesenstreifen, karge Ackerlängen und magere Bergweiden das Gepräge geben, wo die Kinzig sich teilweise noch zwischen eng herandrängenden und steil aufstrebenden Bergen hindurcharbeiten muß, wo die Siedlungen spärlicher und weiter zerstreut sind. Nein, hier säumen die Berge in malerischem Schwung mit den Laub- und Tannenwäldern ihrer Hänge ein Tal, in dem der Fluß, ein blinkendes, fließendes Band, begleitet wird von Wiesenflächen und fruchtbaren Feldern in breiten Streifen. Hier stehen die Berge gleichsam als treue Wächter schützend zur Seite oder bauen sich auf im Hintergrund, als wollten sie Siedlung und Menschen schützen vor Winter und Stürmen, vor Sorge und Leid. Sonne doch kann herein ins Tal und Segen und Regen bringende Winde. So breitet sich vor uns ein heiteres Bild voll Formen und Farben. Und da mitten drin liegt, weich eingebettet und in seinen Häusern zu einer festen Einheit zusammengeschlossen, das Dorf.

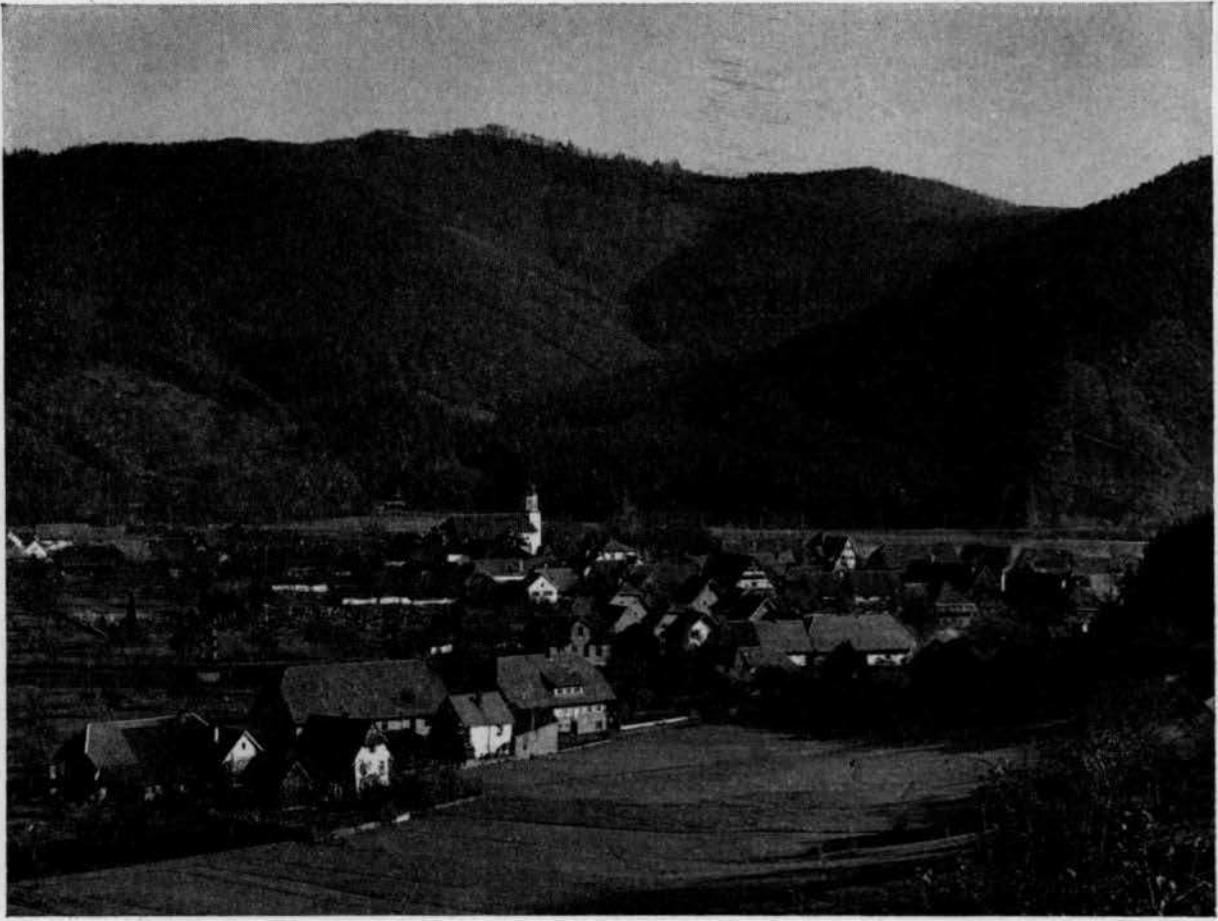
In den Seitentälern jedoch, die breiter oder schmaler ins Haupttal münden, fast immer aber eng und teilweise fast düster in Bergwäldern, Reutfeldern und Bergweiden enden, hat die Natur für Siedlung und Ackerland nur wenig Raum sich rauben lassen. Hier hat die Landschaft in vielem dann das Gepräge des oberen Kinzigtales. Aber auch hier stehen Häuser, und auch hier leben Menschen, die zur Gemeinde Steinach gehören.

Eine Einheit ist da, und doch eine Vielgestaltigkeit, und bei der Betrachtung der Geschichte des Dorfes Steinach muß darum immer wieder beachtet werden, daß diese Siedlung aus zwei Teilen besteht, aus dem eigentlichen Dorf und einer stattlichen Zahl von Höfen und Häusern, die teilweise zu Zinken zusammengeschlossen sind (Stricker, Sarach, Borbach, Dochbach, Einet, Schwenden, Lachen, Runzengraben, Oberbach, Niederbach, Wangeln oder Wanglig), teilweise auch als Einzelhöfe stehen (Bölinsberg, Schneid, Eichlismatt, Großmatt). 1,5 bis 6 km vom Rathaus und von der Kirche entfernt¹⁾, liegen diese Teile der Gemeinde Steinach vereinzelt noch im Haupttal, meist aber in den Seitentälern, am Eingang, verschiedentlich jedoch sogar in den letzten Aus-

¹⁾ Die Entfernung beträgt bei Schwenden 1,5 km, bei der „Wanglig“ 6 km.

läufern. Schon im Mittelalter werden diese Höfe gewöhnlich gesondert vom Dorf aufgeführt, und wenn sie auch gemeinsam mit der Hauptsiedlung die Kriegsnöte und sonstige Leiden vergangener Jahrhunderte ertrugen, bei dem häufigen Wechsel der Besitzer gingen sie nicht immer zusammen. Oft wurden einzelne Teile von den Fürstenbergern, die lange Zeit Gerichts- und Grundherren in Steinach waren, an Bürger oder Ritter verpfändet und von diesen manchmal in Teilstücken weitergegeben. Da verschiedentlich auch die Grenzen zwischen den einzelnen Vogteien verändert wurden, war z. B. Dochbach einige Zeit von der Vogtei Steinach getrennt und gehörte zur Vogtei Bollenbach. Bauern, die auf den Höfen wohnten, wurden früher meist gegenüber den Steinacher Bauern durch nähere Angaben des Zinkens gekennzeichnet, und noch bei den Verhandlungen anlässlich der Verteilung der Allmend in den Jahren 1786 bis 1803 werden die Hofbauern als „auswärtige Bauern“ bezeichnet. In kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht sind bis zum heutigen Tag teilweise sehr beachtliche Unterschiede zwischen dem Dorf und den Zinken festzustellen.

Steinach ist Eisenbahnstation der Schwarzwaldbahn. Das eigentliche Dorf liegt 205 m hoch und ist 16,8 km von der Amtsstadt Wolfach, die auch Sitz des Kreisleiters ist, entfernt. Die Entfernung zur Kinzig beträgt heute 400 bis 500 m. Die mündliche Überlieferung will wissen, daß die Siedlung früher mehr östlich lag. Doch ist anzunehmen, daß der Ort in seinen Anfängen auf einer flachen Geländewelle längs der Kinzigtalstraße erbaut wurde. Diese Straße entspräche wohl der Hauptstraße Steinachs, der heutigen Adolf-Hitler-Straße. Der obere Teil des Dorfes aber mag schon früh sich dem Dorfbach entlang gezogen haben. Dann wäre die Dorfstraße, die beim Gasthaus zum „Adler“ von der Hauptstraße abzweigt und heute Robert-Wagner-Straße heißt, von jeher „Dorfstraße“ gewesen. Nach dieser Annahme war also Steinach früher ein ausgesprochenes Straßendorf. Durch mancherlei Bauten in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten hat sich das Bild allerdings ziemlich verändert. Fünf Teile kann man heute im Dorf unterscheiden. Den Mittelpunkt bilden die Häuser um die Kirche, das Schul- und Rathaus und das Gasthaus zum „Adler“, wo auch der einzige große Platz im Dorf, der „Adlerplatz“, liegt. Das Unterdorf ist langgestreckt und zieht sich im wesentlichen längs der Hauptstraße hin. Das Oberdorf aber hat mehrere Straßen und ist viel breiter. Der südwestliche Teil des Dorfes, diesseits und jenseits der Bahn, heißt „Kraßg“. Nach dem Weltkrieg entstand westlich des alten Dorfes beim Friedhof eine kleine Siedlung, die „neuen Häuser“.



Steinach i. K.

Aufnahme von E. Grüninger, Haslach i. K.

Ein wenig einheitliches Bild bietet das Dorf hinsichtlich der Hausformen. Echte Bauernhäuser sind nur noch wenige festzustellen¹⁾. Die meisten Anwesen haben ein halbstädtisches Aussehen, selbst wenn die Besitzer Landwirtschaft treiben und entsprechende Räume brauchen. Verschiedene Häuser sind als Miethäuser für zwei, drei und mehr Familien gebaut und haben weder Stall noch Scheune. Uneinheitlich ist auch die Stellung der Häuser zur Straße. Bald zeigen sie die Breitseite, bald die Giebelseite, bald treten sie unmittelbar an die Straße heran, bald liegt ein Garten oder ein Hof dazwischen. In den Zinken aber finden wir fast durchweg schöne Schwarzwaldhäuser, die gewöhnlich gleichlaufend zum Gefäll der Halde erbaut sind und mit der Giebelseite ins Tal oder zum Fahrweg schauen. Im untern Teil des Baues ist gewöhnlich ein geräumiger Keller. Darüber liegt nach vorn heraus die

¹⁾ Holzhäuser sind es jetzt noch drei, die wohl alle aus dem 18. Jahrhundert stammen: „s'Schweife“ (aus dem Jahr 1796), „s'Uhlhanse“ und ein Haus, das „s'Obermüllers“ gehört. Auch das sogenannte „Deckerhus“ hinter dem „Adler“ ist teilweise noch aus Holz.

Wohnung, zu der man auf einer Außentreppe emporsteigt. An die Wohnräume schließt der Futtergang und der Stall an. Den vordersten Teil des folgenden Stockwerks nimmt dann die „Bühne“ ein, während in den Räumen über Stall und Futtergang Heu und Stroh untergebracht werden. Da die meisten Häuser an die Halde angelehnt sind, kann man von hinten eben oder fast eben in die Tenne einfahren. Bei den Höfen im Tal, wo wie bei den Häusern im Dorf der Stall meist ebenerdig ist und die Scheunenträume dann im zweiten Stock liegen (z. B. in Lachen), werden Garben und Futter gewöhnlich vom Futtergang aus hochgezogen. Vereinzelt ist auch eine Auffahrt an der Rückseite künstlich durch Aufwurf eines Erdhügels geschaffen worden.

Steinach wird urkundlich zum ersten mal 1139¹⁾ erwähnt. Die Bezeichnungen für die Siedlung wechseln im Laufe der Jahrhunderte: 1139 Steinach; 1240 Steinabe; 1250 Stenabe; 1288 villa Steina; 1289 Steinache; 1351 Steinach; 1370 Stenach; 1380 Steynach; 1381 dorf zu Tutschen Steinach; 1411 Tutschen Steinach; 1419 Deutschen Steinbach; 1464 Duczchen Steinach; 1481 Steinach; 1500 zu Steinach im Dorf; 1507 Stainach an der Kinzig; 1528 Stainach; 1666 Teutschen Steinach²⁾. Wann der Ort entstand, ist nicht festzustellen. Fest steht, daß durch die heutige Gemarkung Steinach die römische Kinzigtalstraße zog. Der genaue Verlauf konnte allerdings bis jetzt nicht festgelegt werden. Auf den das Tal begleitenden Vorhügeln könnten dann zu dieser Zeit, wenn nicht schon früher, menschliche Einzelsiedlungen entstanden sein. Flurnamen wie Artenberg, Marterberg, Heideschlößle, Heidenbühl, Steinacker, Hinnenloch, Im Leh (mittelhochdeutsches lē, lēwer, Mehrzahl lewen = Erdaufwurf, Hügel von Menschenhand, besonders Grab-, aber auch Grenz- und Gerichtshügel) mögen Wegweiser sein, wenn man Spuren sucht. Sichere Belege fehlen aber für Urzeit und Vorzeit, da keine Funde bis jetzt vorliegen. Die quaderförmigen Blöcke, die das „Heideschlößle“ bilden, sind auf natürliche Weise (Auswaschung und Verwitterung) entstanden. Unter den Steinriegeln und Steinhaufen auf dem anschließenden Grat könnte einer auf eine alte Hüttenstelle schließen lassen. Der Flurnamen Artenberg = „Ackerlandberg“ und die Terrassen am Artenberg deuten auf sehr alten Ackerbau hin. Die Zeit ist aber nicht genau zu bestimmen, ebensowenig wie bei den Siedlungsspuren „Im Leh“ und den alten Ackerterrassen am „Fentschenberg“. Selbst

¹⁾ „In Mortunagia Steinach“, Krieger, II, 1071. (Krieger = Alb. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1903.)

²⁾ Krieger, ebda. Deutsch-Steinach wird das Dorf genannt zum Unterschied von Welschensteinach, das in einem Seitental der Kinzig liegt. Vgl. noch Bollenbach und Welschbollenbach.

aus dem Mittelalter weiß man außer über die Besitzverhältnisse nur sehr wenig Genaueres vom Dorf Steinach. Seine Geschichte kann aber aus der Umgebung erschlossen werden. Es wird den Steinacher Bauern ergangen sein wie denen vieler anderer Dörfer. Sie mußten bei den zahlreichen und endlosen Fehden der Ritter und Fürsten jeweils die Zeche zahlen. Und Steinach, das ja an der alten Verbindungsstraße vom Rhein zur Donau lag, ist sicher noch in verstärktem Maße von Kriegs- und Seuchennot bedrängt worden, da ja das durchziehende Kriegsvolk viel Gut und viel Gutes nahm und dafür viel Böses brachte. Hinzu kommt noch, daß die bedeutendsten Herren des Kinzigtals, die Bischöfe von Straßburg und die Grafen von Fürstenberg, die oft nebeneinander oder nacheinander das Dorf Steinach besaßen, bei den schweren Kämpfen im Mittelalter, die zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten und dann wieder zwischen Kaiser und Papst geführt wurden, oft auf den entgegengesetzten Seiten standen. So war z. B. in einer der größten dieser Auseinandersetzungen, im Kampf des Kaisers Heinrich IV. gegen die Päpste Gregor VII. und Urban II. und verschiedene deutsche Fürsten in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts der Straßburger Bischof auf seiten des Kaisers, der Fürstenberger aber hielt zum Papst¹⁾. Furchtbare Leiden hatte damals vor allem die bäuerliche Bevölkerung zu erdulden. — Einmal wurden nach einem Kampf einige tausend Bauern verstümmelt, und nicht umsonst nennt man diese Kämpfe den Dreißigjährigen Krieg des Mittelalters. Wir können mit Sicherheit annehmen, daß schon damals, wenn auch der Ort noch nicht urkundlich erwähnt ist, die Steinacher ihren Tribut bezahlt haben. Das gleiche können wir für die folgenden Jahrhunderte behaupten, obwohl die wenigen Urkunden, in denen wir etwas über Steinach erfahren, darüber nichts sagen. Belegt ist aber zu Beginn der Neuzeit nach dem Bericht des Villingener Chronisten Heinrich Hug, daß in dem Bairisch-Pfälzischen Erbfolgekrieg von 1504, in den auch die Fürstenberger verwickelt waren, die Bauern aus dem Kinzigtal, von Steinach und von Haslach, all ihr Vieh nach Villingen und in die Baar flüchteten und den Leuten dort ihre Milchkühe unentgeltlich zur Benützung ließen, bis sie wieder abgeholt werden konnten²⁾.

Ab dieser Zeit fließen die Quellen für die Geschichte Steinachs dann reichlicher und klarer. Zwar wissen wir über die Beteiligung der

¹⁾ Vgl. M. Krebs, „Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau“, „Die Ortenau“, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, XVI, 95. Über weitere Kämpfe erfährt man ebenda vor allem S. 103 ff. und S. 116.

²⁾ Fr. K. Barth, „Der Bairisch-Pfälzische Erbfolgekrieg im Fürstenbergischen und in der Ortenau 1504“. „Die Ortenau“, XVIII, 14.

Steinacher am Bauernkrieg wieder nichts Genaueres, doch über ihr Verhalten in der Reformationzeit wissen wir Bescheid. Der größte Teil der Bevölkerung wird evangelisch. 1542 hat neben Wolfach, Oberwolfach, Schapbach, Schenkenzell, Wittichen, Hausach, Haslach, Welschensteinach auch Steinach einen evangelischen Pfarrer. Es ist wohl der 1548 als Prädikant (evangelischer Pfarrer) in Steinach genannte Simon Schilling. Gefördert wird die Reformation durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der Landvogt der Ortenau war und abwechselnd in Straßburg und auf dem Schloß Ortenberg saß. Wahrscheinlich hat er in der Landvogtei Ortenau und in seinem Reichslehen im Kinzigtal schon 1525 den neuen Glauben eingeführt, zum mindesten aber nach dem Tod seiner Mutter (1540) nicht nur in der ihm zufallenden Herrschaft Hausach, sondern auch in den seinem katholischen Bruder gehörenden Herrschaften Wolfach und Haslach sich stark dafür eingesetzt¹⁾. 1548 beschwert sich das Kloster Gengenbach, daß er die Bauern, die seit dem Bauernkrieg dem Kloster die Leibgefälle verweigern, schütze²⁾. Nach seinem Tod (1549) führt dann allerdings sein Bruder wieder langsam den katholischen Glauben ein. Nachdem schon 1548 entsprechend der Regelung der konfessionellen Streitigkeiten auf dem sogenannten „Augsburger Interim“ (Zwischenlösung) Erwägungen und Verhandlungen angestellt worden waren wegen der Wiederbesetzung der Pfarrstellen im fürstenbergischen Gebiet mit katholischen Pfarrern oder wegen einer Zuteilung von Priestern, die die Messe lesen konnten und neben den evangelischen Pfarrern amtierten, nachdem schon 1548 der Abt von Gengenbach einen Messpriester nach Steinach „verordnet“ hatte, werden die Verhältnisse jetzt allmählich klarer. 1549 wird in Steinach wieder von einem ständigen Pfarrer die Messe gelesen. Er muß auch wöchentlich eine Messe in Haslach halten, da dort noch kein katholischer Priester ist. Der Prädikant Simon Schilling in Steinach, der verheiratet war und nach der endgültigen Klärung der Fragen keine Messe lesen konnte oder wollte, zieht ab. — 1550 ist er im Elsaß wieder angestellt. — Doch noch 1586 muß Buchhändlern und Buchdruckern im „Kinzigtaler Landtagsabschied“ bei Strafe verboten werden, lutherische Bücher, Schriften, Gemälde usw. feilzuhalten. Selbst 1607 sind noch nicht alle Untertanen im Kinzigtal wieder katholisch, und 1616 sind z. B. noch keine Beichtstühle in der Kirche von Steinach³⁾.

¹⁾ Ernst-Dechler, Haslach und das Kinzigtal. „Die Ortenau“, IV, 66, 68, 74.

²⁾ Mitteilungen, I, Nr. 598 (Mitteilungen aus dem F. F. Archiv, herausgegeben von der fürstlichen Archivverwaltung, Bd. I, II, Tübingen 1894, 1902.

³⁾ Mitteilungen, I, Nr. 621, 649, 652, 665, 668, 703; II, Nr. 622, 1107; Visitationsprotokoll der Pfarrei im Freiburger Diözesan-Archiv, XIV, 275. Ernst-Dechler,

Aber nicht nur wegen des konfessionellen Zwiespaltes — zeitweise gibt es in den einzelnen Dörfern auch Wiedertäufer — ist diese Zeit sehr unruhig. Nach einem Bericht von 1558 machen immer wieder französische Werber das Tal unsicher. 1537 war ja schon einer in Ohlsbach

Kirche
von Steinach i. K.

Aufnahme von
O. A. Müller, Offenburg.



getötet worden. Das kleine Steinkreuz bei der dortigen Kirche mit der Inschrift: „1537, Jesus, hie ist die Stat, da Martin Behem erschossen ward“, erinnert noch heute an ihn¹⁾. Dann bittet wieder Gengenbach bei Vogt Branz und über ihn beim Obervogt in Hornberg um Hilfe, da französisches Gefindel ins Kinzigtal einzubrechen droht und man bei Gengenbach oder Steinach am besten Widerstand leisten könne²⁾. Dazu kommen immerwährende, mehr oder weniger legale Truppendurchzüge, die sich vor allem gegen Ende dieses Zeitabschnittes häufen und immer schwere Schäden an Leib und Gut bringen. 1597 bis 1599 marschieren einige Regimenter Wallonen, die von Lothringen und Burgund kommen und im Dienste des Kaisers nach Ungarn müssen, durchs Kinzigtal. Es geht dabei verhältnismäßig glimpflich ab. Doch müssen die Auslagen der Herrschaft durch Schatzungen hereingeholt werden, ebenso als 1595 die Herrschaft Fürstenberg dem Kaiser ein Regiment zur Türkenabwehr stellt. Immer mehr wächst dabei die Schuldenlast der Fürstenberger. 1608 wird auf zwölf Jahre die dreifache Steuer erhoben. Das bedeutet für Steinach 243 Gulden jährlich. Was will das aber heißen gegen 5800 Gulden Schaden, den in ganz kurzer Zeit durchziehende Unierter, Brandenburger und Durlacher, allein in Steinach verursachen. Und ebenda, S. 71/79. Siehe auch Chronik der Pfarrei Steinach von Pfarrer Damal (Handschrift).

¹⁾ Mitteilungen, I, Nr. 886. „Die Ortenau“, XIII, 172; XIX, 198/99; XXV, 172/73.

²⁾ Mitteilungen, II, Nr. 216, Anmerkung 5.

5800 Gulden waren nach damaligem Geldwert eine gewaltige Summe. Trotzdem nach den Berichten die Befehlshaber diese Truppen verhältnismäßig gut in der Hand hatten, wird doch an einigen Stellen die ganze Ernte vernichtet, und auch Häuser werden niedergebrannt. Wie sah es wohl bei weniger disziplinierten Truppen erst aus¹⁾! Die schweren Seuchen, die meist im Gefolge der Truppendurchzüge kamen, die „sterbende Läufe“ usw. sollen nur nebenbei erwähnt werden.

Aber nicht genug damit, haben die Menschen des Kinzigtals sich sozusagen noch gegenseitig selbst zerfleischt. Es beginnt die Zeit der Hexenverfolgungen mit all ihren unsinnigen Wahnvorstellungen, aber auch mit all ihrer bewußten Gemeinheit und Verleumdung, die zu unglaublichen Grausamkeiten führt, die oft Angehörige des gleichen Dorfes veranlassen und unterstützen.

Schon 1562 kommen die ersten Meldungen der Obervögte und Amtmänner über „beschreite“ Weiber. Man geht anfänglich noch nicht scharf vor. Als aber 1590 das Hexenwesen besonders stark in Welschensteinach und Hoffstetten um sich greift, glaubt man an eine „Infektion“ und schließt die Leute in den Häusern ein, damit sie nicht weiter „infiziert“ werden. Und jetzt nimmt die Tollheit ihren Lauf. Trotzdem der damalige Graf Albrecht († 1599) zur Vorsicht mahnt, damit niemand Unrecht geschieht, reiht sich Prozeß an Prozeß. Am 10. Juni 1598 werden 3. B. sechs Hexen hingerichtet; neun sind noch im Gefängnis, weil trotz des Drängens der Amtmänner noch kein Bescheid vom Grafen da ist. Am 11. September 1598 werden schon wieder vier „zauberische Weiber“ verbrannt, und von 1599 liegen noch mehrere Berichte vor. Noch schlimmer wird es, als Graf Friedrich, der selbst stark im Hexenwahn befangen ist, die Beamten zu scharfen Maßregeln ermahnt. Am 22. Juni 1613 werden 3. B. sieben „böse Weiber besiebet“; zwei, darunter die Schultheißin von Haslach, die noch nichts „bekannt“ hat, sind noch gefangen. Andere können vorläufig noch nicht gefänglich eingezogen werden, „weil die Türme voll sind“. Die Angehörigen der Verurteilten haben aber nicht nur ihr schweres, seelisches Leid zu tragen, sie müssen auch noch die Kosten des Verfahrens bezahlen. Oft wird ihnen ihr ganzes Hab und Gut genommen. Auch in Steinach hat diese schwere „Krankheit“ Opfer gekostet. 1598 wird nacheinander der „Strehl Elß“ und der Agathe Ridingerin der Prozeß gemacht²⁾.

All diese Leiden steigern sich natürlich noch während des Dreißigjährigen Krieges, wo immer wieder Truppen, die durchs Kinzigtal zogen, in Steinach brandschaften, plünderten und mordeten. Schon

¹⁾ Mitteilungen, II, Nr. 879, 943, 973, 1106, 1176.

²⁾ Mitteilungen, II, Nr. 71, 772, 971, 978, 984, 1001, 1004, 1037, 1243.

1622 fanden die ersten Durchzüge statt. Und dann folgten in buntem Wechsel Soldaten aus „aller Herren Länder“. 1632 waren es z. B. Württemberger, 1633/34 Schweden, 1634/35 kaiserliche Truppen, unter denen alle möglichen Nationen vertreten waren. 1642 lagen bayerische Truppen, die zur Armee des Generalzeugmeisters Franz von Mercy gehörten, im Kinzigtal in Quartier. Im August dieses Jahres wurde Wolfach, Hausach, Haslach und damit wohl auch Steinach auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers an die „notleidende“ kaiserliche Garnison von Offenburg abgetreten, das heißt diese Orte mußten für die Verpflegung der Truppen sorgen. Der bayerische Kurfürst willigte nur unter der Bedingung ein, daß der Oberst von Schauenburg (Kommandant von Offenburg, in dessen Dienst auch der berühmte Dichter Grimmelshausen stand) die Orte nicht etwa nur durch „Salvanguardien“ (Wachkommando), sondern mit hinreichender Mannschaft besetze¹⁾. 1643 waren dann Weimarer da und 1645 Franzosen. Und wenn wir auch nicht viel Einzelheiten aus dieser Zeit kennen, die Tatsache, daß Soldaten da waren, genügt, um sich ein Bild von der Not und dem Elend der Bevölkerung zu machen. Sicher wissen wir aber, daß 1640 Steinach vollständig ausgeplündert wurde²⁾. Zu den Opfern durch das Schwert und durch sonstige Quälereien kamen noch solche durch Hunger und Seuchen, und so ist nicht verwunderlich, daß einzelne Steinacher Familien im Verlaufe des Krieges ganz verschwinden.

Aber auch in den folgenden Jahrzehnten kamen die Steinacher nie recht zu ruhiger Arbeit. Kaum waren die letzten Marodeure und Räuberbanden, die noch viele Jahre nach dem Friedensschluß das Land unsicher machten, verschwunden, da machten sich die üblen Auswirkungen der Raubkriege des Franzosenkönigs Ludwig XIV. bemerkbar. Steinach lag eben an der uralten Heerstraße zwischen Rhein und Donau, und schon 1676 haben z. B. wieder österreichische Husaren die Kirche entweiht und die Leute geschunden. Nach Ausweis der Kirchenbücher ist u. a. Frau Maria Heldin auf der Flucht vor den Soldaten im Wald gestorben, und im gleichen Jahr starb Georg Giger drei Tage nach der Ausplünderung durch kaiserliche Soldaten. Und das waren doch eigentlich Freunde, das heißt Truppen von Herrschern, mit denen die Herren Steinachs, die Fürstenberger, einig gingen. Aber Freund und Feind hausten in gleicher Weise. Besonders schlimm muß wieder das Jahr 1689 gewesen sein. Nach den Einträgen im Kirchenbuch heirateten 1689 und 1690 fast nur Witwer und Witwen. Wahrscheinlich haben manche Steinacher, wenn nicht gar alle, zeitweilig auf kürzere oder längere Zeit sogar den Ort

¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 42, 413.

²⁾ Siehe Chronik, S. 13/14.



Gasthaus „Adler“, Steinach, a. d. 16. Jahrh.

Nach einer Zeichnung von Kunstmalers Schilling, Freiburg.

Haus des Jakob Hug in der Dorfstraße war zwar vor dem Umbau noch ein Kellersturz mit der Jahrzahl 1653. Es ist aber sehr fraglich, ob das ganze Haus so alt war. Erst nachdem 1713 endlich wirklich Frieden geworden war, konnte wieder aufgebaut werden. Und da haben dann Hans Georg Beckh und seine Frau Luitgard, eine Tochter des Stadtschultheißen Engeller von Haslach, 1716 das Gasthaus zum „Adler“, ein besonders schönes und deswegen weithin bekanntes Fachwerkhaus, erbaut¹⁾.

Eigentliche Kriegsnot brachte das 18. Jahrhundert dann weniger oder doch erst an seinem Ende. Doch gab es immer wieder Notjahre

verlassen. Sicher sind sie Ende Juli 1704 nach Welschensteinach geflohen. Ein in das Kirchenbuch eingeklebter kleiner Zettel besagt, daß am 26. Juli ein Kind „in fuga propter Gallos“ dort getauft wurde und am 31. Juli Johann Michael Baumann ebendort „in der französisch flucht“. Auf der Flucht wurde im August dieses Jahres von den Franzosen Christian Hilz vom Barbarast ermordet und im gleichen Monat auch Christoph Geiger von Steinach. Ein besonders schweres Unwetter brach aber dann am 31. August 1704 über den so oft schon heimgesuchten Ort herein. An diesem Tag wurde Steinach von den Franzosen so gut wie restlos niedergebrannt. Infolge dieses großen Brandes finden wir heute in Steinach auch kein Haus mehr aus dem 17. Jahrhundert. Im

¹⁾ Bilder von diesem Haus finden sich oft in Zeitschriften, z. B. „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Kreis Offenburg“, S. 669. „Die Ortenau“, XVI, 29; „Die Ortenau“, XXIII, 39; „Mein Heimatland“, Bad. Blätter für Volkskunde, 1936, 397. Badische Heimat, „Offenburg und die Ortenau“, 1935, 403.

durch Mißwachs. Besonders die Jahre 1768 bis 1771 haben da eine traurige Berühmtheit. Immer wieder rüsteten darum Kinzigtäler zur Auswanderung. Nach Rußland, Polen, vor allem aber nach dem Banat und nach der Batschka (Südungarn) zogen sie. Da der Bearbeitung der oft an und für sich nicht zahlreichen Nachweise große Schwierigkeiten entgegenstehen, besteht hier schon im allgemeinen noch manche Unklarheit, und für Steinach sind in diesem Zeitabschnitt keine Auswanderer namentlich festzustellen. Aber man darf vermuten, da solche Bewegungen immer ganze Kreise erfaßten, daß Steinacher z. B. 1755 unter denen waren, die nach dem Hodschag (heute Jugoslawien) zogen — einige Viberacher, Zeller, Welschensteinacher sind namentlich nachweisbar —, und noch eher wohl unter den vielen Ortenauern, die Franz Anton Leutner von Kehl 1768 bis 1772 für das Banat anwarb¹⁾. Unter den Heimatorten der Kolonisten, die um 1759/60 in Jütland und Schleswig das Heideland urbar machten, wird auch Steinach genannt²⁾.

Die Unannehmlichkeiten für das Kinzigtal und für Steinach steigerten sich dann, als in den französischen Revolutionskriegen und zur Zeit Napoleons I. (Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts) unsere Heimat wieder Durchzugs-, teilweise sogar Kampfgebiet wurde. In dieser Zeit wurden wahrscheinlich — wenn sie nicht schon aus den französischen Raubkriegen Ludwigs XIV. stammen — die Schanzen auf dem Artenberg und beim Gewann Herbstloch („uf d'r schanz“) angelegt. Brauchte Steinach vielleicht auch keine Blutopfer zu bringen, so waren die andern Opfer durch häufige Einquartierungen für Bauern und Bürger desto größer, und die Gemeinde lud sich eine schwere Schuldenlast auf, die sie noch lange drückte. Beim Verkauf von Gemeindegut im Jahre 1821 suchte sie die Schulden loszuwerden. 38 Bürger sollten die „Passivkapitalien“ der Gemeinde an Zahlungsstatt übernehmen. Als diese Verkäufe nicht zustande kamen, wurden die Bürger — auch die auf den Höfen und die „Ausmärker“ — mit einer bestimmten Umlage zur Schuldentilgung herangezogen. Die „Ausmärker“ von Entersbach z. B. hatten 2000 Gulden zu zahlen, die zehn „Schutzbürger“ der Höfe 250 Gulden.

Die Geschichte Steinachs im 19. und 20. Jahrhundert gleicht im wesentlichen der anderer badischer Dörfer. Die Revolution von 1848/49 brachte viel Unruhe in die Bevölkerung; Überschwemmungen

¹⁾ J. Schäfer, Bei den badischen Alemannen im Hodschag, „Mein Heimatland“ 1929, 145 ff. H. Baier, Die Ortenau als Auswanderungsgebiet, „Badische Heimat“ 1935, 144 ff.

²⁾ H. Baier, Südwestdeutsche Kolonisten in Schleswig und Jütland, „Mein Heimatland“ 1937, 82 ff. Verschreibungen und ungenaue Angaben sind natürlich auch dabei noch möglich.

(siehe Abschnitt „Die Gemarkung“) und Seuchen brachten viel Not. Dazu kamen ausgesprochene Jahre des Hungers durch Mißernten und sonstiges Elend. Bis heute lebt teilweise die Erinnerung an die Notjahre 1817, 1832, 1846 bis 1855 in der Bevölkerung fort. „d'erdäpfel sin in de Haase zählt wore“ auf den Höfen. Der Oberknecht bekam vier Stück, und so jedes nach Stellung und Arbeitsleistung seine Zahl. „Welschkorndummis“ haben sie essen müssen. Und viele sind hungrig von Dorf zu Dorf gezogen. „d'adlerwirte“ hat ganze Kessel Suppe gekocht für die Armen. Viele Bauern haben ihren ganzen Besitz verloren, viel Feld wurde um einen Spottpreis verhandelt. In Welschensteinach habe man ein Stück Feld die „Dreilaibbrotaggere“ geheißt, weil sie in diesen Hungerjahren für drei Laib Brot verkauft worden seien, ebenso seien damals die zwei Höfe am Fentschenberg für drei Laib Brot an die Gemeinde Bollenbach gekommen, und die „Großmatt“ habe man sogar für einen Laib Brot haben können. Hinsichtlich der Felder mischt sich wohl Dichtung und Wahrheit. Sicher ist, daß die Höfe am Fentschenberg schon vor Jahrhunderten an Bollenbach kamen und in dieser Zeit wahrscheinlich gar nicht mehr standen, sicher aber ist auch, daß das Elend furchtbar war. „Leute die noch vor kurzem begütert gewesen waren, verloren Hab und Gut, da sie ihren Zahlungen im Augenblick nicht nachkommen konnten und nirgends Geld aufzutreiben wußten. In Schiltach waren z. B. bis 1851 fast alle vermöglichen Familien in Gant geraten. In Seelbach bei Lahr waren von 130 bis 140 Häusern in der Zeit von 1843 bis 1853 69 zwangsweise versteigert worden, in Schuttertal 36 von 126. Armeren, kinderreichen Familien fehlte es am nötigsten“, sagt der schon verschiedentlich genannte Hermann Baier¹⁾.

Ist es da verwunderlich, daß geradezu ein Auswanderungs-fieber ausbrach? Nach Nordamerika, Mexiko, Texas, Guatemala, Argentinien, Brasilien und sonstigen Teilen Südamerikas, nach Nordafrika, Australien usw. zogen die, welche in der Heimat nicht mehr fortzukommen glaubten. In Steinach werden allein in den Jahren 1847 bis 1855 etwa 100 Auswanderer gezählt²⁾.

Dann kamen wieder Kriege. Am Krieg zwischen Preußen und Osterreich im Jahre 1866 nahmen elf Steinacher teil. 1870/71 stellte der Ort 43 Kämpfer. Im Weltkrieg aber waren es 324 Männer, von denen 65 nicht mehr zurückkehrten. Die in der Heimat Gebliebenen, Frauen, Kinder und ältere Männer, haben damals nicht nur die Sorge um die draußen Kämpfenden zu tragen gehabt, sondern auch die

¹⁾ „Badische Heimat“ 1935, 147. „Mein Heimatland“ 1937, 34.

²⁾ Baier, „Badische Heimat“ 1935, 147. Über Einzelheiten vgl. den Abschnitt: Steinacher Familien.

Sorge um die Ernten, die, jetzt doppelt wichtig, mit dem Einsatz der letzten verfügbaren Kräfte eingebracht werden mußten. Waren die deutschen Männer Helden im Kampf der Front, so die Frauen und mit in erster Linie die deutsche Bäuerin Heldinnen im Kampf der Arbeit in der Heimat. Aber auch unmittelbar wurde Steinach vom Krieg berührt. Am 22. April 1917 griff ein feindlicher Flieger den Bahnhof an, richtete aber zum Glück mit seinen Bomben keinen Schaden an. Bei einem Luftkampf über Steinach am 26. Oktober 1916 stürzte ein französisches Flugzeug über dem Zinken Dochbach ab. Der Flugzeugführer, ein Sergeant Mottay, kam verwundet in Gefangenschaft, sein Begleiter, Bombardier Marchand, war tot.

Nach dem Großen Krieg mußte Steinach mit allen deutschen Gemeinden den Leidensweg deutscher Erniedrigung gehen. Die Inflation, die Geldentwertung und nachher die Güterentwertung kamen nach einer kurzen Scheinblüte über den Ort und hinterließen böse Spuren. Dann begann die Zeit der Arbeitslosigkeit. Mit 200 bis 230 Arbeitslosen erreichte sie im Winter 1931/32 ihren Höhepunkt. Wie überall im Reich hatten aber auch in Steinach unterdessen deutsche Männer den Kampf mit den die Gemeinschaft schwächenden Kräften aufgenommen, am frühesten die vier SA.-Männer Franz Dold, Franz Schäßle, Hermann und Karl Schwörer. Ihnen standen schon vor 1933 die Pg. Josef Kläger, Xaver Neumaier, Josef Moser und Hermann Göhring zur Seite. Und dann kam der 30. Januar 1933, der Tag der Machtübernahme durch Adolf Hitler, und mit allen Deutschen erlebten auch die Steinacher die Jahre der Wiedergeburt und des Wiederaufstiegs Deutschlands.

Trotz der schweren Schicksalsschläge in seiner jahrhundertelangen Geschichte hat sich der Ort langsam, aber stetig weiter entwickelt. Selbst starke Rückschläge wurden immer wieder überwunden. Anhaltspunkte über das Wachsen des Dorfes können Zahlen aus verschiedenen Zeiten geben. 1493 heißt es¹⁾ „item jedes huß zuo Stainach git uns jars ain ernhuon (Erntehuhn) und 1 vafnathennen, summa 50 huonr und uf 50 hennen“. Also zählte Steinach, damals 50 Häuser. Hoffstetten hat um diese Zeit etwa 30 Häuser, Bollenbach etwa 15²⁾. Etwa 50 bis 60 Bürger lebten 1632 im Dorf, auf den 25 bis 26 Höfen 26 Familien³⁾. Um 1780 waren es 139 Familien in 105 Häusern⁴⁾, 1816 dann 142 Bür-

1) F.U.B., VII, Nr. 163, 300. (F.U.B. = Fürstenbergisches Urkundenbuch, herausgegeben vom F. F. Archiv, Bd. I—VII, Tübingen 1878—1891.)

2) F.U.B., IV, Nr. 427, Anm. 2.

3) Heischrodel aus dem Jahr 1632 in der Registratur der Pfarrei Steinach.

4) Pfarrbuch des 18. Jahrhunderts in der Registratur der Pfarrei Steinach.



Steinacher Trachtenpaar.

Aufnahme von E. Grüninger, Haslach i. R.

ger (wohl Familien) in 112 Häusern. Die Einwohnerzahl betrug 1045¹⁾. 1885 zählte man 1341 Einwohner, 1925: 1544, 1933: 1547. Darunter waren 13 Protestanten.

Unsaßbares Leid, schreckliches Elend, viel Sorge und Leid haben die Bewohner Steinachs in langen Jahrhunderten tragen müssen. Sie haben es ertragen und haben sich nicht unterkriegen lassen, selbst in Zeiten, wo nirgendsmehr Hoffnung und Hilfe, noch Führung war. Gottvertrauen und vor allem die Liebe zur Heimat hat sie stark gemacht. Die heutige Bevölkerung Steinachs darf sich von ihren Vorfahren nicht beschämen lassen, sie muß und wird sich eines solchen zähen Geschlechts würdig zeigen. Ihr Einsatz für die Heimat und für

Deutschland darf nicht geringer sein. Ist er doch um vieles leichter jetzt, wo wir in Zeiten des Aufstiegs, im einig gewordenen Volk, im wachsenden Reich leben, in einer Zeit, wo ein Führer uns die Sehnsucht vieler Jahrhunderte, Großdeutschland, Wirklichkeit werden ließ. Was bedeuten die kleinen Nöte des einzelnen in unserer Zeit gegenüber der großen Not vergangener Zeiten, was kleine Sorgen, kleine Störungen in unserm Alltag, wo heute Deutschland groß und stark ist!

Arbeit ist der alte Adel des Bauern. Schulter an Schulter mit den andern Arbeitern der Faust und der Stirn steht er in der Arbeits- und Erzeugungsschlacht. Überall setzen auch in den ländlichen Gemeinden Besserungen und Verbesserungen ein. Steinach hat keine Arbeitslosen mehr, der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist durch die neue Marktordnung geregelt und gewährleistet. 1938 konnte z. B. im Ort auch eine Entrahmanstalt in Betrieb gesetzt werden. Neun Eigenheime wurden im gleichen Jahr mit Hilfe der Gemeinde gebaut, eine Kochschule

¹⁾ J. B. Kolb, Historisch-statistisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1813/16, III, 249.

und ein Heim der HJ. wurden eingerichtet. Kinderreiche Familien bekommen bei einer bestimmten Kinderzahl geldliche Zuschüsse. Arbeit, ja, oft harte Arbeit am eigenen Gut und Mitarbeit in der Gemeinschaft wird nach wie vor die Lösung sein und sein müssen, aber der Blick in die Zukunft Steinachs ist schöner, erfreulicher als der in die Vergangenheit. Der Weg in die Zukunft ist gesichert.

Die Gemarkung.

Bei der Anlage des neuen Gemarkungsplanes im Jahre 1882 umfaßte die Gesamtgemarkung 1488 $\frac{1}{2}$ ha. In der Gemarkungsgröße hat sich seither nichts mehr geändert. Hinsichtlich der Kulturart ergab sich 1882 folgende Verteilung: 425 ha (auf Hektar aufgerundet) Ackerland, 310 ha Wiesen, 425 ha Wald, 236 ha Reutfeld, 10 ha Weinberge. Nur beim Wald und beim Reutfeld ergaben sich seitdem größere Veränderungen, die vor allem in den Jahren 1907 und 1908 eintraten. 649 ha Wald stehen heute¹⁾ nur noch etwas über 4 ha Reutfeld gegenüber. Der Flächenraum der Weinberge ist seit 1882 noch weiter auf knapp 4 ha zurückgegangen. Die Hofreiten haben durch viele Neubauten um rund 3 ha zugenommen, die Hausgärten um 1 $\frac{1}{2}$ ha. An Ackerland gingen bis 1935 etwa 3 ha verloren, während die Wiesen nach geringfügigen Schwankungen jetzt wieder die gleiche Zahl Hektar zählen.

Die größte A u s d e h n u n g mit 5,8 km hat die Gemarkung von Südost nach Nordwest, vom Strickerfeld bis zum Schlaggersgrund, die kleinste mit etwa 1,1 km vom Hirschbühl zum Gewann „Obere Grün“. Die eigentliche Dorfgemarkung wird meist von Halbbauern und Kleinbauern bestellt, während in den Zinken die Vollbauern überwiegen. Der G e m e i n d e b e s i ß war 1824 noch recht beachtlich. Nach dem damaligen Gemarkungsbescrieb gehörten die Gewanne Schattenbach, Mittelgrün, Himmelreich, Schippen und Tannengrundmatten fast ganz der Gemeinde, das Gewann „Obere Grün“ zu $\frac{2}{3}$, das untere Kirchgrün zu $\frac{1}{3}$. Dazu kommen noch mehr oder weniger große Stücke in den Gewannen „Hinterer Artenberg, Vorderer Artenberg, Schneideracker, Plaulengrün, Hinterbacher Felder, Mühl matt, Rebrain, Pfaffenhalde, Saracher Matt, Obere Kirchgrün, Schießgrün, Leh, Entersbacher Grün“. Es ist dies meist ehemaliger Allmendbesitz. Heute besitzt die Gemeinde nur noch etwa 6 ha. Nennenswert sind davon 1 $\frac{1}{2}$ ha Wiesen im unteren Kirchgrün und $\frac{1}{2}$ ha Wiesen im Entersbacher Grün.

Während es im weiten Tal der Kinzig nur ganz geringe H ö h e n u n t e r s c h i e d e gibt, die Felder, welche hauptsächlich den Dorf-

¹⁾ „Heute“ heißt Stand von 1935.

bewohnern gehören, fast eben sind, wechseln in rascher Folge Berge und Täler, Bergvorsprünge und Tälchen da, wo die Hofbauern ihren Besitz haben. Die zahlreichen Bezeichnungen mit Halde (etwa 40 Flurnamen), Grund (etwa 20), Dobel (3), Loch (etwa 10), Bühl (6), Ecke (etwa 10), Rain (etwa 10), Stieg (etwa 6) lassen das dortige Profil der Gemarkung erkennen.

Große Flächen des Haupttals haben kiesigen Grund, der sich durch den Lauf der verschiedenen Kinzigarme in früherer Zeit ergab. Es ist dies einmal das Gebiet der „Grüne“¹⁾ und der Steinrücken, dann ein breiter Streifen bei den Gewannen Katzenmatt, Eichlismatt, Hutmatt, Steinmauern, Hauptfurch, Großmatt und beim Zinken Lachen.

Sumpfig oder doch sehr feucht sind heute noch im unteren Teil der Gemarkung das Gewann Tiefe, Teile der Gewanne „Großmatt“ und „Thiergarten“, unweit des Dorfes die „Speckmatt“ und die „Speckäcker“, dann nur noch einige Matten an den Bächlein und in den engen Dobeln der Seitentäler. Daß aber früher große Flächen der heutigen Gemarkung versumpft waren, zeigen Flurnamen wie Graft, Kraffzg (mhd. graft, graht = der Graben), Horwidle, „Widicht unter Feld“ (mhd. hor = Sumpf, kotiger Boden; wide = Weide; wid, wide, wit = Holz, Wald), Bruhacker, Bruchmatten (mhd. bruoch = Moor, Sumpf), Ridle, Rithwasen (mhd. riet = Schilfrohr, Sumpf = Riedgras und damit bewachsener Grund), Lachen, Pful (7 Namen) (mhd. phuol = Sumpf, Sumpffläche), Suhrmatt, Schlattersgrund oder Schlaggersgrund (mhd. släte = Schilfrohr, Sumpf), oder alte Bezeichnungen: spöck mätklin, Acker in der Spöckin 1535, A. vor der Spöcke 1579, A. vor der Speckhe²⁾, Pfuolmathen 1632, Die Sudlachen 1824.

Viel Felsboden hat der Artenberg und „der Schippen“ mit seinen Unterabteilungen „Bruckengrün“ und „Bruckenbühl“. Die anderen Berge und Hügel, wie auch ihr Vorland haben oft lehmigen Grund. Einige Geländeteile, wie das „Laimenloch“, der „Laimenbühl“, die „Laimengrub“, tragen ja entsprechende Namen.

Im Hinblick auf die Kulturart ergibt sich für die Gemarkung heute folgendes Bild. Als breite Platte liegt das Ackerland in der Ebene hauptsächlich westlich des Dorfes. Es reicht da bis zu den Oberbacher und Niederbacher Feldern und erstreckt sich über Lachen bis zur Gemarkungsgrenze. Breite Streifen ziehen davon südlich nach dem Zinken Schwenden und nach der Schneid und liegen auch im südöstlichen Teil der Gemarkung bei den Zinken Borgbach, Sarach und Stricker. Außerdem ragt Ackerland in das Wiesengelände der Grüne.

¹⁾ Mittelhochdeutsches (mhd.) grien = Kies, Sand, sandiges Ufer.

²⁾ Mhd. specke = Knüppeldamm.

Dieses Wiesengebiet liegt wie ein breiter Gürtel um das Ackerfeld, vor allem rechts und links der Kinzig, dann in den Tälern der Zinken Sarach, Borbach, Schwenden, Oberbach, Niederbach. Die „Großmatt“ vor dem Niederbach ist ihrer Größe wegen (128 Morgen) noch besonders zu nennen.

Den größten Flächenraum nimmt der Wald ein, da heute hierzu auch der Eichenschälwald zu rechnen ist. Die Rücken fast aller Berge und Hügel sind bewaldet. Der „Schippen“, der den Hauptteil der Gemarkung rechts der Kinzig ausmacht, besteht mit Ausnahme des Gewanns Himmelreich fast nur aus Wald ($\frac{1}{2}$ Buchen-, $\frac{1}{4}$ Eichen-, $\frac{1}{4}$ Tannenwald). Besonders große Waldflächen bedecken die Höhen unterhalb des Zinkens Niederbach. Sie sind teilweise vermischt mit Reutberg. Zwischen den Zinken Oberbach und Niederbach liegt der 135 Morgen große „Tannenwald“. An ihn schließt der „Kopswald“ mit $\frac{4}{5}$ Tannen- und $\frac{1}{5}$ Mischwald und das Waldgewann „Krezenberg“ an. Nur Tannenwald trägt der Artenberg, während die anschließenden Höhen bei den Zinken Borbach, Dochbach, Sarach, Stricker Tannen- und Laubwald haben. Fast durchweg wächst „sommerseits“ Buchen- und Eichenschälwald, „winterseits“ dagegen Tannenwald. Der großen Waldfläche entsprechen auch die vielen Flurnamen, die Wald anzeigen, z. B. Buchwald (12 Namen), Buchwäldle, Buchenrain, Buchensteck, Eichwald (11 Namen), Eichwäldle, Eichen, Eichlisberg, Eichlismatt, Tannen, Tannenwald, Tannenwäldle, Tannengrund, Tannwaldacker, Sommertannenbühl, beim Sommertännle, Sommerwald (3 Namen), Winterwald, und die allgemeinen Bezeichnungen Wald (10 Namen), Wäldle (8 Namen). Hierher sind noch zu rechnen die mehrmals vorkommenden Flurnamen wie Eichen, Forlen, Erlen, vermutlich auch der „Lindengrund“.

Daß in den Gemeindeakten die Reutberge nur noch mit so geringem Flächenraum angegeben werden, erklärt sich einestheils aus einer tatsächlichen Aufforstung früherer Reutberge, andernteils aber auch daraus, daß viel alte „Ritte“ heute mehr als Wald genutzt wird. Zahlreiche Flurnamen halten aber den alten Stand (teilweise auch den von 1882) fest. Hierher gehören fast alle Bezeichnungen mit Reute (etwa 25) und Berg (etwa 20). „Berg“ soll nämlich gewöhnlich „Reutberg“ heißen.

Etwa 23 ha der Gemarkung sind mit Wasser bedeckt. Den größten Flächenraum nimmt die Kinzig ein, die früher als Freund und als Feind für die Steinacher von großer Bedeutung war. Sie brachte den einen Geld und Gut (Fischfang, Flößerei, Mühlen), nahm aber den andern Boden weg. Denn immer wieder änderte sie ihren Lauf. In einem

„Vergleich entzwischen beiden Vogteyen und Gemeinden Steinach und Bollenbach“ aus dem Jahr 1730 (Registatur der Pfarrei St.) heißt es darum ausdrücklich, daß die festgesetzten Grenzen bleiben sollen, mag auch die Kinzig „sich über kurz oder Lang abändern, wie Sie wollte oder geschehen könnte“. Vor allem unterhalb des Dorfes scheint der Fluß verschiedentlich Nebenarme gehabt zu haben. Ein altes Flußbett oder doch solch einen Nebenarm zeigen Flurnamen, Bodenbeschaffenheit und Geländeform in den Gemarkungsteilen Graß (Kraßg), Horwidle, Bruckacker an. Durch diese Unregelmäßigkeiten im Kinziglauf wurden große Teile der Gemarkung durch Versumpfung dauernd dem Anbau entzogen oder waren durch die häufigen Überschwemmungen bedroht.

Bei diesen Überschwemmungen wurden manchmal große Stücke Feld ganz hinweggeschwemmt, immer aber viele Wiesen und Felder verschlammt. Zeugnisse aus verschiedenen Zeiten sprechen eine deutliche Sprache. Einige wenige seien hier als Beispiele angeführt. Im Heischrodel von 1632 sagt ein Eintrag „von einem Agger, so ein grien gewesen . . . aber durch die Künzig hinweggenommen“. Im Pfarrbuch des 18. Jahrhunderts heißt es bezüglich der sieben „heiligen äcker bey Lache“ . . . „deren fünf obere, welche ziemlich kurz und vor Jahren von dem einreißenden Wasser gestimblet worden“. Ebenda wird von einem Stück Mattfeld beim Fentschenberg berichtet: „so vor etlichen Jahren die beste Pfarr-Mathen gewesen, anjeko aber durch Viel eingerissenes gewässer theils unter die Kinzig gelegt, theils aber übel beschädigt worden.“ Meist wurde das ganze Unterdorf und noch Teile des Mitteldorfes bei diesen Überschwemmungen unter Wasser gesetzt. Die Hochwassermarken an dem doch schon etwas höher liegenden Gasthaus zum „Adler“ zeigen den hohen Stand des Wassers in den Jahren 1824, 1882, 1919 an. Nach der Volksüberlieferung soll ein Haus bei Stöcken, das oft gefährdet war, nach Lachen verlegt worden sein. Denn nicht nur die Brücken wurden manchmal mitgenommen — am 27. Januar 1677 kann z. B. ein Martin Graf nicht versehen werden, weil das Hochwasser die Brücke weggerissen hatte (Eintragung im Kirchenbuch) —, sogar Häuser wurden verschiedentlich vom Wasser weggeschwemmt. Bei einem solchen Hochwasser im Oktober des Jahres 1778, als das ganze Kinzigtal zwischen Haslach und Steinach von einer Talseite zur andern einem See gleich, wurden fünf Häuser mitgenommen. Auf dem Dach des einen Hauses wurden fünf Personen weggeführt. Zum Glück blieb das seltsame Fahrzeug kurze Zeit an einem noch aus dem Wasserstrudel herausragenden Baum hängen, und dies benützte der wackere Vogt Nikolaus Schwendemann, um mit einem kleinen Fischerkahn im letzten Augen-

blick die Gefährdeten zu retten¹⁾. Besonders gefährlich war es immer an der großen Kinzigsschleife bei Lachen, wo der Fluß in großem Bogen durch das Entersbacher Grün gegen Stöcken und dort ein Stück der Straße entlang floß, dann wieder in enger Schleife zum Reiberwald zurückbog. Als die Kinzig im 19. Jahrhundert reguliert wurde durch den Durchstich bei Lachen im Jahr 1824/25 und einen solchen unterhalb der Brücke im Jahr 1834²⁾, brachte dies zwar in manchem Abhilfe. Aber trotzdem brach auch noch nachher, z. B. in den Jahren 1849, 1862, 1882, 1896, bei Lachen der Damm.

Bis ins 16. Jahrhundert war der Übergang über die Kinzig bei Steinach nur in einer Furt möglich. Bei einem gewissen Wasserstand war diese aber nicht mehr benützlich, und es gab dann nicht nur für die Einheimischen viel Unannehmlichkeiten, sondern Durchreisende lagen oft längere Zeit in Steinach „still“. Darum haben die Steinacher „auch mit Rath und Hilff auch Zuthun“ der benachbarten Gemeinden „unterhalb der Pfarr Kirchen“ eine hölzerne Brücke erbaut. In der Urkunde von 1591³⁾, in der durch Graf Albrecht von Fürstenberg alle Fragen bezüglich der Erhaltung der Brücke, der Erhebung und Höhe des Brückengeldes usw. geregelt wurden, heißt es „vor etlichen Jahren“. Die Furt wurde anscheinend daneben weiter benützt, denn in der gleichen Urkunde wird gesagt, wenn jemand nicht Brückengeld zahlen könne oder wolle, es ihm frei stehe, „die alt gewöhnlich Wasser- und Landstras ungehindert zu brauchen“. Die Kosten der Unterhaltung waren bei den häufigen Beschädigungen durch Hochwasser und andere Umstände — 1831 wurde die Brücke auch einmal weggerissen, weil sich ein Floß quer davor legte und so das Wasser staute — für die Steinacher nicht gering, doch hatte das Dorf auch schöne Einnahmen an Brückengeld. 1591 wurde dies folgendermaßen festgesetzt: von einem Lastwagen 6 Kreuzer (kr.), von einer „Gutschen“ oder einem unbelasteten Wagen 4 kr., Karren 2 kr., Last- oder Saumroß 1 kr., Hauptvieh $\frac{1}{2}$ kr., Reitende frei. Die Einnahmen Steinachs beliefen sich beispielsweise 1678 (Gemeinderechnungen) auf 46 Gulden (fl.) 29 kr.; 1764 (Bürgermeisterrechnungen) auf 162 fl. 77 kr.; 1765 auf 185 fl. 22 kr. Zum Vergleich sei der Obsterlös der Gemeinde herangezogen. Er betrug 1765 20 fl. 15 kr. Der Michaelizins für „Hoffstätt“ und Gärten brachte im gleichen Jahr der Gemeinde 75 fl. 41 kr., der Holzverkauf 37 fl. 66 kr. 1900 wurde die alte hölzerne Brücke durch die jetzt stehende steinerne ersetzt. Außer ihr führen heute über die

¹⁾ J. K. Kempf, „Nikolaus Schwendemann von Steinach“. „Die Ortenau“, XIII, 129.

²⁾ A. Stalf, Korrektion und Unterhaltung der Kinzig, „Die Ortenau“, XIX, 129.

³⁾ Abschrift in dem „Wand Brieff und Privilegien des Dorffs Steinach. Renovieret Anno 1726“ (Registatur der Pfarrei St.).

Kinzig noch die Eisenbahnbrücke und der sogenannte Bollenbacher Steg, ein großer eiserner Steg für die Fußgänger, der die kürzeste Verbindung nach Bollenbach ist, bei Hochwasser aber meist nicht begangen werden kann. In der „Beschreibung der Fischwasser auf der Künzig, Steinach betr.“ (Registratur der Pfarrei) vom Jahr 1749 wird er noch nicht genannt.

Von der Kinzig zweigt für die Kinzigmühle der Mühlkanal ab; bei der Säge heißt er auch Sägbach. Durch das Dorf fließt der Welschensteinacher Bach, auch Hinterbach oder Mühlbach genannt, dann eine Abzweigung dieses Baches für die „obere Mühle“, der Dorfbach oder Mühlkanal, alles kleine harmlose Gewässer. Und doch hat der Dorfbach nach Ausweis der Hochwassermarken 1895 nach einem Wolkenbruch in Welschensteinach das Ober- und Mitteldorf bis 1 m über der Straßensohle überschwemmt, so daß kaum das Vieh gerettet werden konnte, und 1919 war er wieder etwa $\frac{1}{2}$ m hoch über den Bachrand getreten. Als weitere Wasserläufe im Gemarkungsbereich sind noch zu nennen das Schippacher Bächle, das im Verhältnis zu seiner Größe immer viel Schutt an der Kinzig ablagert, dann im Gewann „Schattenbach“ der große Schattenbach, das Schattenbächle, auch „Röthselenbach“ genannt, an dem früher zahlreiche „Hanfröhen“ lagen. Die Wasser aus den Seitentälern führen zur Kinzig: das Strickerbächle, das Saracher Bächle, auch Breitenbach genannt, der Bocksbach, der große Landgraben und der Niederbacher Landgraben.

Die zahlreichen Wasserläufe waren früher ein sehr ergiebiges *Fischwasser*, das im Laufe der Zeit oftmals den Herrn gewechselt hat. Oftmals gab es aber auch deswegen Streitigkeiten. Ursprünglich gehörte es wohl den Jähringern. Dann bekam es vermutlich Graf Egino V. von Urach, als er 1234 von Kaiser Friedrich II. neben vielen andern Gewässern seines Herrschaftsgebietes mit der Kinzig bis Gengenbach belehnt wurde. Er gab es weiter an seinen jüngeren Sohn Heinrich, der Stammvater der Fürstenberger wurde¹⁾. Doch bald darauf muß auch das Kloster Gengenbach Anteil daran bekommen haben, denn 1275 läßt es sich von Kaiser Rudolf sein Recht an das Fischwasser „zwischen Belliturlin (unterhalb Gengenbach beim heutigen Bellenwald) und Swigenstein“ (oberhalb Haslach) bestätigen²⁾. „Des goßhus liute, die vischere heizent“ müssen dann den Fang an bestimmten Tagen in bestimmten Jahreszeiten (von Walburgentag bis Lichtmeß) an das Kloster geben. Es werden besondere „Wassermeiger“ bestellt, die gelegentlich

¹⁾ Ernst-Dexler, Haslach und das Kinzigtal, „Die Ortenau“, III, 60.

²⁾ F.u.B., IV, Nr. 485. Zu „Belliturlin“, vgl. Simmler, „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, N. F., VIII, 165 und E. Baßer, Handschriftlicher Nachlaß.

über ihre Gebietsstreifen und ihre Befugnisse in Streit geraten. So muß 1400 der Abt des Klosters Gengenbach schlichten zwischen Hans Jolg, dem Schultheißen von Haslach und „wassermeiger der vischenz“ von Steinach, und dem Schultheißen Erhart von Snent in Zell, dem das Biberacher Gebiet gehört, weil jeder die vier Fischer aus der „meigerie“ Steinach beansprucht. Später hat das Steinacher Fischwasser Hans Erhart Bock von Stauffenberg, und nach ihm werden 1473 vom Abt des Klosters Gengenbach seine Söhne damit belehnt. Bald darnach muß es Rudolf von Blumeneck bekommen haben, da es ihm 1508 Friedrich Münch von Rosenberg mit des Abts Genehmigung abkauft¹⁾. Der Fischerzins des Steinacher Fischwassers beträgt um diese Zeit pro Jahr „summa by 7 R Pfg. Straßburger Münze“. Beim Kauf eines „erbwassers“ gibt man 3 β Pfg., „der züg halber“ geben die Fischer jährlich 1 R Pfg. Straßburger, oder der Herr kann „die züg selbs thun“. Die „ $\frac{1}{2}$ lechß“ gehören dem „wasserherren“²⁾. Da die Fürstenberger und das Kloster Gengenbach gemeinsam Anrecht auf das Fischwasser hatten, hat es auch da verschiedentlich langdauernde Streitigkeiten gegeben. Darum verkauft das Kloster schließlich mit andern strittigen Rechten 1558 das „meiereilehen des wassers zu Steinach“ an die Fürstenberger³⁾. Diese überlassen später das Fischwasser gegen geringe „bestandsfelder“ ihren Steinacher Untertanen. Als 1749 in der schon genannten Beschreibung des Fischwassers die einzelnen Besitzteile genau festgestellt werden — seit 1668 war keine „Beschreibung der Lochen“ durchgeführt worden —, gehört Teil Nr. 8 und 13 diesseits des Mühlbachs und Nr. 13 jenseits „denen gemeinen Fischern“. Oberhalb dem „Strickergäßle“ und beim „Schlaggersgrund“ ist „Herrenwasser“. Die übrigen Teile haben einzelne Bürger in Pacht. Wegen übermäßiger und ungesetzlicher Ausnützung des Fischwassers müssen die Steinacher wiederholt verwahrt werden. 1770 kommt gar eine besondere Verordnung heraus. Darnach dürfen u. a. keine Forellen unter einem „halben Vierling“ gefangen werden; es darf nichts außerhalb des Herrschaftsgebietes verkauft werden; die junge Brut wird geschützt; der Fang ist nur an Werktagen gestattet; das Wasser aus den „Hanfreezen“ darf nicht in den Bach abgeleitet werden usw. Aber trotz aller Bemühungen wird das Fischwasser der Kinzig immer unergiebig, und heute gibt die Fischerei nur noch geringe Erwerbsmöglichkeiten. Während es im Mittelalter sicher vier

¹⁾ F. u. B., VII, Nr. 39 und Anmerkung. F. u. B., VI, Nr. 133.

²⁾ F. u. B., VII, Nr. 163, S. 300.

³⁾ Mitteilungen, I, Nr. 883. Nach einem Aktenstück im Kloster Gengenbach von 1729 (veröffentlicht: Freiburger Diözesanarchiv, XX, 271) ist die „Nützbarkeit des Fischfangs in der Künzig, von Schlatters Grund bis Schwigenstein ...“ erst 1570 „verkauft und alieniert“ worden.

Berufsfischer waren, im 18. Jahrhundert bei einer Überprüfung der Berufsangaben mindestens noch zwei festgestellt wurden (Pfarrbuch), betreibt heute nur noch ein Fischer den Fischfang zusätzlich zu seiner Landwirtschaft.

Eine Mühle hat Steinach schon im Mittelalter gehabt. 1380 gibt sie Graf Johann von Fürstenberg dem Kloster Gengenbach „als Ackerlehen“¹⁾. Doch bleibt immer eine gewisse Unklarheit über das Besitzverhältnis, und nach vielen Streitereien verkauft nach dem schon genannten Aktenstück von 1729 das Kloster 1570 (wahrscheinlich aber mit anderen Gerechtfamen schon 1558) die „Frohmühlen“ zu Steinach an die Fürstenberger. Fest steht, daß die Steinacher Mühle eine „Bannmühle“ war. Alle, die zum Kirchspiel Steinach gehörten, mußten hier mahlen lassen. 1457 bestimmt Graf Heinrich von Fürstenberg bei Streitigkeiten zwischen Steinach und Bollenbach über Gemarkung und Mühle ausdrücklich, daß die Bollenbacher weiterhin in der Steinacher Mühle mahlen lassen müssen, da bezeugt sei, daß „einem jeden wehrschafft geschehen mag“ (Abschnitt „Bann gegen Bollenbach“ im „Wand Brieff“). Im Abschnitt „Bannmühle“ des „Wand Brieff“ ist u. a. auch festgesetzt, was der Müller für ein Viertel gemahlene Frucht von denen im Dorf und von den „ausländischen, die in den Bann gehören“, nehmen darf. Zweimal in der Woche muß er zu diesen in die Täler hinausfahren, um das Korn zu holen und das Mehl zurückzubringen. Unklar bleibt aber in diesem Abschnitt der Satz, daß Steinach „eine a i g e n t h ü m l i c h e Bannmühle gehabt“, daß sie aber verkauft worden und das Geld zum Nutzen des Fleckens verwandt worden sei. Hatte man den Steinachern die Mühle zur Eigenbewirtschaftung überlassen? 1423 wird bei einem Vergleich zwischen dem Kloster Gengenbach und den Fürstenbergern neben andern Dingen bezüglich der „Armen leute“ und der „Bauernschaft“ entschieden: „die Mühle zu Stainach soll zu ihren Handen sein und sie derselben genießen“²⁾.

Fest steht wieder, daß später eine zweite Mühle erbaut wurde, weil die eine Mühle nicht mehr ausreichte, außerhalb des Stabs aber auch weiterhin niemand mahlen lassen durfte („Wand Brieff“, Abschnitt „Bannmühle“). Wann geschah dies aber? Die Urkunden im „Wand Brieff“, wo zwei Mühlen nachweisbar sind, stammen zwar alle aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die Abschriften sind aber erst aus dem Jahre 1726. Im „Henschrodel“ von 1632 werden zwei Müller genannt (Adam Huober und Jakob Biehler), aber ohne unterscheidende Bezeichnung. „Daß Mülteüch“ 1632 (Henschrodel) und der „Mülgraben“ 1632 sind jedoch

¹⁾ F. U. B., II, Nr. 481.

²⁾ F. U. B., III, Nr. 159.



Steinach i. K.

Aufnahme von E. Gröninger, Haslach i. K.

nach den Lageangaben wohl mit dem heutigen Mühlbach („welschsteiniger bach“) oder gar dem Mühlkanal („milbach“), der Abzweigung zur oberen Mühle, gleichzusetzen, so daß man zum mindesten in dieser Zeit dort eine zweite Mühle annehmen darf. Sicher aber ist nach dem Dreißigjährigen Krieg die obere Mühle da, denn 1678 (Gemeinderechnungen) zahlt Adam Krayer, der Obermüller, 1 fl. 3 kr. „Mühlzünß“. 1749 (Beschreibung der Fischwasser) und 1758 (Stiftung eines Jahrtages; Pfarrbuch) ist Johann Baumann Besitzer der oberen Mühle, am Ende des 18. Jahrhunderts (Pfarrbuch) Johann Krämer und 1824 (Gemarkungsbescrieb) Tobias Hansjakob, der Onkel des Heimatschriftstellers Heinrich Hansjakob. — Die heutige Kinzigmühle ist erst ab dem 18. Jahrhundert gesichert. 1762 ist ein Josef Schwendemann Kinzigmüller, gegen Ende des 18. Jahrhunderts Franz Kaltenbach, 1824 Anton Kaltenbach. Dann folgen Joh. Baptist Matt und Joh. Wölflle. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Grundbuch) war es noch eine „Mahl- und Reibemühle“.

Frühere Bezeichnungen für die Steinacher Mühle lauten: 1550 „by

willers mule“¹⁾, 1632 „bey der Weihlers Mühl“ (Henschedel), 1678 „Vonn Weyler . . .“ (Gemeinderrechnungen; in der Lücke ist das Papier zerfressen), 1555 bzw. 1726 „Weylers Mühle“ („Wand Brieff“). Nach der Lageangabe im „Wand Brieff“ — zwei „Hofzaine“ begannen dort — muß die Mühle damals unterhalb des Dorfes oder doch im Unterdorf gelegen sein. Die Bezeichnung „obere Mühle“ läßt schon im Namen eine Unterscheidung zur „Weylers Mühle“ erkennen. Beide werden 1678 und 1726 bzw. 1555 nebeneinander genannt. 1749 (Fischwasserbeschreibung) findet sich aber weder die „Kinzigmühle“ noch die „Weylersmühle“. Eine Mühle scheint also damals nicht unmittelbar an der Kinzig gelegen zu sein. Andererseits weist die Lagebezeichnung „das Mühlteüch“ von 1730 (Vergleich zwischen Bollenbach und Steinach) und die Lageangabe „an dem Teüchwääg“ 1749 (Fischwasserbeschreibung) auf den Mühlkanal hin, der das Wasser von der Kinzig nach der Elmühle und der Kinzigmühle bringt. Und da wir später den Namen „Weylersmühle“ nicht mehr antreffen, dagegen jetzt die Bezeichnung „Kinzig Miller“, darf man annehmen, daß wohl zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als nach bald hundertjährigen Notzeiten etwas Ruhe eingetreten war, die „Weylersmühle“, die im Unterdorf oder bei Lachen immer durch Hochwasser stark gefährdet war, ins Dorf verlegt wurde, an die Stelle, wo heute noch die „Kinzigmühle“ steht²⁾.

Wie aus den bisherigen Ausführungen bezüglich der Kulturart hervorgeht, bestimmen heute Wald, Ackerland und Wiesen das Aussehen der Dorfgemarkung, während Reben, Reutfeld oder gar die Weide (nur noch 55 a) kaum mehr hervortreten. In den Gemarkungsteilen der Zinken läßt sich die gleiche Feststellung machen, nur daß da und dort das Größenverhältnis zwischen den drei Hauptkulturarten sich gegenüber dem Verhältnis in der Dorfgemarkung etwas verschiebt.

Wie sehr unterscheidet sich davon das Bild vergangener Jahrhunderte! Je weiter wir in der Zeit zurückgehen, desto stärker herrschen Wald, Wasser (Versumpfungen), Weide und Reutfeld vor, während Wiese und Ackerland nicht viel mehr Fläche einnehmen als das damalige Reb Gelände.

Besonders auffällig sind die Veränderungen beim Weideland. Soweit die Dorfweide nicht schon durch Flurnamen wie Thier-

¹⁾ Copia Zeller Lagerbuchs von 1550, S. 337—352, „Zynß zu Steinach“ (Verain 10 116 im Bad. Generallandesarchiv).

²⁾ Um 1804 (Aufnahme der Allmendteile) wird auch des „oberen Müll“ im Niederbach genannt. Die kleine Mühle ist noch heute im Betrieb. Der Besitzer mahlt aber nur noch Hafer für den eigenen Bedarf. Dagegen ist die alte Mühle im Doebach schon länger abgerissen. Einzig der Flurname „Mühlmatt“ erinnert noch an sie. Dieser Flurname findet sich aber schon 1632.

garten, Gansacker, Hutmat (wo das Vieh gehütet wurde), Sauläger, Waidacker erkennbar ist, kann man ihre Lage feststellen mit Hilfe des Weges, den der Hirte jahraus, jahrein mit der Herde im Bereich der heutigen Dorfgemarkung zog (Abschnitt „Hürzelen oder Viehwand“ im „Wand Brieff“). Von Sarach herab, linksseitig der Kinzig über die „Oriene“ bis zur Brücke weidete er, folgte dann auf dem anderen Kinzigufer wieder den „Orienen“ bis zur Gemarkungsgrenze, gewann im unteren Teil der Gemarkung nochmals die linke Kinzigseite und darauf den Anstieg vor dem Zinken Niederbach. Über „das Gräble“ ging es weiter, am Eingang zum Zinken Oberbach vorbei, in die „Schnaith“ und in das „Schwendemer Tal“ und dann auf den Artenberg zu. Er überschritt ihn in seinem vordersten Ausläufer und kam so wieder zu seinem Ausgangspunkt vor dem Zinken Sarach zurück. Das Weidegebiet der Höfe, an das Flurnamen wie Viehgaß (4 Namen), Kälbergarten (2 Namen), Kälberäckerle, Kühagaß, Kuhmättle, Sauäckerle, Saumatt, Saurain, Sauwasen, Ganswäldele erinnern, war scharf getrennt von der Weide des Dorfes. Es war genau festgelegt, wie weit die Bauern der Höfe aus ihren Tälern heraus „fahren“ durften (Abschnitt „Schweineweide“ vom Jahr 1519 im „Wand Brieff“). Das nach all diesen Angaben feststellbare Weideland umfaßte aber einen sehr beträchtlichen Teil der Gemarkung.

Doch als später das Feld besser genutzt und stärker ausgenutzt wurde, als man die Stallfütterung auch im Sommer durchführte und als der Hunger nach anbaufähigem Boden mit der wachsenden Bevölkerung wuchs, ging die Weidefläche immer stärker zurück, Ackerfeld und Wiese nahmen zu. Verschiedene „Neuäcker, Neumatten, Neumättle“ halten solche Umwandlungen auch im Flurnamen fest. 1786 wurden in Steinach Weide und Weidewald, die fast durchweg Allmend waren, unter 118 Bürger aufgeteilt und meist in Ackerland umgewandelt¹⁾. Nach mehreren Sitzungen und langwierigen Verhandlungen konnte schließlich 1797 auch der Anteil Steinachs an dem ursprünglich mit Schnellingen und Bollenbach gemeinsamen Wald zur besseren Nutzung unter die Bürger verteilt werden. 100 Ortsbürger bekamen ihre Teile im „Schippen“, während man den 18 Hofbauern den Steinacher Anteil am „Minetwald“ gab. Doch machte die Gemeinde vorläufig noch gewisse Einschränkungen. Es brauchte z. B. der einzelne Bürger für den Holzschlag forstamtliche Genehmigung, die Wege blieben gemeinsam, ebenso Eicheln und Buchecker usw. 1813 erfolgt noch die Aufteilung der „Bergteile“ (Reutberge) und der „Steinrucken“, allerdings wieder unter gewissen Vorbehalten. So behält sich die Gemeinde u. a. bis zur Kultivie-

¹⁾ Verteilung der Allmend im Jahre 1786 (Registatur der Gemeinde St.).

rung des Geländes Wege zum Kiesholen vor. Bei einem späteren Dammbau soll keine Entschädigung für Geländeverluste gegeben werden¹⁾.

Da in der Folgezeit diese verteilten Allmendgüter und Waldteile als ein „auf ewige Zeiten auf den Häusern ruhender“ Besitz und nicht als ein „an der Person der einzelnen Bürger haftender Bürgergenuß“ betrachtet wurden, die jeweiligen Inhaber sie darum verkauften, vertauschten, vererbten, so daß sie allmählich „in Privatverkehr übergegangen“ waren, wurde 1843, um Klarheit zu schaffen, mit Zustimmung aller Gemeindebürger, auch derer, die keine „Allmendlose“ besaßen, „das Eigenthum der betreffenden Allmendgüter den gegenwärtigen Besitzern käuflich überlassen“. Der Kaufpreis betrug 150 Gulden für ein Los. Die Kaufsumme wurde den Bürgern aber gestundet. Sie mußten nur einen Zins von 4% zahlen. In den Jahren 1909/10 forderte jedoch die Gemeinde das Geld ein, um ihre Schulden aus dem Schulhausumbau²⁾ tilgen zu können. So ging die Steinacher Allmend in Privatbesitz über. Nur an einigen Flurnamen wie „obere Allmend, untere Allmend, Allmendbächlein, Allmendstraße, Allmendgrün“ blieb die Erinnerung an sie haften.

Mit der Aufhebung der allgemeinen Weide wurden auch die „Hage“ und „Zeine“, die das bebaute Feld der Dorfgemarkung vom Weideland trennten, überflüssig. Bei den Höfen blieben sie zwar noch einige Jahrzehnte erhalten. Bei der Ermittlung des Verlaufs des alten Weidhags leisteten gute Dienste die Flurnamen Hag (3 Namen), Hagmättle, Rebhag, „Schandhag“, „Schwendiger Haag“ und Serren (mhd. sere, serre = Riegel, Schlagbaum, Zaun. Mit der „Serre“ wurden die Lücken, die für die Feldwege im Zaun blieben, geschlossen).

Wie bei der Weidefläche besteht auch beim Rebgeleinde ein großer Unterschied zwischen heute und einst. Steinach war früher ein Ort mit viel Rebbergen, ja geradezu ein Reborn. Darauf weist schon die Tatsache hin, daß 1632 unter 16 Handwerkern 3 Küfer waren, daß früher das herrschaftliche Zehntscheuergelände auch Trotte war. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden durchschnittlich noch 300 Ohm Wein im Jahr gekeltert, und bis in die Mitte des Jahrhunderts waren in der

¹⁾ Protokolle in der Registratur der Gemeinde. Die „Steinrucken“ sind heute fast durchweg Wiesen.

²⁾ Das heutige „Gemeindehaus“, in dem Minderbemittelte wohnen, war das alte Schulhaus. 1827 wurde ein neues erbaut, das man 1903 zum jetzigen Schulhaus erweiterte. Der Unterricht wurde in früheren Jahrhunderten wohl manchmal von Einheimischen gehalten. 1796 stirbt z. B. Johann Gyhr, „gewesener Schullehrer“. Vor Einführung der allgemeinen Schulpflicht besuchten vor allem die Mädchen nur teilweise die Schule. So wird noch 1851 ein Kreuz oder ein Handzug als Unterschrift verschiedener Frauen bestätigt, die nicht schreiben konnten.

„droadde“, wie heute noch in Steinach dieses Gebäude heißt, drei Trotten aus Eichenholz aufgestellt. Und dies ist begreiflich, denn nach Ausweis des Gemarkungsbeschriebs lagen 1824 noch große Stücke Reben in den Gewannen Himmelreich, Artenberg, Altenberg, Kreßenberg, Schnellenbühl, Silberberg und Halterberg. Der eine Bergrücken (Kreuzbühl, Altenberg) wurde einfach der „Steinacher Reberg“ genannt. Dazu kamen noch die vielen Rebberge der Hofbauern. Zahlreich sind darum auch die Flurnamen, die auf früheren Rebbau hinweisen, z. B. „d'räbe“ (zweimal), „alt räbe“, „in de alte räbe“, Reben, alte Reben, „unter den Reeben“, Rebacker (zweimal), „Rebenbyhl“, Rebeck, Rebenrain, Rebweg, Rebgäß, „Der Reebhag“, Rothreben, Mühlereben. Selbst bei gleichen Namen sind es immer wieder andere Geländeteile¹⁾. Und Steinachs Rebbau heute? Vor einigen Jahren gab es noch einige Steckhausen Amerikanerreben, die hauptsächlich im Gewann Rebenrain lagen.

Nach der Feststellung des früheren Reb- und Weidelandes muß man jetzt noch die schon früher genannten sumpfigen Teile der Gemarkung von der Gesamtfläche abziehen. Man muß dann beachten, daß der Wald und das Reutfeld früher einen noch größeren Raum als heute einnahmen. Die Bezeichnungen Schwenden (mhd. swende = ein durch „swenden“, Ausreuten des Waldes gewonnenes Stück Weide oder Ackerland), Stecketacker, Stecketmatt und alte Namen wie „Stöckmatten“ 1549, „Steckherf“ 1549 und 1632 (Borbach), „Stöckele“ 1824 (Sarach) (mhd. stocken, stöcken = ausreuten), Steinräutele, Steinreuthe, Kornreuthe, Grubreuthe, Grubrittenbühl, Helgenreuthe, das Stricker Reutfeld, Reuthaldenmatte, „der obere, der untere Rittiacker“, Rittmat, „Ritttele“ 1824, Loh (mhd. lô, lôch = Gebüsch, Gehölz, Wald), Schneid (mhd. sneite = durch den Wald gehauener Weg) usw. beweisen dies. Weiter muß man die „Brache“ abrechnen, das Feld, das bei der damaligen Zwei- oder Dreifelderwirtschaft immer abwechselnd „brach“, d. h. unangebaut liegen blieb. Flurteile mit den Namen: die Brach, auf der Brach, ob der Brach, „d'long braoch“, das Brächtle (zweimal), „im brächtle“ sind in Steinach letzte Spuren dieser Art Feldbestellung. Wenn man dann zum Schluß noch die Wiesen berücksichtigt und das Ödland, das früher immerhin einen beachtlichen Flächenraum einnahm, so kann man sich unschwer errechnen, daß für das dauernd bestellte Ackerfeld auf der Dorfgemarkung nicht allzuviel übrigblieb. Es war im wesentlichen der Teil der Gemarkung, der auf einer leichten Geländewelle westlich des Dorfes liegt, und dessen Grenzen etwa durch die heutigen Gewanne Katzenmatt, Letzte Stangen, Serrenacker, Bildstöckle,

¹⁾ Vgl. auch O. A. Müller, Spuren alten Rebbaus in Flurnamen, „Mein Heimatland“ 1927, 333 ff.

Bruhacker, Kapellenacker gekennzeichnet werden. Dazu kamen dann natürlich noch einige Feldteile bei Sarach, beim Stricker, bei Schwenden und in den übrigen Zinken. Das alte Feld der Dorfgemarkung entspricht vielleicht dem Bereich der Bezeichnung „im oberen feld“. Ihm stand beim Zinken Lachen „das under veld“ gegenüber.

In den oberdeutschen Gebieten findet sich häufig eine Übereinstimmung zwischen den Kirchspielsgrenzen und den alten Markgrenzen¹⁾. Es trifft dies wahrscheinlich auch für das Kirchspiel Steinach zu. Steinach, Bollenbach und Schnelllingen hatten demnach vermutlich früher einen gemeinsamen Bann. Gemeinsam waren auf alle Fälle bis weit in die Neuzeit hinein die zusammengrenzenden Weid- und Waldgebiete der drei Gemeinden, und über die sonstigen Gemarkungsgrenzen ergab sich erst nach vielem Streit im Laufe des 15. Jahrhunderts einigermaßen Klarheit. 1457 muß z. B. Graf Heinrich von Fürstenberg die Gemarkungsgrenzen zwischen Steinach und Bollenbach festlegen (Abschrift der Urkunde im „Wand Brieff“). Doch schon 1469 hat er neue „Späne und Irrungen“ wegen der Steuer- und Zehntrechte durch folgende Entscheidung zu schlichten: Für alte Güter im Bollenbacher Bann zahlen die Steinacher nach Steinach Steuer, Steinach nimmt von diesen Stücken den Zehnten und braucht „den Stab“. Ebenso geschieht es umgekehrt mit Bollenbacher Besitz im Steinacher Bann. Bei Gütern aber auf Bollenbacher Gemarkung, die durch Erbschaft oder Kauf neu in Besitz von Steinachern kommen, bleiben Stab, Steuer und Zehnten bei Bollenbach und umgekehrt (Urkundenabschrift im „Wand Brieff“). Die Weide ist weiterhin gemeinsamer Besitz. Der Weidegang wird aber genau geregelt. Aus dem gemeinsamen Weidegebiet haben die Bollenbacher dann anscheinend während der Kriegswirren des 17. und 18. Jahrhunderts ein Stück zu eigener und besonderer Nutzung herausgenommen, ohne daß die Steinacher zuerst Einspruch erhoben. Als die Zeiten aber ruhiger wurden, machte Steinach seine alten Rechte geltend. In einem Vergleich im Jahr 1730 (Urkunde in der Registratur der Pfarrei) werden neue „Lochen“ gesetzt. Doch bleibt der Weidegang oberhalb Sarach auch jetzt noch beiden Gemeinden gemeinsam. Gemeinschaftlich ist weiterhin für Steinach, Bollenbach und Schnelllingen der Wald in den Gewannen Ainet, Fentschenberg und Schippen. 1739 ist aber schon wieder ein Vergleich wegen des gemeinsamen Waldes und wegen des Gewanns Fentschenberg nötig. 1755 müssen dann die Grenzen zwischen Sarach, Bollenbach und Schnelllingen nachgeprüft werden. Erst 1795 teilt man den gemeinsamen Wald unter die drei Gemeinden auf.

¹⁾ Vgl. dazu auch K. S. Baader, Die Flurnamen von Gutmadingen, „Bad. Flurnamen“, Bd. I, Heft 1, S. VIII.

1813 und 1828 wird nochmals genau die Lage der Grenzsteine zwischen Bollenbach und Steinach festgestellt, und von da ab ist endlich nach dieser Seite die Grenze der Steinacher Gemarkung endgültig festgelegt.

Auch gegen Entersbach schälte sich erst allmählich die heutige Grenze heraus. 1420 muß ein Streit zwischen den Bauern auf dem Hauenkopf und Eschbach (Unterentersbach) einerseits und Steinach andererseits wegen des Schippenwaldes geschlichtet werden (Abschnitt „Holz der Schippach genandt“ im „Wand Brieff“). Steinach bekommt dabei den Wald und die Weidenuzung zugesprochen. Doch bleiben die übrigen Grenzen weiterhin unklar. 1592 wird in einem Vergleich nach Feststellung der „Oberkeit Lochen“ und der „Wandlochen“ festgelegt, wo von beiden Gemeinden von St. Michaeli bis St. Georg noch gemeinsam geweidet wird, und welche Gebiete die beiden Gemeinden als Alleinbesitz beanspruchen dürfen (Abschnitt „Waidrecht“ im „Wand Brieff“). Die damals gesetzten „Oberkeit Lochen“ bildeten wohl die Grundlagen für die heute noch gültige Grenze zwischen Steinach und Unterentersbach.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand dann noch eine Grenzberreinigung zwischen Steinach und Welschensteinach statt. Dabei fiel der größte Teil des Gewanns Silberhof an Welschensteinach. Als dann 1824 der „Gemarkungsbeschrieb“ durchgeführt wurde, stand der Verlauf der Gemarkungsgrenze so ziemlich fest. 1872 bis 1878 hat man ihn nochmals genau festgestellt. Anschließend daran wurde die Gemarkung vermessen und der Gemarkungsplan von 1882 angefertigt. Letzte Erinnerungen aber an den alten gemeinsamen Besitz im Kirchspielsverband sind die „Ausmärker“ in den einzelnen Gemeinden, das heißt die Bauern, die Eigentum auf der Nachbargemarkung haben. Manche dieser Grundstücke bekamen zwar durch Erbschaft oder Kauf einen Besitzer aus dem Nachbarort. Was aber z. B. Steinacher Bürgern auf Entersbacher Gemarkung im „Entersbacher Grün“ oder auf Bollenbacher Gemarkung im „Ainet“ gehört, stammt fast durchweg aus dem früheren gemeinsamen Besitz der Gemeinde.

Die Höfe.

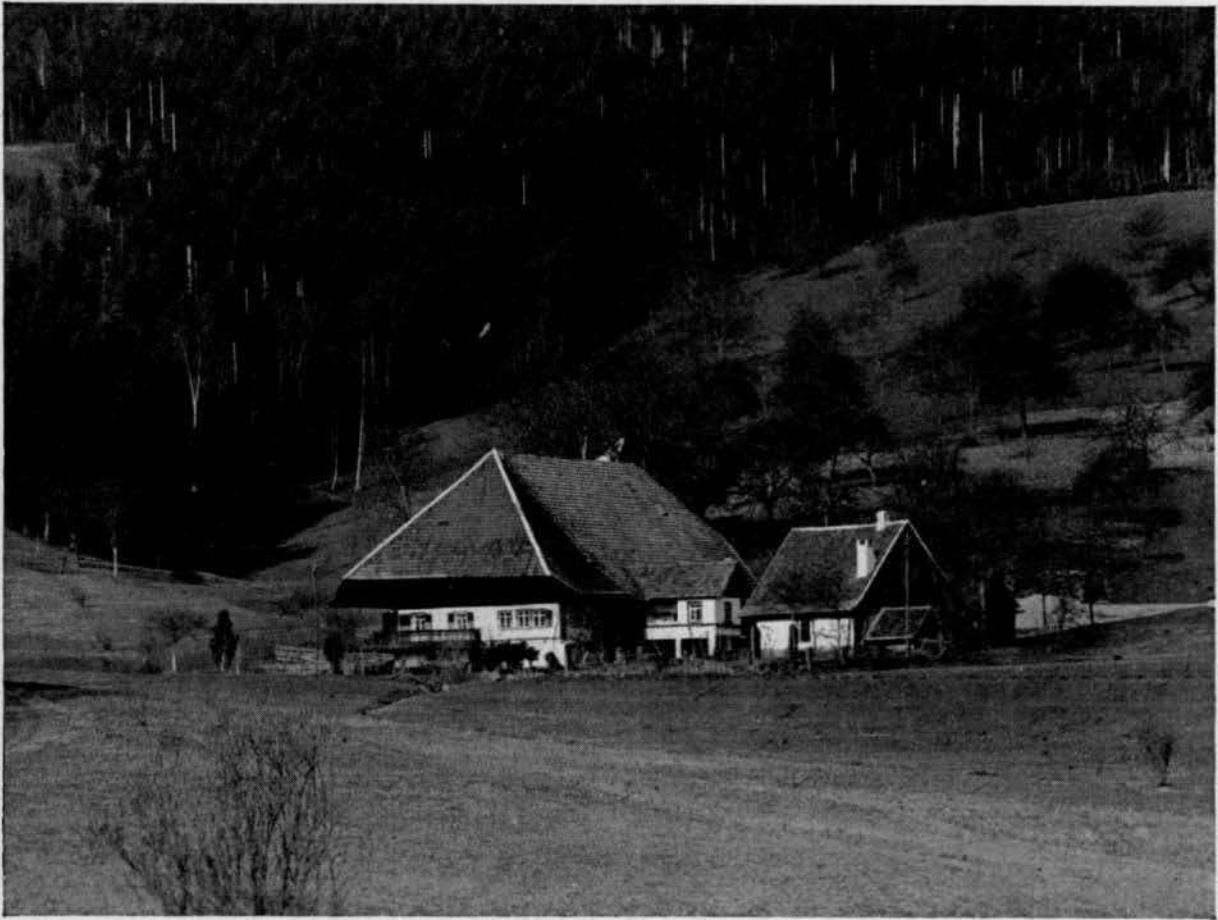
Es wird zwar an verschiedenen Stellen über einzelne Höfe berichtet, der Übersichtlichkeit und Geschlossenheit wegen soll aber trotzdem Bemerkenswertes in ihrer Geschichte im folgenden Abschnitt zusammenfassend dargestellt werden.

Bogbach. Heute im gleichnamigen Tal, durch das der Bogbach fließt, zwei Höfe, bewohnt von zwei Familien. Güter und Leute im „Bogspach“ werden 1380 mit Steinach von den Fürstenbergern als Apterlehen an das Kloster Gengenbach gegeben (F. u. B., II, Nr. 481)

und kommen wohl mit dem Dorf auch wieder an die Fürstenberger zurück (1558 bzw. 1573). 1568 sitzt eine Jerg Süvert im Borbach (Gefälle der Pfarrei St.). 1632 sind es auf einem Hof und einem Doppelhof drei Familien, von denen zwei bekannt sind — Seuffert und Simon Schwendemann. Um 1780 etwa (Pfarrbuch) finden wir zwei Familien auf zwei Höfen (Jörg Schwendemann, Mathias Mayer), ebenso 1824 (Johann Meyer und Karl Buchholz).

Böllinsberg. Heute ein Hof am Eingang zum Borbach auf einem Hügelvorsprung. Lage des Hofes hat sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Er wird 1550 „holleinberg“ genannt (Berain 10116). 1568 ist Hanns Schwendemann Bauer auf dem „Bellisberg“, 1632 Urban Schwendemann. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden zwei Häuser und zwei Familien genannt; im Haus Nr. 9 Franz Schwendemann, dann Mathias Schuler; im Haus Nr. 10 Jakob Grieshaber (später Rabenwirt in Haslach — 1824 noch „s' Rabewirts Math“ und „s' rabewirts ackere“ bekannt —), dann Mathias Krämer. Vermutlich aber ist Haus Nr. 10 eines von den heutigen Häusern „am ainet owe“ oder stand wenigstens in der Nähe, denn 1824 sitzt auf Böllisberg Mathias Schuler, während Josef Krämer am Böllisberg wohnt.

Dochbach. Heute sechs Familien in vier Häusern und einem Doppelhaus. Besitzverhältnisse in früherer Zeit nicht restlos geklärt. Der „Dachbach“, erstmals 1395 belegt (F.U.B., VI, Nr. 54, Anm. 4), wird in den ältesten Urkunden nicht mit den andern Steinacher Zinken genannt. Zum mindesten aber 1493 haben die Fürstenberger „im Dachbach“ einen Hof und ein Haus — „der hoff zu D. ist unser aigen zu besetzen und entfetzen . . .“; „item Claus Sufrits huß zu D. stat uff uns zu beschließen mit allen sachen“. Mit der Angabe, was die Höfe zu geben haben, wird aber vermerkt „ist dem vogt zu Bollenbach zugeschrieben“ (F.U.B., VII, Nr. 163). Dochbach gehörte demnach damals zur Vogtei Bollenbach. Auch 1506 wird die Abgabe von „zwei hennen und zwei huoner“ — also von zwei Familien — bei der Vogtei Bollenbach aufgeführt (F.U.B., IV, Nr. 427). 1566 verkaufen dann die Herren von Geroldseck und Sulz „ainen hof zu Dochbach“ (Mitteilungen, II, Nr. 160). Ist es ein dritter Hof, oder war einer der schon genannten zwei Höfe in der Zwischenzeit in andern Besitz gekommen? 1632 sind jedenfalls nur zwei Familien im Dochbach (Strehl und Wölflle), in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch vier (anscheinend aber nur auf zwei Höfen): Mathias Walter, Fidelis Schwendemann (dann Michael Schw.), Johann Vollmer, Sebastian Krämer (dann Jacobus Oberle), und 1824 fünf Familien: Michael Schwendemann, Mattern Vollmer („maddernebur“), Josef Gyhr, Johann Millinger, Gregor Schmieder.



Hof im Oberbach.

Aufnahme von E. Grüniger, Haslach i. K.

Fentschenberg. Heute nur Wald und Eichbosch. Mindestens im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit lagen dort aber ein oder zwei Höfe. Ja, es ist sogar möglich, daß schon in vorchristlicher Zeit hier Siedlungen waren. Nicht nur Lage und Bodenform, auch der dort vorkommende Flurname „Leh“ weist auf alte Wohnstätten, vielleicht auch auf Bestattungsplätze hin. Dann erzählt man sich heute noch, daß früher dort das „Fentschewible“ und unterhalb davon der „Ruhmattenschimmel“ umgingen. Wenn bei Regenwetter am Fentschenberg die Nebel steigen, sagt der Volksmund „s'fentschewible kocht“. Die Erfahrung hat uns aber gelehrt, daß solche Überlieferung zum mindesten als Fingerzeig zu werten ist. Hat man doch gern, was unseren Ahnen in der Germanenzeit heilig war, später unheilig gemacht und zu Hexen, zu Geistern und Gespenstern herabgemindert, was früher religiöse Bedeutung hatte. Sicher jedoch belegt ist folgendes: 1498 gibt Graf Wolfgang von Fürstenberg seinen „eigenen“ Hof, „genannt der Rentschenberg“ (muß heißen „Fentschenberg“), mit Holz, Zwing und Bann dem Vogt, Gericht und der ganzen Gemeinde des Fleckens Bollenbach „zu rechtem Erblehen“ (F. u. B.,

IV, Nr. 228). In einem großen Urbar der Fürstenberger, begonnen 1493 (mit Nachträgen von 1506), heißt es dann, „item der Ventschenberg ist verluhen jans umb 15 β Pfg., 1 firtel haber, 1 ernhuon und 1 vafznachthennen (ist denen von Bollenbach umb 1 t Pfg. gelihen und inen zugeschriben)“ (F.U.B., VII, Nr. 163, S. 299/300). In einer Haslacher Schaffneirechnung von 1620 (mitgeteilt durch Studientrat Göller, Haslach) findet sich aber folgender Eintrag: Die Bollenbacher haben ein Gut, das „Agger, Matten und Wildveldt in sich begreift“ und der Fentschenberg genannt wird. Vor 123 Jahren hat es ein „Bauer, Mathias Fentsch gehaißen, ingehabt und 15 β Straßburger Münze, ein Viertel Haber und zwei Hühner gegeben“. Der Hof wurde auf den Tod des Genannten von den Erben Martin, Catharina und Brigida Fentsch für 24 fl. Geld an die Gemeinde Bollenbach verkauft. Die Bollenbacher wollten den Besitz also als gekauftes Eigentum ansprechen. Doch wurde dann der wahre Sachverhalt festgestellt. Wann der Hof abging (verlassen wurde), war nicht zu ermitteln. Erkennbar sind heute noch alte Ackerterrassen und Mauerwerk. Das Gelände, das ursprünglich gemeinsamer Besitz von Steinach und Bollenbach war, fiel bei der Teilung von 1795 zum größten Teil an Bollenbach.

H a l d e r b e r g. Ackerfeld auf der Bergnase zwischen Oberbach und Niederbach. 1632 stand am „Holderberg“ ein Hof, der „2 Pfg. ab Joanni“ der Kirche geben muß. Entweder ist er dann abgegangen oder später in den Zinken Oberbach bzw. Niederbach einbezogen worden.

„H ö f l i n, vor dem Oberbach in den äuchen gelegen“ (1519). Die aus den Tälern dürfen nur weiden bis „... in den aichen, da das höflin ligen ist und von dem gemeldeten Höflin hinum, als das Haus gestanden ist“. Der kleine Hof war also damals schon abgegangen, muß aber auf der Eichlismatt in der Nähe des Weges gelegen sein.

L a c h e n. Heute Zinken mit neun Familien in fünf Häusern. 1380 geben die Fürstenberger „den hof Lachen“ ebenfalls an das Kloster Gengenbach. Noch 1555 („Wand Brieff“) wird nur ein Hof zu Lachen genannt, auf dem 1568 Hans Kornmeyer sitzt. 1632 aber sind es vier Familien: Hans Geiger, Jacob Heldt, Andreas Hueber und Jacob Kornmeyer. Die beiden letzteren sind noch 1678 da. Doch muß es um diese Zeit auch Veränderungen in den Familien gegeben haben. Denn 1677 und 1679 sitzt z. B. außerdem ein Christian Heißmann zu Lachen (Kirchenbuch). 1706 heiratet Adam Dürholter „ex Lache“, und unter den Pächtern des Fischwassers 1749 werden von Lachen genannt: Johann Schöner, Bauer; Jacob Dold; Martin Walter. Um 1780 etwa wohnen auf mindestens vier Höfen sieben Familien zu Lachen: Johann Dold, Jacob Dold, Jacob Künstle, Michael Künstle, Mathias Dold, Anton

Kienzler, Johann Schöner; dann u. a. Pantaleon Dold, Josef Ketterer, Josephus Dschwaldt. Um 1830 sind nachzuweisen als Bauern Johann Dold, Pantaleon Dold, Johann Dswald, Michael Ketterer; weiter der Tagelöhner Josef Schöner, ein Lorenz Kienzler, Georg Kornmeyer, Leibgedinger, und Georg Kornmeyer, jung.

Niederbach. Heute 18 Familien in 16 Häusern. Niederbach ist nicht nur der älteste nachweisbare, sondern immer auch der größte Zinken Steinachs. Schon 1288 geben die Fürstenberger „valles Niderinbach“, ein Reichslehen, mit Steinach an die Herren von Geroldseck (F.U.W., I, Nr. 601); doch wohl nur für kurze Zeit, denn 1380 geht „Nydernbach“ auch als Pfisterlehen an das Kloster Gengenbach. 1568 wohnen zum mindesten zwei Familien im „Niderbach“: Durbe Schenk und Ulrich Schwendemann; 1632 auf fünf Höfen: Adam Schwendemann, Hans Schwendemann, Hans Bungarth, Hans Isemann, Georg Müller. Einige Jahrzehnte später (1684, 1694) tauchen Buchholz und Obert auf, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind es acht Höfe, in denen elf Familien wohnen: Anton Künstle, Josef Obert, Johann Heizmann, Anton Schwendemann, Jörg Schwendemann, Johann Gehringer, Michael Bühler, Nikolaus Schweiß, Martin Bungert, Philipp Buchholz und der Witwer Jacob Schöner, auf den Matheus Buchholz folgt. Drei Söhne dieses Matheus Buchholz (Georg, Peter, Bonaventura) sitzen 1824 auf Höfen im Niederbach. Neun Höfe sind in dieser Zeit im Zinken nachzuweisen und 14 Familien. Davon wohnt allerdings Nikolaus Obert im „Laimenbühl“, am Eingang zum Niederbach. Außer dem schon genannten Buchholz ist noch Anton Buchholz da, dann Johann Künstle, Augustin Schweiß, Friedrich Himmelsbach, Moriz Heizmann, Xaver Beckh, Georg Schwendemann, Andreas Schwendemann, Michael Kammerer und der Tagelöhner Fidel Dreher.

Oberbach. Heute sieben Familien in sechs Höfen. „Oberbach“ kommt 1380 ebenfalls an das Kloster Gengenbach. 1568 sind hier ansässig Baschen Syder und Hans Schenk, 1632 Michel Schenk, Hans Käplin und Hans Schwendemann. Auf Lucas Schwendemann, Johann Dschwald, Mathis Ketterer, Antoni Schwendemann, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Oberbach sitzen, folgen bis 1824 (Reihenfolge zeigt Nachfolge auf den Höfen an) Anton Schwendemann, Peter Mayer, Anton Künstle, Gabriel Mellert.

Runzengraben. Heute drei Familien auf zwei Höfen. 1380 bei der Abgabe an das Kloster Gengenbach Ruozengraben genannt, 1519 und 1568 Runzengraben. 1568 und 1570 sitzt hier Hans Schwendemann, 1632 neben Urban Schwendemann noch Bastian Thyroid. Um

1780 heißen die Besitzer Jörg Ketterer und Johann Fur, 1824 Josef Ketterer, dem Johann Hansmann folgt, und Wendelin Schwendemann. Der Runzengraben, ein Bächlein, das von der Lochmatt kommt, gab wohl schon im Mittelalter der Siedlung den Namen (mhd. runs, runst, runse = das Rinnende, Fließende, Rinnsal, Wassergraben).

S a r a c h. Heute sechs Familien auf vier Höfen und einem Doppelhof. In diesem Gemarkungsteil muß das Kloster Gengenbach früh Besitz gehabt haben. 1345 bestätigen Haslacher Bürger ihre Zinspflicht „von des waldes wegen, der da liff uf dem berge zuo Saren“, und sie war schon vor „me denne hundert iaren“ von ihren Vorfahren in einer Urkunde anerkannt worden (F.U.B., II, Nr. 246). „Saren, den hof, gelegen unter der statt Haselach“, aber haben die Fürstenberger vor 1370 „mit allem begriffe und mit aller zugehoerde an meister Hansen Gnannen den arczat“ in „Haselach gelihen“. Nach dessen Tod wird er „Hans dem Gatterer und sinen erben“ gegeben (F.U.B., III, Nr. 55). 1380 bekommt „den hof zu Sare“ zwar auch das Kloster Gengenbach als Austerlehen. Trotzdem steht fest, daß 1400 „Erhart Buchholz, der alt, burger zu Haslach“, an die Fürstenberger „3½ firtel haber“ jährlich als Zins für den „hof zu Sare“ zahlt, den er „zu manlehen mit aller zugehörd“ hat (F.U.B., III, Nr. 55, Anm.). Den gleichen Zins gibt der „hof zu Sarj“ nach dem Urbar von 1493 auch weiterhin den Fürstenbergern (F.U.B., VII, Nr. 163). 1568 finden wir als Bauern „zu Sarj“ Jacob und Hans Graf, 1632 Hans Schwendemann, Jerg Gutmann und Georg Weber, der allerdings für den „Stricker“ der Kirche zu Steinach Zins zu geben hat. Seit 1700 etwa besitzen dann die Neumaier den einen Hof. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind vier Familien auf drei Höfen festzustellen: Martin Ketterer (schon 1749), Jörg Neumayer, Anton Bröderle, Peter Schürmayer. Des letzteren Hof geht an Georg Walter. 1824 haben die Höfe Landolin Walter, Crispin Neumayer und Franz Bröderle.

S c h n e i d. Heute Hof in der vorderen Schneid. Der „lohener an der Schnait“, der 1493 genannt wird (F.U.B., VII, S. 301), kann dort gesessen sein. Sicher ist es nicht. Jedenfalls saß er dann — darauf deutet der Name „lohener“ (loh = Wald, Gebüsch) schon hin — in einem Waldgebiet. Noch 1550, 1575, 1579 heißt es nur „Reutbosch in der Sch.“, „Reitstuden an der Sch.“. Und 1632, wo verzeichnet wird „an der Schnaidt so ein Hof guoth“, gibt es immer noch „Studten an der Sch.“, und das Feld beim „Schneidtgäßle“ wird gekennzeichnet „so hiervor Reitstuden gewesen und jecho zu Aggern gemacht worden“. Über die Hofbesitzer war kaum etwas in Erfahrung zu bringen. 1679 ist aber im Kirchenbuch ein Hans Schwendemann „in der Schnait“ eingetragen.



Höfe im Oberbach. Links Doppelhof.

Aufnahme von E. Grüninger, Haslach i. K.

Schwendenhöfe. Heute 14 Familien in 13 Höfen und Häusern. Der Zinken, der nach seinem Namen vermutlich auf einer Rodung des 11./12. Jahrhunderts entstand, liegt am nächsten beim Dorf, geht aber oft hinsichtlich der Besitzer nicht mit dem Dorf. Hat doch 1381 Graf Johann von Fürstenberg „sinem lieben Diner Klaus Cuonrat us dem Verbach“ (bei Mühlenbach) gegen 13 Pfg . Straßburger Münze einen bestimmten Zins aus Gütern „ze Swendi“ verkauft (F.U.B., II, Nr. 319). Und als die Bürger von Wolfach, Haslach und Hausach 1419 bürgen müssen für „750 fl. Hauptgut und 50 fl. Zinsen hieraus“, das ihr Herr, der Graf von Fürstenberg, bei dem Straßburger Bürger Lenhart Babst aufgenommen hat, werden ihnen „4 Pfg . jährlichen Geldes von dem Hof zu Swende“ verschrieben (F.U.B., III, Nr. 141). 1493 ist der „Hof zu Swendi“ immer noch „verlinhen“ (F.U.B., VII, Nr. 163). Ob tatsächlich nur ein Hof in Schwenden stand, ist nicht zu entscheiden, da 1568 Schwenden nicht genannt wird. 1632 sind es jedenfalls drei Bauern: Galle Rappke, Michel Schwaiger, Jacob Stelker. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben aber ganz andere Familien die

drei Höfe: die Dold (Michael; nach dem Dreißigjährigen Krieg mit Jacob und Andreß Dold erstmals auf Schwenden nachweisbar), die Jäggle (Simon), die Mellert (Georg) und die Schwendemann (Michael). 1824 sitzen dann auf vier Höfen Baptist Jäggle, Georg Mellert, Bartl Willmann und Julius Dold.

Silberhof, Hof, der im Mittelalter und vielleicht noch bis gegen den Dreißigjährigen Krieg hin auf Steinacher Gemarkung ganz nahe der heutigen Grenze gegen Welschensteinach (Gewann: Silberberg, Grundmatt, „Silberhofmadd“) bei einem Erzbergwerk stand. Die Erwähnungen 1550, 1575 könnten noch auf den Hof hinweisen, dagegen heißt es schon 1632 „Matten, der Silberhof genant“.

Stricker Höfe. Heute sechs Familien in sechs Häusern (darunter drei alte Höfe). Das Gelände beim Stricker gehörte schon im Mittelalter mindestens teilweise den Fürstenbergern. Um 1370 bekam der schon genannte Hans Gatterer neben dem Saracher Hof noch „die matten gelegen vor dem Strigger, da man spricht die Dwe“, als Lehen (F.U.B., III, Nr. 55). Daneben sind aber 1493 im Stricker noch „etlich berg und rüthölzer“ der Fürstenberger, die „noch nit verlehnen sint“ (F.U.B., VII, Nr. 163). Acker besaß hier ein Rudolf von Schnellingen. Nach einem Streit mit Konrad Stoll von Staufenberg werden ihm u. a. „sin aecker“ wieder zur Nutzung zugesprochen, „die er bisher genossen hat von dem Stricker“ (F.U.B., IV, Nr. 517). Dazu kam dann noch Klosterbesitz. 1579 wird beim endgültigen Verkauf der Berechtigkeiten des Klosters Gengenbach an die Fürstenberger ausdrücklich vermerkt, daß es wegen des „Strickswaldes“ bei der zwischen Abt und Stadt Haslach „aufgerichteten Verschreibung“ bleibt. Wann eine Siedlung im Stricker entstand, war nicht festzustellen. 1568 hat die Pfarrei St. dort keine Gefälle, doch bekommt sie 1632 Zins von einem Hof, „Killishof genant. Im Strickher gelegen . . . kompt von Margarethe Mutschlerin her“. Um 1780 wohnen zwei Familien (Lorenz Schmider und Petrus Schürmeier) in einem Hof und 1824 auf zwei Höfen Josef Himmelsbach und Georg Walter.

Wangeln. Zwei Häuser mit zwei Familien, die zum Zinken Niederbach zählen. Siedlung ist sicher erst spät entstanden. Um 1800 mag ein Wohnhaus dort gestanden sein, das zuerst Xaver Beck, dann Xaver Buchholz, dann Bernhard Schweiß gehörte. Später baut dann „Xaver Buchholz, Schuster in Niederbach“, ein zweites Anwesen. Auf späte Besiedlung deuten auch die farblosen Flurnamen auf der „Wanglig“ hin: Mittleracker, Unter Mittleracker, Unteracker, Untermatt, Mittlerwiesen usw.

O. A. Müller.

Die Kippenheimer Tafelbilder.

Die bekannten Kippenheimer Tafelbilder sind in ihrer Zeichnung ohne Zweifel unter dem Einfluß von Martin Schongauer entstanden. — Auf dem Nebenaltar der Evangelienseite ist zunächst ein Weihnachtsbild. Der Stall ist mit gutem Können angedeutet durch sparsam verwendetes Holzgebälk und Mauerwerk, durch einen nur teilweise sichtbaren Torbogen und durch einen großen Ausblick in die Landschaft. Diese Landschaft ist nicht zufällig, sondern außergewöhnlich stark heimatlich betont. Die zwei niederen Berge mit ihren Wiesenhängen und ihren Gebüschgruppen und dem hellblauen, fernen Gebirgszug dahinter könnten im Vorschwarzwald der Umgebung oder in den Vorbergen des Kaiserstuhles zu finden sein. Noch gemäß der alten Tradition ist der Himmel in Gold gehalten ohne jede Musterung. Das ist Rahmen und Hintergrund. Der Mittelpunkt vom Geschehen der Hl. Nacht ist hervorgehoben durch die hellste Farbentönung. In ihrem Lichte liegt am Boden auf einem armen grünen Grasbüschel das Christkind; es ist kein Kind wie andere Kinder, unbeteiligt und geistig ausdruckslos, sondern es ist ein Kind mit dem wenn auch zarten, aber deutlichen Ausdruck des Wissens, Verstehens und Gebens; Lichtstrahlen umsäumen sein Haupt. In der Größe besonders hervortretend und darum das ganze Bild beherrschend, kniet Maria vor dem Kinde. Das Oval und die zarte Tönung des Gesichtes, die wunderbar feine Linie von der Nasenwurzel über den Mund zum Unterkinn, die im Beten, Schauen und Lieben des Mutterglückes halbgeöffneten Augen, das ganze lichtgetönte Antlitz, umrahmt von vollem, braunem, aufgelöstem Haar, und die gefalteten Hände mit den besonders zart und lang geformten Fingern offenbaren (wie auf der Verkündigung zu Lautenbach) eine unsagbar reine, zarte, schöne Seele. Schützend legt sich um diese in der Welt fast nicht denkbare Erscheinung in warmem, samtnem Blau Kleid und Mantel. Dieser umschließt Maria wie ein ganz großes Geheimnis, legt sich in reichen Falten nieder auf den Boden und berührt, wie vom Schutze mittheilend, die Linnen des Jesukindes. Ganz anders ist St. Josef geschaut; er hat eine fast nervöse Haltung und Tönung; sein Rock ist ziegelrot, sein hastig umgeschlagener Mantel ist auf der einen Seite grauviolett, auf der an-

deren olivgrün; seine Stirne ist voller Falten, seine Hände sind nicht mehr zu einem vollständigen Ineinanderlegen gekommen, seine Augen schauen ernst und fragend auf das Kind in seiner bitteren Armut. Zwischen dem einzigen Dachpfosten und dem Rand des Bildes ist eine interessante Hirtengruppe: ein graubärtiger Hirte mit fromm gefalteten Händen und dem Hut unter dem Arm, der Typ des alten, wohlhabenden Bauern mit einem feierlichen Sonntagsgesicht, in der Tönung der Kleider das Blau Marias und das Ziegelrot bei Josef wiederholend; interessant ist sein hagebuchener, drüben im Busch geschnittener Stock. Interessant ist auch neben dem Graubärtigen der junge Hirte, ein prächtiger Naturbursche mit wildem, ungepflegtem Haar, aber mit herrlichen, frohen, frommen Augen. Vom dritten Hirten sieht man nur den Kopf mit einer blauen Mütze und mit dem Blick zur Berghalde der Verkündigung. Die drei Engel dieser Verkündigung, im gleichen geheimnisvollen Blau wie Maria gekleidet, schweben im goldenen Himmelsgrund und singen das Gloria; ein Hirte in graubraunem Rock hört ihnen aufmerksam zu; daneben weidet die Herde an der Berghalde, und neben seinem Herrn sitzt treu der Schäferhund. Unter dem Torbogen des Stalles kommt eine Frau herein; sie führt den ganzen nächtlichen Vorgang hinein ins Intime des Familienlebens; ganz menschlich fühlend beleuchtet sie mit einer Laterne den Stall; sie kommt, um der jungen Mutter zu helfen. Der traditionelle Esel steht groß und breit im Stall, der Ochs schaut aus dem Dunkeln unter dem Eselskopf hervor mit Augen voller Gutmütigkeit. Oben im Gebälk singt ein rotbrüstiger Distelfink, und auf der Mauer sekundiert ihm eine kleine Meise; am Dachpfosten rankt ein grüner Zweig. Das ist das Kippenheimer Weihnachtsbild. Es geht ihm an religiöser Innigkeit sicher nichts ab, aber seine Lebensnähe gibt ihm eine große Lebenswärme und macht das Bild zu einer poesieverklärten und zugleich volksfrommen Idylle.

Das Gegenstück auf dem anderen Seitenaltar stellt die Anbetung der drei Könige dar. Unverkennbare Zeugen vom Weiterschreiten unseres Meisters auf dem Weg der neuen Kunst ist schon das ruinöse Strohdach des Stalles mit singenden und spielenden Vögeln sowie die noch lebhafter aufgeteilte Landschaft. Die sitzende Madonna trägt wieder das samtblaue Gewand mit einem weißen Kopfschleier und beteiligt sich als junge Mutter recht menschlich lebhaft an dem Vorgang des hohen Besuches. St. Josef scheint wie überrascht sich aufzurichten von einer Art Kniebank und begrüßt mit der einen Hand die Gäste. Der kniende König, ein Greis, trägt die mittelalterliche Festtracht des wohlhabenden Bürgers in reichem Goldbrokat mit rotem Untergrund; er hat sogar bei seinem Gang zur Krippe den bürgerlichen Festhut getragen,

allerdings mit der Königskrone darum gelegt; nunmehr hat der greise König seinen Hut in Ehrfurcht auf den Boden gelegt. Der zweite König mit blauem Rock und ziegelrotem, olivgrün gefüttertem Mantel trägt eine große, reiche Königskrone; er allein äußert noch das stark religiöse Pathos der vergangenen Kunst, wie ein Priesterkönig erhebt er seine schlanken Finger zum traditionellen Gestus der Belehrung. Eine ganz interessante Gestalt ist der dritte König; er ist der Mohrenkönig, allerdings ohne die Farbe und die sonstigen Merkmale der hamitischen Rasse; nur das leicht gerollte Kopfhaar, die großen Ohrringe, die etwas schwulstigen Lippen und das viele Weiß der weitgeöffneten Augen erinnern an den „Negerkönig“. Sonst ist er ein sehr schlanker Rittermann mit Panzerhemd, enganliegenden, samtgrünen Beinkleidern, schwarzen Strümpfen mit rotem Umschlag und mit sporenbefetzten Halbschuhen; ein grüngelbes Band liegt um seine enge Taille; nur die breite Goldkette um den Hals und die Königsmütze in seiner Hand verraten, daß er einer der drei Könige ist. Er will mit großer Leidenschaftlichkeit auf das Kind zuschreiten, der ernste Gestus des zweiten Königs hält ihn zurück. Ein schönes Windspiel hat den „Mohrenkönig“ auf seiner weiten Reise begleitet und liegt nunmehr mit wachsamem Blick hinter ihm. — Das Jesuskind ist auch auf diesem Bild kein alltägliches Menschenkind; auch hier sind seine Augen wissend, und seine Händchen machen einen bewußten Gestus . . . um sein Haupt leuchten die Strahlen seines großen Geheimnisses. — Am blauen Untergewand Marias auf dem Dreikönigsbild ist die Signierung J — S — Sch. Das Rätsel dieser Signierung ist noch nicht gelöst. Doch sind die Hinweise an den Bildern auf Schongauer so deutlich, daß sie nicht mehr Zufälligkeiten sein können. Zeitlich werden die Kippenheimer Bilder an das Ende des 15. Jahrhunderts gesetzt, in jene Zeit des interessantesten Umbruchs der mittelalterlichen Kunst. Auch unser Dreikönigsbild ist reich an dem neuartigen Realismus, ohne daß ihm die Weihe seiner Idee genommen ist; es blieb die Anbetung von drei religiös tiefbewegten Männern, die der Stern in der Lücke des zerfallenen Daches hierhergeführt hat.

Viel weniger sind die zwei Bilder auf den Rückseiten der beiden Tafeln erhalten, eine Verkündigung und eine Heimsuchung. Besonders die letztere Darstellung ist nur noch ein Fragment. — Prof. Dr. Hübner, Freiburg, hat das ganze kostbare Altarwerk in jüngster Zeit recht gut renoviert.

Alfons Harbrecht.

Von Korcks Kriegslasten.

Ein paar alte, vergilbte, brüchige Blätter aus Korcker Dorfrechnungen sind mir durch die Hand gegangen. Was ich darin gelesen, gibt bei weitem keine zusammenhängende Geschichte dieses alten Hauptorts des Hanauerlandes aus den Tagen des Dreißigjährigen Krieges, wohl aber einzelne merkwürdige Bilder aus Bestand und Wesen des Dorfes aus jenen Zeiten. Die Korcker Dorfrechnungen, deren einzelne Jahrgänge nur ein paar Blätter umfassen, wurden von dem verordnenden Heimbürger, der jeweils auf Fastnacht sein Amt an den Nachfolger abgab, geführt oder vielmehr nach seinen Angaben von einem Amts- oder Musterschreiber zusammengestellt und dann von dem Amtmann, das war in jenen Tagen ein Freiherr Böcklin v. Böcklinsau, geprüft.

Besonders interessant sind in der Rechnung von 1630 die Ausgaben. Wir übergehen, was alles verzehrt wurde oder sonst „aufgegangen“ ist, „als man die Vorrechnung abhörte, als die Beim im Seebach verkaufft wurden, als man die Brück in der Gürth gemacht, als man die Schwein ins Korcker Wald Ecker gebracht, als die Schwein wieder aus dem Waldt gefahren“ und bei ähnlichen Anlässen. Wichtiger sind die Ausgaben, die auf kriegerische Zeiten hinweisen:

Item mit dem Botten, so der Schwein halben (deren man Frevel geben müssen) nach Philippsburg zu meinem gnädigen Herrn mit einer Supplikation geschickt worden, aufgegangen	— 18 β — 3
Item zur Erhaltung der Quarti auff Luchtenberg in dreyen Quartallen	9 „ 6 „ — „
Item dem Herrn Pfarrer allhie für Commiß Haw (= Heu) vor dieß dorff bezahlt	2 „ 6 „ — „
Item dem Clauß Hölzel auch für Haw bezahlt	2 „ — „ — „
Item Hans Gaholdt dem Balbierer war Commiß Wein vor dieß dorff bezahlt	7 „ 10 „ — „
Item gleichfalls auch dem Keuffer (Küfer) George von Ramsweyer vor Wein bezahlt	15 „ — „ — „
Item für ein Viertel Korn, so zu Commiß nacher Luchtenau gelüffert	3 „ — „ — „
Item dem alten Juncker zu Irnstett vor Commißwein bezahlt . . .	10 „ — „ — „
Item Johann Reinhart dem Kremer zu Willstätt vor Commißwein .	25 „ — „ — „
Item gleichfalls auch Jacob Sturmen, dem Stuben-Würth, für Wein bezahlt, so zu Commiß geben	12 „ 4 „ — „
Item mehr seß ich in Ausgab, so dieß dorff mir noch uff den andern Kriegskosten schuldig	13 „ 10 „ — „

Noch deutlicher machen sich die Kriegsnöte in der „Korcker Dorfrechnung anno 1633“ bemerklich; da finden wir neben anderem folgende Ausgaben:

Item als Herr Obristen Wild Eissen Volckh zu Korckh allhit liegen pliben, hab ich ihrenwegen des dorffs ein Firtel Habern geben müssen, dafür ich rechne	1 1/2 10 β — 3
--	----------------

Item ist mit dem Hürtten uffgangen in etlichen mahlen, alß er im Durchziehen des Rheingräffischen Volckhs zu Willstett mit dem allhirigen Vieh gewesen	—	8	β	—	3
Item in vier mahlen zur erhaltung der Quarti zu Liechtenberg geben	12	„	8	„	—
Item ist mit zweenem L. Hornburger verschickten Soldaten auffgangen	—	„	9	„	8
Item zum Ostertag mit zweien Reuttern uffgangen, so übernacht allhir verpliben	1	„	15	„	6
Item diß Jahr die Verstorbenen Arme Leuthen zu vergraben und Verwundete Soldaten hinwegzuführen geben	1	„	8	„	8
Item zwey Personen, so nicht bei sinnen gewesen, zu steyer geben .	—	„	3	„	—
Item alß Franzosen Herrn Schultheiß von Kehl gen Korch mitgenommen, allda mit demselben auffgangen	—	„	15	„	2
Item ist mit etlichen Soldaten uffgangen, so von Ihrer Gnaden von Hanau u. s. w. allhero geschickt worden	—	„	8	„	8
Item ist von etlichen durchreisenden Rheingräffischen Soldaten verzehrt worden	1	„	11	„	4
Item alß der Ausschuß gen Buchsweiler verschickt worden, demselben geben	3	„	10	„	8
Item um zwei Sester Korn für die allhießige Selvaquarti geben . .	—	„	14	„	—
Item mehr für solchen auch für zween Sester Korn zu diß dorffs Antheil geben	—	„	14	„	—
Item alß der Ausschuß wieder heimbkommen, mit demselbigen auffgangen	1	„	4	„	6
Item, alß man Commiß gen Bischweiller für diß vor Hagenaw liegende Volckh gelüffert, auffgangen	2	„	1	„	4
Item ist zur Erhaltung der Quarti zu Liechtenburg zum fünften mahl diß Jahr geben worden	3	„	2	„	—
Item der Selva Quardi, so im Durchzug Kriegsvolckhs allhir gelegen, geben	5	„	8	„	—

Dagegen verschwinden 1634 die Kriegsausgaben wieder fast ganz; außer den 12 8 β, die „zur Erhaltung der Soldaten zu Liechtenburg“ gegeben wurden, finden sich nur 20 8, welche „Isaac-Juden dem alten zu Willstätt für Wein, so zum Commiß gebraucht werden, geben“ wurden.—

Damit schließen die Blätter; immerhin gewähren sie uns einen Einblick in das Gemeindeleben Korks in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges. Mercklich hatten die Wogen des Krieges in die Stille des Dorfes schon hereingeschlagen, doch nicht so stark, daß nicht das geordnete Leben weiter hätte gehen können. Erst in der zweiten Hälfte des Kriegs scheint dann die Not recht angehoben zu haben; da mag dann die Zeit gekommen sein, von der die mündliche Überlieferung berichtet: Die Dörfer waren verlassen, die Häuser verwahrlosten, der Holder wuchs zu den Fenstern herein, die Acker verwilderten, und als dann nach dem Friedensschluß vereinzelt die Flüchtlinge heimkehrten, da durfte jeder die Grundstücke behalten, die er zuerst wieder unter den Pflug nahm. In jener Zeit sei ein Bauer in Odelshofen ein reicher Mann geworden, weil er einen fleißigen und klugen Knecht hatte, der immer wieder mahnte: „Meister, wir wollen noch einen Acker umfahren!“

† Adolf Wolfhard.

Kleine Mitteilungen.

Der Marktbrunnen in Schiltach. Wie jede andere Kleinstadt des Kinzigtals, besaß einst auch die Stadt Schiltach in ihren Straßen und Gassen eine Reihe öffentlicher Brunnen. Sie konnten und können alle bis auf den Marktbrunnen keinen Anspruch erheben auf besondere Schönheit und künstlerische Ausgestaltung; sie sind vielmehr so schlicht und einfach gehalten, wie es gerade noch möglich war. Man ließ es bei ihrer Erstellung eben bei der Hauptsache bewenden, daß sie ein bekömmliches, frisches Wasser spendeten. Von Interesse ist somit nur der Marktbrunnen.

Soweit verlässliche Nachricht über ihn zu erhalten ist, muß derselben entnommen werden, daß er sein Wasser von den Quellen des kleinen Waldtales Tiefenbach bezog.



Schiltacher
Marktbrunnen.

1681 erhielt dort seine Brunnenstube ein neues Gewölbe, und im folgenden Jahre mußten die forlenen Deicheln von derselben bis zum Brunnenkasten im Städtchen neu gelegt werden. Über das Aussehen dieses „Markthbronnens“ fehlen uns leider alle Angaben.

Es scheint, daß derselbe um die Mitte des 18. Jahrhunderts so altersschwach war oder aber den gesteigerten Bedürfnissen nicht mehr genügte, daß man sich zur Errichtung eines neuen, des jetzigen Marktbrunnens, entschließen mußte. Auf dem kleinen, dreiseitigen Marktplatze erstellte man ihn an der einen Längsseite, aus der Mitte gegen die Ecke, dem hinteren Städtchen zu, und erreichte so nicht nur eine freiere, zweckmäßige Aufteilung des Platzes, sondern zugleich durch diese bewußte Asymmetrie auch ein wohlgefälligeres Stadtbild.

Merkwürdigerweise übergab man die Arbeiten nicht an Schiltacher Handwerker. Was hierzu die Stadtväter bewog, ist nicht ersichtlich. Man war sonst in jenen Zeiten bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten an das „Ausland“ sehr engstirnig, so daß

man der Stadtverwaltung schon dringende Gründe zugute halten muß, daß sie mit dieser schönen Arbeit niemanden aus ihren eigenen Mauern bedachte.

Die gesamten Erneuerungsarbeiten am Schiltacher Stadtbrunnen übertrug man im Jahre 1751 an den Brunnenmacher Johann Balthasar Rufmann von Wittichen um 240 Gulden, und auch die Schlofferarbeit fiel um 15½ Gulden dem Witticher Meister Martin Schnurrberger laut Akkord vom 27. Mai 1751 zu.

Rufmann hat seine Aufgabe vortrefflich gelöst. Ohne daß wir wissen, nach welchen Vorbildern oder Plänen er gearbeitet hat, zeugt sein Werk für ihn, daß er ein Meister seines Faches war. Auf erhöhtem Platz über der Straße steht das geräumige, achtseitige Brunnenbecken (Durchmesser zwischen den Breitseiten 3,80 m, Höhe der äußeren Sandsteintafeln 1,15 m, Brunnentiefe 1,20 m). Die Seitenwände sind aus Buntsandsteinplatten (1,15/1,70 m) gehauen. Als einzigen Schmuck zeigen sie in einem profilierten Feld große Flachreliefs. Ein Halsband aus Flacheisen hält die acht Platten zusammen. Sie tragen eine eichene Abdeckung nach oben als Schutz und Abschluß zugleich.

In der Mitte des Troges erhebt sich die runde Brunnenssäule bis zur Höhe des korinthischen Kapitells 3,60 m hoch. Der Schaft zeigt vier Frazen, deren Mäuler die vier Wasserröhren aufnehmen. Sie sind von einem zierlichen Gitterwerk gestützt, das aus der kundigen Hand des Witticher Meisters Schnurrberger stammt, der hierzu bei der Schiltacher „Factorie“ 31 Pfund Eisen erhielt (1751). Über den Frazen trägt der Schaft vier stilisierte Akanthusblätter, deren Form oben am Kapitell wiederkehrt. Letzteres dient einem sitzenden, doppelschwänzigen Löwen als Podest. Gegen den Marktplatz gewendet, hält dieser vor sich das Wappenschild der Stadt Schiltach und darf so gleichsam als eine Art Rolandsfigur aufgefaßt werden, die der Markthoheit (seit 1430) der Stadt Ausdruck verleiht.

Sein Wasser erhielt der Brunnen, wie schon erwähnt, einst aus dem Tiefenbach zugeleitet; heute ist er an die städtische Wasserleitung angeschlossen. Er war einst für die Bewohner des Marktplatzes bis hinauf zum oberen Tor der einzige Wasserspender. Seine weitere Bedeutung ist auch daraus zu erkennen, daß selbst seine Abwasser nicht ungenützt in das Rinnsal flossen, sondern 1758 einer benachbarten Gerberei gegen einen jährlichen Zins zugeleitet wurden, und 1780 hören wir, wie „durch Rinnen an dem Steeg über die Kinzig“ sein Wasser zum dortigen einstigen Haberershof geleitet wurde, um auf der anderen Talseite den Hofbrunnen für Mensch und Vieh zu speisen. Die anderen öffentlichen Brunnen wurden erstellt, wo man gerade eine Wasserader traf oder wo die Not es erforderte. Ein Verzeichnis von 1759 weist auf „laufendte Bronnen mit Trög“: Stadtbrunnen, Spittelbrunnen, Vorstädtle Bronnen, Bronnen-tröge im Gründle, Balzersberg, Steiners Möhle, Glattenberg und in der Steig, im oberen und unteren Tiefenbach. Nicht erwähnt ist hierbei der hintere Thor-Brunnen, der schon 1673 genannt wird. Dazu kamen 1764 der Schleifengrünbrunnen (Kropfbrunnen). Er wurde von dem Rotgerber Trautwein drüben am Häberlesberg gefaßt und unter der Kinzig herübergeleitet. Sein außerordentlich weiches und bekömmliches Wasser soll er nach der Meinung des Volkes davon haben, daß er im Inneren des Berges auf langer Strecke über eine Silberader fließt, die ein Ausläufer des edlen St.-Anton-Ganges im Heubach sein soll. Des weiteren wären noch zu nennen der Bickenbrunnen, der Rößlewirtsbrunnen mit eigener Quelle, der Messerschmiedsbrunnen. Vom Sägerberg erhält sein Wasser der Rebstockwirtsbrunnen. Der Brunnen im alten Spittel hat einen eigenen, kurzen Stollen unter dem Schloßberg. Der Pfarrbrunnen, von dem wir 1711 hören, „daß an dem Pfarrstich ein neuer bronnen in einem harten Felsen gebrochen wurde, der in einen steinernen Trog lief“, besteht heute nicht mehr. Ebenso ist von jenen drei hölzernen Brunnen-trögen, die man 1759 auf der Schiltacher Allmend errichtete, nichts mehr übrig geblieben.

In der weiteren Umgebung der Stadt muß noch angeführt werden das Eichhornbrünnele am Hohenstein, das Herrenwässerle und der Kohlbrunnen im Ebersbach auf

ehemaligem Weidfeld und der Kesselbrunnen an der Kehlerhalde, der die dortige Tuchfabrik mit Trinkwasser versorgt.

So war in der Stadt und deren Umgebung vor der Einrichtung der städtischen Wasserversorgung, die ihr frisches Quellwasser aus dem Tiefenbach und dem Egenbach/Herrenwald bezieht, reichlich für das so nötige Wasser für Mensch und Vieh gesorgt. (Rechnungsbücher der Stadtgemeinde Schiltach; städt. Archiv.)

Hermann Fautz.

Einstige Verordnungen gegen die Wolfacher Fastnacht. „Die Fastnacht, als eine heidnische Unsinnigkeit, ist hiervor und soll auch jeß von neuem verpoten sein und abgestellt.“ So lautet schon die fürstenbergische Landesordnung von 1543. Und jedes Jahr wurde diese Verordnung beim sogenannten Rüeg- oder Jahrgericht im Januar den Wolfachern „zur besseren Darnachachtung“ mit lauter Stimme vorgelesen. Die Bürger und Bürgersöhne hörten jeweils scheinbar ehrerbietigst die strengen Worte an, stießen sich aber gegenseitig verständnisvoll mit den Ellenbogen und sagten im Innern: „Aber jo nit!“ Und wenn die Fastnacht kam, trieben sie der Landesordnung zum Troß doch „Mumerey und verbottenes Narroo Gassenlaufen“. Das Oberamt setzte freilich die Übeltäter „in Arrest“ oder zog sie zu einer empfindlichen Geldstrafe an. Aber die „Narretei“ hörte darum nicht auf. Schließlich gab der Gescheitere nach, und das war diesmal unerwarteterweise die Regierung, indem sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts „auf jeweiliges Anhalten“ den ledigen Burschen verwilligte, „über die Fastnachtstage masciert im Orte herumlaufen zu dürfen und sich mit Masceroeden zu belustigen, jedoch mit der Bedingnus, daß sie sich der Spritzen nicht bedienten, niemand Leid zufügten und sich während des Gottesdienstes des Maskenlaufens enthielten, benebst nur am Montag und Dienstag sich mit diesem Laufen abgeben sollten“. Selbstverständlich fanden immer Überschreitungen statt. Der Gebrauch der Spritzen und Peitschen, der Ruten, „Butellenwischer und von allem, was weder Blatter (Schweinsblase) noch Scheereisen war“, mußte jedes Jahr von neuem verboten werden. Auch wurde durch das Begräbnis der Fastnacht oder des „Bachus“, wie sie in den Akten noch genannt wird, die „Mumerey“ noch auf den Aschermittwoch ausgedehnt. Vom Jahre 1788 an war „das Gassenlaufen sowohl den Jungen, als den Alten verwilliget“; doch mußte männiglich, der von dieser Erlaubnis Gebrauch machte, für jeden der drei Fastnachtstage sechs Kreuzer bezahlen „und sich ein auf dem Maskenkleid leicht sichtbar festzumachendes Zeichen lösen“. Wie aus den eingezogenen Taxen, die man dem Armenfonds zuführte, zu ersehen, gab es schon damals in Wolfach fünf- bis zehnmal mehr Narren als im Nachbarstädtchen Hausach. Nachdem im Jahre 1808 die Narrensteuer aufgehoben worden war, erlangten die Narren immer mehr Freiheit und bildeten um 1816 eine besondere Narrenzunft, die im Laufe der Jahrzehnte sich einer stets wachsenden Mitgliederzahl erfreute. Heute macht die Fastnacht alle geborenen Wolfacher närrisch und toll. Geseßte, ernste Männer, die das ganze Jahr fleißig und gewissenhaft der Arbeit nachgehen, lassen Hammer und Zange, LötKolben und Blechschere, Meißel und Hobel fallen, sobald der Faschingsruf ertönt; sie wollen „mitmachen“.

Franz Disch.

Der Schatz- und Goldgräber von Hofweier. Im Jahre 1753 schrieb das Oberamt der Markgrafschaft Hachberg in Emmendingen an das Amt der Herrschaft Binzburg in Offenburg, „wie daß Johannes Sifferle wegen eines gesuchten schatzes- oder goldmännleins in Verhaftt gelanget und zur inquisition gezogen worden“. Nach seiner Auslieferung an die Herrschaft Binzburg wurde der Leinenweber Joh. Sifferle mit seinen „mithelfern und complicen“ von dem Dorfgericht Hofweier unter dem Vorsiß des Vogts Hans Georg Seyller vernommen. Der Bericht von dieser gerichtlichen Vernehmung, der sich im Freiherrl. zu Franckensteinschen Archiv befindet, ist überschrieben: Gegen den Schatz- und Goldgräber Joh. Sifferle in Hofweier.

Der Angeklagte erzählt:

„Der Jacob Beylle hätt ihm erzählt, wie daß er und Jacob Ehrets sohn, der satiler, zu Küppenheimb bey einem sattler in erfahrung kommen, daß der ochsenwürth zu Wüßweill ein geldt männle habe, der solches gern loos seyn wollte. Darauf hätten diese beyde gedachten sattler zugesprochen, daß er solches von dem würth bekäme, welcher aber ehe und bevor zu seinem vatter hingangen sey, der es aber ihme höchstens müßrathen, worüber (er) ohnverrichter sach zu ihnen kommen und sie beyde wieder nacher Hoffweyer zurückgeköhrt.

Darauf seye Jacob und Christian Beylle zu ihme in sein haus kommen, hätten obiges erzöhlt und gesagt, obgenambster würth ahn besagtem orth habe ein geldt männle, sie wollten es suchen zu bekommen, er seye es gerne loß, ob er nit mithalten wolle, worauf er seinen willen geben, ja, wenn etwas zu machen wäre, wolt er mithalten, er brauch auch ein baar gulden geldt, sein Frau hab auch davon gewußt, hätt aber weiters nichts daraus gemacht. Einige Tag vor Christtag hab er sich mit dem Christian Beylle auff den weg begeben, auff Wüßweyll zu vorbesagtem würthen. Da seyen sie ins würthshaus umb die nachtherberg angehalten und auch selbe nacht dort übernacht blieben. Mittlerweill sey vogt, staabhalter von nembl. orth ins würtshaus kommen, und der alt würth seye hinter dem ofen gesessen und hab sich bald niedergelegt; da hätten sie aus Forcht selbe nachts nicht davon geredt, bis erst den morgen hätten sie den sohn angedt und das geldt männle von ihm begehrt, welcher aber es verleugnet, sie hätten keines, und sollens auch nicht glauben. Da hab der Christian Beylle den sohn angefallen und gesagt, es sey doch also, daß sie eines hätten, weiters haben sie unter einander abgeredt, daß sie solches herzugeben scheuen, weillen etwann ihrer zwey seye, worüber der Christian Beylle gesagt, er wolle einmahl alleins zu lieb gehen und suchen es zu bekommen; daß sie aber mit dem alten nit derwegen geredt und solches von ihm begehrt haben, seye die Ursach, weil er noch im beth gelegen sey. Wie sie wieder zurück auf Hoffweyer kommen, so hab Jacob Beylle gesagt, es müsse doch etwas an der sache sein, es muß halt einer allein hinauf und mit dem alten reden. Da sey die beratschlagung geschehen, der Christian müsse hinauf, und hab der Christian sich auch auf den weg begeben, es willens zu hohlen. Unterwegs sey er aber zu Küppenweiller zu demselben Nonnenmacher kommen, ihm die sach entdecken, welcher ihm aber zur antworth geben, er solle nur wieder zurückkehren nacher haus, er wolle die sach schon richten, dann er zu Wüßweyll bekannt seye, hernach ihnen die nachricht zu wissen machen. Darauf sey auch der Nonnenmacher zu ihm kommen in sein haus und gesagt, jezt sei die sach richtig; er hab erst einen brieff von Wüßweyll bekommen, daß die sach richtig sey; und er habe es kauft, habe einen thaler dafür geben und müsse ihm denselben wieder geben, wenn er auch daran theil haben woll; es mach tags ein ducat, und wie man es pflegen müsse, werd ihm der würth schon sagen. Er könnß jezt hohlen, wann er wöll, und hab mit dem würth accordirt, daß mans den morgigen tag hohlen könn. Darauf sey er fort und habß wollen hohlen und hab den würth angedt, der Nonnenmacher hab ihm gesagt, er habe ihm sein geldmännle abkauft und ihm erbotten, den tag es abzuhohlen und dem gesagt, sie hätten mit einander, er habe dem Nonnenmacher das geldt davor geben und es ihm abkauft, der ihm gesagt, er sollß jezt nur hohlen, worauf sich der würth wenig besonnen, seyn Flindt gehohlt und zu dem vogten des orthß geschickt und ihn gefangen genommen und ihm gesagt, ob er ihn für einen so liederigen mann ansehe, daß er mit solchen sachen umgehe, habe die thür gleich zu gerügelt, ihm gesagt, wann er fortgehe, so schieße er ihn nieder. Daraufhin seye er aredir worden, und ahn das oberambt hätten sie geschrieben auff Emmendingen, und sey darauf dahin gelieffert und 4 wochen allda eingesezt worden, woselbst er alle unkösten bezahlen müssen, und auch umb den Nonnenmacher geschrieben, welcher sich aber mitlerweyl flüchtig gemacht. Hierauf er seine red geendet.“

über das weitere Schicksal des Angeklagten schweigen die Akten.

Otto Kähni.

In „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“, 37. Bd., 1938, lese ich Seite 45 in Häfligers Abhandlung „Das Apothekenwesen Basels“ folgendes: „1717. Aus dem Waldburgeramt wird ein des Mordes Verdächtiger in die Stadt eingeliefert. Er gab an, er habe in Oberwil Gesellen getroffen, mit ihnen ins Baseltbiet zu ziehen, um allda Goldmannli (Alraun) zu holen.“ Obiges Geldmännle ist wohl auch ein Goldmännle. Wir hätten es demnach mit Alraun, dem früheren Heil- und Zaubermittel, zu tun. Alraun hat rübenförmige Wurzelbildung, die Verzweigungen können bei manchen Wurzeln als Arme und Beine gedeutet werden (Alraunmännchen).

A. Staedele.

Bücherbesprechungen.

Vorzeit am Oberrhein, I, von Ernst Wahle. Karl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

Mit diesem Heft 19 nimmt die Badische Historische Kommission die Ausgabe von Neujahrsblättern wieder auf. Sie hat dabei ein Thema gewählt, das heute im Brennpunkt des Interesses steht, und seine Bearbeitung einem Fachmann übertragen. Dieser ist bemüht, die einschlägigen Fragen von allen Seiten zu beleuchten, geht keiner Schwierigkeit aus dem Weg und ist in der Beurteilung der Tatsachen und Vermutungen wohlthuend vorsichtig. Während ein Weiterleben der Urzeit in die folgenden Abschnitte der oberrheinischen Entwicklung hinein nicht nachweisbar und die Urkultur zu wenig mit dem Boden verbunden ist, zeigt sich das Bauerntum der jüngeren Steinzeit, wie anderwärts, so auch am Oberrhein mannigfach mit der Scholle verknüpft, wie die Pfahlbauten und Michelsberger Siedlungen, die Großsteingräber und Friedhöfe aus jener Zeit beweisen. Die Indogermanisierung bringt einen kräftigen Zustrom von Menschen der nordischen Leibesform; diese Ankömmlinge waren die waffentragenden Kelten. Sie bestimmen das Anfließen unserer Hügelgräberbronzezeit, an die sich die Hallstattkultur mit den Hügeln und der Körperbestattung anschließt. Aus dieser Zeit liegt uns eine Fülle von Material an Gräbern sowohl wie Siedlungsresten vor. Daneben gibt es eine illyrische Hallstattkultur mit ihren Urnensfeldern, und es ist somit mit einer illyrischen Überfremdung des Oberrheingebietes zu rechnen. — Zwei weitere Abschnitte behandeln die Römerzeit und die zweimalige Überflutung durch Germanen, zunächst die Sweben des Ariovist und dann die Alemannen. Viele Anmerkungen und Abbildungen und drei Karten vervollständigen das Werk, das eine Notwendigkeit ist und große Nachfrage erfahren dürfte.

A. Staedele.

Wildbächli, Gedichte von August Gantner. Aus dem Nachlaß des Dichters, herausgegeben und eingeleitet von Prof. Dr. Otto Biehler. Kommiss.-Verlag J. Waibel, Freiburg i. Br.

Am 5. April vorigen Jahres ist August Gantner gestorben. Tausende und aber Tausende hat er mit seinen bald heiteren, bald ernsten und besinnlichen Dichtungen erfreut und ihnen Herz und Sinn für urwüchsigen Humor erschlossen. Auch dieses Bändchen, das uns im Auftrag der Erben der Herausgeber schenkt, zeugt noch einmal von der lebenswürdigen, gemütvollen und heimeligen Art seiner alemannischen Dichtung und von seiner starken Verbundenheit mit Heimat und Volk.

A. Staedele.

Dorfsippenbuch Lauf. Herausgeber: Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen, Reichsbauernstadt Goslar, bearbeitet von der Landesbauernschaft Baden und dem Stabsamt des Reichsbauernführers.

Das Buch hat einen Umfang von 564 Seiten und enthält die Einträge der Kirchenbücher der Pfarrei Lauf von 1697 bis 31. Dezember 1936. Über 20 000 Menschen haben in diesem Zeitabschnitt in Lauf gelebt, 4281 Familien wurden gegründet, mehr als 1400 Familiennamen werden genannt, von denen 35 stark, ja einige sehr stark vertreten sind. — Bestellungen nehmen das Bürgermeisteramt Lauf und der oben genannte Verein entgegen.

A. Staedele.

Otto Stemmler, Geschichte der altschwabischen Gemeinde Neusäß (Amt Bühl) mit Waldmatt. Verlag Konkordia A.-G., Bühl-Baden.

Die auf gründlichen archivalischen Forschungen aufgebaute Arbeit besteht aus zwei selbständigen Teilen, da jede der beiden Gemeinden in ihrer geschichtlichen Entwicklung für sich betrachtet wird. Die Abschnitte „Allgemeine Geschichte“ bringen einleitend die Darstellung der geographischen Verhältnisse und der Besiedlung. Dann schildert der Verfasser die Besitzverhältnisse, wobei auch die Flurnamen berücksichtigt werden, die Rechte der Grundherren und der Landesherrschaft, und vermittelt uns einen tiefen Einblick in die politischen, wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Zustände seiner Heimat. Besonderes Interesse finden die Ausführungen über das Neusäßer Hubgericht, die Waldhägengenossenschaft und die Windecker Waldgemeinschaft. Wir sehen auch, wie sich die Kriegsergebnisse im Leben der beiden Dörfer widerspiegeln. Die Abschnitte „Einzernes“ beziehen sich auf die Geschichte der Pfarreien, des Klosters Neusäßek und der Schulverhältnisse. Wertvoll sind auch die statistischen Mitteilungen, die von familiengeschichtlichem Interesse sind. Schon die Anlage des Buches verdient erhöhte Aufmerksamkeit. Der Verfasser läßt die Urkunden im Text selbst sprechen und erklärt anschließend ihren Inhalt und ihre Bedeutung. Oder die Quellen kommen in den Anmerkungen ausführlich zum Wort. Die beiden Gemeinden sind zu diesem schönen Heimatbuch, dessen Wert durch Bilder und Zeichnungen noch erhöht wird, nur zu beglückwünschen.

O. Kähni.

G. G. Velzke, Der gebundene bäuerliche Besitz in der Fürstenbergischen Gesetzgebung, dargestellt am Beispiel der ehemals Fürstenbergischen Herrschaft Wolfach. (Veröffentlichungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv, Heft 3.) Morry's Hofbuchhandlung, Donaueschingen.

Jahrhunderte bevor das Reichserbhofgesetz entstanden ist, hat sich in der Herrschaft Wolfach aus dem bäuerlichen Herkommen das Hofgüterrecht herausgebildet. Die bäuerlichen Vorfahren betrachteten den Hof nicht als Eigentum eines einzelnen, sondern als Gesamteigentum der Hausgemeinschaft. Das Gut wurde geschlossen vererbt. Diese Sitte haben dann die Fürsten von Fürstenberg zum Gesetz erhoben. Im Gegensatz zu den geistlichen Grundherren, die unter dem Einfluß des römischen Rechts die Realteilung förderten, verboten sie Verkauf, Teilung und Belastung des bäuerlichen Besitzes sowie die Vereinigung mehrerer Höfe in einer Hand. Dadurch bewirkten sie eine Stetigkeit der Besitzverhältnisse und erreichten, daß sich in ihrer Herrschaft ein wirtschaftlich gesunder Bauernstand erhielt, der eben auch dem Grundherrn gegenüber leistungsfähig war. Die Bauern standen allerdings diesen Maßnahmen meist ablehnend gegenüber. Als aber 1848 unter dem Einfluß des westlichen Liberalismus die Gebundenheit des bäuerlichen Besitzes aufgehoben wurde, richteten die Wolfacher Bauern, überzeugt von den verderblichen Folgen der Mobilisierung, eine Bittschrift an die Frankfurter Nationalversammlung um Beibehaltung der Unteilbarkeit, da sie „durch die Natur bedingt“ sei. Diese geschichtliche Entwicklung zeichnet der Verfasser in seinem

überaus zeitgemäßen Buche. Dann erklärt er die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zur Erhaltung des bäuerlichen Besitzes. Begriffe wie Vorteilsrecht, Abwichsgeld, kindlicher Anschlag werden eingehend erläutert; die Erbfolge in der Form des Minorats wird mit ihren Vor- und Nachteilen geschildert. Wir hören, wie die Übergabe des Hofes von den Eigenschaften des Übernehmers abhängig gemacht wird, was der Nationalsozialismus „Bauernfähigkeit“ nennt. Diese Bestimmungen sind wohl nach der Mediatisierung in die badische Gesetzgebung übergegangen, wurden aber nicht streng gehandhabt. Auch die einleitenden Ausführungen über die Geschichte der Herrschaft, die Bevölkerung in ihrer rassischen Zusammensetzung und ihren biologischen Verfall, Besitzverhältnisse in Rentbergwirtschaft bezeugen großem Interesse. Jeder, der Heimatsforschung treibt oder sich mit der Geschichte und den Rechtsverhältnissen des badischen Bauernstandes beschäftigt, wird durch diese Arbeit reichliche Förderung erfahren.

D. Kähni.

Die Geschichte des „Kinzigtäler“, von Wilh. Sandfuchs. Ein Beitrag zum Werden der badischen Heimatpresse, Band 45 der Schriftenreihe „Zeitung und Leben“, herausgegeben von Univ.-Prof. K. d'Estér, Direktor des Instituts für Zeitungswissenschaft an der Universität München. Verlag Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle.

An einem der letzten Novembertage des Jahres 1865 erschien die erste Probenummer des „Kinzigtäler“ aus der Neef'schen Buchdruckerei in Wolfach. Der 1. Jahrgang der Zeitung unterschied sich von den Probenummern in der äußeren Einteilung meist nur dadurch, daß einmal in der Woche den „Tages-Neuigkeiten“ ein Leitartikel vorausging. „Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen“ füllten die 3. und 4. Seite. Der Anzeigenteil erfreute sich schon im ersten Jahrgang eines regen Zuspruchs. Neef's Stellung zu Bismarck war bis zum Tag von Königgrätz ablehnend. Doch schon am 17. Oktober 1866 verkaufte Neef Buchdruckerei und Verlag an den „Ausländer“ August Rösch aus Württemberg, der gleich ein treuer Mithelfer am gewaltigen Bau des Bismarck-Reiches war. Aber mit dem Scheiden des Oberamtmanns Schupp verlor er die Lust, weiterhin den Wolfacher Amtsverkündiger zu leiten, und verkaufte ihn 1870 an Buchhändler August Sandfuchs, in dessen Familie sich der „Kinzigtäler“ heute noch befindet. Und nun werden die Jahre des Aufstiegs geschildert, wie aus dem Parteiblatt eine Heimatzeitung wurde, schließlich der „Kinzigtäler“ im Weltkrieg, in der Nachkriegszeit und in der Gegenwart, wo ihm — wie der ganzen deutschen Presse — die Aufgabe gestellt ist, Mittler zwischen nationalsozialistischer Staatsführung und der Bevölkerung des Schwarzwaldtales der Kinzig zu sein.

A. Staedele.

G. Kattermann, Markgraf Philipp I. von Baden (1515 bis 1533) und sein Kanzler Dr. Hieronymus Weus in der badischen Territorial- und in der deutschen Reichsgeschichte bis zum Sommer 1524. Dissertations-Verlag G. H. Nolte, Düsseldorf, 1935. 89 Seiten.

G. Kattermann, Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden. Verlag M. Schauenburg, Lahr i. B., 1936. 119 Seiten.

Die beiden Abhandlungen, die miteinander in engstem Zusammenhang stehen, sind äußerst wertvolle Beiträge zur Geschichte der Reformation in Deutschland und in unserer engeren Heimat besonders. Das Leben, die Landes-, Reichs- und Kirchenpolitik dieses badischen Markgrafen und seines Kanzlers werden uns vor Augen geführt.

Im ersten Buch werden wir zuerst unterrichtet über Philipps Jugend, die Erbteilungen seines Vaters, die politische und wirtschaftliche Lage der Markgrafschaft, die Hofhaltung des Markgrafen, seine Territorialpolitik und seine Beziehungen zu

den benachbarten Staatsgebieten. Dann stellt der Verfasser Philipps Reichspolitik bis 1524 ausführlich dar. Besonders interessant sind die Ausführungen über die Stellung, die der Markgraf bei der Kaiserwahl 1519 einnimmt, die Teilnahme am Wormser Reichstag 1521 und die Rolle seines Kanzlers Dr. Veus bei den ständischen Sonderverhandlungen mit Luther. Wir werden eingeführt in die Streitschrift des markgräflichen Kanzlers gegen die neue Lehre; dieser ist auch beseelt vom Willen zur Kirchenreform, aber er steht auf altkirchlichem Boden als Anhänger der Konzilstheorie.

Das zweite Buch ist erschienen als 11. Heft der „Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens“. Das erste Kapitel führt uns ein in die kirchlichen Verhältnisse in der badischen Markgrafschaft zu Beginn der Reformation und die Haltung des Markgrafen, der wohl noch auf dem Boden der alten Kirche, dieser aber ziemlich kühl gegenübersteht. Die weiteren Kapitel zeigen seine selbständige und eigenartige Kirchenpolitik, die während des Bauernkriegs beginnt. Seine Religionsmandate aus den Jahren 1525 bis 1528 zeigen, wie er immer mehr der neuen Lehre zuneigt, so daß seine Gebiete ein Sitz der evangelischen Freiheit werden; die evangelischen Reichsstände zählen ihn zu den Ihrigen, die von dieser Politik betroffenen Bischöfe leisten Widerstand. Eigenartig ist diese Politik, weil Philipp sich zu keinem offenen Bekenntnis drängen läßt und zu keiner klaren Entscheidung kommt. Und weiter lesen wir, wie der Markgraf im Sommer 1528 diese reformationsfreundliche Politik abbricht und allmählich wieder in die altkirchlichen Bahnen einlenkt. Den Grund für diese Umkehr sieht der Verfasser nicht in der Ablehnung der neuen Lehre überhaupt, sondern im Kampf gegen Zwinglis Lehre, die von Straßburg aus in sein Land eindrang.

Die streng wissenschaftlichen Abhandlungen fußen auf einem überaus gründlichen Quellenstudium; das zeigen schon die zahlreichen Fußnoten, die den Text auf Schrift und Trift begleiten. Aus jedem Satz spricht völlige Vertrautheit mit den Quellen und der einschlägigen Literatur. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert die Benützung des zweiten Büchleins.

Otto Kähni.

Freiburger Urkundenbuch, I. Band, 1. und 2. Lieferung, bearbeitet von Friedrich Hefele. Freiburg i. Br., 1938.

Im Gegensatz zum alten Schreiber'schen Urkundenbuch, das nur eine Auswahl vorwiegend politischer Urkunden enthält, veröffentlicht der Direktor des Freiburger Stadtarchivs in diesem Werk alle Urkunden, die sich irgendwie auf die Stadt Freiburg und ihre Bewohner beziehen, mit Ausnahme der schon gedruckten Spitalurkunden. Die vorliegende 1. Lieferung bringt 189 Urkunden aus der Zeit von 972 bis 1262. Entsprechend ihrer Bedeutung sind sie in vollem Wortlaut oder im Auszug oder als Regesten veröffentlicht. Jede Urkunde ist begleitet von ausführlichen textkritischen Erläuterungen. Außerdem ist die Literatur, die sich auf den Inhalt der Urkunden oder auf Fragen der Diplomatik bezieht, angegeben. Die 2. Lieferung besteht aus 35 Schriftfasceln und fünf Siegeltafeln. Auf ersteren sind Stücke verschiedener Urkunden photokopiert. Sie sind geeignet, denjenigen, der an archivalische Forschungen herangeht, mit Fragen der Paläographie vertraut zu machen, und können für Unterrichtszwecke vorzüglich verwendet werden. Das Werk wird dankbar begrüßt werden. O. Kähni.

Ludwig Finckh, Der unbekannte Hegau. Verlag Konkordia U.-G., Bühl-Baden.

In erdgeschichtlicher, vorgeschichtlicher und geschichtlicher Schau erzählt uns der Dichter von den Hegauburgen und Hegaustädten und schenkt uns mit dichterischer Begeisterung das große Erlebnis der Landschaft. Eindrucksvolle Bilder bestätigen Erhabenheit und Lieblichkeit des Landes vor dem Bodensee.

Das Arbeitsverbot im deutschen Volksglauben, von W. Treutlein, in „Bausteine zur Volkskunde und Religionswissenschaft“, herausgegeben von Univ.-Prof. Eugen Fehrle, Heft 5. Verlag Konkordia A.-G., Bühl-Baden.

Unter dem Begriff Arbeitsverbot sind zusammengefaßt alle Verbote menschlicher Arbeit, die das gemeinsame Merkmal haben, daß die strafende und rächende Gewalt nicht von Menschen, sondern von höheren Mächten vollzogen wird. Die Hauptabschnitte des menschlichen Lebens, die Feste des Jahreskreislaufes, Gestirne, Tage und Tageszeiten, Analogie und Sympathie, sie alle führen zu Verboten bestimmter oder jeglicher Arbeit. Die Arbeitsverbote beruhen auf drei Ursachen: Heilighaltung der Festtage, Analogie im volkstümlichen Denken und Glauben, praktische und gesundheitliche Rücksichten. Ein reichhaltiges Quellenverzeichnis schließt die Arbeit, welche die Grundlage für Einzeluntersuchungen bilden will.

Um eine weitere Leserschaft auf die Sammlung „Freiburger Universitätsreden“ aufmerksam zu machen, erschienen in der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung in Freiburg, seien die Themen von Heft 23, 26 und 27 angegeben: Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein, von G. Ritter, mit einem Anhang von J. Rest „Die Erasmusdrucke der Freiburger Universitätsbibliothek“; Aus der Waldgeschichte des Schwarzwaldes, von H. Hausrath; Vom Werden und Wesen des deutschen Akademikers, von A. Stühmer. — Angegeschlossen sei ein sehr aufschlußreicher Vortrag von Univ.-Bibliotheksdirektor J. Rest in der heimatkundlichen Vortragsreihe der Universität Freiburg, betitelt „Freiburger Buch- und Bibliotheksgeschichte“, besprochen in der „Tagespost“. Der verdienstvolle Forscher gibt hier eine Geschichte der Bibliotheken in Freiburg. Er konnte einen besonderen Bücherreichtum der Universität, der Stiftungshäuser, Professoren, Geistlichen und Freiburger Klöster feststellen. Auch konnte er nachweisen, daß diese Kreise im Besitz von zahlreichen Erasmusdrucken waren.

A. Staedele.

Der Kaiserstuhl, Landschaft und Volkstum, herausgegeben vom Alemannischen Institut in Freiburg i. Br. Troemers Universitätsbuchhandlung, gebunden 4,20 RM., ungebunden 3,20 RM.

Fachleute haben dieses Buch auf streng wissenschaftlicher Grundlage in allgemein verständlicher Form geschrieben. Alles, was uns heute interessieren muß, kommt darin zur Sprache. Die natürlichen Grundlagen und die äußere Gestalt des Kaiserstuhls, seine Tier- und Pflanzenwelt, Ur- und Frühgeschichte, geschichtliche Entwicklung, Sprache und Sage, Kunst und Volkstum, Herkunft und rassische Zusammensetzung der Bevölkerung und anderes werden gründlich und in lebendiger Darstellung behandelt und besprochen. Lebensnahe Wissenschaft und Achtung vor dem Schicksalhaften von Mensch und Landschaft schufen dieses Buch, das mit vielen Abbildungen, Plänen und Skizzen ausgestaltet ist. Mit der Herausgabe war der Direktor der Universitäts-Bibliothek, Herr Dr. Rest, beauftragt.

A. Staedele.

Heinrich Grund, Die Mundart von Pfungstadt und ihre sprachliche Schichtung, Konkordia A.-G., Bühl-Baden, in Bausteine zur Volkskunde und Religionswissenschaft, Heft 13, herausgegeben von Eugen Fehrle.

Vorliegende Arbeit erstrebt die Erfassung des sprachlichen Lebens innerhalb einer sozial stark gegliederten Gemeinschaft. Es lassen sich dabei drei Sprachschichten unterscheiden, deren Grenzen und Übergänge natürlich fließend sind: die „bäuerliche“, die „bürgerliche“ Schicht und die „Halbmundart“, dazu kommt die hochdeutsche Um-

gangssprache. Bäuerliche und bürgerliche Schicht unterscheiden sich nur wenig im Lautstand, wohl aber im Wortschatz, der Halbdialekt hingegen meidet alle stärkeren lautlichen Abweichungen von der Schriftsprache, während er im Gebrauch der Formen und in der Syntax sich wenig von den beiden andern Schichten trennt. Im übrigen finden wir die übliche Einteilung und Behandlung der historischen Lautlehre, der Formenlehre, der Wortbildung, des Wortschatzes. Pfungstadt liegt 9 km südwestlich von Darmstadt, gut drei Fünftel der Bevölkerung sind Arbeiter, die sich auf die genannten Sprachschichten verteilen.

Dem Werk, das neuere Gesichtspunkte in der Forschung verfolgt, ist die weiteste Verbreitung und Beachtung zu wünschen. A. Staedele.

Die Schulheißenfamilie Göldlin in Pforzheim von P. A. Arnold, Bregenz (Mehrerau).

Diese Familie blühte erst in Pforzheim, dann in Zürich, Rapperswyl und Luzern, wo sie heute noch das Bürgerrecht besitzt und ihr Fideikommiß hat. Siehe dazu die Arbeit von A. Arnold in unserer „Ortenau“, Heft 23, 1936, S. 98—102.

Vom selben Verfasser Die Göldlinschen Pfründestiftungen zu Pforzheim im 14. Jahrhundert.

Die Stiftungsurkunden liegen im Archiv der kath. luzerner Linie als Zeugen des frommen Sinnes ihrer Ahnen in der Reuchlinstadt. A. Staedele.

Deutsches Bibel-Archiv, Hamburg 1, Forschungsinstitut zur Erfassung des biblischen Einschlags in die deutsche Kultur, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam.

Im Herbstbericht von 1931 befindet sich eine Beigabe, betitelt „Bibel und deutsche Volksweisheit“ vom Leiter des Instituts, Hans Vollmer. Er gibt da einige Proben, wie eine Fülle von Losungen und Denkprüchen und zahllose Äußerungen volkstümlicher Lebensweisheit auf biblischem Einfluß und biblischen Gedanken beruhen. A. Staedele.

Fr. Ell, der Wächter der Geschichte seines Heimatortes, bringt dieses Mal ein ganz modernes Thema; er erzählt über die Erbauung und beschreibt die Pfarrkirche Wagshurst (Verlag von L. Auer, Renchen). Bajer †.

Die romanische Chorturmkirche in Süd- und Mitteldeutschland. Von Prof. Dr. Manfred Eimer.

Eine kleine, äußerst wertvolle Arbeit, welche neue Möglichkeiten in der Betrachtung der frühmittelalterlichen Baukunst aufzeigt. Der Verfasser untersuchte diejenigen romanischen Kirchen, welche „ein rechteckiges, einschiffiges Langhaus haben, an welches östlich ein schmalerer (eingezogener) meist quadratischer Altarraum angebaut ist, über welchem der Turm steht, so daß sein Untergeschoß den Chor bildet“. Er stellte hierbei fest, daß dieser Kirchentypus, der von Westen her (burgundische Pforte, Meh) eindrang, sich nur in Mittel- und Süddeutschland (mit Ausnahme von Oberbayern) vorfindet. Für diese Verbreitung der Chorturmkirchen, welche wieder auf einen Urtyp ohne Chorquadrat (römische Basilika) zurückgehen, nimmt Eimer neben siedlungsgeschichtlichen Problemen die Gründung der fränkischen Reichskirche durch Karl d. Gr. an. Als Beispiele von Chorturmkirchen in der Ortenau sind die Kirchen von Burgheim, Hausgereut und das Heidenkirchlein von Freistett genannt, von denen das Bild des letzteren den Umschlag des Werkchens zielt. Sprauer.

Dr.-Ing. Adolf Hacker, Effenheimmünster, Baugeschichte. Würzburg (Triltsch) 1938, 117 S., 4,80 RM.

Auf Grund umfassender archivalischer Studien gibt der Verfasser eine eingehende Geschichte, Beschreibung und Würdigung der Klosterbauten. Es ist von seiten eines berufenen Architekten ein wertvoller Beitrag zur Erforschung des Barocks am Oberrhein und der Tätigkeit des berühmten Vorarlberger Baumeisters Peter Thum(b). Wir erhalten ein genaues Bild der ganzen Anlage und ihrer Herrlichkeit, von der außer der Wallfahrtskirche St. Landolin, dem Bad und der Mühle nur wenige verstreute Reste übrig sind. Das Buch ist mit Plänen und Bildern reich ausgestattet.

Die Darstellung beginnt nach einer kurzen Vorgeschichte mit dem Wiederaufbau der 1650 verbrannten Klosterkirche durch Abt Franz Hertenstein (1653—1686). Der Neubau des geplanten Klosters verbleibt dem berühmten Abt J. B. Eck (1710—1740); sein Baumeister ist Peter Thum. Sein Nachfolger August Dornblüt (1740—1775) legt einen großen Garten an mit einem Orangeriehaus. Er läßt auch die Kirche St. Landolin umbauen, die damit im wesentlichen ihre heutige Gestalt erhält. Zum Klosterbau des 18. Jahrhunderts gehört auch die Errichtung eines neuen Badhauses mit Wirts- und Kaufhaus. Mit der Säkularisation, 1803, endet die Baugeschichte des Klosters. Das weitere Schicksal der Bauten ist ein schmerzliches Kapitel; die neue badische Herrschaft wußte sie weder zu erhalten noch zu nützen. Nur die Mühle und das Bad blieben bestehen. 1804 wurde St. Landolin Pfarrkirche der Gemeinde Münstertal.

Es folgt zunächst eine genaue Beschreibung der Bauten um 1800, die einen Begriff von ihrer Stattlichkeit gibt. Das Kloster bildet ein großes Rechteck mit zwei durch einen Mitteltrakt getrennten Höfen, an dessen Nordende ein schlanker Turm steht. Im östlichen Gebäudeteil befindet sich, anstoßend an die Kirche, die Wohnung des Abtes; der westliche enthält das eigentliche Kloster. An das Ganze lehnt sich östlich der Amtsausflügel an mit der Mühle. Durch den Garten davon getrennt liegt der Meierhof mit dem Meierhaus (heute zur „Sonne“).

Daran schließt sich eine eingehende Würdigung der Bauten, vor allem ihres Stilcharakters. Danach stellt sich die Hertensteinsche Kirche dar als ein „durchaus noch gotisch empfundenes Barockmünster“. Einen Begriff von ihrem Schmuck geben die schönen Beichtstühle, die jetzt in St. Landolin stehen. Eine geniale Leistung ist Thums Umbau der Kirche und die Art, wie er sie in seinen Klosterbau einbezog; vor allem, daß er durch Errichtung des einen Turmes am Ende des Mitteltraktes die zusammenfassende Nord-Südachse der ganzen Anlage stark betonte. — Eingehend ist die Wallfahrtskirche St. Landolin behandelt, die, abgesehen von dem zu schlanken Turmanbau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, nahezu unverfälscht erhalten ist: ein frühbarocker Kirchenbau, der durch den Einbau des Querschiffes im 18. Jahrhundert lebhafter gestaltet wurde, mit dem Westgiebel als Schaufseite, auf den aller Schmuck zusammengedrängt ist. — Eine besondere feinsinnige Würdigung erfahren die noch erhaltenen Portale, die von dem Geist der Gesamtanlage zeugen; sie sind weit in der Umgegend verstreut: in Lahr das Hauptportal der Abtei (Marktplatz 2), zwei Türen und 20 Fenster (Rohhaarspinnerei Maurer). Das wundervolle Portal des Orangeriehauses ist erhalten als Portal der Kirche in Effenheimweiler; es stammt wohl von demselben Meister wie das edle Altanportal über dem Landolinsbrunnen.

Abschließend wird festgestellt, daß Peter Thum in Effenheimmünster, wenn auch durch fremde Einflüsse beeinträchtigt, dennoch ein erfreuliches Werk bodenständiger deutscher Barockkunst schuf, dessen Werte der Verfasser glücklich aufgewiesen hat.

H. Steurer.

Dr. Friedr. Lautenschlager, Bibliographie der badischen Geschichte. Verlag G. Braun, Karlsruhe 1938.

Um es gleich vorwegzunehmen: Baden besitzt mit diesem glänzenden Werk eine mustergültige Bibliographie, um die es manche Landschaft beneiden wird! Die zu-

versichtliche Hoffnung, die im Jahreshaft unserer Zeitschrift im Jahre 1930 in dieser Hinsicht ausgesprochen wurde, hat eine herrliche Rechtfertigung gefunden. Der erste Halbband des Bandes II (1933) enthält eine erschöpfende Darstellung der historischen Hilfswissenschaften und Sonderdisziplinen mit dem Schrift- und Urkundenwesen, mit der Literatur über die Zeitrechnung, über Siegel- und Wappenkunde, Münz- und Medaillenkunde, Kirchen- und Rechtsgeschichte, während der im Jahre 1938 erschienene zweite Halbband die gleiche Gründlichkeit anstrebt für die Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, für die Wissenschafts-, Erziehungs- und Schulgeschichte, für das Buch- und Bibliothekswesen, für Literatur-, Theater- und Musikgeschichte und mit der Geschichte der bildenden Kunst abschließt. Der Inhalt der beiden Bände ist auf je acht Seiten in übersichtlich und klar gefaßten Kapiteln gegliedert, so daß die Orientierung auch dem Nichtfachmann leicht fallen wird. Auf diese Weise stellen die beiden Bücher mit ihren 3950 bzw. 6013 Buchtiteln und ihren zahlreichen Verweisungen einen zuverlässigen literarischen Wegweiser durch den geschichtlichen Werdegang im ober-rheinischen Raum dar, für den jeder Benutzer dem Verfasser, dem derzeitigen Direktor der Badischen Landesbibliothek, und seinen Helfern aufrichtig Dank wissen wird.

H. Kraemer.

H. Finke, Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker. Ein Vortrag mit Alterskorrespondenz H. Thoma—H. Hansjakob und Briefen von General Konzler, Prof. Raffel, Bischof Keppler, Peter Rosegger u. a., gesammelt von Dr. Anton Trunz. Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br. [o. J. 1938], VIII und 80 S., 8°.

Ein wertvolles Büchlein für Kenner wie für Nichtkenner von Hansjakobs Schrifttum. Finke hat sich selbst hier ein kleines Denkmal gesetzt, er, der bedeutende Historiker und Nestor an der Freiburger Hochschule, dem jetzt die Muse der Geschichtsschreibung die Feder aus der welchen Hand genommen. Die wenigen Briefe, die mehr als die Hälfte des vornehm ausgestatteten Werkchens ausmachen, lassen den dringenden Wunsch lebendig werden nach Hansjakobs ganzem Briefwechsel, den Herr Dr. Trunz betreut.

O. Viehler.

H. Auer, Heinrich Hansjakob. Ein Beitrag zu seinem Leben und Wirken. Mit einer Hansjakob-Bibliographie. Caritasverlag, Freiburg i. Br. 1939. 35 S., Lexikonformat. (Mit Bild H. Hansjakobs aus dem Jahre 1896.)

Wir können dem Direktor der Freiburger Caritasbibliothek nur dankbar sein, daß er diesen Beitrag aus „Sankt Wiborada“ (1938) als Sonderdruck, vermehrt um die 28 Spalten ausfüllende, bislang wohl einzige Zusammenstellung des Schrifttums von und über den Haslacher Volkschriftsteller Hansjakob, zu dessen 100. Geburtstagsfeier bei dem Verleger A. Bonz & Co., Stuttgart, auch eine Auswahlgabe, die Ph. Harden-Rauch besorgte, herausgegeben hat. Vielleicht der beste Beitrag zu dem Jubiläum.

O. Viehler.

Friedrich Singer, Der Münsterturm am Horizont. Verlag Herder, Freiburg Br., 1938.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Anregung zu diesem historischen Roman aus der Ortenau des Herrn Friedrich Singer dem „Simplizissimus“-Verfasser zuweisen. Das buchtechnisch einwandfrei ausgestattete Buch erweist sich darüber hinaus als eine durchaus auf dem Grundsatz von Blut und Boden im besten Wortsinne ruhende Erzählung, die jeder guten, großzügig geleiteten Bücherei Badens Ehre macht; dabei erdrücken die geschichtlichen Einzelheiten, die über 100 Jahre sich hinziehen, keineswegs die Haupthandlung. Der „Münsterturm“ ist in seiner Art ein Gegenstück von A. Gabeles historischem Roman aus dem Bauernkrieg „Der arme Mann“ (Verlag G. Cotta Nachf., Stuttgart).

O. Viehler.

Josef Himmelsbach, Vom Alemannenstein durch das Schuttertal zum Rhein. A. Krazer, Donaueschingen.

Aus der 1906 erschienenen „Geschichte des Marktsfleckens Seelbach“ ist eine Geschichte des Schuttertals geworden, das aber wiederum hineingestellt ist in einen weiteren Rahmen, der dann eine natürliche geologische und geopolitische Landschaftseinheit darstellt. So ist es möglich gemacht, die Zusammenhänge von Naturbeschaffenheit und Besiedlung, von Raum und Volk, von Boden und Blut aufzuklären. Auch soll das vorliegende Heimatbuch und zugleich Wanderbuch ein Bindeglied und Wegweiser an der Nahtstelle der alten Gaue Ortenau und Breisgau sein, es will die Bedeutung dieser etwas vernachlässigten Gegend aufzeichnen und die Zusammengehörigkeit dieser Gaustücke in geopolitischer oder verkehrswirtschaftlicher Art dar tun. In dieser Schau wird das Buch zur Kunderin von alemannischem Volkstum auf einem Teilgebiet des oberrheinischen Lebensraumes. Ausgehend vom Alemannenstein, dem uralten Alemannorum, heute Höhenhäuser, der einstigen Grenze zwischen Franken- und Alemannenreich, erzählt der Verfasser an Hand der Geschichte des betreffenden Gebietes von der Wehrfreudigkeit und Wehrtüchtigkeit des Alemannenvolkes, vom alten Recken Knodomar an und den Mannen des Grafen von Geroldseck, über die Abwehrkämpfe in den Schwarzwaldschanzen zur Zeit des Türkenlouis und später der französischen Marschälle zu Napoleons Zeiten bis zum opfervollen Ringen deutscher Waffenbrüder im Weltkrieg. Dies und anderes, z. B. Volkswirtschaftliches, Kulturelles, Sitten und Gebräuche, Spiel und Gesang, dabei immer Bezug nehmend auf das Große der Gegenwart, behandelt der Verfasser, nicht zu vergessen, daß das Sonderländchen Hohengeroldseck mit den sechs Dörfern gegen das Innviertel mit Braunau ausgetauscht wurde und schließlich am 25. November 1819 an Baden überging, womit das politische und völkische Verknüpftsein mit dem österreichischen Reichsteil einen jähen Abschluß fand. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen, zumal es neue Wege weist bei Anlage eines Heimatbuches. A. Staedele.

Burgen und Schlösser Mittelbadens

von der Murg bis zur Bleich

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Baizer und Prof. Dr. A. Staedele.
596 S. mit über 350 Abb. In Ganzleinen RM. 9,50; broschiert RM. 8,50.

Das Werk darf als ein Hort wahrer Heimatkunde und Heimatliebe angesprochen werden. In keiner Gemeinde, in keiner Schule, ja in keinem Hause sollte das umfassende Werk fehlen, denn es ist für jeden lehrreich und als Nachschlagewerk gut zu verwenden. Denken Sie auch bitte daran, das Werk als Geschenk bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu empfehlen.

Die einzelnen Abhandlungen über Burgen und Schlösser sind auch als Sonderdrucke erschienen. Verzeichnis senden wir gerne auf Wunsch.

Verlag Konkordia A. G., Bühl - Baden